

comparativ

ZEITSCHRIFT FÜR GLOBALGESCHICHTE UND
VERGLEICHENDE GESELLSCHAFTSFORSCHUNG

Herausgegeben im Auftrag der
Karl-Lamprecht-Gesellschaft e. V. (KLG) / European Network in
Universal and Global History (ENIUGH) von
Matthias Middell und Hannes Siegrist

Redaktion

Gerald Diesener (Leipzig), Andreas Eckert (Berlin), Ulf
Engel (Leipzig), Harald Fischer-Tiné (Zürich), Marc Frey
(Bremen), Eckhardt Fuchs (Braunschweig), Frank Hadler
(Leipzig), Silke Hensel (Münster), Madeleine Herren (Basel),
Michael Mann (Berlin), Astrid Meier (Halle), Katharina
Middell (Leipzig), Mathias Middell (Leipzig), Ursula Rao
(Leipzig), Dominic Sachsenmaier (Bremen), Hannes Siegrist
(Leipzig), Stefan Troebst (Leipzig), Michael Zeuske (Köln)

Anschrift der Redaktion

Global and European Studies Institute
Universität Leipzig
Emil-Fuchs-Str. 1
D-04105 Leipzig

Tel.: +49 / (0)341 / 97 30 230

Fax.: +49 / (0)341 / 960 52 61

E-Mail: comparativ@uni-leipzig.de

Internet: www.uni-leipzig.de/comparativ/

Redaktionssekretärin: Katja Naumann
(knaumann@uni-leipzig.de)

Comparativ erscheint sechsmal jährlich mit einem Umfang von
jeweils ca. 140 Seiten. Einzelheft: 12.00 €; Doppelheft 22.00€;
Jahresabonnement 50.00 €; ermäßigtes Abonnement 25.00 €. Für
Mitglieder der KLG / ENIUGH ist das Abonnement im Mitgliedsbeitrag
enthalten.

Zuschriften und Manuskripte senden Sie bitte an die
Redaktion. Bestellungen richten Sie an den Buchhandel oder
direkt an den Verlag. Ein Bestellformular finden Sie unter:
<http://www.uni-leipzig.de/comparativ/>

Wissenschaftlicher Beirat

Gareth Austin (London), Carlo Marco Belfanti (Brescia), Christophe Charle (Paris), Catherine Coquery-Vidrovitch (Paris), Michel Espagne (Paris), Etienne François (Paris / Berlin), Michael Geyer (Chicago), Giovanni Gozzini (Siena), Regina Grafe (Evanston / Chicago), Margarete Grandner (Wien), Michael Harbsmeier (Roskilde), Heinz-Gerhard Haupt (Florenz), Konrad H. Jarausch (Chapel Hill), Hartmut Kaelble (Berlin), Markéta Křížová (Prag), Wolfgang Küttler (Berlin), Marcel van der Linden (Amsterdam), Hans-Jürgen Lüsebrink (Saarbrücken), Barbara Lüthi (Köln), Attila Melegh (Budapest), Alexey Miller (Moskau), Patrick O'Brien (London), Diego Olstein (Pittsburgh), Juan Carmona Pidal (Madrid), Lluís Roura y Aulinas (Barcelona), Jürgen Schriewer (Berlin), Hagen Schulz-Forberg (Aarhus), Alessandro Stanziani (Paris), Edoardo Tortarolo (Turin), Eric Vanhaute (Gent), Peer Vries (Wien), Susan Zimmermann (Budapest)

Leipziger Universitätsverlag GmbH
Oststraße 41
D – 04317 Leipzig
Tel. / Fax: +49 / (0)341 / 990 04 40
info@univerlag-leipzig.de
www.univerlag-leipzig.de

Globale Akteure an den Randzonen von Souveränität und Legitimität

**Herausgegeben von
Tanja Bühler, Markus Pöhlmann und
Daniel Marc Segesser**



Leipziger Universitätsverlag

Comparativ.

Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung / hrsg. von Matthias Middell und Hannes Siegrist – Leipzig: Leipziger Univ.-Verl.

ISSN 0940-3566

Jg. 23, H. 2. Globale Akteure an den Randzonen von Souveränität und Legitimität. – 2013

Globale Akteure an den Randzonen von Souveränität und Legitimität. Hg. von Tanja Bühner, Markus Pöhlmann und Daniel Marc Segesser – Leipzig: Leipziger Univ.-Verl., 2013

(Comparativ; Jg. 23, H. 2)

ISBN 978-3-86583-779-0

© Leipziger Universitätsverlag GmbH, Leipzig 2013

Comparativ.

Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung 23 (2013) 2

ISSN 0940-3566

ISBN 978-3-86583-779-0

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

- Tanja Bühner / Markus Pöhlmann / Daniel Marc Segesser*
Einleitung, Globale Akteure an den Randzonen von Souveränität und Legitimität 7
- Jasper Heinzen / Mark Wishon*
A Patriotic Mercenary? Sir Julius von Hartmann as a Hanoverian Officer in British Service, 1803–1816 13
- Jörg Nagler*
Nichtstaatliche Geheimdiensttätigkeiten im Krieg: Allan Pinkertons Agentur im Amerikanischen Bürgerkrieg 27
- Tanja Bühner*
Ein Forschungsreisender als Notbehelf: Hermann von Wissmann und der erste Überseeinsatz des Deutschen Reichs (1889–1891) 45
- Alexander Keese*
Ein Söldnerführer zwischen postkolonialen Fronten: Bob Denard und die letzte Gefechtslinie im Congo-Kinshasa, 1960–1968 60
- Jörg Baberowski*
Das Handwerk des Tötens. Boris Sawinkow und der russische Terrorismus 75

Forum

- Holger Weiss*
Schwarze Genossen im Netz der Komintern. Bemerkungen zu Position und Aktivitäten des „Internationalen Gewerkschaftskomitees der Negerarbeiter“ 1930–1933 91

Literaturbericht

- Helmut Goerlich*
Plätze ums Recht – aus den Fluten der Literatur vor allem zum Verfassungs- und Religionsrecht und ihren Grundlagen 107

Buchbesprechungen

Charles L. Wilkins, <i>Forging Urban Solidarities. Ottoman Aleppo (1640–1700)</i> , Leiden 2010 <i>Nora Lafi</i>	129
Davide Rodogno: <i>Against Massacre. Humanitarian Interventions in the Ottoman Empire, 1815–1914. The Emergence of a European Concept and International Practice</i> , Princeton 2012 <i>Hans-Lukas Kieser</i>	133
Anna Kaminsky / Dietmar Müller / Stefan Troebst (Hrsg.): <i>Der Hitler-Stalin-Pakt 1939 in den Erinnerungskulturen der Europäer</i> , Göttingen 2011 <i>Anna Leidinger</i>	136
Yavuz Köse: <i>Westlicher Konsum am Bosporus. Warenhäuser, Nestlé & Co. im späten Osmanischen Reich, 1855–1923</i> , München 2010 <i>Felix Konrad</i>	140
Jeffrey G. Williamson: <i>Trade and Poverty. When the Third World Fell Behind</i> , Cambridge 2011 <i>Adrian Steinert</i>	145
Jörg Gertel: <i>Globalisierte Nahrungskrisen. Bruchzone Kairo</i> , Bielefeld 2010 <i>Maren Möhring</i>	147
Autorinnen und Autoren	151

Einleitung

Globale Akteure an den Randzonen von Souveränität und Legitimität¹

Tanja Bühler / Markus Pöhlmann /
Daniel Marc Segesser

Der moderne Nationalstaat mit seinen Grenzlinien, welche die räumliche Reichweite des souveränen Gewaltmonopols fixierten und gleichsam einen Kulturraum mit vermeintlich homogenen sozialen und rechtlichen Normen abschlossen, war lange eine zentrale Orientierungsgröße für die Geschichtsschreibung.² Aufgrund der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Globalisierungsprozesse der letzten zwei Jahrzehnte wurde das nationale Narrativ jedoch durch Perspektiven transnationaler Verflechtungen und Konstellationen ergänzt.³ Insbesondere rückten die jenseits scheinbar eindeutiger Demarkationslinien liegenden Randzonen und *in-between spaces* in den Mittelpunkt des Interesses, in denen rechtliche, politische, soziale und kulturelle Werte konkurrieren und verhandelt werden und die sich zu bedeutsamen Schauplätzen des Umbruchs, der Innovation oder der Zerstörung entwickeln konnten.⁴

- 1 Die Beiträge dieses Heftes gehen aus der internationalen Tagung „Freibeuter der Moderne: Politisch-militärische Akteure an den Rändern von Souveränität und Legitimität“ hervor, die am 20.-21. Oktober 2011 anlässlich des 60. Geburtstages von Prof. Dr. Stig Förster an der Universität Bern durchgeführt wurde. Die Herausgeber danken Christoph Hertner und Nicholas Zücker für ihre Unterstützung bei der redaktionellen Vorbereitung des Manuskriptes.
- 2 E. Horn / S. Kaufmann / U. Bröckling, Einleitung, in: dies. (Hg.), *Grenzverletzer. Von Schmugglern, Spionen und anderen subversiven Gestalten*, Berlin 2002, S. 15-19.
- 3 S. Conrad / A. Eckert, *Globalgeschichte, Globalisierung, multiple Modernen: Zur Geschichtsschreibung der modernen Welt*, in: dies. / U. Freitag (Hg.), *Globalgeschichte. Theorien, Ansätze, Themen*, Frankfurt a. M. 2007, S. 7-49, hier S. 7-9.
- 4 H. K. Bhabha, *The Location of Culture*, London 1994, S. 1f.

Dieser Paradigmenwechsel hat nicht nur eine aktuelle Berechtigung, denn solche Zwischenräume sind keineswegs neuartige Phänomene der Postmoderne mit ihren globalen Transfers und multikulturellen Gesellschaften. Sie hatten sich beispielsweise stets auch während des Epochen übergreifenden Prozesses der europäischen Expansion aufgetan, insbesondere an den fluiden Randzonen. Nach eurozentrischen Maßstäben handelte es sich dabei um rechtlich nicht regulierte und territorial undefinierte Räume.⁵ Aber selbst in der Hochphase des Imperialismus konnte das nationalstaatliche Modell nur partiell etabliert werden. Einerseits konkurrierte es mit vorkolonialen „tribalen“ oder feudalen Organisationsformen sowie Patronage-Klientelnetzwerken. Andererseits erfolgten die Prozesse der Expansion sowie der Etablierung von Fremdherrschaft teilweise gerade über die Inkorporation lokaler sozio-politischer Strukturen sowie persönliche transkulturelle Kooperationen.⁶ Vor diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass sich das nationalstaatliche Modell in weiten Teilen postkolonialer Gesellschaften nicht durchsetzte und bei postkolonialen intellektuellen Eliten auch umstritten war.⁷ Solche „*failed states*“ wurden nicht selten zum Schauplatz privater Gewaltunternehmer sowie neokolonialen Netzwerken der Kooperation.⁸

Die imperiale und postkoloniale „Peripherie“ wird von der europäischen Geschichtsschreibung in der Regel als Abweichung vom modernen Abendland wahrgenommen. Demnach setzte sich seit dem Westfälischen Frieden von 1648 innerhalb der Gemeinschaft der sogenannten zivilisierten Nationen der moderne Staat mit seinem Gewaltmonopol immer mehr durch, was gewissermaßen mit dem Aufkommen des Bürgersoldaten im Zuge der Französischen Revolution vollendet wurde. Die Gewaltanwendung im Innern oblag staatlichen Stellen und nach außen sollten Kriege nur noch zwischenstaatlich, durch internationales Kriegsrecht reguliert geführt werden. Diese Meistererzählung übergeht aber die vielfachen durchlässigen Stellen und Brüche. Insbesondere bei innerstaatlichen Konflikten wie Revolutionen und Bürgerkriegen, aber auch internationalen Kriegen wurden scheinbar etablierte soziale, rechtliche und politische Ordnungen immer wieder in Frage gestellt oder sogar ausgehebelt und somit gleichzeitig Sphären für die Neudefinition und Transformation gesellschaftlicher Normen geschaffen.⁹

5 So etwa gemäß der Drei-Elemente-Lehre staatlicher Souveränität von G. Jellinek, Allgemeine Staatslehre, Berlin 1914, S. 394-434, wonach sich ein souveräner Staat durch die Existenz eines Staatsgebiets, eines Staatsvolks und einer effektiven Staatsgewalt definiert. In der Völkerrechtswissenschaft wird diese Lehre noch heute vielfach akzeptiert. Vgl. O. Kimminich/S. Hob, Einführung in das Völkerrecht, Tübingen 2000, S. 74-76 und W. Graf Vitzthum (Hg.), Völkerrecht, Berlin 2007, S. 187-190.

6 C. Newbury, Patrons, Clients, and Empire. The Subordination of Indigenous Hierarchies in Asia and Africa, in: Journal of World History, 11 (2000), S. 227-263; J. A. Clancy-Smith, Collaboration and Empire in the Middle East and North Africa. Introduction and Response, in: Comparative Studies of South Asia, Africa and the Middle East, 24 (2004), S. 123-127.

7 Siehe beispielsweise zu Französisch-Westafrika: F. Cooper, Alternatives to Nationalism in French Africa, 1945-60, in: J. Dülffer/M. Frey (Hg.), Elites and Decolonization in the Twentieth Century, Basingstoke 2011, S. 110-137.

8 H. Wulf, Internationalisierung und Privatisierung von Krieg und Frieden, Hamburg 2005, S. 11-17, S. 61f.

9 S. Förster/C. Jansen/G. Kronenbitter, Einleitung, in: dies. (Hg.), Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung. Von der Antike bis zur Gegenwart, Paderborn 2010, S. 11-25, hier S. 11-18.

In solch gewaltbasierten Umfeldern des Ausnahmezustandes, die nur vermindert durch hierarchische, bürokratische und rechtliche Einschränkungen reguliert waren, trat stets auch eine Gruppe von spezifische Akteurstypen zum Vorschein. Sie hatten einerseits das Privileg, einer geringeren Kontrolle unterworfen zu sein, waren aber andererseits überwiegend auf sich gestellt und konnten nur beschränkt den Schutz des fernen Souveräns im Hintergrund beanspruchen, oder hatten sich diesen durch ihre Verhaltensweisen sogar zum Gegner gemacht. Diese Protagonisten an den Randzonen von staatlicher Souveränität und Legitimität können grob in verschiedene Typen eingeteilt werden: Zu nennen sind die Avantgardisten der Expansion wie Entdecker und Eroberer, die klassischen *men on the spot* an imperialen Randzonen wie Militärs und Administratoren, private Gewaltunternehmer und Söldner, Insurgenten und Revolutionäre, sowie Spione und Nachrichtenhändler.

Anhand von Fallstudien auf Schauplätzen verschiedener Kontinente soll diese Figur des Akteurs an den Randzonen von Souveränität und Legitimität beleuchtet werden. Es stellt sich die Frage nach der Motivation für die Sondermissionen, die ideellen Beweggründe und politischen Überzeugungen sowie die Beziehung zum Auftraggeber oder Souverän im fernen Hintergrund. Insbesondere gilt es zu untersuchen, inwieweit deren Interessen trotz beschränkter Kontrolle und Rückendeckung loyal verfolgt wurden, ob für die thematisierten Protagonisten vielmehr materielle Interessen im Vordergrund standen, oder ein Streben nach transkulturellen Betätigungsfeldern mit möglichst großer Handlungsfreiheit. Entgrenzte Verhaltensweisen werden in der Regel auf das deregulierte Umfeld zurückgeführt. Es ist aber im Sinne der sozialen Raumbeschreibung auch nach der Konstruktion von solchen Zuständen durch individuelles Handeln beziehungsweise die „raumkonstitutive Praxis“ zu fragen.¹⁰ Konkret ist daher auch zu untersuchen, ob sich die zu untersuchenden Protagonisten nicht gezielt eigensinnliche Handlungsräume am Rande oder jenseits nationalstaatlicher Normen, etwa zur Selbstverwirklichung oder Befriedigung persönlicher Bedürfnisse, durch Subversion staatlicher Ordnung schafften. Zwar wurden diese Grenzgänger und Grenzüberschreiter in der öffentlichen Wahrnehmung – vorwiegend aufgrund ihrer fraglichen Loyalität sowie ihrer Position am Rande der Legalität – oft als faszinierende Sonderlinge betrachtet, die entweder bewundert oder beargwöhnt wurden. Sie sind indes weniger als individuelle Randerscheinungen zu verstehen, sondern vielmehr als die mit der sich intensivierenden Verrechtlichung und Vereinheitlichung der westeuropäischen Nationalstaaten einhergehende andere Seite dieses Prozesses. So brauchten Regierungen einerseits zuweilen für besondere, nur vage definierbare Aufgabenfelder Akteure, die nicht an die eigenen Rechtsnormen gebunden waren. Andererseits provozierten staatliche Gewaltträger und Homogenisierungsprozesse auch Widerstand. Außerdem können solche Protagonisten teilweise auch als Brückenköpfe politischer wie ökonomischer Machterweiterung sowie transkultureller Interak-

10 J. Dünne, Soziale Räume, in: ders./S. Günzel (Hg.), Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt a. M. 2006, S. 289-303, hier S. 289.

tions-, Kooperations-, Vernetzungs- und Transformationsprozesse verstanden werden¹¹ – in negativer Radikalität allerdings als Träger der Zersetzung und Zerstörung. Da sie in einem kulturell fremden oder zerrütteten, krisengebeutelten Umfeld agierten, gilt ein besonderes Augenmerk ihrer Rolle als Makler von Interessen sowie Informationsbeschaffer und -vermittler. Durch die genuine Erschließung der Thematik aus der Wechselbeziehung von Akteur und Raum heraus sollen die Beiträge dieses Sonderheftes auch die Brücke von einer personenbezogenen Biographik zur Strukturgeschichte schlagen.

Fünf Fallstudien unterschiedlicher Akteurstypen auf verschiedenen Kontinenten werden vor diesem theoretisch-thematischen Hintergrund im Folgenden ausgeführt. Das erste Beispiel von *Jasper Heinzen* und *Mark Wishon* eines hannoverschen Soldaten während der Napoleonischen Kriege mag den Lesern erstaunen, werden diese doch gerade mit der Geburtsstunde nationaler Armeen sowie dem Auftreten des wehrpflichtigen Bürgersoldaten und einer staatsrechtlichen Vereinheitlichung weiter europäischer Gebiete verbunden. Heinzen und Wishon lenken den Blick jedoch auf die bestehenden Kontinuitäten von Fremdenlegionen, die teilweise auch gerade in Reaktion auf die expansiven Homogenisierungsbestrebungen ausgehoben wurden. So etwa die King's German Legion (KGL), welche die nach der Besetzung des Kurfürstentums Hannover durch französische Truppen 1803 emigrierenden Veteranen der aufgelösten hannoverschen Regimenter auf britischem Boden vereinte. Am Werdegang des Artillerieoffiziers Julius von Hartmann zeigen Heinzen und Wishon die vielfach damit verbundenen rechtlichen, sozio-kulturellen und politischen Zustände des *betwixt-and-between* auf, insbesondere die Stellung zwischen professionellem opportunistischem Söldnertum und Patriotismus. Dadurch konnte sich Hartmann nicht nur zum Vermittler professioneller Expertise entwickeln, sondern auch zum Repräsentanten einer transnationalen europäischen Militärkultur.

Jörg Nagler untersucht anhand des berühmten Privatdetektivs Allan Pinkerton die Gemengelage von staatlichen und privaten Nachrichtendienstleistungen während des Amerikanischen Bürgerkrieges, eines sonst in westlichen Nationen genuin in staatlichen Händen sich befindenden Aufgabenfeldes. Die expansive Raumerschließung mit ihren weitgehend rechtsfreien Frontiers hatte jedoch in den Vereinigten Staaten eine spezifisch anti-etatistische Tradition generiert. Der aufgrund fehlender Institutionalisierung und Erfahrung militärischer Aufklärungsarbeit verunsicherten Administration des Präsidenten Abraham Lincoln wusste Pinkerton die Dienste seiner Firma auf Kontraktbasis bestens zu verkaufen. Nagler zeichnet nach, wie die materiellen wie auch die ideellen Interessens- und Loyalitätskonflikte, die rechtlichen Unklarheiten und Streitigkeiten über das Eigentum an Informationen dazu führten, dass Pinkerton seinen Dienst quittierte und die militärische Aufklärungsarbeit im Folgenden institutionalisiert wurde. Nach wie vor sollte die Regierung aber weitere Aufträge in legalistischen Grenzbereichen für Pinkertons Privatdetektei finden, so etwa die Subversion der Gewerkschaften.

11 Siehe zum Konzept des personifizierten bridgehead: J. Darwin, *Imperialism and the Victorians: The Dynamics of Territorial Expansion*, in: *English Historical Review*, 112 (1997), S. 614-642, hier S. 626-630.

Der eingangs in Naglers Beitrag zitierten Beilage „Der Sammler“ zur Augsburger Abendzeitung aus dem Jahre 1868 zufolge stand die deutsche Öffentlichkeit dem Outsourcen von sicherheitspolitischen Aufgaben ablehnend gegenüber. Wie *Tanja Bühner* zeigt, sollte diese Haltung einen Bruch erleiden, als sich die Reichsregierung 1888 aufgrund gewaltsamen Widerstandes in Deutsch-Ostafrika zum ersten Mal einem größeren überseeischen Militäreinsatz jenseits konventioneller Konfliktstrukturen gegenüber sah. Sie überantwortete dem Forschungsreisenden Hermann Wissmann, der bereits im Dienste des belgischen Königs Leopold I. im Kongo Expeditionen durchgeführt hatte, die Formierung und Führung einer ihm persönlich kontraktlich verpflichteten Söldnertruppe. Obwohl Wissmann die Unruhen erfolgreich niederschlug, verwehrte ihm die Reichsregierung eine leitende Position in dem nun reichsunmittelbar zu verwaltenden Schutzgebiet. Zu stark war die Befürchtung, dass sich Wissmann in einen bürokratisierten Dienstverkehr nicht fügen konnte und die angestrebte stärkere Regulierung kolonialstaatlicher Gewaltausübung und Herrschaft gezielt unterminieren würde. Allerdings sollte bald deutlich werden, dass einem ungebrochenen Transfer des staatlichen Gewaltmonopols nach Afrika der prägende Einfluss lokaler Vorstellungen und Strukturen von Souveränität und Legitimität entgegenstanden.

Der Beitrag von *Alexander Keese* widmet sich einem französischen Söldnerführer in einem von vielfachen Transformationen geprägten Raum am anderen Ende auf der Zeitachse europäischer Kolonialherrschaft. Die schwachen Verwaltungsstrukturen und die im Rahmen der Dekolonisation sowie des Kalten Krieges unüberschaubaren neuen Fronten brachten insbesondere im mineralreichen Congo-Kinshasa eine Vielzahl von in einer Grauzone neoimperialistischer Interessen agierender *men on the spot* hervor. Keese sieht in dem Franzosen Bob Denard, einem ehemaligen Polizeibeamten des Protektorates Marokko, der in den 1960er Jahren im postkolonialen Kongo als Söldnerführer für spezielle Operationen aktiv war, einen extremen Ausleger dieses Typus. Nur lose war er durch womöglich gelegentlichen Nachrichtenaustausch und finanzielle Unterstützung an das Sekretariat für Afrikanische und Madagassische Angelegenheiten in Paris gebunden, auf dessen Rückendeckung der Privatunternehmer auch nicht zählen konnte. Trotz seiner materialistisch-opportunistischer Söldnermentalität stellt Keese gleichzeitig in Denards antikommunistischem Kampf eine handlungsleitende ideologische Motivation fest. Und auch wenn Denard eine Außenseiterrolle am äußersten Rande französischer Souveränität und Legitimität innehatte, verbanden ihn mit der postkolonialen französischen Politik grundsätzlich ähnlich gelagerte Befindlichkeiten. Er verkörperte sozusagen die Frustration und Verletztheit der ehemaligen Kolonialmacht gegenüber scheinbar undankbaren afrikanischen Kooperationspartnern.

Jörg Baberowski hinterfragt schließlich die revolutionäre Ideologie des russischen Terroristen Boris Savinkow, den er grundsätzlich als zynischen Tatmenschen charakterisiert, dem es allein um den Machtrausch durch vernichtende Gewaltausübung ging. In dieser Radikalität seiner Handlungsweise ist Savinkow denn auch eher jenseits als am Rande von Souveränität und Legitimität zu verorten. Den sozialen Raum der Großstadt mit ihrer Anonymität und der anerzogenen gegenseitigen Nichtbeachtung sowie den schwachen

zarischen Staat, der seine Repräsentanten nicht ausreichend schützen konnte, beschreibt Baberowski als den idealen Entfaltungsraum für Aktionen aus dem Verborgenen. Durch seine Taten schaffte sich Savinkow den Ausnahmezustand sowie die soziale Außenseiterrolle, die ihn quasi unter Zugzwang zur Fortsetzung seiner Mordtaten brachte. Dennoch gab es zahlreiche etablierte liberale Akademiker und Juristen, die solche Terroranschläge gegen einen illegitimen Staat juristisch-moralisch rechtfertigten und zu autorisieren versuchten. Dass Savinkow seine Gewaltkarriere während des Ersten Weltkrieges, des russischen Bürgerkrieges sowie der Provisorischen Regierung an verschiedenen Fronten und in unterschiedlichen Lagern weiterführte, lässt es auch nicht paradox erscheinen, dass der Berufsrevolutionär 1920 sein Ende durch das Todesurteil eines Revolutionstribunals der Bolschewiki fand.

A Patriotic Mercenary? Sir Julius von Hartmann as a Hanoverian Officer in British Service, 1803–1816

Jasper Heinzen / Mark Wishon

ABSTRACT

Ein patriotischer Söldner? Sir Julius von Hartmann: ein Hannoveranischer Offizier im Britischen Dienst, 1803–1816

Die Autoren lenken den Blick auf überraschende Kontinuitäten von Fremdenlegionen in einer Ära, die gemeinhin mit dem Aufkommen der Nationalheere und der wehrpflichtigen Bürgersoldaten assoziiert wird – die Napoleonischen Kriege. Eine dieser Fremdenlegionen war die King's German Legion (KGL). Nachdem das Kurfürstentum Hannover 1803 durch französische Truppen besetzt worden war, emigrierten zahlreiche hannoversche Veteranen nach Großbritannien, um dort in den Militärdienst der KGL überzutreten. Am Werdegang des Artillerieoffiziers Julius von Hartmann (1774–1856) zeigen Heinzen und Wishon die damit verbundenen rechtlichen, sozio-kulturellen und politischen Zustände des *betwixt-and-between* auf, insbesondere die Stellung zwischen professionellem opportunistischem Söldnertum und Patriotismus. Dadurch konnte sich Hartmann nicht nur zum Vermittler professioneller Expertise entwickeln, sondern auch zum Repräsentanten einer transnationalen europäischen Militärkultur.

The Revolutionary and Napoleonic Wars are commonly remembered as the birth hour of national armies. Mercenaries and professional soldiers, who had formed the backbone of Europe's *ancien régime* armies, were suddenly swept away by numerically superior conscript levies. This new type of warrior, the conscript, seemed in almost every way the antithesis of the mercenary inasmuch as he was a civilian for whom soldiering did not represent an end on which his living depended but rather the means to defend the fatherland against foreign enemies. Moreover, while service in the old standing armies was associated with low socio-political status in the corporatist systems of the *ancien régime*,

scription came to be regarded increasingly as an ingredient of active citizenship based on notions of equality among members of the national community.¹ Although the British government never went so far as to implement the draft, Linda Colley has argued in her seminal study *Britons* (1992) that the protracted wars against France likewise forged an inclusive sense of Britishness that overarched ethnic, religious, class and political differences.²

Recent scholarship, however, has rightly questioned whether the homogenising effect of the Revolutionary and Napoleonic Wars was as extensive and the introduction of conscription constituted as great a historical watershed as these accounts suggest.³ A telltale sign of continuity in military affairs was the persistence of foreign recruitment after 1789. Even France, the home of the *levée en masse*, opted to raise new foreign regiments like the *Légion franche étrangère* or the *Légion germanique* for Austrian and Prussian deserters. If anything, Napoleon increased the army's reliance on foreign volunteers with the creation of additional German, Italian, Polish, Copt and Greek auxiliary units.⁴ As Napoleon's bid for hegemony in Europe gained momentum, it became more and more difficult for smaller states to maintain their independence and in consequence for soldiers to serve their home country. One of these victims of French expansionism was the Electorate of Hanover in 1803. In that year the First Consul, as Napoleon was then still styled, dispatched an expeditionary force to take possession of the British dependency, which was ruled in personal union by the king of England, George III, from London. Many veterans of the disbanded Hanoverian army subsequently left the Continent to practice their calling in Britain, where several foreign regiments such as the 60th Foot and Chasseurs Britanniques existed already. The British government welcomed the additional manpower for the war against France and therefore readily authorised the establishment of what became known as the King's German Legion (KGL).⁵

1 The historiography is extensive, but for an introduction see A. Forrest, *The Legacy of the French Revolutionary Wars: The Nation-in-Arms in French Republican Memory*, Cambridge 2009; D. Stoker/F.C. Schneid/H.D. Blanton (eds.), *Conscription in the Napoleonic Era: A Revolution in Military Affairs?*, London 2009; T. Hippler, *Citizens, Soldiers and National Armies: Military Service in France and Germany, 1789–1830*, London 2008; K. Hagemann, *Männlicher Muth und teutsche Ehre: Nation, Militär und Geschlecht zur Zeit der antinapoleonischen Kriege Preußens*, Paderborn 2002; C. Jansen (ed.), *Der Bürger als Soldat: Die Militarisierung europäischer Gesellschaften im langen 19. Jahrhundert: Ein internationaler Vergleich*, Essen 2004; U. Frevert, 'Das jakobinische Modell: Allgemeine Wehrpflicht und Nationsbildung in Preußen-Deutschland', in: U. Frevert (ed.), *Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1997, pp. 17–47.

2 L. Colley, *Britons: Forging the Nation, 1707–1837*, New Haven 1992, p. 18.

3 U. Planert, 'Innovation or Evolution? The French Wars in Military History', in: R. Chickering/S. Förster (eds.), *War in an Age of Revolution, 1775–1815*, Cambridge 2010, pp. 69–84; J.E. Cookson, 'Regimental Worlds: Interpreting the Experience of British Soldiers during the Napoleonic Wars', in: A. Forrest/K. Hagemann/J. Rendall (eds.), *Soldiers, Citizens and Civilians: Experiences and Perceptions of the Revolutionary and French Wars, 1790–1820*, Basinstoke 2009, pp. 23–42; D. Avant, 'From Mercenary to Citizen Armies: Explaining Change in the Practice of War', in: *International Organization*, 54 (2000), pp. 45–48.

4 G. Dempsey, *Napoleon's Mercenaries: Foreign Units in the French Army under the Consulate and Empire, 1799–1814*, Mechanicsburg 2002; J.-F. Brun, 'Les unités étrangères dans les armées napoléoniennes: un élément de la stratégie globale du Grand Empire', in: *Revue historique des armées*, 13 (2009), pp. 22–49; D. Smith, *Napoleon's Regiments: Battle Histories of the Regiments of the French Army, 1792–1815*, London 2000, pp. 216–228.

5 H. Senior, 'Mercenaries in the British Service', in: *History Today*, 20 (1970), pp. 504–510; R.L. Yaple, 'The Auxiliaries:

One of the earliest volunteers to join this foreign corps was the artillery officer (Georg) Julius Hartmann, who later rose to senior command in the Peninsula and Waterloo campaigns under the Duke of Wellington. Hartmann's advancement in the British army suggests few of the pathological personality traits displayed by soldiers of fortune and adventurers elsewhere in this volume, yet closer inspection reveals that his curriculum vitae, too, is representative for the legal, socio-cultural and political state of 'betwixt-and-between' that attracts certain go-getters during periods of historical transition. In Hartmann's case liminality, the acute condition of living in between tradition and innovation, manifested itself in a professional opportunism which perpetuated the mercenary ethos of earlier generations while at the same time showing a keen appreciation for the meritocratic and egalitarian ideals of the Revolution as a means of breaking through the *ancien régime* social barriers that disqualified bourgeois officers for the highest military offices.⁶ Furthermore, despite his cool weighing up of career options, Hartmann was also a Hanoverian patriot and became a self-proclaimed anglophile the longer he served under British colours.

Many objective criteria have been proposed over the years to delimit mercenaries from regular combatants, but what such theoretical approaches often fail to take into account are the multifaceted aspirations of the individuals concerned and the ways in which the motives and self-image of professional soldiers who enter foreign employment can change over time.⁷ The age of the soldier of fortune may have been coming to an end at the beginning of the nineteenth century, but the transnational nature of the soldiering profession, a legacy of pre-modern European militaries, could still open doors for those who had as of yet not affixed themselves solely to their nation of origin. In tracing the negotiation of loyalty and ambition in the biography of Hartmann, the present article puts these neglected themes centre-stage while being mindful of the fact that the life of one individual can tell us only so much about larger historical phenomena. For this reason Hartmann's vita will be examined in combination with ego documents from his

Foreign and Miscellaneous Regiments in the British Army, 1802–1817', in: *Journal of the Society for Army Historical Research*, 50 (1972), pp. 10–28. On the KGL more specifically, see N.L. Beamish, *History of the King's German Legion*, 2 vols. London 1838; B. Schwertfeger, *Geschichte der Königlich Deutschen Legion, 1803–1816*, 2 vols. Hannover - Leipzig 1907; J. Mastnak, 'Werbung und Ersatzwesen der Königlich Deutschen Legion 1803 bis 1813', in: *Militär-geschichtliche Zeitschrift*, 60 (2001), pp. 119–142; D.S. Gray, 'The services of the King's German Legion in the army of the Duke of Wellington, 1809–1815', unpublished Ph.D dissertation, Florida State University, 1970. For a discussion of the KGL and other Germans serving in the British Army, see furthermore M. Wishon, *German Units and the British Army, 1742–1815: Interactions and Perceptions*, Basingstoke forthcoming.

6 For a sociological analysis of liminality as the state 'betwixt and between the positions assigned and arranged by law, custom, convention, and ceremonial', see V. Turner, *The Ritual Process. Structure and Anti-Structure*, London 1969, here p. 95. On the international orientation and socially stratified composition of the eighteenth-century officer corps, see B.R. Kroener, 'Deutsche Offiziere im Dienst des "allerchristlichsten Königs" (1715–1792): Aspekte einer Sozialgeschichte der Elite deutscher Fremdenregimenter in Frankreich im 18. Jahrhundert', in: J. Mondot/J.-M. Valentin/J. Voss (eds.), *Deutsche in Frankreich, Franzosen in Deutschland 1715–1789*, Sigmaringen 1992, pp. 53–72; A. Starkey, *War in the Age of Enlightenment, 1700–1789*, Westport 2003, pp. 35–88.

7 For an excellent survey of the literature and the pitfalls of definition, consult S. Percy, *Mercenaries: The History of a Norm in International Relations*, Oxford 2007, esp. pp. 50–67; M. Sikora, 'Söldner – historische Annäherung an einen Kriegertypus', in: *Geschichte und Gesellschaft*, 29 (2003), pp. 210–238.

mentor, the Hanoverian-born Prussian reformer Gerhard (von) Scharnhorst. Contrasting and comparing their lives sheds interesting light not only on experiences of foreign enlistment in the Napoleonic period but also how their choices were gauged by later generations.

Julius Hartmann was born in 1774 into one of the patrician ‘pretty families’ who ranked second only to the aristocracy in the Electorate of Hanover. His father was a senior administrator, as were many of his ancestors. However, being the third son and considered less intellectually gifted than his brothers, Hartmann’s parents destined the young boy to become an officer. The demotion to a lesser career path than his brothers incited already at this early age a determination in Hartmann to prove his father wrong for the lack of faith placed in him.⁸ After a brief stint as a volunteer-cadet he entered the Artillery School in Hannover⁹, where Scharnhorst was a teacher and librarian. Scharnhorst’s affable intellectualism made quite an impression on Hartmann, according to whom the older man soon became his ‘patron’ and mentor.¹⁰ When war broke out with Revolutionary France in 1792, the pair joined the Anglo-Hanoverian expeditionary corps sent into Flanders to halt the French advance. Their conjoined fates did not end there because it was Hartmann who commanded the artillery in the besieged fortress of Menin (1794) while Scharnhorst rallied his forces to lead the Allied sortie to victory, an action that would earn him promotion to major.

Scharnhorst saw enough potential in his former pupil to offer him a staff position following his appointment as quartermaster-general of Hanoverian forces in northwest Germany. Both officers aspired to get ahead in a profession dominated by the aristocracy and a shared interest in the military sciences. Their professional association lasted for two years (1797-99), during which time Scharnhorst already began gravitating towards Prussia. The reason for his desire to leave the country of his birth had to do with the denial of opportunities for implementing his proposals for army reform, yet personal ambition of a more old-fashioned kind – the lure of better pay, promotion and ennoblement – also played a decisive role.¹¹ With one-fourth to three-fifths of senior ranks across all branches being filled by non-Prussians as late as 1805, the Hohenzollern army provided a congenial environment to realise Scharnhorst’s dreams of promotion, although the royal court proved less open to his programme for reform at the time. As Peter Paret has astutely observed, ‘nothing is more far-fetched than to interpret this tide of ambition and talent [from other states into Prussia] as responses to a feeling – possibly not even consciously

8 J. v. Hartmann (jr.), *Der Königlich Hannoversche General Sir Julius von Hartmann: Eine Lebensskizze*, Hannover 1858, pp. 4-5. Unfortunately few of Hartmann’s personal papers seem to have survived, if the manuscript catalogues of the Lower Saxon state archives, the Public Record Office in Kew and the British Library are a reliable guide. The prime source of information about the general’s life remain biographical sketches written by his son in the mid-nineteenth century, based on then existing family papers and oral communication.

9 The city and the state will be referred to here as Hannover and Hanover respectively for better differentiation.

10 J. v. Hartmann, *Der Königlich Hannoversche General* (8), pp. 7-8.

11 H. Stübig, *Scharnhorst: Die Reform des preußischen Heeres*, Göttingen/Zürich 1988, p. 45.

recognized – that the future lay with Prussia.’ For Scharnhorst and professional officers like him, switching employers was above all a business decision.¹²

Hartmann was no exception. When French troops occupied Hanover in 1803, he first wrote to his former mentor for a Prussian commission, but on receiving an unexpected offer from London for a captaincy in the KGL artillery, he accepted it. Even more so than the Prussian army, the Legion embodied the spirit of the ‘betwixt-and-between’ that characterised European military culture in the age of the French Revolution and Napoleon. The voluntary expatriation of thousands of Hanoverian veterans, which France initially permitted, and their reassembly on British soil under the colours of their sovereign may have been a moving patriotic spectacle, yet the Legion had an undeniable mercenary purpose underneath the propaganda.¹³ As the name implied, the King’s German Legion was never just a Hanoverian corps. While certain contingents, particularly among the officer corps of the artillery and cavalry formations, became notable for their professionalism and close association with the Electorate, the more cosmopolitan infantry regiments were viewed with the same suspicion that dogged most foreign corps.¹⁴ After several years campaigning in the Iberian Peninsula, the KGL even lost its broader German composition, since attrition in the field caused other nationalities to gain entry as well. However, Lieutenant-Colonel Friedrich von der Decken, the co-creator of the Legion and a personal friend of Scharnhorst, was the first to admit the naturalness of these cosmopolitan dynamics in war. He propounded the view that Europeans shared common cultural roots to a degree not seen in any other part of the world. A German soldier who served in Austria, next in Prussia, and finally in some other army changed only the uniform while ‘his lifestyle and way of being remain the same.’¹⁵ Decken concluded that armies did not need patriotic citizen-soldiers to be effective as long as they could draw on a sufficient supply of technicians who combined drill with combat experience.¹⁶

Thus, rather than imitating French novelties, Decken and his sponsors at the English court patterned the KGL on foreign regiments found in some *ancien régime* armies. Like ‘military enterprisers’ of the early modern period Decken received a royal warrant to raise German troops, in return for which he was promised the most senior rank in the Legion and a commission for every signed-up recruit.¹⁷ For Hanoverian enlistees, the presence in the Legion of well-known and respected officers, such as Decken and Hartmann,

12 P. Paret, *Clausewitz and the State*, Oxford 1976, p. 59. See also E. Opgenoorth, ‘Ausländer’ in Brandenburg-Preußen als leitende Beamte und Offiziere 1604–1871, Würzburg 1967, pp. 71–74.

13 Cf. N.L. Beamish, ‘History of the King’s German Legion’, *West Kent Guardian*, 6 January 1838.

14 See, for example: J.V. Page, *Intelligence Officer in the Peninsula: Letters and Diaries of Major the Hon Edward Charles Cocks 1786–1812*, Hippocrene 1986, p. 63.

15 F. v. d. Decken, *Versuch über den englischen National-Character*, Hannover 21817, p. 4. See also R.W. Fox, ‘Konservative Anpassung an die Revolution: Friedrich von der Decken und die hannoversche Militärreform 1789–1820’, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, 45 (1973), pp. 195–196.

16 D.E. Showalter, ‘The Retaming of Bellona: Prussia and the Institutionalization of the Napoleonic Legacy, 1815–1876’, in: *Military Affairs*, 44 (1980), pp. 57–63, here p. 58.

17 M. Bertram, ‘Der “Mondminister” und “General Killjoy”: Ein Machtkampf im Hintergrund der Ernennung des Herzogs Adolph Friedrich von Cambridge zum Generalgouverneur von Hannover (1813–1816)’, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, 65 (1993), p. 221. The term ‘military enterpriser’ has been borrowed from

proved a great stimulus for initial recruiting efforts. Officers had their own incentives to join. As one KGL officer recalled, his desire stemmed ‘aside from patriotic reasons, the extraordinary benefits of British service.’¹⁸ A comparably good salary was promised to officers along with the prospect of promotion by merit instead of purchase like the rest of the British army. They enjoyed all the privileges of British officers but remained subject to their own code of military discipline by virtue of their legal status as Hanoverian subjects. Cashiering inept commission-holders remained the prerogative of the Legion’s colonel-in-chief, an appointee of Elector-King George III resident in the United Kingdom. Even in the field British commanders did not dare to infringe on the colonel’s authority.¹⁹ Hartmann was quick to appreciate the opportunities for independent action these terms of service held out. On receiving his captaincy, he assumed the function of a military enterpriser by initially staying behind in Hannover to enlist artillerymen.²⁰ That Hartmann’s entry into the KGL was at least in the early stages of his appointment a strategic professional choice in keeping with pre-Revolutionary traditions of transferrable loyalties can be gleaned from the fact that he contemplated an exchange into the regular British army to secure further promotion shortly after arriving in the British Isles.²¹ Mercenaries, it is often emphasised, differ from national soldiers in that they fight for financial gain without an ideological attachment to the country that pays them. By the same token a regular fighter must then be an individual for whom loyalty to the fatherland and allegiance to one army come first.²² As will have become clear by now, Hartmann and his Hanoverian associates did not fit these neat, ideal-typical distinctions. Even though pragmatic considerations impacted on the choice of employer, there existed unanimity about their disdain for a French commission. Hartmann’s relatives in French-occupied Germany never failed to comment on the ‘fearfulness and lack of character’ exhibited by compatriots who decided to collaborate with the Napoleonic regime.²³ Scharnhorst, too, left no doubt in one telling letter to his friend Decken that he found the thought of serving in an army controlled entirely by France impossible to bear.²⁴ Hartmann and Scharnhorst were mercenaries in the sense that cultural-political affinities with Britain and Prussia respectively were of little consequence, but entering the employ

F. Redlich, *The German Military Enterpriser and his Work Force: A Study in European Economic and Social History*, 2 vols. Wiesbaden 1964/65.

- 18 H. Dehnel, *Erinnerungen deutscher Officiere in britischen Diensten aus den Kriegsjahren 1805 bis 1816*, Hannover 1864, p. 2. See also C.v. Franckenberg-Ludwigsdorff, *Schilderungen denkwürdiger deutscher Zustände vom Jahr 1806 bis zur Gegenwart 1863*, Göttingen 1863, pp. 118-119.
- 19 On this point, cf. report from Sir Arthur Wellesley to the duke of Cambridge, the Legion’s colonel-in-chief, 19 December 1809, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv, Hannover, Hann.38 D Nr.211, fo.24.
- 20 J. v. Hartmann, *Der königlich Hannoversche General* (8), p. 33.
- 21 *Ibid.* pp. 44-45.
- 22 See definition of ‘mercenary’ in the Oxford English Dictionary, online edition (last accessed 17 August 2012).
- 23 J. v. Hartmann, *Der königlich Hannoversche General* (8), pp. 43-44. On Hanoverians in the French army, see J.R. Elting, *Swords around the Throne: Napoleon’s Grande Armée*, New York 1997, pp. 368-69; G. Schnath, ‘Die Légion Hanovrienne: Eine unbekannte Hilfstruppe Napoleons 1803–1811’, in: G. Schnath, *Ausgewählte Beiträge zur Landesgeschichte Niedersachsens*, Hildesheim 1968, pp. 280-329.
- 24 Scharnhorst to Decken, 14 July 1807, reprinted in J. Niemeyer (ed.), *Scharnhorst-Briefe an Friedrich von der Decken 1803–1813*, Bonn 1987, p. 138.

of these two powers was not incommensurate with their patriotic sensibilities. On the contrary, since it became increasingly apparent that Napoleon would only be defeated if all his enemies acted in concert, astute officers with technological expertise and general staff experience began to see their career possibilities in a grander Continental context that remained true to this mission. The presence alongside Hartmann's KGL of German nationals such as those of the Brunswick-Oels corps, or the self-exiled remnants of Ferdinand von Schill's *Freikorps*, was owed predominantly to this same expanded view, that resistance to French hegemony might best be found outside of central Europe in the army of Napoleonic France's perennial opponent, Britain.²⁵

Service abroad opened up avenues for the transfer of knowledge as well as manpower to other allies where it was needed.²⁶ Had Scharnhorst not found a way to evade French demands for his dismissal in Prussia, he would have taken up the inspectorate general of the Royal Military College at High Wycombe, which trained Britain's staff officers, the so-called 'scientifics', for Wellington's war in the Peninsula.²⁷ Several of his most trusted aides, including Carl von Clausewitz, Karl von Grolman and Karl von Tiedemann did exchange into the Russian and Austrian service, however. 'Secondment' to a foreign power benefited not only the host but was also seen as an opportunity to broaden the mental horizons of the officers concerned by familiarising them with other countries and peoples. One would have to look no further than Hartmann's own billets during the Peninsular War for evidence of transnational cultural exchange. His close friend and fellow artillery officer, Simon Frazer, wrote home from one of the abodes they stayed at: 'You would be dinned with the noise of the room in which I write; German, Portuguese, Spanish and English, all talking at once.'²⁸ Such interactions exemplified what Ute Frevert has identified as a key feature of organised violence, namely webs of communication across national boundaries and patterns of involvement that defied the xenophobic excesses of such events as the Napoleonic Wars.²⁹

For Hartmann transnational dialogue was both a virtue and a necessity. It engendered a personal appreciation for the liberal social customs of English society and convinced him that timely adaptation to the rules of the host country was the better part of valour. Being fluent in English, Hartmann took it upon himself to translate military manuals into German in order to help his Hanoverian comrades adjust better to life in Britain.³⁰ This scrupulous adherence to the conventions of British military culture hinted at an ulterior psychological impetus that Hartmann's son-cum-biographer explored in his writings.

25 F. Kircheisen (ed.), *Wider Napoleon! Ein Deutsches Reiterleben 1806–1815*, 2 vols. Stuttgart 1911, vol. 1, p. 292; S. Mustafa, *The Long Ride of Major von Schill: A Journey Through German History and Memory*, Plymouth 2008, pp. 82–83.

26 J. v. Hartmann, *Der Königlich Hannoversche General* (8), pp. 36–37. See also letter from Scharnhorst to Decken, 6 August 1804, in: J. Niemeyer (ed.), *Scharnhorst-Briefe* (24), p. 76.

27 J. Niemeyer, 'Einleitung', in: J. Niemeyer (ed.), *Scharnhorst-Briefe* (24), pp. 28–33.

28 A. S. Frazer, *Letters of Colonel Sir Augustus Simon Frazer, K.C.B.* edited by Major-General E. Sabine [1859], East Sussex 2001, pp. 104–105.

29 U. Frevert, 'Europeanizing German History', in: *German Historical Institute Bulletin*, 36 (2005), pp. 12–15.

30 J. v. Hartmann, *Der Königlich Hannoversche General* (8), pp. 40–41.

Time and again the latter related in glowing terms how much resolve the legionaries displayed in proving to their families at home and, more importantly, the British public that they were disciplined soldiers with ideals and not a mercenary rabble. Their failed attempt to induce a general uprising in Hanover against Napoleon during Lord Cathcart's abortive invasion of the north German littoral in 1805/6 stung them profoundly because it created the impression in London that the Legion lacked the capacity and patriotic credentials to mobilise their compatriots, whether this was true or not.³¹

Hartmann's method of counteracting the damage was by exerting himself in the field while attached to Wellington's forces in Portugal and Spain. He was first given command of three KGL artillery batteries but soon found himself in charge of larger mixed Anglo-Hanoverian contingents, leading eventually to his appointment as commander of the entire British artillery at the battle of Albuera (1811) and siege of Bayonne (1814). Other honours accompanied these elevations. After the battle of Salamanca (1812) Wellington recommended him for promotion to lieutenant-colonel and, after Vittoria (1813), a special lifelong pension from the British government in recognition of his technical accomplishment. To top it all off, he was admitted to a select group of foreigners (and an even smaller party of officers below the rank of major-general) to receive the Knight-Commander-class of the Order of the Bath in 1815.³²

These achievements made Hartmann immensely proud because they bore witness to his and the Legion's acceptance by their British comrades. Fear of social ostracism long haunted Hanoverian officers due to the half-mercenary origins of the Legion and a widespread belief that the British upper classes thought themselves innately superior to Continentals. Decken elaborated on these concerns in a treatise on the English national character first published in 1802 and reissued in a revised edition fifteen years later. Therein he expounded on the courage and patriotism of Britons but also their general intolerance of foreigners, which allegedly forced immigrants from the Continent to adopt British customs quickly lest they face isolation.³³ Decken experienced this first-hand in 1803 when he attracted the hostility of British officers after his promotion to colonel, a reaction attributable to resentment about the speed with which this foreigner climbed the ranks of the British army.³⁴ Since Hartmann had his own encounter with aristocratic snobbism in the person of his one-time commanding officer in Spain, Sir Thomas Graham, he was all the more impressed when the majority of senior officers he served under did not conform to the negative stereotype. Sir Rowland Hill, Lord Beresford and the Duke of Wellington readily recognised foreign merit in general and Hartmann's in particular where it was due.³⁵ Their approval filled him with deepening devotion to the

31 Ibid. p. 48.

32 War Office, *List of the Officers of the Army and Royal Marines, on Full and Half-Pay*, London 1821, p. 107.

33 F. v. d. Decken, *Versuch über den englischen National-Character*, Hannover 21817, pp. 64-75.

34 C. v. Ompteda, *A Hanoverian-English Officer A Hundred Years Ago: Memoirs of Baron Ompteda, Colonel in the King's German Legion*, edited by L. von Ompteda and translated by J. Hill, London 1892, p. 170.

35 J. v. Hartmann, *Der Königlich Hannoversche General* (8), p. 133; B. v. Linsingen-Gersdorff, *Aus Hannovers militärischer Vergangenheit*, Hannover 1880, pp. 400-401.

British army in a way that transcended narrow allegiance to the KGL or Hanover. During the period of Hanover's occupation, the Legion, and more broadly the institution of the British army, became the epicentre from which they drew their self-identity, not their far-off fatherland or the nation for which they now served. On the European periphery of the Iberian Peninsula Hartmann felt that he belonged to an Anglo-Hanoverian brotherhood-in arms in which mutual respect and dependence on each other suspended the national distinctions of the metropolitan world. The award of permanent British rank to the Legion officers for their distinguished military performance in 1812 accelerated this development by blurring the legal exceptionalism of Hanoverians in Wellington's army.³⁶ As a result the end of the Napoleonic Wars evoked mixed feelings because the disestablishment of the KGL threatened to pull the brotherhood apart. The heroic welcome given to the legionaries by the liberated fatherland offered limited consolation because officers of the *Landwehr* (militia) regiments established in 1813 considered them unwanted rivals for scarce positions in the reconstituted Hanoverian army.³⁷

Though the *Landwehr* officers took to calling their colleagues 'the English' to undermine their patriotic prestige in Hanover, Hartmann quickly landed on his feet. In 1815 he was appointed colonel and three years later major-general of artillery. A residual unhappiness remained: 'In English services I knew who I was and where I fit in, now in the Hanoverian army I first have to get use to the whims of those who govern.'³⁸ On campaign he had developed valuable skills in leadership, tactics and the practical application of military technology, which necessarily atrophied in peacetime and became 'dead capital'.³⁹ The ensuing restlessness caused friction with fellow ex-legionaries in the army, who, like him, were deprived of a professional outlet for their pent-up energies. Hartmann found some relief in private life, at least, by preserving his preference for things English. As he settled into married life and started a family, he decorated his house with portraits of British generals, ate food in the English fashion, spoke English with his children and corresponded regularly with friends in the United Kingdom. His insistence on being called 'Sir Julius' reflected perhaps most tellingly the extent to which he had come to think of himself as an English gentleman since joining the KGL in 1803.⁴⁰

Prolonged exposure to a foreign culture in combination with progressive estrangement from the home environment remoulded the identities of other officers in different ways, too. Lieutenant-General Charles Count von Alten, the KGL's highest-ranking field commander, mutated into a perfect 'Anglo-Hanoverian gentleman', like his subordinate.⁴¹ Scharnhorst's budding relationship to the state of Prussia added a twist to this theme of 'going native'. Whereas the integration of Hanoverian officers in Britain posed primarily

36 Anon. *Journal of an Officer in the King's German Legion*, London 1827, p. xxiii.

37 J. v. Hartmann, *Der Königlich Hannoversche General* (8), pp. 156-157, 174.

38 *Ibid.* p. 175.

39 *Ibid.* p. 176.

40 J. v. Hartmann (jr.), *Lebenserinnerungen: Briefe und Aufsätze des Generals der Cavallerie Julius von Hartmann*, Berlin 1882, pp. 18-19.

41 J. Runnebaum, *General Graf Carl von Alten: Ein Soldat Europas*, Hildesheim 1964, p. 122.

a socio-cultural challenge because the existence of the Anglo-Hanoverian personal union made a transfer of monarchical allegiance unnecessary, Scharnhorst found himself at the mercy of a new sovereign as well as an alien social environment. That King Friedrich Wilhelm III put his confidence in him cemented a personal obligation to the Hohenzollern monarchy but fostered only in the second instance identification with Prussia. As he explained to an old personal friend in 1810, 'From the beginning till the present I have been showered with indescribable kindness by my king; gratitude kept me in his service, otherwise I would have gone to the England after the peace of Tilsit, where a very advantageous job offer awaited me.'⁴² Beside the support of the king, it was the impact of his reforms on Prussian society and their expected payoff for Germany's liberation from Napoleonic domination, which swayed Scharnhorst to stay. A commitment to the Prussian state only gained the upper hand on the eve of the *Befreiungskriege* when he assured General Ludwig von Yorck that he was now ready to share the uncertain fate of his 'fatherland'.⁴³

Hanoverian officers on the whole adjusted well to soldiering abroad, then, but how did contemporaries and posterity judge their deviation from the new-fangled ideal of the patriotic citizen? In the case of the Legion, the long absence of veterans from Germany and their exotic war experiences in distant parts of Europe did not lend themselves easily to constructions of male valorousness centred around the embeddedness of soldiers in stable family structures and the national *Volksfamilie*, whose protection formed the *raison d'être* of the patriot-in-arms, according to Prussian propagandists of the time.⁴⁴ The positive qualities ascribed to the legionaries necessarily had to focus on different strengths. Instead of being hailed as family men, Hanoverian volunteers gained patriotic legitimacy from the sacrifice of domestic bliss in pursuing the liberation of their fatherland and the restoration of their ancestral ruling house from overseas. Masculine virtues attributed to this conduct included self-reliance, honour, fidelity, courage and a commitment to justice.⁴⁵ The mercenary features of legionary recruitment were conveniently marginalised in media of collective memory such as Hannover's Waterloo Column (1832) or anniversary commemorations since in the end the triumphant returning home of the veterans with foreign medals and other tokens of British admiration counted more than the motives for their emigration.⁴⁶

42 Scharnhorst to General Heinrich von Zeschau, 30 August 1810, reprinted in J. Kunisch/M. Sikora (eds.), Gerhard von Scharnhorst: Private und dienstliche Schriften, 6 vols. Cologne 2012, vol. 6, pp. 601-602.

43 Scharnhorst to General v. Yorck, mid-August 1812, reprinted in: K. Linnebach (ed.), Scharnhorsts Briefe: Privatbriefe, Munich 1980 [1914], p. 438.

44 K. Hagemann, 'The First Citizen of the State: Paternal Masculinity, Patriotism, and Citizenship in Early Nineteenth-Century Prussia', in: S. Dudink/K. Hagemann/A. Clark (eds.), Representing Masculinity: Male Citizenship in Modern Western Culture, Basingstoke 2007, p. 84.

45 See very poignantly Anon. Die Feierlichkeiten bei Beerdigung des Generals Carl Graf von Alten: Blätter der Erinnerung für seine Verehrer und Freude, Hannover 1840, pp. 36-37.

46 U. Bischoff, Denkmäler der Befreiungskriege in Deutschland 1813-1815, 2 vols. Berlin 1977, vol. 1, pp. 111-135; Anon. Die Königlich Deutsche Legion und das Hannoversche Corps bei Waterloo: Ein Erinnerungskranz für das Land Hannover zum 18. Juni 1865, Hannover 1865.

In Anglo-Hanoverian relations the Legion represented a bilateral asset of considerable value, given the persistence of the personal union until 1837 and the still close dynastic connections thereafter. Even though the corps formally disbanded in 1816, prominent officers like Hartmann were instrumental in keeping alive the old friendship between the two countries. They defended the British army wherever possible against criticism from outsiders. In the *Hannoversches Militairisches Journal* Hartmann published his recollections of the war in Portugal and Spain for the express purpose of combating the ‘incurable bias’ with which French military writers evaluated their former opponents.⁴⁷ Moreover, in the year of his promotion to commanding general of the Hanoverian artillery (1836) he spoke up publicly for Wellington when the duke disparaged Prussian discipline at Waterloo in a statement before Parliament.⁴⁸ This partiality to the British side stemmed from Hartmann’s emphatic belief that the victories of the heterogeneous Allied fighting force in the Peninsula, which comprised Britons, Germans, Portuguese, Spaniards and French émigrés, were due to the Iron Duke’s superior generalship. According to this reading of the historical record Wellington epitomised the esprit de corps of the army, making him a projection space for the memories of travails and dangers endured by British and Hanoverian veterans together.⁴⁹

Hartmann’s readiness to help maintain and participate in the transnational space of memory won him respect on both sides of the Channel. The great British military historian Sir William Napier, author of the *History of the War in the Peninsula* (1828–40), promptly agreed to modify his interpretation of historical evidence in the third volume after reading Hartmann’s articles about the Peninsular Campaign.⁵⁰ It was in tribute to the ageing general’s excellent standing in Britain that King Georg V of Hanover selected him for the diplomatic mission to convey the news of his father’s passing to Queen Victoria in 1851. Hartmann died five years later at the age of eighty-two, having been ennobled just one day before his passing. Admirers in the United Kingdom recognised his achievements by noting that he was ‘one of the last – if not the very last – of those able Hanoverian commanders, who held high positions in the English army during the Peninsular War[,] who shared with British soldiers the toils and the glories of that eventful time’.⁵¹

In Germany, the president of the prestigious *Monumenta Germaniae Historica*, Georg Waitz, set somewhat different accents in his entry on Hartmann in the *Allgemeine Deutsche Biographie*. Waitz concurred that Hartmann typified a ‘curiously happy’ combination of German and British socialising influences, but a large portion of the short article dealt with what he had accomplished *after* his return from the Napoleonic campaigns. From

47 J. v. Hartmann, ‘Beiträge zur Geschichte des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel in den Jahren 1809 und 1813’, in: *Hannoversches Militairisches Journal*, 1 (1831), pp. 24–47, here p. 25.

48 Anon. ‘Die Aussagen des Herzogs von Wellington über die Disciplin der preußischen Armee’, in: *Militair-Wochenblatt*, 21 (1836), pp. 97–102; J. v. Hartmann, ‘Der Königlich Hannoversche General (8)’, p. 184.

49 J. v. Hartmann, ‘Der Königlich Hannoversche General (8)’, p. 156.

50 ‘The Peninsular War – Colonel Napier to Sir Julius Hartmann’, in: *United Service Magazine*, 1833, Part II, p. 542.

51 N.L.B. ‘Death: General Sir Julius von Hartmann’, *United Service Magazine*, 1856, Part II, p. 640.

then until his retirement, Waitz explained, Hartmann had used his practical knowledge to modernise drill manuals, test new technologies and extend the scientific training of NCOs and officers in the artillery.⁵² Listing these details implicitly Germanised Hartmann to demonstrate his conformity with the ideals of military professionalism first laid down by his erstwhile teacher, Scharnhorst. When Waitz's article appeared in the late 1870s, overshadowed by Germany's recent victories in the Franco-Prussian War, there was no question of which state 'owned' the legacy of Scharnhorst's great military reforms, namely Prussia and by extension Germany.⁵³ This had not always been the case. After the reformer's death from a wound received at the battle of Großgörschen in 1813, his cherished patron, King Friedrich Wilhelm III, still balked at the idea of honouring the free-thinking 'foreigner' with a public monument.⁵⁴

The ensuing apotheosis of Scharnhorst and Waitz's attempt to de-anglicise Hartmann in German memory mirrored differences of opinion in Britain and Germany about the purpose of land armies. Whereas the states of the German Confederation accepted more or less since the Wars of Liberation that success in battle depended on well-trained standing armies officered by experts skilled in the science of war and patriotic citizen-soldiers on whom governments could rely on for backup, the United Kingdom settled on a small fighting force of under 100,000 volunteers led by men who until the 1860s bought their commissions. Britain could afford to do so because of her strong navy. Manpower shortages arose, however, when the British government was pulled into supplying troops for Continental conflicts, as happened during the Crimean War (1854–56). It was in moments like these that the successful precedent of the KGL resurfaced in favour of foreign recruitment. 'Whenever [...] we are called upon for extra exertions in the way of war', *The Economist* counselled, 'we should use our own heads and purses, but the lives and sinews of others.'⁵⁵ Ideas for the resurrection of a KGL-style foreign corps progressed so far that settlers in New South Wales began advocating a possible deployment to the colonies in order to relieve British soldiers there.⁵⁶ Although the regiments raised under the provisions of the 1854 Foreign Enlistment Act never quite lived up to the expectations set in them, and thus deterred the British government from pursuing the creation of a permanent foreign legion like France or Spain, the KGL stayed a monument to transna-

52 G. Waitz, 'Sir Julius von Hartmann', in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, vol.10, n.p. 1879, pp. 690-691.

53 Cf. D. Walter, *Preußische Heeresreformen 1807–1870: Militärische Innovation und der Mythos der 'Roonschen Reform'*, Paderborn 2003.

54 M.-N. Hoppe, 'Beiträge zum Scharnhorst-Bild im 19. Jahrhundert (1813–1871)', unpublished PhD dissertation, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn 1995, p. 282.

55 'Is England to be a first-rate military power?', *The Economist*, 17 February 1855. On the KGL's role in parliamentary debates, see C.C. Bayley, *Mercenaries for the Crimea: The German, Swiss, and Italian Legions in British Service, 1854–1856*, Montreal - London 1977, pp. 44-55.

56 J. Berncastle, 'Suggestions for raising an army for New South Wales', *The Sydney Morning Herald*, 7 September 1855, p. 5.

tional cooperation whose shining example inspired debates about foreign recruitment in Britain into the 1950s.⁵⁷

Wars change societal norms just as societies change the nature of war. Its has become commonplace to argue that the French and Revolutionary Wars ushered in a new kind of warfare built on ideological principles; mercenary armies gave way to the myth of the citizen-soldier because concepts like liberty and nation enabled large segments of the population to see in the state ‘the embodiment of some absolute Good for which no price was too high’.⁵⁸ And yet the life of the Anglo-Hanoverian artillery officer Julius Hartmann throws into relief rather more complicated reasons that guided the career choices of professional soldiers in this age of supposedly ‘total war’.⁵⁹ He and his mentor Scharnhorst remained wedded to the cosmopolitan precepts of the *ancien régime* whereby officers took service in foreign states to receive promotion or simply to broaden their knowledge of other cultures. Patriotism factored into the choice of employer in an only indirect manner. Hartmann’s conscience remained unencumbered for holding a British commission because the United Kingdom and Hanover were connected through a dynastic union. To him loyalty was not something one owed primarily to a territory or a people, but rather the monarch in whom sovereignty resided. His political ideas were thus firmly rooted in the constitutional theory of the eighteenth century. Yet service with the King’s German Legion over time softened the legal and cultural differences that Hanoverians and Britons had to navigate as part of the dynastic union between their countries. The campaigns in the Iberian Peninsula left Hartmann a true frontier runner ‘on the margins of sovereignty and legitimacy’, where allegiance and power were determined more by personal relationships than abstract principles.

Although Scharnhorst showed fewer political scruples than Hartmann in abandoning his sovereign for the greener pastures of another king, the differences between mentor and pupil should not be exaggerated. Both valued personal loyalty to the employers of their choice. There was also a striking parallelism in the fact that they sent their sons into foreign armies, the KGL and the Prussian cavalry respectively, instead of keeping them closer to home. Their own experiences had taught Scharnhorst and Hartmann that the more they devoted themselves to the transnational European military profession, the easier it was for them to make decisions that did not always include immediate monetary gain, or the self-satisfaction (or posthumous commendation) of the citizen soldier fighting exclusively for hearth and family. They knew that under the right circumstances professional self-fulfilment abroad could even evolve into emotional affinities with the adoptive fatherland. Integration in turn depended on reciprocity by way of rewards for merit. According to Hartmann’s son the pursuit of martial and social distinction in the British army was what made his father a typical representative of the Legion: ‘As one of

57 See ‘Man-Power for Defence: Case for a Foreign Legion,’ *The Times*, 25 August 1950, and ‘A King’s German Legion?’, *The Times*, 21 February 1939.

58 M. Howard, *War in European History*, Oxford 1976, p. 75.

59 D.A. Bell, *The First Total War: Napoleon’s Europe and the Birth of Warfare as We Know It*, Boston 2007.

the most decorated and most respected officers, he embodied to an extraordinary degree the spirit which let [the Legion] steadfastly and unchangeably prevail under the most trying circumstances during twelve hard years.⁶⁰ It was this spirit of wanderlust, ambition and professionalism which persuaded governments to establish foreign legions in the nineteenth century, despite or perhaps because of everything that the myth of the citizen-soldier entailed.

60 J. v. Hartmann, *Lebenserinnerungen* (40), p. 12.

Nichtstaatliche Geheimdiensttätigkeiten im Krieg: Allan Pinkertons Agentur im Amerikanischen Bürgerkrieg

Jörg Nagler

ABSTRACT

Alan Pinkerton: Business and Intelligence in the American Civil War

Based on the example of private detective Alan Pinkerton (1819–1884) the author analyses the mixture of activities of state and private intelligence services during the American Civil War. While this task was a traditional duty of the state in Europe, the United States had developed during the continental expansion a specific anti-etatistic tradition on the frontier. Against this background it is not surprising that Pinkerton succeeded to sell his services to an administration that had so far not been dealing with issues of intelligence on contract basis. Nagler furthermore shows how conflicts of interest as well as of loyalty caused Pinkerton to revoke his services, a fact which in turn led to an institutionalisation of the intelligence services in the United States.

Unter der Überschrift „Amerikanische Selbsthilfe auf dem Gebiete der Geheimpolizei“ erschien in *Der Sammler, Beilage zur Augsburgener Abendzeitung* am 22. August 1868 ein langer Artikel über die Bedeutung des wohl berühmtesten amerikanischen Detektivs des neunzehnten Jahrhunderts, Allan Pinkerton.

Unter den mannigfachen, für die Gesellschaft wohltätigen und bei uns verhältnismäßig noch wenig gekannten Einrichtungen in den Vereinigten Staaten ist die der privaten geheimen Polizei vielleicht die unbekannteste. Der unleugbar praktische Sinn des Amerikaners, unterstützt durch den Vortheil einer nach jeder Richtung freien Bewegung, hat sich mit aller Ruhe eines Gebietes bemächtigt, dessen Bearbeitung nach der Überzeugung eines jeden loyalen Deutschen doch einzig und allein der hohen Regierung zukommt.

Eine private Geheimpolizei ist denn doch geradezu etwas Unerhörtes. Und doch stimmt dies so ganz mit dem amerikanischen help yourself überein. Die Gesellschaft hilft sich eben selbst. Die gigantische Ausdehnung dieses jungen Riesenstaates sowohl als auch die gemischten, durchaus nicht sehr lauterer Elemente seiner Bevölkerung bieten allerdings für den Verbrecher jeder Art und demnach auch für den Polizisten ein ganz besonders verlockendes Feld nutzbringender Thätigkeit... Pinkerton hat sein Geheimpolizei-System auf den Grundsatz der Ehrlichkeit und Gerechtigkeit basirt. Er hat 16 Jahre hindurch bewiesen, dass ehrliche Menschen die besten Geheimpolizisten abgeben... Bei Ausbruch des Krieges wurde er von der Regierung mit der Organisation und Leitung der geheimen Kriegspolizei betraut.¹

Zunächst überrascht die transatlantische beziehungsweise deutsche Bekanntheit Pinkertons, dessen Name nach dem Amerikanischen Bürgerkrieg in der Tat europaweit ein Synonym für private Schutzpolizei geworden war; nicht zuletzt durch Pinkertons geschickte Eigenvermarktung mittels der Publikation von mehr als einem Dutzend Darstellungen spektakulärer Aufdeckungsarbeit, die auch in Europa ihre interessierte Leserschaft gefunden hatten.² Pinkertons Prestige und das seiner geheimpolizeilichen Aktivitäten ging auch auf strukturelle Ähnlichkeiten mit französischen geheimpolizeilichen Tätigkeiten zurück, bei der professionelle Informanten-Netzwerke entstanden, die zum Teil mit der Regierung kooperierten. Vorrangig ist dabei natürlich die 1812 von Eugène François Vidocq ins Leben gerufene „Sûreté Nationale“ und die später von ihm gegründete Privatdetektei zu nennen. Wie gut Pinkerton über sein berühmtes französisches Pendant informiert war, dokumentiert der Umstand, dass er sich selbst gelegentlich als den „Vidocq des Westens“ bezeichnete.³

Die letzte Information im oben zitierten Artikel über Pinkertons angebliche Organisation und Leitung einer „geheimen Kriegspolizei“ im Amerikanischen Bürgerkrieg war jedoch, wie wir sehen werden, weit von der Wirklichkeit entfernt. Bemerkenswerterweise existiert bislang keine Forschung über den Transfer von Überwachungspraktiken von Geheimdiensten, seien sie privater oder staatlicher Natur, in einem transnationalen Kontext.

Bei Ausbruch des Bürgerkrieges am 12. April 1861 war die Situation in Bezug auf militärische Aufklärung und Spionage bzw. Gegenspionage auf beiden kriegführenden Seiten vollkommen ungeklärt. Erstaunlicherweise ist dieser relevante Themenbereich für den

1 Der Sammler, Beilage zur Augsburger Abendzeitung, 22. August 1868, S. 367.

2 Siehe z. B.: A. Pinkerton, History and Evidence of the Passage of Abraham Lincoln from Harrisburg Pa. to Washington, D.C. on the 22d and 23d of February, 1861, Chicago 1868; ders. The Expressman and the Detectives, New York 1874; ders. The Detective and the Somnambulist; The Murderer and the Fortune Teller, Chicago 1875; ders. Strikers, Communists, Tramps and Detective, New York 1878; ders. Bucholz and the Detectives, New York 1880; ders. The Rail-Road Forger and the Detectives, New York 1881; ders. The Spy of the Rebellion: Being a True History of the Spy System of the United States Army during the Late Rebellion. Revealing Many Secrets of the War Hitherto not Made Public. Comp. from Official Reports Prepared for President Lincoln, General McClellan and the Provost-Marshal-General, New York 1883.

3 Siehe E. F. Vidocq, Memoirs of Vidocq: Master of Crime, Edinburgh 2003, S. XI; J. M. Jensen, Army Surveillance in America, 1775–1980, New Haven 1991, S. 24.

Zeitraum des Bürgerkrieges in der Historiographie weitestgehend vernachlässigt worden.⁴ Nicht zuletzt lässt sich für dieses Phänomen als ein Erklärungsgrund heranziehen, dass die diffizile Quellenproblematik ein verlässliches, empirisches Vordringen in diese Thematik erheblich behindert. Wenngleich auch schon während des Unabhängigkeitskrieges und der Amerikanischen Revolution bestimmte Praktiken der Aufklärung und Spionage angewendet wurden, entbehrten sie doch einer Systematik.⁵ Der Kontinentale Kongress und die Revolutionsarmee unter George Washington unterhielten Geheimdienste und ein Netzwerk von Aufklärungsagenten.⁶ Allerdings waren die Aufklärungsbemühungen der Kontinentalarmee verständlicherweise wesentlich ausgefiltert und koordinierter. Insbesondere George Washington wurde durch gezielte Aufklärung in die Lage versetzt, Truppenbewegungen des britischen Feindes rechtzeitig zu erfahren. Später konnte er durch ein Netzwerk von Agenten genauere Informationen über britische Truppenbewegungen und Pläne erhalten. Im Britisch-Amerikanischen Krieg von 1812 kam es lediglich zu moderaten Aufklärungsaktivitäten, während dann im Mexikanisch-Amerikanischen Krieg von 1846-1848 unter General Winfried Scott in Mexiko koordinierte Aufklärung mit Hilfe von Scouts praktiziert wurde, die das Vordringen der amerikanischen Truppen auf Mexiko City erheblich erleichterte und auch Sabotageaktionen nicht ausschloss.⁷

An dieser Stelle soll nun kurz die enigmatische und ambivalente Persönlichkeit Pinkertons in ihren amerikanischen Zeitkontext mit seinen rechtlich vielfach noch nicht regulierten Tätigkeitsfeldern und spezifischen sozio-politischen Räumen eingeordnet werden. Dadurch wird der kometenhafte Aufstieg seiner Detektei als ein Substitut für nicht existierende staatliche Geheimdienstorganisationen im Kontext des Amerikanischen Bürgerkrieges erst verständlich. Seit den 1830er Jahren erlebten die Vereinigten Staaten vornehmlich im Norden eine rapide Industrialisierung, begleitet von den ihr inhärenten Prozessen von geographischer und sozialer Dislokation, Urbanisierung und den damit verbundenen spezifischen Problemen wachsender Städte, wie zum Beispiel der Kriminalität, die den Aufbau eines modernen Polizeiapparates schließlich unabdingbar machte. Schon zu Beginn dieser Entwicklung erleben wir eine Synthese und (nicht immer reibungslose) Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Ordnungskräften. Sicherlich muss dieses Phänomen im Kontext der spezifisch anti-etatistischen amerika-

4 Erst seit Mitte der 1990er Jahre wird dieses Thema systematischer behandelt, siehe z. B. durch die Pionierarbeit von E. C. Fishel, *The Secret War for the Union: the Untold Story of Military Intelligence in the Civil War*, Boston 1996. Insgesamt investierte allerdings die Konföderation weitaus mehr als die Union in die militärische Aufklärung und Spionage. Vgl. dazu W. A. Tidwell, *Confederate Expenditures for Secret Service*, in: *Civil War History*, 37 (1991), S. 219-231, hier S. 219.

5 Vgl. z. B. J. A. Nagy, *Invisible Ink: Spycraft of the American Revolution*, Yardley PA 2010; ders. *Spies in the Continental Capital: Espionage across Pennsylvania during the American Revolution*, Yardley PA 2011.

6 Siehe Central Intelligence Agency (Hg.), *Intelligence in the War of Independence*, Washington, D.C. 1997, S. 9-11, 30f.

7 Siehe E. F. Sayles, *George Washington, Manager of Intelligence*, in: *Studies in Intelligence*, 27 (1983), S. 1-10; S. F. Knott, *Secret and Sanctioned: Covert Operations and the American Presidency*, New York 1996, S. 37-40; E. F. Sayles, *The Framers on the Realities*, in: *Studies in Intelligence*, 31 (1987), S. 4-7; T. D. Johnson, *Winfield Scott: The Quest for Military Glory*, Lawrence KS 1998, Kapitel 9.

nischen Tradition gesehen werden, in der schon immer eine Tendenz bestand, genuin staatliche Aufgaben entweder den Bürgern selbst oder aber teilweise der Privatwirtschaft zu überlassen. Dies bezog sich zum Beispiel auf die Entwicklung an der Frontier, wo zum Teil rechtsfreie Räume zunächst von selbsternannten Ordnungshütern und Vigilanten übernommen wurden. Parallel dazu setzte mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes, der allmählich den Kanal- und Straßenausbau ablöste, in dieser Zeitphase eine dynamische Verbesserung der Infrastruktur ein. Es ist daher kein Zufall, dass sich Allan Pinkerton, ausgestattet mit einem feinen Gespür für gesellschaftliche Veränderungsprozesse, im Kontext dieser beiden großen Strömungen seiner Zeit, Urbanisierung und Eisenbahnbau, und deren inhärentem kriminalistischen Potential einschlägig beruflich engagierte. Nur so lässt sich die schnelle Expansion seiner Detektei in personeller und finanzieller Hinsicht erklären, die mit einem rasanten sozialen Aufstieg von Pinkertons Person verbunden war. Er unterhielt sehr bald wichtige Kontakte zu führenden Repräsentanten der Eisenbahngesellschaften und auch der Politik, die er geschickt zu einem Netzwerk ausbauen konnte. So war er unter anderem bereits in den 1850er Jahren mit Ulysses Grant in Illinois bekannt, dem späteren Oberbefehlshaber der Unionsarmeen und nach dem Bürgerkrieg 18. amerikanischer Präsident; aber auch schon mit Abraham Lincoln, der als damaliger Rechtsanwalt in Illinois für dieselbe Eisenbahngesellschaft tätig war, in der George B. McClellan, späterer Oberbefehlshaber der Unionsarmeen und demokratischer Widersacher Lincolns in der Präsidentschaftswahl von 1864, stellvertretender Direktor und Chefingenieur war.⁸ Bereits vor dem Krieg hatte Pinkerton mit seiner Ernennung zum Spezialagenten des Chicagoer Postamtes einen offiziellen Auftrag der Bundesregierung erhalten. Hiermit war bereits eine Übertragung staatlicher Aufgaben auf privatwirtschaftliche Unternehmen erfolgt.

Zunächst soll eine knappe biographische Würdigung Allan Pinkertons erfolgen, um seine Tätigkeiten im Kontext des Bürgerkriegs besser einordnen zu können. Es geht schließlich um die zentrale Frage, wo die Schnittmengen zwischen staatlichen nachrichtendienstlichen und privaten geschäftsorientierten – nach heutigem Sprachgebrauch „outgesourcten“ – Aufgaben lagen. Existierten Interessenkonflikte aufgrund dieser Gemengelage einer Vermischung staatlicher und privatwirtschaftlicher Kompetenzen, zumal hier auch die Grenzbereiche zwischen militärischen und zivilen Geheimdiensttätigkeiten während des Bürgerkrieges angesprochen werden, gerade in Bereichen der Spionage bzw. Gegenspionage? Dies soll anhand des wohl prominentesten amerikanischen Detektivs des 19. Jahrhunderts aufgezeigt werden, dessen (noch heute existierende) Agentur nach dem Bürgerkrieg vornehmlich durch die Infiltration von Gewerkschaften und die enge Kooperation zwischen Unternehmern und staatlichen Behörden in der Unterdrückung der im Rahmen der rapiden Industrialisierung zunehmenden Streikbewegungen einen großen Bekanntheitsgrad erreichte.

8 Siehe J. D. Horan, *The Pinkertons: The Detective Dynasty that Made History*, New York 1968, S. 36; S. Lavine, *Allan Pinkerton: America's First Private Eye*, New York 1963; J. Mackay, *Allan Pinkerton: The First Private Eye*, New York 1997, S. 81f.

Allan Pinkerton wurde 1819 in Glasgow als Sohn eines Gefängniswärters geboren. Als gelernter Böttcher schloss er sich als junger Mann der Chartisten-Bewegung an, die unter anderem die Ausdehnung des Wahlrechts, geheime Wahlen, die Zulassung von Gewerkschaften und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Arbeiter forderte. Pinkerton war offensichtlich davon überzeugt, dass Rhetorik allein nicht ausreichte, um politische Veränderungen zu bewirken, sondern dass durch konfrontative Aktionen, die auch vor Gewalt nicht zurückschrecken, eher etwas zu erreichen sei.⁹ Im Kontext seines Einsatzes für die Chartisten, zum Beispiel als Organisator eines Streiks, musste er im Januar 1842 in die USA emigrieren, da die britischen Behörden bereits einen Haftbefehl gegen ihn ausgestellt hatten. Ironischerweise sollten ihm seine Erfahrungen in der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit später nach dem Bürgerkrieg in der Unterwanderung von Gewerkschaften und der Zerschlagung von Streiks zugutekommen. In den Vereinigten Staaten ließ er sich zunächst in Dundee, einer Kleinstadt nordöstlich von Chicago, als selbstständiger Böttcher nieder. Wenige Zeit später scheint er sein bereits in Schottland ausgeübtes soziales Engagement auf die spezifischen amerikanischen Umstände transferiert zu haben, indem er sich aktiv in der Abolitionisten-Bewegung hervortat. Seine Böttcherei wurde zudem Zufluchtsort für entlaufene Sklaven aus den Südstaaten. Als er Ende der 1840er Jahre nach Chicago zog, um dort zunächst stellvertretender Sheriff zu werden, galt sein dortiges Haus im Netzwerk der *Underground Railroad* – der Flüchtlingshilfeorganisation, mit deren Hilfe entlaufene Sklaven aus dem Süden in die Freiheit nach Kanada oder in für sie ungefährliche amerikanische Einzelstaaten weitergeschleust wurden – ebenfalls als temporäre Zufluchtsstätte.¹⁰ Zu den prominentesten Abolitionisten, mit denen er in diesem Zusammenhang Kontakt pflegte, gehörte neben Frederick Douglass auch John Brown, den er im März 1859 während dessen organisierter Flucht mit einer Schar entfloherer Sklaven auf ihrem Weg nach Kanada in seinem Haus beherbergte. Außerdem war Pinkerton in der Lage, durch eine Spendenaktion 500 Dollar für Browns Unterfangen zu sammeln, und sorgte dafür, dass Brown und seine Entourage Chicago sicher mit der Eisenbahn verlassen konnten.¹¹

1850 machte Pinkerton sich selbstständig und gründete die Pinkerton Agency, deren Logo ein weit geöffnetes Auge mit dem aussagekräftigen Satz „We never sleep“ schmückte. Es folgte ein rasanter Aufstieg dieser Firma, in der Pinkerton erstmals in der amerikanischen Geschichte mit Kate Warne auch eine Frau als Detektivin einstellte.¹² Durch die Aufklärung spektakulärer Raubüberfälle auf Eisenbahnen und im Postwesen

9 S. Chance, Allan Pinkerton: A Psychobiographical Sketch, in: *American Imago*, 42 (1985) 2, S. 131-142, hier S. 133.

10 Siehe dazu J. D. Horan, *The Pinkertons* (Anm. 8), Kapitel 3: „The Frontier Abolitionist and the Move to Chicago“.

11 Ebenda, S. 38-41; J. Mead, *Declarations of Liberty Representations of Black/White Alliances Against Slavery by John Brown, James Redpath, and Thomas Wentworth Higginson*, in: *Journal for the Study of Radicalism*, 3 (2009), S. 111-143, hier S. 137, Fn. 2.

12 Zu Kate Warne vgl. K. Ramsland, *Kate Warne: First Female Detective*, in: *Forensic Examiner*, 19 (2010) 1, S. 70-72; T. Crowdy, *The Enemy Within: A History of Espionage*, Oxford 2006, S. 165. Generell zu Spioninnen im Amerikanischen Bürgerkrieg siehe M. Pound, *Female Intelligence: Women Spies in the American Civil War*, Hanover NH 1998.

wurde die Agentur bald überregional bekannt. Auch in politischen Kreisen bis hin nach Washington wurden ihre Erfolge diskutiert. Pinkerton war also keine unbekannte Größe mehr, als wenige Jahre später der Bürgerkrieg ausbrechen sollte. Interessant ist dabei, dass viele der zu seinem Netzwerk gehörenden Persönlichkeiten in Illinois später im Krieg zentrale politische und militärische Rollen einnehmen sollten. Illinois war ja in der Tat ein Mikrokosmos für die nationalen politischen Entwicklungen geworden, und es ist sicherlich kein Zufall, dass Lincoln als der neue republikanische Präsident aus diesem zentralen Staat des Westens stammte.

Viel ist in der bisherigen Historiographie darüber spekuliert worden, ob Pinkerton die Baltimore-Verschwörungspläne, die ein Attentat auf den Präsidenten auf seinem Weg nach Washington beinhalteten, bewusst aufgebauscht habe, um damit seine Position im Hinblick auf die künftige Lincoln-Administration ins Gewicht zu bringen, oder ob es ihm zu verdanken war, dass der 16. Präsident nicht bereits im Februar 1861 und nicht erst im April 1865 einem Attentat zum Opfer fiel. Dass man bei der Situation in Baltimore vom Eindruck einer explosiven Mischung pro-südstaatlicher, teilweise fanatisch aufgeladener Gemengelage sprechen konnte, ist zweifellos nicht von der Hand zu weisen. Dies dokumentiert auch der weitere Verlauf der Ereignisse in Baltimore und Maryland nach Ausbruch des Bürgerkrieges. Pinkertons Einschätzung der Situation deckt sich im Übrigen mit derjenigen von Dorothea Dix und dem jungen Seward. Lincolns Befürchtung, dass ein designerter amerikanischer Präsident, der sich unerkannt in die Hauptstadt schleichen musste, damit zum öffentlichen Gespött werden würde, sollte sich allerdings bewahrheiten.¹³

Nach den Schüssen auf Fort Sumter in South Carolina am 12. April 1861, die den Amerikanischen Bürgerkrieg auslösten, herrschte in Bezug auf militärische Aufklärung, Spionage und Gegenspionage das bereits erwähnte relative Erfahrungsvakuum, welches das chaotische Vorgehen beim Sammeln von Informationen vom Feind, aber auch an der Heimatfront bei der Überwachung der eigenen Zivilbevölkerung und eigener Militärs erklären kann. Zum Teil wurden gegenseitig Agenten überwacht und zum Teil auch verhaftet.¹⁴ Grundsätzlich existierte also keine zentrale und koordinierende nachrichtendienstliche Institution. Das Außenministerium unter William Seward war zunächst für die innere Sicherheit zuständig, bevor dieser Kompetenzbereich in das Kriegsministerium verlagert wurde.¹⁵ Es ist daher nachvollziehbar, dass angesichts dieser Zustände eine

13 Zu den Attentatsplänen und der Rolle Pinkertons siehe M. Burlingame, *Abraham Lincoln: A Life*, 2 Bde. Baltimore 2008, Bd. 2, S. 2147 ff; siehe auch den ausführlichen Bericht von Allan Pinkerton an William H. Herndon, 23. August 1866, zit. in D. L. Wilson / R. O. Davis / T. Wilson (Hg.), *Herndon's Informants: Letters, Interviews, and Statements about Abraham Lincoln*, Urbana IL 1998, S. 317-325.

14 Siehe D. E. Markle, *Spies and Spymasters of the Civil War*, New York 1994, S. 6f.

15 Vgl. dazu J. Nagler, *Innenpolitik im Amerikanischen Bürgerkrieg. Die Kontrolle der Heimatfronten*, in: *Damals*, 32 (2000), S. 34-40. Im Spätsommer 1861 wurde von Außenminister William Seward Colonel Lafayette Baker beauftragt, die innere Sicherheit durch Aufspüren von subversiven Tätigkeiten an der Heimatfront zu gewährleisten. Zu Baker siehe seine Selbstdarstellung als Leiter dieses „Secret Service“: L. Baker, *History of the United States Secret Service*, Philadelphia 1867 und J. Mogelever, *Death to Traitors: The Story of General Lafayette C. Baker, Lincoln's Forgotten Secret Service Chief*, New York 1960.

private Organisation wie die Pinkerton Agentur – zu diesem Zeitpunkt noch ein singuläres Phänomen – zu Rate gezogen wurde; sie selbst dabei aber auch umgehend geschäftliche Vorteile darin erkannte. Die erste Initiative, der bedrohlichen Situation gerade in der Bundeshauptstadt Washington, die aufgrund ihrer geographischen Nachbarschaft zu den Südstaaten besonders gefährdet erschien, wirkungsvoll zu begegnen, ging von Norman Judd und Pinkerton in Chicago aus. Am 21. April wandte sich Judd zunächst besorgt an Lincoln und schlug ihm vor, den Dienst Pinkertons in Anspruch zu nehmen, um einerseits subversiven Aktivitäten in Washington vorzubeugen und andererseits dafür zu sorgen, dass Pinkertons Agenten in der konföderierten Hauptstadt Richmond in Virginia vitale Informationen über die südstaatliche Kriegsplanung erlangten.¹⁶ Am selben Tag schrieb Pinkerton ebenfalls aus Chicago an Lincoln und vertraute sein Schreiben nicht dem normalen Briefverkehr an, sondern ließ es durch einen Geheimbotsen direkt nach Washington ins Weiße Haus bringen.¹⁷ Pinkerton bezog sich darin zunächst auf die „Baltimore Verschwörung“ und erinnerte den Präsidenten daran, dass er ihm seinerzeit angeboten habe, ihm in zukünftigen Krisenzeiten zur Seite zu stehen. Diese Zeit sei nun gekommen, und er habe sechzehn bis achtzehn Personen zur Hand, die absolut vertrauenswürdig, hoch professionell und couragiert seien und „Informationen über die Bewegungen von Verrätern erhalten oder aber ihre Briefe und Memoranden sicher übermitteln könnten“. Ferner bat Pinkerton Lincoln, seinen Boten, der auch schon in Baltimore als Geheimagent tätig geworden war, die Rückantwort verschlüsselt nach Chicago telegraphieren zu lassen. Einen Code legte er praktischerweise bei.¹⁸

Lincoln ließ Pinkerton daraufhin wissen, dass er an einem Gespräch über Sicherheitsfragen und die mögliche Etablierung eines Geheimdienstes interessiert sei, und bat ihn, dafür ins Weiße Haus zu kommen. Am 2. Mai 1861 lud Lincoln seinen Außenminister William Seward, der ja auch für die Belange der Heimatfront und inneren Sicherheit zuständig war, zusammen mit Pinkerton über die mögliche Etablierung eines nationalen Geheimdienstes zum Gespräch.¹⁹ Tags darauf sollte Pinkerton seine Ideen eines zu schaffenden Geheimdienstes dem Kabinett vorstellen. Er schilderte die gegenwärtige Situation in Washington als äußerst gefährdet: „Südstaatliche Spione überfallen den Norden wie Heuschrecken“, begann er seinen alarmierenden Report. Das Fazit seiner Analyse, die Etablierung eines nationalen Geheimdienstes mit vielen Agenten, wurde von einigen Kabinettsmitgliedern indessen eher skeptisch gesehen. So fragte ihn der radikal-republikanische Finanzminister Salmon P. Chase, warum denn bislang keine Spione in Washington aufgegriffen worden seien. In der spezifischen Argumentationslogik aller Geheimdienste machte Pinkerton die schlechte personelle Ausstattung dafür

16 Norman B. Judd an Abraham Lincoln, 21. April 1861, Abraham Lincoln Papers at the Library of Congress. Transcribed and Annotated by the Lincoln Studies Center, Knox College, Galesburg, Illinois.

17 Allan Pinkerton an Abraham Lincoln (Vertraulich), 21. April 1861, Abraham Lincoln MSS, Library of Congress (Anm. 16).

18 Ebenda.

19 Abraham Lincoln an William H. Seward, 2. Mai 1861, Abraham Lincoln MSS, Library of Congress (Anm. 16).

verantwortlich. Mit mehr Agenten würden demnach auch mehr Spione enttarnt werden können.²⁰

In seiner in den 1880er Jahren erschienenen Darstellung seiner Geheimdiensttätigkeiten im Bürgerkrieg betonte Pinkerton, dass Lincoln ihn gebeten habe, die von seiner Administration ausgegangenen ersten Gedanken zur Etablierung eines Geheimdienstes lediglich zu kommentieren. So erscheint es, dass nicht Pinkerton die Schaffung eines solchen Dienstes der Regierung als erster vorgestellt hatte, die Initiative also nicht von ihm ausgegangen war. Er wartete ein paar Tage, und nichts geschah; offensichtlich pikiert fuhr er nach Chicago zurück. Jahre später kommentierte er diesen Vorgang, indem er Lincoln entschuldigte, da dieser aufgrund der damaligen Verwirrung in der Administration offenbar nicht in der Lage gewesen sei, systematischer auf die Herausforderungen der inneren Sicherheit zu reagieren. Es ist jedoch offensichtlich, dass er von Lincolns Verhalten enttäuscht gewesen war. Auf dem Rückweg nach Chicago erreichte ihn in dieser Zeit ein Brief McClellans, der ihm anbot, einer neu geschaffenen Kommandoabteilung in seiner Armee im neu geschaffenen Department Ohio vorzustehen, die der Aufklärung und Spionage/Gegenspionage dienen sollte. Der Hauptsitz würde sich in Cincinnati, Ohio befinden und Pinkerton sollte in den angrenzenden Einzelstaaten des Südens ein Netz von Agenten aufbauen. Pinkerton entgegnete zunächst, dass Lincoln die gleiche Idee gehabt habe, jedoch ohne einen konkreten Plan, und zögerte vorerst. Erst als McClellan ihm zusicherte, dass er durch den Oberbefehlshaber der Unionsarmeen, General Winfried Scott, autorisiert sei, willigte Pinkerton ein und nahm im Mai 1861 seine Tätigkeit auf.²¹ Er erhielt den Decknamen Major E. J. Allen und Pinkertons eigentliche Identität wurde fortan sogar den engsten Mitarbeitern McClellans nicht mitgeteilt. Diese neue Aufgabe hatte sich Pinkerton ursprünglich von Lincoln erhofft und war nun umso erfreuter, sie unter McClellan zu beginnen, den er ja aus seiner Zeit als Detektiv bei der Eisenbahngesellschaft in Illinois sehr gut kannte und schätzen gelernt hatte. Für McClellan sollte Pinkerton zeit seines Lebens eine Bewunderung hegen, die nicht rational zu deuten ist und daher in der Forschung auch eine psychoanalytische Ausleuchtung des Verhältnisses Pinkerton-McClellan generierte.²² Während Pinkerton als Abolitionist das System der Sklaverei verachtete, war McClellan bereit, diese Institution als integralen Bestandteil der Vereinigten Staaten zu akzeptieren. Ihre soziale Herkunft hätte nicht unterschiedlicher sein können: Pinkerton ein Sohn eines ärmlichen Gefängniswärters, McClellan Sprössling einer angesehenen Arztfamilie aus Philadelphia und West Point-Offizier. Sicherlich verkörperte McClellan für Pinkerton – eher subkutan – die Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs und materieller Sättigung.

Ende Juli, nach dem Unionsdesaster der Schlacht von Bull Run vor den Toren Washingtons, wurde McClellan zum Befehlshaber der Potomac-Armee ernannt. Damit war er auch für die Verteidigung und Sicherheit der Bundeshauptstadt zuständig, die er umge-

20 Siehe A. Ormont, *Master Detective: Allan Pinkerton*, New York 1965, S. 81.

21 Pinkerton, *The Spy of the Rebellion* (Anm. 2), 139.

22 Siehe S. Chance, *Allan Pinkerton: A Psychobiographical Sketch* (Anm. 9), S. 133.

hend unter Kriegsrecht stellte. Pinkerton verblieb zunächst in Cincinnati, da seine Mitarbeiter von dort aus gut koordiniert – zum Beispiel in Kentucky – Aufklärungsarbeit leisteten. Sein Agententeam bestand aus Männern und Frauen, und Pinkerton gelang es, entlaufene Sklaven in die Aufklärungsarbeit mit einzubeziehen, die in der so genannten *Loyal League* wertvolle Informationen über Truppenbewegungen des Feindes lieferten.²³ McClellan ließ Pinkerton allerdings wissen, dass er seine Operationen wenn nötig in den Osten verlegen müsste. In der Tat zog Pinkerton dann Anfang August 1861 mit seinen Mitarbeitern nach Washington, um seinen Geheimdienst für McClellan fortan von dort aus zu koordinieren.²⁴ Einen Tag nach seiner Ankunft kam es zu einem erneuten Treffen mit Lincoln und dessen Kabinett, was dokumentierte, dass Pinkerton in der Administration offenbar nach wie vor Gewicht besaß, sicherlich nicht zuletzt durch die erfolgte Beförderung seines Chefs McClellan.²⁵

Pinkertons Tätigkeiten umfassten zwei Schwerpunkte: innerhalb der Union Spione aufzufindig zu machen und innerhalb der Konföderation Aufklärungsarbeit zu leisten. Während McClellan die Potomac-Armee aufstellte, übernahm also Pinkerton die Funktion, über die er mit Lincoln und Seward gesprochen hatte: das Identifizieren südstaatlicher Sympathisanten und Spione in Washington, D. C. Dies war auch namentlich die Aufgabe, die ihm offiziell vom stellvertretenden Kriegsminister übertragen wurde. In dieser Arbeit war Pinkerton äußerst erfolgreich; insbesondere auch beim Überwachen und Überführen weiblicher Südstaatenagentinnen, die berühmteste unter ihnen Rose Greenhow, die der Konföderation z. B. wertvolle Informationen über die Unionsvorbereitung zur Schlacht von Bull Run zukommen lassen hatte.²⁶ Ungehalten war Pinkerton hingegen darüber, dass Seward und Lincoln dazu neigten, einige der Personen, die er inhaftiert hatte, wieder freizulassen. Er war dabei, ein vollkommen neues System der Gegenspionage zu entwickeln, vergleichbar dem, was man heute als „actionable intelligence“ bezeichnen würde, d. h. die umgehende Auswertung und prompte Anwendung gewonnener Aufklärungsinformationen. Ihm war bewusst, dass sich zu Beginn des Krieges eine große Anzahl von südstaatlichen Agenten, die eng mit Sympathisanten der Konföderation kollaborierten, in Washington befanden und dort über ein Netzwerk Informationen nach Richmond vermittelten. Nordstaatler hatten hingegen nichts Äquivalentes vorzuweisen, d. h. es existierte kein unionstreues Spionagenetzwerk in Richmond, der Hauptstadt der Konföderation, oder anderswo im Süden. Vor diesem Hintergrund etablierte Pinkerton in Washington ein System der Gegenspionage. Neben diesen Aufgaben wurde seine Agentur vom Kriegsministerium mit unzähligen weiteren Aufträgen überhäuft, wie zum Beispiel mit der Aufdeckung der zahlreichen Korruptionsfälle, die beim Beschaffen von Kriegsmaterialien und beim illegalen Baumwollschmuggel an der Tagesordnung waren.

23 J. Jensen, *Army Surveillance in America* (Anm. 3), S. 25; F. Morn, *The Eye That Never Sleeps: A History of the Pinkerton National Detective Agency*, Bloomington IN 1982, S. 43.

24 J. Bonansinga, *Pinkerton's War. The Civil War's Greatest Spy and the Birth of the U. S. Secret Service*, Guilford CT 2011, S. 142f.

25 Vgl. J. Bonansinga, *Pinkerton's War* (Anm. 24), S. 143.

26 Zu Rose Greenhow siehe A. Blackman, *Wild Rose: Rose O'Neale Greenhow, Civil War Spy*, New York 2005.

Ferner galt es, die Agententätigkeit in Richmond zu koordinieren.²⁷ Ende September 1861 arbeiteten bereits 24 Agenten für Pinkertons Geheimdienst.²⁸ Von Oktober 1861 bis Mitte März 1862 organisierte Pinkerton allerdings nur vierzehn Geheimdienstoperationen hinter den Feindeslinien.²⁹

An dieser Stelle gilt es hervorzuheben, dass Pinkertons Agentur als Privatfirma lediglich auf Kontraktbasis mit der Regierung kooperierte.³⁰ Das heißt, dass das Kriegsministerium nicht darüber unterrichtet war, wer eigentlich die Agententätigkeit für Pinkerton übernahm. Diese Praxis der Anonymität versuchte allerdings der nachfolgende Kriegsminister Stanton zu ändern, der Pinkerton zur Offenlegung dieser Umstände aufforderte. Dieser allerdings verweigerte Stanton dieses Anliegen, indem er auf die notwendige absolute Geheimhaltung seiner Operationen verwies. Obwohl das Kriegsministerium die Bezahlungen daraufhin hätte einstellen können, blieb es bei der Anonymität. Stanton war aufgebracht, lenkte jedoch – selten in seiner Karriere – ein. Offensichtlich war Pinkertons Arbeit zu wichtig für die Administration. Sechzehn Monate lang zahlte die Lincoln-Administration somit einem privaten Geheimdienst, dessen Mitarbeiter nicht namentlich bekannt waren, erhebliche Geldbeträge. Im Hinblick auf die amerikanischen Kriege zuvor, vom Unabhängigkeitskrieg über den Amerikanisch-Britischen bis zum Amerikanisch-Mexikanischen Krieg, existierte hier ein doppeltes Novum innerhalb der militärischen Aufklärung: Zum ersten Mal gab es eine erkennbare, wenn auch kleine, organisatorische Einheit, die sich der positiven und negativen Aufklärung widmete und – ebenfalls neuartig – die dabei, um den heutigen Sprachgebrauch zu verwenden, „outgesourct“ arbeitete, womit eine staatliche Aufgabe einer privatwirtschaftlichen Agentur übertragen worden war. Freilich war Pinkertons Agentur nicht in der Lage, die eigentlich nötige Gesamtaufklärung und Koordination der verschiedenen Aufklärungsarbeiten zu bewältigen. Die Spionageabwehr wurde dabei auch von Colonel Lafayette Baker geleistet, dessen eigene Organisationseinheit auch die Funktion einer Militärpolizei übernahm³¹ und der von General Winfried Scott, dem zeitweiligen Oberbefehlshaber der Unionsarmeen, in der Spionageabwehr beschäftigt wurde. Das Debakel bei der ersten Schlacht von Bull Run im Juli 1861 beendete Scotts Karriere; Baker hingegen blieb Koordinator dessen, was er selbst als *National Detective Police* bezeichnete, einer Institution mit etwa dreißig Mitarbeitern. Seine offizielle Bezeichnung lautete „Special Provost Marshal for the War Department“ und er arbeitete nicht nur in der Gegenspionage, sondern auch in der Überwachung „subversiver Elemente“, wozu Südstaaten-Sympathisanten und *Copperheads* gehörten, also der „Friedensflügel“ der innerhalb der Union oppositionellen Demokratischen Partei, sowie im Aufspüren von Deserteuren; im Übrigen ein noch nicht hinreichend bearbeitetes Forschungsfeld.

27 E. C. Fishel, *The Secret War for the Union* (Anm. 4), S. 98-100.

28 Vgl. J. D. Wert, *The Sword of Lincoln: The Army of the Potomac*, New York 2006, S. 43.

29 E. C. Fishel, *The Secret War for the Union* (Anm. 4), S. 85.

30 Ebenda, S. 54.

31 Ebenda.

Es zeigte sich insgesamt eine mangelhafte Koordination der verschiedenen positiven Aufklärungsaktivitäten: Während Pinkerton zwar zum Teil die Verhöre von Kriegsgefangenen, Deserteuren und afroamerikanischen Sklavereiflüchtlingen übernahm, war dies nur ein kleiner Teil der Informationsbeschaffung. Die Aufklärungsarbeit durch Scouts unterstand den jeweiligen Kommandeuren und diese Informationen wurden direkt an McClellan übersandt. Erstaunlicherweise wertete Pinkerton nicht die südstaatlichen Zeitungen aus; trotz aller bewusst irreleitenden Informationen noch immer eine gute Quelle zu Truppenbewegungen und der Stimmung innerhalb der südstaatlichen Bevölkerung. Das eigentliche Dilemma der Aufklärungsarbeit war offensichtlich: es existierte keine Gesamtübersicht und Koordination. Die parallele Existenz zweier zum Teil konkurrierender Aufklärungsdienste – Pinkerton und Baker – trug nicht gerade zur Effizienz bei. Es konnte dabei nicht ausbleiben, dass sich Agenten des Kriegsministeriums (Baker) und Pinkertons gegenseitig überwachten.³² Es ist bezeichnend für diese Situation, dass sowohl Baker als auch Pinkerton nach dem Krieg für sich beanspruchten, dem nationalen militärischen Geheimdienst vorgestanden zu haben, der ohnehin als solcher nie existiert hatte.

Als McClellan dann im November 1861 den Oberbefehl der Unionsarmeen erhielt, machte er Pinkerton zum Koordinator seines Geheimdienstes und beorderte ihn und seine Agenten zu seinem Hauptquartier der Potomac-Armee an die Front. Hier nun wurden Pinkerton und seine Agenten vom Frühling bis Spätsommer 1862 aktiv zur Aufklärung eingesetzt, was ein ihm fremdes Einsatzgebiet mit sich ständig verändernden Positionen und Truppenbewegungen darstellte. Eine seiner Hauptaufgaben bestand in der quantitativen Einschätzung der konföderierten Truppen, die McClellan unter dem Befehl General Joseph E. Johnstons in Virginia gegenüberstanden. Was McClellans darauf basierende Evaluation der feindlichen Truppenstärken in seiner Funktion als Oberbefehlshaber der Unionsarmeen anbelangt, so kann sie als einer der schwerwiegendsten Aufklärungsfehler in der amerikanischen Militärgeschichte gelten, der durch das Zusammenspiel zweier äußerst unterschiedlicher Personen und Charaktere hervorgerufen wurde. Viel ist in der Historiographie darüber geschrieben und spekuliert worden, wo die eigentliche Schuld des Versagens gelegen haben soll: bei Pinkerton oder McClellan. Diese Dichotomisierung wird dem eigentlichen Sachverhalt jedoch nicht gerecht.³³ McClellan hatte gleich zu Beginn des Krieges permanent die Truppenstärken seines Gegners überschätzt, und zwar in einer sechsstelligen Größenordnung, von der er im Folgenden nicht mehr abweichen sollte. Die Zahl von 100.000 vom 8. August 1861, die er dem Oberbefehlshaber Scott mitteilte, hatte McClellan dabei nicht von Pinkerton erhalten.³⁴ Eine mögliche Quelle für McClellans Zahlen war ein hochrangiger südstaatlicher Deserteur aus Kentucky, den er selbst verhört hatte und anschließend zur Informationsvermittlung

32 Ebenda, S. 56.

33 Ebenda, S. 115 ff.

34 E. C. Fishel, Pinkerton and McClellan: Who Deceived Whom?, in: *Civil War History*, 34 (1988) 2, S. 115-142, hier S. 116.

Verifizierung seiner Befürchtungen zu Lincoln und Seward ins Weiße Haus mitnahm.³⁵ Hinsichtlich der Situation in Virginia aber, wo eine große Schlacht bevorstand, wurden seine Einschätzungen schlechterdings bizarr, und man könnte geradezu von einer paranoiden Mentalität des Generals sprechen. Er war durch Pinkertons vorherige Leistungen in der Aufklärungsarbeit und Gegenspionage beeindruckt und traute ihm dementsprechend zu, seiner neuen Aufgabe gewachsen zu sein. Daher beorderte er seine Kommandeure zu Pinkerton, um von ihm nähere Informationen über feindliche Truppenbewegungen zu beschaffen, die dieser durch Verhöre von Gefangenen, entlaufenen Sklaven und anderen Informationsquellen erhalten hatte. Hatte Pinkerton sich in Washington als Meister der Gegenspionage erwiesen, so versagte er jetzt in der Aufklärung an der Front: Seine Berichte über Truppenstärken lagen gelegentlich zu hundert Prozent über der eigentlichen Quantität des Gegners.³⁶ Diese massiven Fehltritte beruhten einerseits auf dem irreführenden Transfer von im Zivilbereich erfolgreichen Methoden auf die militärische Dimension. Andererseits besaß Pinkerton als Abolitionist – auch wenn er mit McClellan kooperierte – eine geradezu idealisierende Einschätzung der Schilderungen geflohener Afroamerikaner, deren Berichten er mehr Authentizität zusprach, als sie oft wirklich besaßen.³⁷

Während seiner Tätigkeit an der Front verfasste Pinkerton, dessen Armeezelt immer ganz in der Nähe seines Generals aufgeschlagen war, nur sechs Berichte zur feindlichen Truppenstärke. Nur selten kommentierte er seine Urteile dabei hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit. Das allerdings führte bei McClellan wiederum nicht etwa zu einer kritischen Begutachtung, sondern er gab diese Einschätzungen, teilweise noch durch eigene Prognosen erhöht, an seine Vorgesetzten Stanton und Lincoln weiter. Grundsätzlich neigte McClellan zunehmend dazu, seine Aufklärungsberichte unabhängig von Pinkertons Einschätzungen weiterzugeben; sicherlich nicht zuletzt aufgrund der Zahlendiskrepanz: Pinkertons quantitative Angaben lagen stets unter denjenigen des Generals.³⁸

Am 4. Oktober 1861, nach seiner Versetzung von Washington an die Front, hatte Pinkerton seinen ersten Aufklärungsbericht an McClellan gesandt. Die Truppenstärke des Südstaatengenerals Joseph E. Johnstons schätzte er, stark divergierend von McClellans Berichten, auf 98.400 ein, und damit über 40 Prozent geringer als sein General und 70 Prozent mehr als Johnsons tatsächliche Truppenstärke.³⁹ Nicht zu beantworten ist die Frage, inwieweit Pinkerton von McClellans Zahlenwerk, das dieser an seine Vorgesetzten weitergab, wirklich informiert war. Pinkerton unterliefen in seinen Berichten zum Teil gravierende Fehler, die McClellan umgehend hätten auffallen müssen. So berücksichtigte Pinkerton zum Beispiel in seinem ersten Bericht nicht die auf der Halbinsel zwischen

35 Ebenda, S. 117.

36 Ebenda, S. 115.

37 Ebenda, S. 117.

38 Siehe United States War Department (Hg.), *The War of the Rebellion: a Compilation of the Official Records of the Union and Confederate Armies*, 128 Bde. Washington, D.C. 1880–1901, Serie I, Bd. V, S. 736, 763; ebenda, Bd. XI, Teil I, S. 268–272.

39 E. C. Fishel, *Pinkerton and McClellan* (Anm. 34), S. 118.

York und dem James River in Virginia liegende zweitgrößte feindliche Streitmacht in diesem Staat unter General John Magruder.

Nach den *Official Records* besaßen die Unionstruppen, die Richmond einnehmen sollten, eine Stärke von 200.000; die Hälfte davon befand sich auf der Virginia-Halbinsel direkt unter dem Befehl McClellans. Die konföderierte Truppenstärke bestand dabei aus insgesamt etwa 86.000.⁴⁰ Im Oktober 1861 hatte McClellan die Stärke der südstaatlichen Truppen auf 150.000 geschätzt, eine absurd hohe Zahl. Ende Oktober bat Lincoln McClellan um Zahlenangaben der ihm gegenüberstehenden feindlichen Truppen, und McClellan behauptete: „The enemy have a force on the Potomac not less than 150,000 strong, well drilled and equipped, ably commanded, and strongly intrenched.“⁴¹ In seinem zweiten Bericht Anfang März 1862 hatte Pinkerton die Verfahrensart seiner Aufklärung merklich verändert. Er hatte jetzt die Anzahl der Regimenter von Johnstons Armee durch seine Agenten zählen lassen. Während der Bericht die Zahl der Regimenter relativ akkurat mit 106 angab, lag er bei Angabe der eigentlichen Truppenstärke fast doppelt so hoch wie die Realität von 56.500 Mann. Es liegt die Vermutung nahe, dass Pinkerton seine Methode der Aufklärung veränderte, um dadurch die Zahlen den Vorstellungen seines Generals anzupassen.⁴² Die in seinem nächsten Bericht vom 3. Mai 1862 an McClellan gesandte Einschätzung von 100.000 bis 120.000 Mann lag allerdings immer noch weit unter der Einschätzung McClellans.⁴³

Am 17. September 1862 konnte McClellan in der Schlacht von Antietam in Maryland mit 90.000 Mann die halb so große Südstaaten-Armee unter General Lee aufhalten und zurückschlagen. Zu Hilfe kam McClellan dabei allerdings ein Aufklärungszufall: „Lee’s lost order“, nämlich General Lees *Special Order 191* des Maryland-Feldzuges mit detaillierten Angaben über Truppenbewegungen, welche ein Unionssoldat um drei Zigarren gewickelt auf einem Feld gefunden hatte.⁴⁴ Die Opferzahlen auf beiden Seiten waren enorm. Innerhalb von dreißig Minuten war der Blutzoll auf dem berüchtigten dortigen «Maisfeld» höher als im Unabhängigkeitskrieg, dem Krieg von 1812 gegen England und dem späteren Spanisch-Amerikanischen Krieg von 1898 zusammen. Selbst die amerikanischen Verluste am D-Day des Zweiten Weltkriegs bei der Invasion in der Normandie verblassen dagegen. Die Nordstaatenregierung wusste diese Schlacht indessen propagandistisch als glänzenden Erfolg darzustellen, und Lincoln erblickte darin nun den lang erhofften passenden Zeitpunkt, die Bevölkerung mit der Veröffentlichung der vorläufigen Emanzipationserklärung vom 22. September 1862 auf eine neue nationale Strategie vorzubereiten.

40 The War of the Rebellion (Anm. 38), Serie I, Band XI, Teil III, S. 130.

41 Report of Major-General George B. McClellan, upon the organization of the Army of the Potomac, and its campaigns in Virginia and Maryland, from July 26, 1861, to November 7, 1862, Boston 1864, S. 8; Allgemein zu McClellan im Bürgerkrieg siehe E. S. Rafuse, *McClellan’s War: The Failure of Moderation in the Struggle for the Union*, Bloomington IN 2005.

42 E. C. Fishel, *Pinkerton and McClellan* (Anm. 34), S. 127.

43 Ebenda.

44 J. D. Horan, *The Pinkertons* (Anm. 8), S. 128.

Nach Antietam entsandte McClellan Pinkerton als seinen Geheimdienstchef nach Washington, um im Weißen Haus direkt von Lincoln dessen Einschätzung der Schlacht zu vernehmen. Am historischen Tag der Veröffentlichung der (vorläufigen) Emanzipationsproklamation saßen Lincoln und Pinkerton sich gegenüber. Durch seine geschickte Gesprächsstrategie und Fragetechnik erfuhr Lincoln nun von Pinkerton mehr über McClellan, als diesem lieb gewesen sein dürfte.⁴⁵ Nach Lincolns Verkündigung der Proklamation gab McClellan Pinkerton unmissverständlich zu verstehen, dass er gedenke abzutreten, da er nicht willens sei, für eine Regierung zu kämpfen, die die Abschaffung der Sklaverei proklamiere. Diese Aussage, die der General dann lediglich aus politischem Kalkül nicht an die Öffentlichkeit dringen ließ, hätte Pinkerton als (ehemaligen) Abolitionisten ins Herz treffen müssen. Dass er jedoch schwieg, demonstriert, wie weit er sich der Gedankenwelt McClellans angenähert oder auch angepasst hatte.⁴⁶

Noch vor der Schlacht von Antietam waren Lincoln Gerüchte zugetragen worden, dass sich einige Mitglieder von McClellans Offiziersstab offen gegen eine mögliche Emanzipationspolitik des Präsidenten ausgesprochen hatten; es sei sogar von einem „Marsch auf Washington“ die Rede gewesen, um die Administration einzuschüchtern. Um diesem Gemunkel nachzugehen und sich ohnehin vor Ort von McClellan über das Schlachtgeschehen unterrichten zu lassen, machte sich Lincoln Anfang Oktober 1862 mit einigen Offizieren und Politikern auf den Weg zum Schlachtfeld von Antietam, darunter Ward Hill Lamon und General John A. McClernand, zwei Vertraute schon aus Illinois-Zeiten. Lincoln war zudem verstört und verärgert darüber, dass McClellan Lees geschwächte Armee nicht umgehend verfolgt und angegriffen hatte

Während seines Aufenthalts machte der Bürgerkriegsphotograph Alexander Gardner mehrere Aufnahmen von Lincoln und McClellan sowie dessen Stab. Ein Foto mit Pinkerton in seiner typischen Zivilkleidung direkt neben Lincoln gab zu Spekulationen Anlass, dass letzterer Pinkerton besonders wertgeschätzt und daher neben ihm posiert habe. Es war aber eher ein Zufall, dass Gardner die beiden gemeinsam auf einem Foto festhielt.⁴⁷

Nach der Inspektion der Truppen und einem ausführlichen Rapport McClellans über die Kampfhandlungen beriet sich Lincoln auch mit Pinkerton als dem zuständigen Geheimdienstler der Potomac-Armee und kam für sich zu dem Schluss, dass eine Absetzung McClellans nicht zu dem befürchteten Aufruhr bei seinen Truppen führen würde. Die eingehenden Informationen über den Schlachtverlauf überzeugten ihn, dass McClellan eine große Chance vertan hatte, dem geschlagenen Feind auf den Fersen zu bleiben. Zurück in Washington, ließ er den General umgehend telegraphisch auffordern, den Potomac zu überqueren und dort den Feind zu stellen. Als McClellan in einem Antwortschreiben erklärte, er sehe sich dazu außerstande, da seine Pferde erschöpft seien, war für Lincoln das Maß voll, und er fragte zurück: „Wollen Sie mir bitte verraten, was die

45 Siehe C. G. Hearn, *Lincoln, The Cabinet, and The Generals*, Baton Rouge 2010, S. 128.

46 F. Morn, 'The Eye That Never Sleeps' (Anm. 23), S. 134.

47 L. Lewis, *Lincoln and Pinkerton*, in: *Journal of the Illinois State Historical Society*, 41 (1948) 4, S. 367-382.

Pferde Ihrer Armee seit Antietam getan haben, um so erschöpft zu sein?“ Nur die bevorstehenden Kongresswahlen Anfang November bewogen Lincoln, McClellans Absetzung noch aufzuschieben.⁴⁸

Als McClellan schließlich am 7. November 1862 von seiner Absetzung durch Lincoln in Kenntnis gesetzt wurde, quittierte Pinkerton aus Solidarität seinen Dienst als „Chef des Geheimdienstes“, wie er sich selbst bezeichnete, nahm dabei aber sämtliche gesammelten Informationen über die Konföderation mit. Seine Begründung dessen gegenüber der Bundesregierung lautete, dass er schließlich als von McClellan eingestellter „private contractor“ fungiert habe, dem er daher persönlich einen Abschlussbericht schulde.⁴⁹ Dieses reichhaltige Aufklärungsmaterial beinhaltete nicht nur die Kopien der Reporte an McClellan, sondern auch deren Rohinformationsmaterial. Nach seiner Absetzung hatte McClellan Pinkerton damit beauftragt, das Material für seine geplante Darstellung seiner Zeit als Oberbefehlshaber der Potomac-Armee zu ordnen und ihm zukommen zu lassen. Offensichtlich war Pinkerton selbst noch im Juli 1863 mit der Zusammenstellung der Unterlagen beschäftigt, die über 16.000 Seiten zählten und mit dessen Bearbeitung er neun Büroangestellte beauftragt hatte.⁵⁰

Pinkertons Vermächtnis wirkte nach seinem Rücktritt gleichwohl weiter. Als General Burnside zum Nachfolger McClellans eingesetzt wurde, beauftragte er den ehemaligen Pinkerton-Mitarbeiter und einzigen Soldaten unter dessen Agenten, John C. Babcock, einen Bericht zum aktuellen Zustand des militärischen Geheimdienstes in seiner Armee zu erstellen; eine schwierige Aufgabe, da Pinkerton sämtliche Unterlagen mitgenommen hatte.⁵¹ Nach ihrer Erledigung bot Burnside Babcock die Nachfolge Pinkertons an. Da die administrative Beantragung und Bewilligung einer derartigen militärischen Position zu zeitraubend gewesen wäre, willigte der General ein, Babcock wiederum als Zivilisten einzustellen.⁵² Burnside's baldiger Nachfolger General Joseph Hooker reorganisierte dann Anfang 1863 als eine seiner ersten Amtshandlungen diese Geheimdienstabteilung und etablierte in der Folge das „Bureau of Military Intelligence“. Babcock wurde weiterbeschäftigt und dem neuen militärischen Leiter des BMI, Colonel George H. Sharpe, unterstellt.⁵³ Diese neu geschaffene Einheit sollte im Großen und Ganzen die Aufklärungsarbeit von Pinkerton weiterführen, nunmehr allerdings mit erheblich verbesserten Methoden und einer effektiven Koordination aller zur Verfügung stehenden Informationen, was in der Folge auch zu entsprechenden Erfolgen führte. Als „all source operation“ zahlte sich diese neuartige Strategie schon besonders bei der entscheidenden Schlacht von Gettysburg im Juli 1863 aus und antizipierte die militärische Aufklärungsarbeit der Zukunft. Pinkertons Darstellung nach hatten Lincoln und Kriegsminister

48 J. Nagler, Abraham Lincoln: Amerikas großer Präsident – Eine Biographie, München 2009, S. 335.

49 E. C. Fishel, *The Secret War for the Union* (Anm. 4), S. 258.

50 Allerdings findet sich in McClellans Unterlagen kein Pinkerton-Abschlussbericht. E. C. Fishel, *The Secret War for the Union* (Anm. 4), S. 640, Fn. 17.

51 Ebenda, S. 257.

52 Ebenda, S. 258.

53 Siehe Ebenda, S. 3.

Stanton seinerzeit versucht, ihn von seiner Entscheidung zum Rücktritt abzubringen; eine Behauptung, die nicht zu verifizieren ist. Es war jedoch offenkundig geworden, dass er den ihm zugewiesenen Aufgaben eines groß angelegten militärischen Geheimdienstes mit seinen wenigen Mitarbeitern ohnehin nicht gewachsen war; dafür hätte sein Stab immens vergrößert werden müssen. Dass Pinkerton bei Lincoln und Stanton gleichwohl nach wie vor hohes Ansehen genoss, dokumentieren weitere Regierungsaufträge, darunter die ihm übertragene künftige Überprüfung von Zivilpersonen, die der Regierung gegenüber Ansprüche aus Geschäftsverträgen geltend machen wollten.⁵⁴

Im Juni 1863 wandte sich Pinkerton mit der Bitte an Lincoln, bei der Freilassung seiner beiden im Jahr zuvor in Richmond aufgegriffenen Agenten Druck auf die konföderierte Regierung auszuüben. Ein erhoffter Austausch von Gefangenen sei nicht zustande gekommen und er hege nun die Befürchtung, dass diese beiden Mitarbeiter, ähnlich wie zuvor einer seiner besten Agenten, exekutiert werden könnten. Pinkerton verwies dabei gleich zu Beginn seines Schreibens auf seine frühere Funktion als Leiter des militärischen Geheimdienstes:

*You will doubtlessly recollect that, from about the 1st August, 1861, until November, 1862, I had the charge of the Secret Service department of the Army. In the performance of my duties in such position, I, at different times, by direction of the Commanding General, sent persons, both males and females, within the lines of the Enemy, for the purpose of obtaining information of their movements and designs.*⁵⁵

In der Tat wurden die beiden Pinkerton-Agenten im September 1863 in die Freiheit entlassen.

Pinkerton zufolge sollen Kriegsminister Stanton und sein Stellvertreter Peter H. Watson ihn im gleichen Jahr in einem gemeinsamen Gespräch in Washington gebeten haben, das Amt des „Chief Detective“ im Kriegsministerium zu übernehmen, die Position, die Lafayette Baker in jener Zeit innehatte.⁵⁶ Offenbar kam es nicht zu einem solchen Wechsel. Im Frühjahr 1864 wurde Pinkerton mit seinen Agenten von Stanton nach Mississippi entsandt, wo er unter General Edward Canby unter anderem illegale Baumwollgeschäfte in New Orleans aufdecken konnte.⁵⁷ Neben Aufträgen für die Regierung war seine Detektei während des verbleibenden Bürgerkrieges nach wie vor in der Aufklärung von Korruption und Veruntreuung von Geldern in der Eisenbahnbranche involviert.⁵⁸

Pinkertons Geheimdiensttätigkeiten für die amerikanische Regierung während des Bürgerkrieges ergeben ein ambivalentes Bild. Der spezifische noch nicht so stark regulierte

54 F. Morn, 'The Eye That Never Sleeps' (Anm. 23), S. 136.

55 Allan Pinkerton an Abraham Lincoln, 5. Juni 1863, Abraham Lincoln MSS, Library of Congress (Anm. 16); The War of the Rebellion (Anm. 38), Serie II, Bd. V, S. 703; J. D. Horan, The Pinkertons (Anm. 8), S. 138-141.

56 E. C. Fishel, The Secret War for the Union (Anm. 4), S. 255.

57 Siehe dazu P. Robbins, Allan Pinkerton's Southern Assignment, in: Civil War Times Illustrated, 9 (September 1977), S. 6-11, hier: S. 6, 10; A. Pinkerton, Spy of the Rebellion (Anm. 2), S. 584; F. Morn, 'The Eye That Never Sleeps' (Anm. 23), S. 136.

58 J. D. Horan, The Pinkertons (Anm. 8), S. 136.

Raum und die Krisensituation des Bürgerkrieges erforderten die privaten Dienstleistungen eines Informationsspezialisten. Sicherlich vermochte er seine in der Vorkriegszeit gewonnenen Erfahrungen in der Überwachung von Zivilisten und Verbrechensbekämpfung in der ersten Phase des Krieges, gerade in Washington, D.C., nutzbringend anzuwenden. Ihm selbst und seinen Agenten gelangen dabei beachtliche Erfolge im Bereich der Gegenspionage. Gleichwohl waren diese erprobten Techniken den neuen Herausforderungen der militärischen Dimension größtenteils nicht gewachsen. Die neue Herangehensweise der amerikanischen Bundesregierung, geheimdienstliche Aufgaben auf teilweise privatwirtschaftlicher Kontraktbasis zu finanzieren, erwies sich zuweilen als kontraproduktiv, da dadurch die üblichen Kontrollmechanismen staatlicher Aufsicht ausgehebelt wurden. Ein Beleg für diese Problematik ist die Weigerung Pinkertons, die Identität seiner Agenten bekannt zu geben und deren genaues Betätigungsfeld zu definieren. Im Falle einiger Agenten, die in der Konföderation enttarnt und verhaftet wurden, ergaben sich diffizile rechtliche Probleme, da sie nicht von der Unionsregierung beauftragt worden waren sondern durch eine Privatfirma, ein in den Kriegen der Gegenwart mit zunehmend „outsourceten“ militärischen Aufgabenträgern sehr aktuelles Thema. Dass Pinkerton jedoch bestimmte innovative Praktiken der Aufklärungsarbeit in das Militär eingebracht hat, steht außer Zweifel. Ein Beispiel dafür ist die Aufnahme bestimmter von ihm entwickelter Aufklärungstechniken von Seiten des Bureau of Military Information (BMI) der Potomac-Armee unter General Sharpe. Zweifellos hat Pinkerton den Weg für die militärische Aufklärungsarbeit geprägt; dennoch sollten die Defizite der privaten Aufklärungsarbeit durch eine Verstaatlichung des Nachrichtendienstes aufgehoben werden. Es gab aber weiterhin noch ausreichend nicht staatlich regulierte Betätigungsfelder, so zum Beispiel die Überprüfung von Wirtschaftsunternehmen, die im Krieg mit staatlichen Organen kooperierten.

In wirtschaftlicher Hinsicht entsteht zunächst der Eindruck, dass Pinkerton von seiner Tätigkeit erheblich profitiert hat. Immerhin hatte das Kriegsministerium für seine Arbeit in der Armee zwischen September 1861 und November 1862 die ungeheure Summe von 38.567,25 Dollar überwiesen,⁵⁹ was dem hundertfachen Gehalt eines ungelerten amerikanischen Arbeiters dieser Zeit entsprach und mit 13.000 Dollar über dem Jahresgehalt von Präsident Lincoln lag. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Pinkerton von dieser Summe rund dreißig Agenten/innen und deren Unkosten bestreiten musste. Die Einschätzungen, inwieweit Pinkerton pekuniär von seiner Tätigkeit tatsächlich überdurchschnittlich profitiert hat, zeigen in der entsprechenden Historiographie nach wie vor starke Divergenzen. Sicherlich lassen sich ihm bei seinem Einsatz nicht ausschließlich materialistische Motivgründe unterstellen; dazu war er zu sehr von dem Erhalt der Union und einem Krieg überzeugt, der in der zweiten Phase auch um die Befreiung der vier Millionen Sklaven geführt wurde. Gewiss lässt sich daher Pinkerton nicht in die Kategorie „Abenteuertyp“ einordnen, der nach Betätigungsfeldern am Rande von Souverä-

59 F. Morn, 'The Eye That Never Sleeps' (Anm. 23), S. 45.

nität und Legitimität um ihrer selbst willen suchte. Sein unkritisches, ja geradezu devotes Verhältnis zu McClellan gehört dabei zu den enigmatischen Teilen seiner Persönlichkeit, die eine starke Ambivalenz aufwies, welche schließlich auch dazu führte, dass Pinkerton als ehemaliger Chartist zur meistgehassten Figur der Gewerkschaftsbewegung im Nachkriegsamerika wurde. Bis zu seinem Tod in Chicago im Jahre 1884 tat sich Pinkerton erneut besonders in Fällen hervor, die mit der Eisenbahn in Verbindung standen – unter anderem verfolgte er jahrelang, wenn auch erfolglos, den berüchtigten Banditen und noch immer leidenschaftlichen Südstaatler Jesse James,⁶⁰ und im Auftrag der spanischen Regierung wurde seine Agentur in der Unterdrückung einer Rebellion auf Kuba aktiv, die dort 1872 die Sklaverei beenden und das allgemeine Wahlrecht einführen wollte.⁶¹ Nicht zuletzt wird durch diese Tätigkeitsfelder die zumeist negativ aufgeladene Faszination für die Figur Pinkerton erklärlich.

60 P. I. Wellman, *A Dynasty of Western Outlaws*, Lincoln NE 1961, S. 68-79.

61 J. Mackay, *The First Private Eye* (Anm. 8), S. 207.

Ein Forschungsreisender als Notbehelf: Hermann von Wissmann und der erste Überseeinsatz des Deutschen Reichs (1889–1891)

Tanja Bühler

ABSTRACT

A Makeshift Solution. Hermann Wissmann and the First Military Intervention Overseas of Imperial Germany, 1889–1891

When the German government for the first time faced violent resistance in German East Africa in 1888, it became evident that the Army and Navy did not have the necessary means or experience to cope with such a conflict. Therefore, the explorer Hermann Wissmann was given the mandate to build up and lead a force of mercenaries on contract basis. Although Wissmann was successful in suppressing the uprising, the government refused to appoint him to a position in the East African protectorate. The government feared that he would not submit to the regulations of colonial rule that should be introduced. It, however, soon became obvious that due to local concepts of sovereignty and legitimacy it was not possible to transfer the European model of the state's monopoly of power.

Die deutsche Reichsregierung und die Krise in Ostafrika

Im Herbst 1888 stand Reichskanzler Otto von Bismarck vor dem Scherbenhaufen seiner privatisierten Kolonialpolitik. Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft (DOAG) hatte im August versucht, die ihr vom Sultan von Sansibar überschriebenen Hoheitsrechte über seine südliche Küstendomäne auszuüben und war auf den gewaltsamen Widerstand der lokalen Verwaltungs- und Handelseliten hin sofort zusammengebrochen.¹ Zum ersten Mal sah sich der junge deutsche Nationalstaat nun einem größeren Militäreinsatz in Übersee gegenüber, bei dem er mit einer nicht konventionellen Kriegführung gegen

¹ Zu den Anfängen privater Kolonisationsversuche in Ostafrika siehe: J. Bückendorf, „Schwarz-weiß-rot über Ostafrika! Deutsche Kolonialpläne und afrikanische Realität, Münster 1997, S. 194-364.

einen weitgehend unbekanntem Gegner in einem aus seiner Sicht unerschlossenen Raum konfrontiert sein würde. Wie stand das militär-politische Establishment der ausgesprochenen Kontinentalmacht dieser globalen Mission am Rande von staatlicher Souveränität und Legitimität sowie jenseits bekannter Konfliktstrukturen gegenüber und wer sollte diese Aufgabe schließlich durchführen?

Die politische wie militärische Führung war sich darüber einig, dass die Entsendung regulärer Truppen für ein solch risikoreiches und die nationalen Sicherheitsinteressen bedeutungsloses Unternehmen an der imperialen Peripherie ausgeschlossen war. Die Kaiserliche Marine war zwar ein weltweit schnell einsetzbares Machtinstrument und hatte in der Gründungsphase der afrikanischen Schutzgebiete 1884/85 durch Kanonenbootpolitik den kolonialen Interessen des Reichs militärischen Nachdruck verliehen.² Auch bei der Krise in Ostafrika war ein Kreuzergeschwader zur Stelle, und allein dadurch konnten zwei Stützpunkte an der Küste gehalten werden. Die Kaiserliche Admiralität hielt jedoch dezidiert an ihrem Standpunkt fest, dass der Aktionsradius der Landungskorps bei der Reichweite ihrer Schiffsartillerie endete.³ Der Chef des Generalstabes, Alfred Graf von Waldersee, empfahl Reichskanzler Bismarck schließlich, eine ausländische Söldnertruppe nach britischem oder französischem Muster zu bilden, gestand jedoch ein, keine Ahnung zu haben, wo eine solche angeworben und wie sie organisiert sowie ins Feld geführt werden sollte.⁴

Diese Aufgabe erforderte einen Konfliktexperten für Ostafrika, der sich durch eine ausgeprägte Selbstständigkeit und Risikobereitschaft auszeichnete. Sein Tätigkeitsfeld befand sich in einem weitgehend deregulierten Raum, denn mittlerweile waren auch die Verwaltungs- und Herrschaftsstrukturen des Sultans durch eine Revolutionierung der Widerstandsbewegung von unten zusammengebrochen.⁵ Eine direkte Unterstützung des Souveräns wurde nicht nur durch die räumliche Distanz erschwert, sondern durch ihn selbst gezielt unterminiert. So sollte das Expeditionskorps aus afrikanischen Söldnern unter der Führung von freiwilligen, aus der Armee zu verabschiedenden deutschen Unteroffizieren und Offizieren zusammengesetzt werden, die allesamt dem Leiter persönlich vertraglich zu verpflichten waren. Für die Anwerbung von afrikanischen Söldnern waren zwar auch Kostenüberlegungen ausschlaggebend, das Hauptmotiv der Reichregierung

2 W. Nuhn, *Kolonialpolitik und Marine. Die Rolle der Kaiserlichen Marine bei der Gründung und Sicherung des deutschen Kolonialreiches 1884–1914*, Bonn 2002, S. 40–127.

3 Der Stellvertretende Chef der Admiralität an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes (geheim!), Berlin, 27. November 1888, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch) R 1001/693, S. 79–81.

4 E. J. Mann, *Mikono ya damu: „Hands of Blood“. African Mercenaries and the Politics of Conflict in German East Africa, 1888–1904*, Frankfurt a. M. 2002, S. 34.

5 Ging die Initialzündung der Insurrektion von Staatsfunktionären und Handelseliten aus, die ihre Stellung durch die DOAG bedroht sahen, so rissen bald afrikanische und afrikanisch-arabische Eliten des Hinterlandes die Führung an sich, um ihre Unterordnung unter die Sultansherrschaft abzustreifen und größere Kontrolle über den interregionalen Karawanenhandel zu gewinnen. Sie erhielten Zulauf von bäuerlichen Dorfbevölkerungen, Sklaven und der Stadtbevölkerung mit niedrigem sozialen Status sowie Sultanssoldaten. J. Glassman, *Feasts and Riot. Revelry, Rebellion, and Popular Consciousness on the Swahili Coast, 1856–1888*, Portsmouth NH 1995, S. 161–221.

war jedoch, innen- wie außenpolitisch möglichst nicht direkt für die Handlungen der nichtstaatlichen Gewaltakteure haftbar gemacht werden zu können.⁶

Als der Zentrumsabgeordnete Ludwig Windthorst in den Reichstagsdebatten vom 26. Januar 1889 zur Finanzierung des Überseeinsatzes festhielt, dass der Reichskanzler die volle Verantwortung für das Unternehmen trage, da er keine näheren Angaben über die aufzustellende „Exekutivmacht“ sowie deren Verwendung offen lege,⁷ wehrte Bismarck ab. Er habe eine schlechte Nachrichtenverbindung zum Ort des Geschehens, und wie sollte er für Handlungen von Personen haften, die allein dem Leiter der Interventionstruppe unterstellt waren? Zudem habe eigentlich nach wie vor die DOAG einen Schutzbrief über die betreffenden Gebiete. Um die Verwirrung perfekt zu machen, warf Bismarck noch das Schlagwort von einer „hybriden Art der Verantwortung“ in die Runde.⁸ Diese Stellungnahmen veranlassten den freisinnigen Abgeordneten Eugen Richter zu einem bissigen Kommentar:

Der Herr Abgeordnete Windthorst sagte: „Die Millionen geben wir, aber nur keine Verantwortlichkeit wollen wir für ihre Verwendung haben. Nein, die Verantwortlichkeit weisen wir dem Reichskanzler zu.“ Er, der Herr Reichskanzler, folgt ihm in der Rede und sagt: „I bewahre! wie kann ich als Reichskanzler verantwortlich sein? Habe ich denn etwa Telephonverbindung mit Ostafrika?“ Nein, der Herr Reichskanzler wälzte die Verantwortlichkeit, die der Herr Abgeordnete Windthorst ihm zuschob, auf den Hauptmann Wissmann, einen Herrn, den wir erst seit einigen Tagen in Bezug auf die Kolonialpolitik zu kennen die Ehre haben.“⁹

Hermann Wissmann – eine Imperien übergreifende Karriere

Die Entscheidung, Hermann Wissmann mit der Organisation und Führung der Interventionstruppe zu betrauen, war innerhalb der Reichsleitung und Reichsbehörden unbestritten gefallen. Er war nicht nur eine der wenigen Persönlichkeiten des Kaiserreichs, welche die notwendige Afrikaerfahrung hatte. Ihn hob darüber hinaus seine Ausbildung in der preußischen Armee von anderen möglichen Kandidaten ab,¹⁰ wenn auch seine militärische Laufbahn nicht gerade tadellos verlief. Als knapp Siebzehnjähriger hatte sich

6 G. Richelmann, Schaffung der Wissmanntruppe, in: C. v. Perbandt/G. Richelmann/R. Schmidt, Hermann von Wissmann. Deutschlands größter Afrikaner. Sein Leben und Wirken unter Benutzung des Nachlasses, Berlin 1906, S. 184-201, hier S. 189f. Solche Privatisierungstendenzen organisierter Gewalt von oben sind eine bis heute übliche Maßnahme für die Bewältigung nicht konventioneller Konflikte in imperialistischen Interessensphären und Gebieten mit nur schwachem bis gar nicht vorhandenem staatlichem Gewaltmonopol. Siehe hierzu H. Wulf, Internationalisierung und Privatisierung von Krieg und Frieden, Hamburg 2005, S. 49-71.

7 Verhandlungen des Reichstags, Bd. 101, S. 616 (26.1.1889).

8 Verhandlungen des Reichstags, Bd. 101, S. 617 (26.1.1889).

9 Verhandlungen des Reichstags, Bd. 102, S. 663 (29.1.1889).

10 Wissmann war damals neben Georg Schweinfurth der angesehenste deutsche Afrikareisende, wobei Schweinfurth keine militärische Ausbildung hatte. In die Agenten der DOAG, auf deren ignorantes Verhalten der Ausbruch der Unruhen zurückgeführt wurde, hatten die Reichsregierung und der Reichstag kein Vertrauen mehr.

Wissmann 1870 bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges voller Tatendrang als Freiwilliger gemeldet, wurde jedoch seines jungen Alters wegen nicht angenommen. Er blieb indes bei seinem Entschluss, Offizier zu werden und trat in das Kadettenkorps ein. Schon bald wurde aber offensichtlich, dass sich die intuitive, charismatische Führungspersönlichkeit kaum in das strenge Regelwerk und die straffen Hierarchien militärischer Anstalten fügen konnte. Disziplinarverstöße brachten ihm mehrere Nächte im Arrestlokal ein. Dennoch schaffte er es 1874, die Kriegsschule zu absolvieren und zum Offizier befördert zu werden – was allerdings keine mäßigende Wirkung auf sein Temperament hatte. So verletzte der allseits bekannte „tolle Leutnant“ in einem Pistolenduell seinen Gegner schwer, was ihm vier Monate Festungshaft einbrachte.¹¹ Der von Wissmann nach einer Unterredung mit dem Forschungsreisenden Paul Pogge gefasste Entschluss, sein künftiges Betätigungsfeld nach Afrika zu verlegen, rührte denn wohl auch weniger aus einem genuinen Interesse an Afrika selbst, als vielmehr aus seinem Drang, dem drögen Garnisonsdienst sowie der spießbürgerlichen Enge der deutschen Gesellschaft zu entfliehen.

Mitte 1881 konnte Wissmann dann im Auftrag der Afrikanischen Gesellschaft an einer von Pogge geführten Expedition von Angola nach Zentralafrika teilnehmen. Während letzterer aus gesundheitlichen Gründen wieder zur Westküste zurückkehren musste, durchquerte Wissmann als erster Europäer Zentralafrika von West nach Ost und somit auch das spätere Aufstandsgebiet. Ohne die Hilfe des mächtigen arabischen Sklaven- und Elfenbeinhändlers Tippu Tip hätte Wissmann indes die Küste kaum erreicht, und in Saadani kam der abgekämpfte Reisende in den Genuss der Gastfreundschaft Bwana Heris, der später einer seiner erbittertesten Gegner sein sollte.¹² Solche Beziehung zu den swahili-arabischen Vertretern des Handels- und Herrschaftsnetzes beschränkte sich nicht nur auf logistische Unterstützung, es entstanden auch intellektueller Austausch, Bündnisse und Freundschaften – Verbindungen,¹³ die Wissmann später skrupellos seiner deutschen Kolonialkarriere opfern sollte.

Anschließend stellte sich Wissmann von 1883 bis 1888 zur Erforschung des südlichen Kongobeckens in den Dienst Leopold II. Die erste Expedition erfolgte noch im Auftrag der vom belgischen König gegründeten „Internationalen Vereinigung des Kongos“, die Forschende verschiedenster Staatsangehörigkeit zu angeblich wissenschaftlich-philanthropischen Missionen entsandte. „Forschungsreisen“ im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts erfolgten indes in der Regel bereits unmittelbar im Zeichen des Wettlaufs der europäischen Großmächte um Afrika.¹⁴ Dies galt auch für die „Vereinigung“, wenn sie

11 G. Richelmann, Kindheit und Jugendzeit, in: C. v. Perbandt, Hermann von Wissmann (Anm. 6), S. 1-15, hier S. 8f.; P. v. Leutwein, Wissmann, Lübeck 1933, S. 41.

12 H. Wissmann, Unter deutscher Flagge quer durch Afrika von West nach Ost. Von 1880 bis 1883 ausgeführt von Paul Pogge und Hermann Wissmann, Berlin 1888; G. Richelmann, Die erste Durchquerung Äquatorial-Afrikas von West nach Ost, in: C. v. Perbandt, Hermann von Wissmann (Anm. 6), S. 16-68.

13 J. Fabian, Im Tropenieber. Wissenschaft und Wahn in der Erforschung Zentralafrikas, München 2001, S. 77f.

14 M. Pesek, Koloniale Herrschaft in Deutsch-Ostafrika. Expeditionen, Militär und Verwaltung seit 1880, Frankfurt a. M. 2005, S. 102-104.

auch als internationale, private Körperschaft technisch gesehen nicht zur Ausübung von Souveränitätsrechten berechtigt gewesen wäre.¹⁵ Als Wissmann im Juli 1885 nach mehreren Monaten wieder einmal auf eine europäische Station stieß, stellte er erstaunt fest, dass es sich beim Personal um Beamte des inzwischen gegründeten Kongo-Freistaates handelte.¹⁶

Entsprechend der imperialistischen Stoßrichtung nahmen die „Forschungsreisen“ bereits die Form von Militärexpeditionen mit lokaler Herrschaftsausübung an. Wissmann konnte bei der Intervention im Auftrag des Reichs also bereits auf Erfahrungen in der Durchführung von „Strafexpeditionen“ mit ortskundigen „Hilfskriegern“ sowie der lokalen militär-politischen Allianzbildung zurückgreifen, was nicht nur Führungsfähigkeiten, sondern auch eine kommunikative Begabung mit der indigenen Bevölkerung erforderte.¹⁷ Weggefährten Wissmanns betonten stets dessen Forschungsleistungen sowie Verhandlungsgeschick mit indigenen Potentaten, und der spätere Gouverneur Deutsch-Südwestafrikas, Paul von Leutwein, bezeichnete ihn, wie sich selbst, als „diplomatischen Soldaten“.¹⁸ Wissmanns Wissensdurst sowie seine interkulturellen Kompetenzen waren jedoch vom imperialistischen Hintergedanken „Wissen ist Macht“ geprägt, wonach korrektes empirisches Wissen über Denk- und Verhaltensstrukturen des Anderen dessen Manipulation ermöglicht sowie Waffen in ihrer Wirksamkeit gesteigert werden konnten.¹⁹ So kam es Wissmann „nicht so sehr darauf an, das geistige Wissen um Afrika zu vermehren, ihm ging es darum, militärische Leistungen durch afrikanisches Wissen im Werte zu steigern.“²⁰

Die Wissmanntruppe – zwischen privater und staatlicher Gewaltorganisation

Nachdem Wissmann als Forschungsreisender sowie als Söldner im Dienste eines Privatunternehmens sowie eines fremden Souveräns gestanden hatte, sollte er nun in leitender Stellung die erste große überseeische Intervention und Militärbesatzung der deutschen Reichsregierung durchführen. Der Umstand, dass die Truppenangehörigen Wissmann persönlich kontraktlich verpflichtet waren, spiegelt sich in der Bezeichnung „Wissmanntruppe“. Kann Wissmann folglich als eine Art moderner Condottiere angesehen werden?

15 P. Duignan, *The USA, the Berlin Conference, and its Aftermath, 1884–1885*, in: S. Förster/W. Mommsen/R. Robinson (Hg.), *Bismarck, Europe, and Africa. The Berlin Africa Conference 1884–1885 and the Onset of Partition*, Oxford 1988, S. 295–311, hier S. 299.

16 C. v. Perbandt, *Wissmanns Erforschung des Kassaigebietes*, in: C. v. Perbandt, *Hermann von Wissmann* (Anm. 6), S. 69–130, hier S. 115f.

17 J. Fabian, *Tropenfieber* (Anm. 13), S. 175–204

18 P.v. Leutwein, *Wissmann* (Anm. 11), S. 31, 41.

19 J. Osterhammel, *Wissen als Macht: Deutungen interkulturellen Nichts-Verstehens bei Tzvetan Todorov und Edward Said*, in: E. Auch/S. Förster (Hg.), „Barbaren“ und „Weiße Teufel“. *Kulturkonflikte und Imperialismus in Asien vom 18. bis zum 20. Jahrhundert*, Paderborn 1997, S. 145–169, hier S. 145–149, 163f.

20 E. Banse, *Unsere großen Afrikaner. Das Leben deutscher Entdecker und Kolonialpioniere*, Berlin 1943, S. 232.

In der allgemeinen Beschreibung des Condottiere als Söldnerführer und Fachmann des Kriegshandwerks, dessen Aufgabe es war, eine Truppe aufzustellen sowie ins Feld zu führen und der persönlich für ihre Schlagkraft sowie ihren Ruf verantwortlich war, ist eine grundsätzliche Übereinstimmung zu Wissmann feststellbar. Im Unterschied zu einem Condottiere war Wissmann aber kein privater Kriegsunternehmer, der eine Art Großunternehmen auf eigenes finanzielles Risiko leitete, vielmehr konnte er sich auf Steuergelder stützen.²¹ Wissmann war zudem als einziger Truppenangehöriger „verstaatlicht“. So sehr die Reichsregierung nach Möglichkeiten suchte, sich im Falle eines Scheiterns der Intervention zu distanzieren, so brauchte sie umgekehrt auch ein Bindeglied, über das bei Bedarf nationale Ansprüche reklamiert werden konnten. Daher wurde der seit 1879 beurlaubte Leutnant der Reserve militärisch reaktiviert, zum Hauptmann befördert und dem Auswärtigen Amt als „Reichskommissar“ unterstellt – ein im Kaiserreich üblicher Titel für schwierige Administrations- und Besatzungsaufgaben in einem noch nicht regulär verwalteten Interessen- oder Schutzgebiet jenseits nationalstaatlicher Grenzen.²²

Aus den vom Reichskanzler an den Reichskommissar erlassenen Instruktionen vom 12. Februar 1889 werden zudem nicht nur Wissmanns weitgehende Befugnisse offenbar, sondern auch das Bestreben, über seine Person nationalstaatliche Rechts- und Ordnungsvorstellungen zu transferieren. Dabei handelte es sich um unbeholfene Versuche, neuartige Verhältnisse bei fehlenden Präzedenzfällen anhand heimischer Gesetzesvorlagen zu regeln. So wurde Wissmann ermächtigt, im Namen des Kaisers den Kriegszustand zu erklären, wobei als Vorlage das preußische Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 diente. Die rechtlichen Folgen davon waren einerseits die Übernahme der vollziehenden Gewalt durch die Militärbefehlshaber, wodurch die zivilen Verwaltungsbehörden ihren Anordnungen Folge zu leisten hatten, andererseits die Suspendierung bürgerlicher Grundrechte. Sowohl die Herrschaftsversuche der DOAG wie auch die Sultansverwaltung waren aber mittlerweile zusammengebrochen und der lokalen Bevölkerung wurden ohnehin keine staatsbürgerlichen Rechte zugestanden. Das Bewusstsein, dass für solche bürokratischen Regulierungen womöglich die strukturellen Voraussetzungen fehlten, kommt im Zusatz, soweit es die afrikanischen Verhältnisse zuließen, zum Ausdruck.²³ Wissmanns Auftrag wurde in einem – von ihm selbst skizzierten

21 Zur Typologie des Condottiere siehe: H. Lang, Condottieri in Italien des 15. und 16. Jahrhunderts. Politik und Ökonomie des Krieges der Republik Florenz zu Beginn der Frühen Neuzeit, in: S. Förster/C. Jansen/G. Kronenbiter (Hg.), Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung. Von der Antike bis zur Gegenwart, Paderborn 2010, S. 91-110; M. Mallet, Der Condottiere, in: E. Garin (Hg.), Der Mensch in der Renaissance, Frankfurt a. M. 1990, S. 49-78.

22 Seit der verstärkten imperialistischen Einflussnahme des Reichs ab 1884 war es bereits mehrfach zu Entsendungen von „Reichskommissaren“ gekommen. So beauftragte die Reichsregierung im Sommer 1884 den Afrikareisenden Gustav Nachtigal als Reichskommissar im Rahmen der „Westafrikamission“ damit, die Gebiete Kamerun und Togo unter kaiserlichen Schutz zu stellen. Als sich die südwestafrikanische Chartergesellschaft desinteressiert an der Ausübung ihrer Hoheitsrechte zeigte, wurde im Mai 1885 Heinrich Göring als Reichskommissar entsandt. Mit dem Übergang zur formellen Kolonialherrschaft sollten diese Positionen dann zu Gouverneursstellen umgewandelt werden.

23 Instruktionen von Bismarck an Wissmann, Berlin, 12.2.1889, BArch R 1001/735, S. 41-50, hier S. 48-50. Auch wäh-

– Feldzugplan umrissen: Demnach sollten erst ein Stützpunkt an der Küste errichtet, danach die nördlichen Küstenstädte eingenommen und anschließend dem Reichskanzler Vorschläge für die Eroberung des südlichen Küstenstreifens gemacht werden. Dabei durfte der Reichskommissar nicht weiter als einen Tagesmarsch einschließlich des Rückweges ins Landesinnere vordringen. Im Übrigen sollte er auf militärischem Gebiet freie Hand behalten und durfte auch nach eigenem Ermessen diplomatische Verhandlungen mit lokalen Eliten aufnehmen. Er musste lediglich dem Reichskanzler wöchentlich Bericht über die militärischen und politischen Ereignisse erstatten.²⁴

Während die Beziehung zwischen Condottiere und Auftraggeber auf der mit Geld erkaufte, zeitlich befristeten Loyalität basierte und somit nicht ideell begründet war,²⁵ stellt sich entsprechend die Frage nach Wissmanns Motivation, zumal er bis dahin seine Expertise fremden Dienstherren angeboten hatte. Seine Weggefährten betonten, dass Wissmann stets bestrebt war, wenn irgend möglich Unternehmungen für sein Vaterland durchzuführen. Für seine erste Kongoexpedition soll er ausgehandelt haben, unter deutscher Flagge reisen zu dürfen, und als er von der deutschen Schutzgebietserklärung über Ostafrika erfuhr, versuchte er vergeblich, vom deutschen Kronprinzen Friedrich Wilhelm die Befreiung aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Leopold II. zu erwirken.²⁶ Eine von Wissmanns ersten Amtshandlungen als Reichskommissar in Ostafrika war es, in der Küstenstadt Bagamoyo die Gesellschaftsflagge niederzuholen und an ihrer Stelle die Reichskriegsflagge zu hissen – was wiederum Bismarck maßlos ärgerte, da er das Unternehmen erst einmal nicht mit nationaler Symbolik in Verbindung bringen wollte.²⁷ Wenn auch Wissmanns grundlegende Motivation kaum in materiellem Gewinnstreben zu suchen sein dürfte, so sind seine nationalistischen Bekundungen dennoch mit Vorbehalt zu genießen. Wissmann war in erster Linie daran interessiert, möglichst selbständig und außer Reichweite des souveränen Gewaltmonopols sowie bürokratischer Kontrolle zu agieren. Seine Präferenz für das Deutsche Reich als Auftraggeber war primär darin begründet, dass ihm der eklatante Expertenmangel der jungen Kolonialmacht optimale Karriereaussichten bot und der aufkommende Chauvinismus in der Presse einen ruhmreichen Status als Kolonialheld verhieß. Ganz nach Wissmanns Geschmack war daher Bismarcks Aufforderung in einer persönlichen Unterredung: „Sie sind Tausende von Meilen entfernt, Sie stehen auf eigenen Füßen. Ich gebe ihnen immer nur wieder den einen Auftrag: Siegen Sie!“²⁸

rend der Kolonialherrschaft sollte das Ideal des territorialen bürokratischen Staates mit Gewaltmonopol und schriftlich fixierten Gesetzen vielfach eine Herrschaftsutopie bleiben. A. Eckert/M. Pesek, Bürokratische Ordnung und koloniale Praxis. Herrschaft und Verwaltung in Preußen und Afrika, in: S. Conrad/J. Osterhammel (Hg.), Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871–1914, Göttingen 2004, S. 87–106.

24 Instruktionen von Bismarck an Wissmann, Berlin, 12.2.1889, BArch R 1001/735, S. 41–50.

25 H. Münkler, Die Neuen Kriege, Hamburg 2005, S. 92f.

26 C. v. Perbandt, Wissmanns Erforschung (Anm. 16), S. 89, 125f.

27 Siehe Randvermerk Bismarcks: Konsulat, Michahelles, an Bismarck, Sansibar, 8.4.1889, BArch R 1001/737, S. 17f.

28 Zitiert nach: E.G. Jacob (Hg.), Deutsche Kolonialpolitik in Dokumenten. Gedanken und Gestalten aus den letzten fünfzig Jahren, Leipzig 1938, S. 350.

Bewährungsprobe und Bilanz

Ende März 1889 waren die Vorbereitungen für den Einsatz in Ostafrika beendet. Sogleich nach seiner Ankunft proklamierte Wissmann den Kriegszustand. Er wollte zuerst gegen Abushiri bin Salim vorgehen. Der ehemalige Sklavenhändler und Führer irregulärer Sultanstruppen verdankte seinen Aufstieg als Anführer der Erhebung im Hinterland von Dar es Salam und Bagamojo seinem agitatorischem Geschick und seinen Führungsfähigkeiten. Afrikanischen Informanten zufolge hatte Abushiri seine Kräfte, etwa 6.000 bis 8.000 Mann, in einem stark befestigten Lager vor Bagamojo versammelt. Entgegen Wissmanns Befürchtung, sich von Anfang an einem Guerillakrieg gegenüber zu sehen, war die Möglichkeit für einen entscheidenden Schlag gegeben. Allerdings hatte er starke Zweifel hinsichtlich der Zuverlässigkeit seiner afrikanischen Söldner.²⁹ Dass er gemäß kaiserlicher Verordnung auf deutsche Disziplinarordnung und Militärgerichtsbarkeit zurückgreifen durfte,³⁰ blieb ihnen gegenüber wirkungslos, da sie sich in ihren Kontrakten nicht einem solch rigiden Bestrafungsregime verpflichteten. Während die „Sudanesen“ als ehemalige Angehörige anglo-ägyptischer Regimenter – von deren Existenz Wissmann aus früheren Zwischenaufenthalten in Kairo wusste – zumindest bereits nach europäischem Modell ausgebildet waren, konnte den im portugiesischen Mozambique angeworbenen „Zulu“³¹ vorerst nur Draufgehen im Sturmschritt beigebracht werden.³² In folgender Szenerie wird der hybride Haufen vor seiner Feuertaufe beschrieben:

Die fünf Sudanesenkompanien standen stumm und eisig bei ihren Gewehren, der Scharfschützentrupp der vierzig deutschen Unteroffiziere unterhielt sich leise. Aber die Sulu-kompanie da, die Kerls schnatterten aufgereggt durcheinander und jetzt fingen wahrhaftig zwei von ihnen einen Kriegstanz an.³³

Die afrikanischen Söldner sollten sich bei der Erstürmung der Palisaden von Abushiris Lager am 8. Mai 1889 bewähren, waren aber der Kontrolle ihrer deutschen Vorgesetzten entglitten. Notgedrungen gewährten sie ihnen nicht nur das „Beuterecht nach alter Landknechtssitte“, sondern sahen auch über Massaker der Zulus an Gefangenen und

29 G. Richelmann, Die Besiegung der Feinde von Rufiji bis zum Umba, in: C. v. Perbandt (Hg.), Hermann von Wissmann (Anm. 6), S. 202-251, hier S. 211f.

30 Bezüglich der Militärstrafgerichtsordnung wurde der Zusatz, soweit es die örtlichen Verhältnisse und Kriegsergebnisse erlaubten, angehängt. Abschrift der Allerhöchsten Verordnung von Wilhelm II. ggez. von Reichskanzler Bismarck, 19.2.1889, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung IV. Kriegsarchiv (BayHStA KA) Mkr 776.

31 Nicht nur alle in Ägypten, sondern auch die im italienischen Eritrea angeworbenen Söldner fungierten unter der Bezeichnung „Sudanesen“, bei der es sich letztlich weder um eine korrekte geographische noch ethnographische Beschreibung handelt. Auch bei den „Zulus“ handelte es sich um einen pauschalisierenden Sammelbegriff für alle Rekruten, deren Herkunftsgebiet die Küste der portugiesischen Interessenssphäre vom Rovuma bis zum Sambesi umfasste. Ihre Verbindung mit den Zulus Südafrikas waren reine Mutmassungen. H. F. v. Behr, Kriegsbilder aus dem Araberaufstand in Deutsch-Ostafrika, Leipzig 1891, S. 17f. 93-96.

32 E.G. Jacob, Kolonialpolitik in Dokumenten (Anm. 28), S. 355.

33 E. Banse, Unsere großen Afrikaner (Anm. 20), S. 208. Die Truppe bestand aus 81 Deutschen, 872 Afrikanern, davon 600 Sudanesen und 100 Zulu.

Verstümmelungen von Toten hinweg.³⁴ Abushiri konnte zwar entkommen, die Niederlage hatte aber sein Ansehen bei der lokalen Bevölkerung erschüttert und auch ein Großteil seines Gefolges war von ihm abgefallen. Nach einer erbitterten Kopfgagd, die Wissmann bis nach dem weit im Landesinnern gelegenen Mpapua führte, wurde er schließlich am 7. Dezember 1889 von einem Jumben („Ortsvorsteher“) ausgeliefert. Da Abushiri politisch einflusslos geworden war, wurde er nach eingehendem Verhör standrechtlich zum Tod durch den Strang verurteilt. Auch durch sein Anerbieten, Wissmann als Condottiere zu dienen, konnte er seinen Kopf nicht retten.³⁵

Inzwischen waren im Juni und Juli 1889 in Kooperation mit der Marine die nördlichen Küstenstädte erobert worden, darunter auch Saadani, ein Machtzentrum des zweiten Hauptgegners Bwana Heri, der eine traditionell legitimierte Herrschaft bis weit ins Hinterland ausübte. Heri führte einen geschickten Guerillakrieg und ließ den Gegner über seinen Aufenthaltsort stets im Ungewissen. Wissmann konnte aber aufgrund seiner bisherigen Erfolge und gegen Geschenke sowie die Aussicht auf Beute einige der lokalen ethno-politischen Gruppen als Irreguläre anheuern. Mit schwarz-weiß-roten Hoheitszeichen ausgestattet wurden sie instruiert, die Gegend nach dem Hauptlager Heris abzukämmen und feindselige Dörfer gründlich zu zerstören. Nach monatelanger Politik der verbrannten Erde zwangen die Aussichtslosigkeit und der Hunger Heri im April 1890 zu Verhandlungen. Da er immer noch einen großen politischen Einfluss ausübte, wurde er von Wissmann als zukünftiger Kollaborateur geschont.³⁶

Ende Mai 1890 übergab Wissmann die Geschäfte seinem Stellvertreter, um mit dem neuen Reichskanzler, Leo von Caprivi, das weitere Vorgehen zu besprechen. Da sich die Widerstandsbewegungen im Süden mittlerweile fast aufgelöst hatten, wollte Wissmann dem Reichskanzler bereits seine Pläne für die künftige Entwicklung des Schutzgebietes unterbreiten, nicht wissend, dass er bereits in Ungnade gefallen war. Aus Sicht der Reichsleitung hatte er selbst die sehr losen Grenzziehungen in vielfacher Hinsicht überschritten. So hatte er den vorgeschriebenen räumlichen Aktionsradius überquert – als typisches Phänomen für die Handlungsweise von „men on the spot“ an imperialen Randzonen auch als „Subimperialismus“ oder „Leutnantsimperialismus“ bezeichnet.³⁷ Zudem waren Gewaltentgrenzungen geradezu charakteristisch für die Kriegführung der Wissmanntruppe. Der deutsche Generalkonsul von Sansibar, Gustav Michahelles, drängte darauf, dass die Reichsregierung nach der Besetzung der südlichen Küstenstädte unbedingt direkte Souveränität ausübe, denn Wissmann strebe es gar nicht an, mehr Regulierung ins Schutzgebiet zu bringen. Vielmehr wolle er

34 R. Schmidt, *Geschichte des Araberaufstandes in Ost-Afrika. Seine Entstehung, seine Niederwerfung und seine Folgen*, Frankfurt a. O. 1892, S. 61-63.

35 A. Becker, *Aus Deutsch-Ostafrikas Sturm- und Drangperiode. Erinnerungen eines alten Afrikaners*, Halle 1911, S. 3-21.

36 J. Bückendorf, „Schwarz-weiß-rot über Ostafrika! (Anm. 1), S. 403-406.

37 D. K. Fieldhouse, *Economics and Empire 1830–1914*, London ²1984, S. 80f.

*das Standrecht noch Jahre lang in Kraft [...] lassen, denn er findet es so bequem, alle Reklamationen mit Bezug auf den Kriegszustand abzuschütteln [...]. Auf der anderen Seite verdirbt aber der Ausnahmezustand die jungen Offiziere, weil sie keine Schranken im Gesetz mehr finden und wenn ihr Pascharegime einmal aufhört, so können sie sich in die normalen Verhältnisse nicht mehr hineinfinden.*³⁸

Aus dem Zitat geht auch hervor, dass Michahelles Sorge nicht primär der lokalen Bevölkerung galt, sondern vielmehr der gefährdeten Disziplin der am Rande staatlicher Souveränität und Legitimität agierenden deutschen Gewaltträger. Ähnlich nahmen sich auch die Stellungnahmen im Reich aus, denn sobald sich abzeichnete, dass die Unruhen zu bewältigen waren, brachen die gemeinhin gehegten Vorbehalte gegenüber den privatisierten Elementen der Gewaltorganisation offen hervor. Wenn auch seitens der Sozialdemokraten die Ausdehnung der Gewalthandlungen auf die Zivilbevölkerung angeprangert wurde,³⁹ sollte sich im Reichstag die Hauptkritik an der Wissmanntruppe auf den staatlichen Kontrollverlust sowie den Personenkult ihres eigenmächtig agierenden Kommandeurs richten.⁴⁰ Bereits am 12. Mai 1890, noch bevor sich Wissmann auf den Weg nach Deutschland aufmachte, kündigte Reichskanzler Caprivi im Reichstag die mögliche, hintergründig bereits vorbereitete Gründung einer staatlichen Kolonialtruppe an:⁴¹

*Wir haben [...] jetzt in Ostafrika einen Zustand, in dem eine Truppe durch die lex Wissmann geschaffen worden ist, von der eigentlich niemand recht weiß, wessen Truppe sie ist, und ich halte es nicht für unmöglich, daß [...] wir in die Lage kommen können, aus dieser jetzt lediglich von Major Wissmann nach alter Landsknechtsitte erworbenen Truppe eine Reichstruppe zu machen, um mit geringen Kräften wirksam mehr leisten zu können.*⁴²

Caprivi sah insbesondere in der Anbindung der deutschen Offiziere und Unteroffiziere an eine zentralstaatliche Militärorganisation quasi das Allheilmittel für den ganzen Problemkomplex wie obrigkeitlicher Kontrollverlust sowie mangelnde Disziplin und Effizienz der Truppe.⁴³

Während für die deutschen Angehörigen der Wissmanntruppe ein Übertritt in die kaiserliche Schutztruppe in der Regel für problemlos erachtet wurde, so galt dies nicht für

38 Auszug aus einem Privatbrief des Generalkonsuls Michahelles, Sansibar, 5.3.1890, BACh R 1001/745, S. 95f. hier S. 96.

39 Siehe die Stellungnahme von Georg von Vollmar: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 107, S. 74 (31.10.1889).

40 Siehe die Stellungnahmen des Deutsch-Konservativen Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode und von Graf Carl von Behr von der Reichspartei: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 110, S. 43 (12.5.1890), S. 225 (9.6.1890).

41 Am 2. Mai 1890 hatte der Kaiser die Entscheidung getroffen, im Schutzgebiet die unmittelbare Reichsverwaltung einzuführen und die Truppe des Reichskommissars in eine Reichstruppe umzuwandeln. Am 25. Mai lag den beteiligten Behörden bereits ein vertraulicher Entwurf vor: Entwurf zu den Grundzügen für die Organisation einer Reichstruppe in Ostafrika (vertraulich), Berlin, 25.5.1890, Bundesarchiv-Militärarchiv (BA-MA) RM 2/1842, S. 103-106.

42 Verhandlungen des Reichstags, Bd. 110, S. 42 (12.5.1890).

43 Verhandlungen des Reichstags, Bd. 111, S. 1334 (5.2.1891).

ihren Kommandeur. Während Wissmann in der breiten Öffentlichkeit über Kolonialkreise hinaus als Kolonialheld gefeiert wurde⁴⁴, war er im politisch-militärischen Establishment eine äußerst umstrittene Persönlichkeit. Die Bedenken, dass sich Wissmann nicht in seine Grenzen verweisen ließ, rührten nicht nur von seiner Willkürherrschaft her. Ganz entscheidend wurde ihm sein taktloses Auftreten gegenüber militärischen und politischen Repräsentanten des Reichs zum Verhängnis. Verliehen gemeinsame Unternehmungen von Land- und Seestreitkräften oft nicht reibungslos, so gestalteten sich die Kooperationen der Landungstruppen des Kreuzergeschwaders und der Wissmanntruppe bei den Eroberungen der Küstenstädte als besonders schwierig. Dies ist grundsätzlich darauf zurückzuführen, dass eine halbprivate Truppe auf eine staatlich-bürokratisierte Militärinstitution traf und zudem nicht alle Kompetenzen, Unterstellungs- und Rangverhältnisse von vornherein geklärt waren. Es waren aber letztlich Wissmanns grenzenloses Geltungsbedürfnis und sein jegliche Formen missachtendes Verhalten, die ein einvernehmliches Verhältnis unter schwierigen Umständen geradezu unmöglich machten. Als Wissmann gleich nach seiner Ankunft gegenüber dem Chef des Kreuzergeschwaders, Admiral Karl August Deinhard, unverblümt erklärte: „An Land bin ich Kommandant und niemand anders“⁴⁵, erwiderte dieser empört, dass ein aktiver Offizier niemals einem Offizier außer Dienst unterstellt werden könne. Demgegenüber machte Wissmann geltend, dass bei dieser Mission allein die afrikanische Erfahrung gelte – und in dieser Hinsicht sei eindeutig er der älteste Offizier.⁴⁶ Höchst indigniert bemerkte Deinhard gegenüber dem Admiralstab, dass Wissmann meist „irgendein Tropenkostüm trug, welches zuweilen sehr stark afrikanisch anmutete“. Wissmanns Reden seien von „ich“ und „mir“ gespickt, dass

*es einem schließlich auf den Nerven kratzt als ob eine Säge geschliffen wird. Dabei ist er taktlos, nicht im Stande seine Instruktionen zu verstehen, und vom Größenwahn völlig verblendet.*⁴⁷

Die vorgesetzten Stellen versuchten vergeblich, mäßigend auf Wissmann einzuwirken. So wurde er vom Auswärtige Amt beschieden, dass bei gemeinsamen Landoperationen eine Unterstellung der Seestreitkräfte unter seinen Befehl ausgeschlossen sei.⁴⁸ Bismarck – ohnehin darüber aufgebracht, dass Wissmann seine Pflicht zur Berichterstattung nicht einhielt und er sich bei der Marine über die Ereignisse informieren musste – wies den

44 Wissmanns Fahrt nach Berlin nach seiner ersten Rückkehr aus Ostafrika wurde zum Triumphzug, bei dem ihm bei jeder Haltestation tausende von Menschen zujubelten. Die Umstände, dass Wissmann verschiedene Funktionen erfüllen sollte (Forschungsreisender, siegreicher Kolonialoffizier und Gouverneur) und bereits 1905 verstarb, prädestinierten ihn geradezu, zur zentralen Figur der Erinnerungspolitik der Deutschen Kolonialgesellschaft zu werden. T. Morlang, „Finde ich keinen Weg, so bahne ich mir einen.“ Der umstrittene „Kolonialheld“ Hermann von Wissmann, in: U. van der Heyden/J. Zeller (Hg.), „...Macht und Anteil an der Weltherrschaft“. Berlin und der deutsche Kolonialismus, Münster 2005, S. 37-43, hier S. 40f.; J. Zeller, Kolonialdenkmäler und Geschichtsbewusstsein. Eine Untersuchung der kolonialdeutschen Erinnerungskultur, Frankfurt a. M. 2000, S. 81-84.

45 Wissmann an Deinhard, Bagamojo, 7.4.1889, BArch R 1001/738, S. 21.

46 Wissmann, Kaiserliches Kommissariat für Ost-Afrika, an Bismarck, Bagamojo, 30.5.1889, ebenda, S. 98-102.

47 Admiral Deinhard an das Oberkommando der Marine, Sansibar, 13.5.1889, BArch R 1001/749, S. 3-13, Zit. S. 7, 8.

48 Auswärtiges Amt an Wissmann, Berlin, 16.5.1889, BArch R 1001/737, S. 40.

Reichskommissar zurecht: Selbstverleugnung sei das richtige militärische Gefühl dem rangälteren Offizier gegenüber.⁴⁹

Wissmanns Verachtung für Ständedünkel und Hierarchien – Bücklinge pflegte er ironisch mit „Exzellenz“ anzusprechen⁵⁰ – machte selbst vor Reichskanzler Caprivi nicht halt. Nachdem Wissmann auf seiner Rückreise nach Deutschland von dem am 1. Juli 1890 mit Großbritannien geschlossenen Helgoland-Sansibar-Vertrag erfahren hatte, durch den eine weitere deutsche Expansion in Ostafrika unterbunden wurde, kritisierte er Caprivi beim persönlichen Empfang direkt dafür.⁵¹ Zudem besuchte er den ehemaligen Reichskanzler Bismarck in Friedrichsruh, um „seinem Auftraggeber“ über die Tätigkeit der Truppe Bericht zu erstatten.⁵²

Das Bestreben, nach dem gewaltbasierten Ausnahmezustand rechtlich und politisch regulierte Verhältnisse einzuführen, die wiederum Grundlage für eine wirtschaftliche Erschließung sein mussten, führte zum Entschluss, den zu schaffenden Gouverneursposten mit einem Beamten mit juristischen und administrativen Kenntnissen zu besetzen. Unter Wissmann waren nämlich auch die Finanzen außer Kontrolle geraten: Die Intendantur war von Frontoffizieren wahrgenommen worden und Wissmann konnte einen großen Teil seiner Ausgaben nicht belegen.⁵³ Wissmann, der am 1. Dezember 1890 wieder im Schutzgebiet eingetroffen war, um bis zur Amtsübergabe die Geschäfte zu führen, bat in einem Schreiben vom 3. Januar 1891 Reichskanzler Caprivi darum, ihn wenigstens mit der Leitung der dem Gouverneur zu unterstellenden Kaiserlichen Schutztruppe betrauen zu wollen.⁵⁴ Noch Ende 1890 war dies zumindest intern in Erwägung gezogen worden.⁵⁵ Die Reichsleitung entschied sich jedoch für den ehemaligen DOAG-Agenten und „Chef“ in der Wissmanntruppe, Emil von Zelewski.⁵⁶ Nach den bisherigen Erfahrungen konnte nicht angenommen werden, dass Wissmann sich dem neuen Zivilgouverneur Julius Freiherr von Soden gefügt hätte.

Wissmann informierte Mitte März die auf dem Stationshof versammelten Offiziere über diese Entscheidungen. Sie waren zutiefst betroffen und empfanden es als äußerst ungerrecht, ihren Kommandeur so undankbar aus dem Dienst scheiden zu sehen. Als kurz darauf in der Presse vom Reichskommissar das Bild eines durch Morphium und Alkohol ruinierten Mannes gezeichnet wurde, überkamen ihn die Gefühle und er brach vor einigen der Offiziere in Tränen aus.⁵⁷ Die Reichsleitung bemühte sich, den Kolonialhelden

49 Bismarck an Wissmann, Berlin, 22.6.1889, BAArch R 1001/738, S. 62-66.

50 P. v. Leutwein, Wissmann (Anm. 11), S. 41.

51 E. v. Liebert, Aus einem bewegten Leben. Erinnerungen von E. v. Liebert, München 1925, S. 136.

52 E. Banse, Unsere großen Afrikaner (Anm. 20), S. 229; A. Becker, Die endgültige Niederwerfung Bana Heris, in: C. v. Perbandt, Hermann von Wissmann (Anm. 6), S. 316-340, hier S. 336f.

53 R. Schmidt, Geschichte des Araberaufstandes (Anm. 34), S. 81-83; G. Richelmann, Wissmanntruppe (Anm. 6), S. 197.

54 Reichskanzler Caprivi an Reichskommissar Wissmann, Berlin, 17.2.1891, BAArch R 1001/747, S. 187f.

55 Königlich Bayerischer Oberst und Militär-Bevollmächtigter in Berlin an den Königlich Bayerischen Kriegsminister und General-Adjutanten Ritter von Safferling (Vertraulich!), Berlin, 4.12.1890, BayHStA KA Mkr 776.

56 Es handelt sich hier um eine spezifische, höhere Rangbezeichnung in der Wissmanntruppe für Leiter von Militärexpeditionen sowie Vorsteher von Besatzungszonen.

57 T. v. Prince, Gegen Araber und Wahehe. Erinnerungen aus meiner ostafrikanischen Leutnantszeit 1890-1895,

nicht vollkommen fallen zu lassen. Wissmann wurde ausgezeichnet, zum Major ernannt, geadelt und sollte in der neu gegründeten Kolonialabteilung bis Ende der 1890er Jahre ein eigenes Büro erhalten, in dem er allerdings nie anwesend war.⁵⁸ Er wurde dann noch einmal mit der Leitung einer unabhängigen, vom deutschen Antisklaverei-Komitee finanzierten Expedition betraut, die einen zerlegbaren Dampfer nach dem Tanganjika-See schaffen sollte. Er gelangte jedoch nur bis zum Nyassa-See und fand die Aufgabe unbefriedigend.⁵⁹

Unter Caprivis Nachfolger, Chlodwig von Hohenlohe-Schillingfürst, mit dem Wissmann privat bekannt war, sollte der ehemalige Reichskommissar 1895 doch noch zum Gouverneur Deutsch-Ostafrikas ernannt werden.⁶⁰ Als Hohenlohe-Schillingfürst jedoch Wissmann für diese Stellung bei Kaiser Wilhelm II. in Vorschlag gebracht hatte, äußerte sich dieser in einem Brief an den Reichskanzler verächtlich über den „bloßen Condottiere“ und stimmte nur widerwillig zu.⁶¹ Da der Kaiser bzw. das Marine-Kabinett über die Personalpolitik der Schutztruppenoffiziere entschieden, wurde Wissmann die Kommandeursstelle für die Schutztruppe, die sein Vorgänger wie auch seine beiden Nachfolger in Personalunion ausübten, nicht anvertraut. Wissmanns Gouverneurszeit sollte nicht einmal ein Jahr dauern. Er konnte sich in die mit zahlreichen Vorschriften und Reglementierungen verbundene Amtsstelle, die vielerlei Interessen berücksichtigen musste, nicht finden. Geradezu unerträglich war ihm der ständige Kompetenzkonflikt mit dem Schutztruppenkommandeur. Wissmann konnte es nie verwinden, dass ihm diese Vertrauensstellung vom Kaiser verwehrt worden war.⁶² Mit dem Hinweis auf seine stark angeschlagene Gesundheit wurde seine Abdankung als Gouverneur offiziell begründet. Wissmann, getrieben von seinem rastlosen Naturell,⁶³ hatte auch seine physischen wie psychischen Grenzen überschritten und war buchstäblich am Ende seiner Kräfte. Über zehn Jahre lang war er fast pausenlos in leitender Stellung in Afrika unterwegs und somit außerordentlichen Strapazen sowie Stresssituationen ausgesetzt gewesen, die er, wie andere Expeditionsleiter ähnlichen Formats, mit Alkohol, Morphinum und Schmerzmitteln aller Art zu lindern suchte.⁶⁴ Als er selbst für Vergnügungsreisen nicht mehr die Kraft

Berlin 1914, S. 64; W. Steuber, Die Unterwerfung des Kilima-Ndjarogebietes, in: C. v. Perbandt, Hermann von Wissmann (Anm. 6), S. 341-377, hier S. 373f.; R. Schmidt, Geschichte des Araberaufstandes (Anm. 34), S. 238f.

58 Nachlass Heinrich Schnee, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GehStA) VI. HA, NI Schnee/22a, S. 3.

59 R. Schmidt, Wissmanns kulturelle Pionierarbeit im Zentralafrikanischen Seengebiet; der Dampfer „Hermann von Wissmann“ auf dem Nyassa; Bekämpfung der Sklavenräuber, in: C. v. Perbandt, Hermann von Wissmann (Anm. 6), S. 387-421.

60 Wissmann war bei Hohenlohe-Schillingfürst ein gern gesehener Gast: R. Schmidt, Wissmann als Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, in: C. v. Perbandt, Hermann von Wissmann (Anm. 6), S. 427-466, hier S. 431.

61 Nachlass Heinrich Schnee, GehStA VI. HA, NI Schnee/22a, S. 5.

62 P. v. Leutwein, Wissmann (Anm. 11), S. 40.

63 Leutwein beschrieb Wissmann als jemanden, der von innerer Unruhe getrieben immer wieder auf Reisen ging: Ebenda, S. 41.

64 H. Whitehouse, *Battle in Africa 1879-1914*, Camberley 1987, S. 10; J. Fabian, *Tropenfieber* (Anm. 13), S. 95-103; S. Kuß, *Deutsches Militär auf kolonialen Kriegsschauplätzen. Eskalation von Gewalt zu Beginn des 20. Jahrhunderts*, Berlin 2010, S. 290f. In seinem Afrikaratsgeber warnte Wissmann davor, Strapazen und Stress mit übermäßigem Alkoholkonsum zu kompensieren und riet darüber hinaus, von Morphinum ganz die Finger zu lassen. Stattdessen empfahl er, sich zwischendurch immer wieder richtig auszuruhen, wozu er keine Zeit gehabt hätte.

hatte, versuchte er vergeblich auf seinem steirischen Gutshof im Kreise seiner Familie zur Ruhe zu kommen. Am 15. Juni 1905 nahm er sich bei einem Jagdausflug das Leben.⁶⁵

Fazit

In etablierten Kolonialreichen waren Herrschaftspraktiken weitgehend ein Ergebnis imperialer Karrieren bzw. der Mobilität von Offizieren und Beamten, die aus ihrem Dienst in verschiedenen Kolonien Vergleiche herstellten.⁶⁶ Demgegenüber war das Deutsche Reich in seiner kolonialen Gründungsphase auf den Imperien übergreifenden Erfahrungstransfer durch die wenigen globalen Akteure deutscher Nationalität angewiesen. Im militär-politischen Establishment fehlte nicht nur die Bereitschaft, sondern schlichtweg auch das notwendige Wissen für die Durchführung solch neuartiger Aufgaben in einem gewaltbasierten Umfeld des Ausnahmezustandes jenseits des Nationalstaates und konventioneller Konfliktstrukturen.

Hermann Wissmann, der sich gezielt Betätigungsfelder am Rande von staatlicher Souveränität und Legitimität suchte, übernahm bereitwillig die ihm zugeschobene Verantwortung für die erste große überseeische Intervention von Landtruppen. Er erfüllte den schwierigen Auftrag und befreite das Deutsche Reich aus einer unangenehmen Situation. Auch wenn er dafür dekoriert, befördert sowie geadelt wurde und in der öffentlichen Meinung eine bewundernde Faszination für den Kolonialhelden überwog, sollte er unmittelbar danach aus dem Dienst scheiden. Die Reichregierung fühlte sich nach der Krisenbewältigung in der Lage, die reichsunmittelbare Kolonialherrschaft einzuführen, wobei idealerweise der Verwaltungsstaat mit Gewaltmonopol sowie schriftlichen Gesetzen territorial ausgedehnt werden sollte. Innerhalb des militärisch-politischen Establishments war Wissmanns nonkonformistische, schillernde Persönlichkeit vielen suspekt. Ihm blieb der Ruf eines bloßen „Condottiere“ haften, der sich ohne Rücksicht auf nationale Loyalitäten fremden Dienstherrn anbot. Zudem hegten die Behörden den Verdacht, dass Wissmann das ostafrikanische Schutzgebiet möglichst in dereguliertem Zustand halten wollte, damit sein großer Handlungsspielraum nicht beschränkt wurde. Mitverantwortlich für das Urteil, dass für einen Grenzüberschreiter wie Wissmann selbst an der imperialen Peripherie keine Verwendung mehr bestand, war dessen Autoritäten und gesellschaftliche Formen in Frage stellendes Verhalten gegenüber militärischen, amtlichen und politischen Instanzen. Das tragische Ende Wissmanns scheint dabei nur zu

H. v. Wissmann, *Schilderungen und Rathschläge zur Vorbereitung für den Aufenthalt und den Dienst in den Deutschen Schutzgebieten*, Berlin 1895, S. 80f.

65 Die offiziellen Nachrufe dementieren stets den Selbstmord. So soll Wissmann die geladene Doppelbüchse aus Versehen im Schlaf in die rechte Kopfseite abgeschossen haben: R. Schmidt, *Wissmanns Leben, Wirken, Sorgen und Sterben auf seinem steirischen Ruhesitz; seine Beisetzung im deutschen Vaterland*, in: C. v. Perbandt, *Hermann von Wissmann* (Anm. 6), S. 524-573, hier S. 561-563; P. v. Leutwein, *Wissmann* (Anm. 11), S. 42.

66 D. Lambert/A. Lester, *Introduction: Imperial Spaces, Imperial Subjects*, in: dies. (Hg.), *Colonial Lives Across the British Empire. Imperial Career in the Long Nineteenth Century*, Cambridge 2006, S. 1-31, hier S. 11.

bestätigen, dass sich Wissmann in die europäischen Gesellschaftsverhältnisse nicht mehr einfinden konnte.

Allerdings sollte die Vorstellung, durch die reichsunmittelbare Schutzgebietsherrschaft einfach die nationalstaatliche Souveränität auszudehnen, illusorisch bleiben, und die Distanzierung zur Wissmanntruppe war künstlich. Die afrikanischen Soldaten, und somit die große Mehrheit der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, waren nach wie vor Söldner. Die organisatorischen Grundzüge der Wissmanntruppe blieben bei der Schutztruppe erhalten, ebenso ihre Kriegspraxis mitsamt den Elementen entgrenzter Gewaltausübung. Die vorkolonialen afrikanischen Gewaltkulturen sowie Vorstellungen von Souveränität und Legitimität sollten bis zum Ende des deutschen Kolonialreiches einen prägenden Einfluss auf die Gestaltung der Herrschaftsverhältnisse haben. Im angeblichen Zeitalter des staatlichen Gewaltmonopols blieben imperialistische Herrschaftssphären von erheblichen Privatisierungstendenzen durchbrochen und sozusagen Randzonen staatlicher Souveränität und Legitimität, in denen das nationale Modell stets mit alternativen Formen sozio-politischer Organisationen konkurrierte oder kollaborierte.

Ein Söldnerführer zwischen postkolonialen Fronten: Bob Denard und die letzte Gefechtslinie im Congo-Kinshasa, 1960–1968

Alexander Keese

ABSTRACT

A Mercenary Leader between Postcolonial Orders. Bob Denard and the last Frontline in Congo-Kinshasa, 1960–1968

This contribution focuses on Bob Denard, a former police officer in the French colonies and typical man on the spot, who was active in the grey area of neo-imperialistic interests during the Cold War in Congo-Kinshasa. Even though Denard was strongly influenced by materialistic and opportunistic motivations, he nevertheless was guided by anti-communist maxims. He was an outsider and situated at the margins of French sovereignty and legitimacy, but he was in many ways representative for France's post-colonial decision-making and resentments. According to Keese Denard can in particular be considered as a personification of the frustration of the former colonial power regarding the presumably ingratitude of their co-operation partners in Africa.

Einleitung

Bob Denard hatte am Ende der 1970er Jahre bereits eine schillernde Karriere hinter sich. Er hatte in den 1950er Jahren als Soldat und Unteroffizier in Indochina gedient, dann als Polizeibeamter in Nordafrika sich in Aktivitäten gegen die Französische Vierte Republik einspannen lassen und in den 1960er Jahren schließlich als Führer einer Söldnerkolonne

vor allem im Congo-Kinshasa sein Aktivitätsfeld gefunden. Am meisten Aufmerksamkeit erregte er jedoch ab 1978 durch seine Präsenz als Söldnerführer und Kommandant der Präsidentengarde (*Garde Présidentielle*) in der Islamischen Republik der Komoren. Auch andere europäische oder südafrikanische Militärkommandanten in Diensten afrikanischer Machthaber gewannen zwischen den Dekolonisationen und dem Ende des Kalten Krieges erhebliche Einflusspositionen, Denards Rolle ging jedoch noch weiter. Er wurde zu einer Art faktischem Herrscher des Archipels zwischen 1978 und 1989. Dazu kam ein ungewöhnlicher, von „Exzessen“ geprägter Lebensstil, welchen Denard auf den Inseln pflegte. Der Söldnerführer konvertierte zum Islam und begründete gleich mehrere, kinderreiche Familien auf den Komoren.¹ Während der komorischen Episode am Ende seiner Karriere wird Denard auf viele Beobachter als eine Art weniger grimmiger Mister Kurtz gewirkt haben – und anders als Joseph Conrads berühmte Romanfigur, war Denard auch nicht (mehr) in den Regenwäldern nahe des Congo-Flusses aktiv, sondern auf einer insgesamt sehr viel weniger düsteren Inselgruppe.²

Aus der Perspektive der historischen Betrachtung der Figur Denards ist dieses letzte Kapitel seiner Karriere, die Landnahme auf den Komoren, die 1989 mit seiner Ausweisung endete und 1995 noch einen letzten Putschversuch auf dem Archipel nach sich zog – der sowohl kläglich scheiterte, als auch die französische Präsidentschaft dazu zwang, sich endlich eindeutig gegen Privatiers vom Schlage Denards zu positionieren – wohl eher ein Nachspiel als eine für breitere Prozesse signifikante Episode.³ Die von der Präsidentengarde Denards kontrollierten Komoren hatten nichtsdestoweniger eine Funktion in der Konfrontation zwischen dem Apartheidregime Südafrikas und den „marxistisch-leninistischen“ Staaten im südlichen Afrika: Denard scheint seine Kontakte zu südafrikanischen Militärs, die während zwei Jahrzehnten überlappender Interessen geknüpft worden waren, auch von Moroni aus intensiv eingesetzt zu haben.⁴ Aus geostrategischer Sicht hatte damit auch die Präsenz Denards auf den Komoren in den 1980er Jahren eine Funktion – diese war jedoch letztlich weitaus weniger bezeichnend als seine Aktivität im Congo-Kinshasa in den 1960er Jahren.

Dieselbe Aussage kann für die Einordnung von Denards Komoren-Tätigkeit, im Vergleich zu seinen Missionen im Congo-Kinshasa und in ehemaligen französischen Kolonien wie Gabun oder Benin, in die Entwicklung „spezieller“ europäischer, das heißt vor allem französischer, nachkolonialer Aktivitäten auf dem afrikanischen Kontinent gelten. Auf den ersten Blick zumindest scheint das Denardsche Komoren-Abenteuer sich naht-

1 A. Deschamps, *Les Comores d’Ahmed Abdallah: Mercenaires, révolutionnaires et coelacanth*, Paris 2005; E. Mukonoweshuro, *The Politics of Squalor and Dependency: Chronic Political Instability and Economic Collapse in the Comoro Islands*, in: *African Affairs*, 89 (1990) 357, S. 555–77.

2 Siehe auch H. French, *The Mercenary Position*, in: *Transition*, 73 (1997), S. 110–121, 115.

3 J.-C. Sanchez, *La dernière épopée de Bob Denard*, Paris 2010; P. Perri, *Comores: les nouveaux mercenaires*, Paris 1994.

4 W.A. Terrill, *The Comoro Islands in South African Regional Strategy*, in: *Africa Today*, 33 (1986) 2–3, S. 59–70. Zu den Aktivitäten des Apartheidsregimes in Südafrika im Indischen Ozean, siehe auch S. Ellis, *Africa and International Corruption: The Strange Case of South Africa and Seychelles*, in: *African Affairs*, 95 (1996) 379, S. 165–196, 178–80.

los in den oftmals als erratisch bezeichneten Stil „afrikanischer Angelegenheiten“ unter der französischen Präsidentschaft Valéry Giscard d’Estaings einzureihen. In dieser Phase der zweiten Hälfte der 1970er Jahre schienen gänzlich persönliche Entscheidungen und Neigungen die scheinbar kühl manipulative Vorgehensweise des früheren französischen Neokolonialismus im subsaharischen Afrika zu ersetzen.⁵ Diese Sichtweise auf die 1960er Jahre ist aber aus gutem Grunde als übertrieben anzusehen. Es kann ihr die Feststellung entgegengesetzt werden, dass auch die Präsenz französischer individueller Akteure im Übergang vom spätkolonialen ins postkoloniale Afrika, das heißt, zwischen 1955 und 1970, keinesfalls von „rationalen Entscheidungen“ geprägt war. Unscharfe Vorstellungen von Freundschaft mit Mitgliedern einer neuen afrikanischen Elite, und vor allem von Loyalität, welche die Mitglieder dieser Elite in dem entsprechenden Zeitraum gezeigt hätten, standen vielfach im Vordergrund des französischen Handelns.⁶

Nichtsdestoweniger ist der Zeitraum zwischen 1955 und 1970 als eine Phase der Neuschaffung französischer Gruppenidentitäten zu verstehen. Für die französische Bevölkerung galt es, die dramatische Niederlage in Algerien samt Verlust dreier als Teil des „Mutterlandes“ betrachteter algerischer Départements zu verkraften. Für die Kolonialbeamten, aber auch für die in einer Art von Grauzone kolonialer Angelegenheiten agierenden Personen – Militärs mit langer Stationierungserfahrung in den Kolonien, Siedler, und Sicherheitskräfte – war die Angelegenheit oftmals noch schwieriger. Denard, als ehemaliger Polizeibeamter im Protektorat Marokko, gehört ohne Zweifel in diese Grauzone hinein.⁷

Bob Denard war jedoch mehr als ein Mitläufer, durch seine Tätigkeiten in den 1960er Jahren kann man ihn als eine Art von Seismographen betrachten. Jean-Pierre Bat hat die Aktivitäten Denards als Söldnerführer an den Rändern des Prozesses von Neudefinition europäischer, vor allem französischer Präsenz, in den Orbit Jacques Foccart eingearbeitet – des Sekretärs für Afrikanische und Madagassische Angelegenheiten (*Secrétaire des Affaires Africaines et Malgaches*) unter der französischen Präsidentschaft Charles de Gaulles und George Pompidous. Foccart stand an der Spitze eines Netzwerkes, welches an höchster Stelle die nachkolonialen und neokolonialen Aktivitäten des französischen Staates auf veränderte Realitäten hin ordnete und im Rahmen des Kalten Krieges ausrichtete.⁸ Denard war aus dieser Sicht ein extremer Ausleger des Prozesses, denn er sorgte für

5 F. Cooper, ‚Possibility and Constraint: African Independence in Historical Perspective‘, *Journal of African History*, 49 (2008) 2, S. 167–96; T. Chafer, *Franco-African Relations: No Longer so Exceptional?* In: *African Affairs*, 101 (2002) 404, S. 343–63.

6 A. Keese, *First Lessons in Neo-Colonialism: the Personalisation of Relations between African Politicians and French Officials in sub-Saharan Africa, 1956–1966*, in: *Journal of Imperial and Commonwealth History*, 35 (2007) 4, S. 593–613.

7 M. Shipway, *Decolonization and Its Impact: A Comparative Approach to the End of the Colonial Empires*, Oxford 2008; A. Keese, *Building a New Image of Africa: ‚Dissident states‘ and the Emergence of French Neo-Colonialism in the Aftermath of Decolonisation*, in: *Cahiers d’Etudes Africaines*, 191 (2008), S. 513–530.

8 F. Turpin, *Jacques Foccart et le secrétariat général pour les affaires africaines et malgaches*, in: *Histoire@Politique: Politique, culture, société*, 8 (2009); J.-P. Bat, *Le rôle de la France après les indépendances: Jacques Foccart et la Pax Gallica*, in: *Afrique contemporaine*, 235 (2010) 3, S. 43–52.

die „speziellen Operationen“, innerhalb wie außerhalb des ehemaligen Kolonialreiches, welches Foccart und seine Beamten als französische Einflussphäre neu zu deuten versuchten. Die Betrachtung von Denards Aktivitäten sowie seiner Motivationen trägt so zu einer schärferen Analyse der Entwicklungen bei, die die Ausdeutung einer – so sahen es die Beteiligten in ihren Büros unter der französischen Präsidentschaft wie auch die Söldnerführer auf dem Boden des Congo-Kinshasa – sich auflösenden Alten Welt prägten. In einer interessanten Parallele zu Foccart, der sich selbst als „der Schattenmann“ autobiographisch in Szene zu setzen wusste, trat auch Denard mit und in Buchpublikationen in Erscheinung.⁹ Wie bei Foccart beruhten diese auf Interviews mit dem zu dem betreffenden Zeitpunkt im Ruhezustand befindlichen Akteur. Hier gab „der Korsar der Republik“ angebliche Geheimnisse seiner Aktivitäten preis. Wie in den Bänden zu Foccart geben die ebenfalls populärwissenschaftlichen Monographien zu Denards Leben wenig Verlässliches an Informationen – beide historischen Akteure arbeiteten längst an ihrer eigenen Legende.¹⁰ Für den Historiker macht es deshalb Sinn, sich von diesen im Nachhinein geschaffenen Narrativen zu entfernen. Für die relativ kurze Phase von Denards Operationen im Congo-Kinshasa lassen sich erfreulicherweise noch andere, praktisch unbekannte Quellenbestände bemühen. Dies gilt vor allem für Denards Partner in den Operationen im Congo – die Söldner hatten nicht nur Sympathien aus Paris, sondern benötigten für ihre Missionen vor allem auch praktische logistische Hilfe. Hier war die portugiesische Verwaltung Angolas der wichtigste Unterstützungspartner. Letztere stellte einen zentralen Baustein eines Versorgungsnetzwerkes dar, welches bis nach Salisbury in Rhodesien und in die Südafrikanische Republik hinein reichte. Da portugiesische Geheimpolizei und Militärs, wie auch die Provinzverwaltung von Angola, seit 1961 gegen Guerillas aktiv waren, die sich vor allem auf kongolisches Gebiet zurückgezogen hatten, blickte man allgemein nervös über die nördliche Grenze.¹¹ Hier hoffte man auf einen positiven Effekt von Denards Aktivitäten. Der portugiesische Blick ergibt damit in diesem Zusammenhang ein vielleicht unerwartetes, aber äußerst nützliches Korrektiv im Hinblick auf Aktionen und Mentalität des Söldnerführers Bob Denard in einer sich neu adjustierenden französischen Afrikaaktivität.

Söldnerführer auf der „Wasserscheide“: Bob Denard im Congo

Die interne Situation des Congo-Kinshasa ließ diese ehemalige belgische Kolonie, die 1960 in die Unabhängigkeit gelangt war, zu einem ungewöhnlich ausgeprägten Betä-

9 J. Foccart/P. Gaillard, *Foccart parle. Entretiens avec Philippe Gaillard*, Bd. I, Paris 1996); P. Péan, *L'homme de l'ombre: éléments d'enquête autour de Jacques Foccart, l'homme le plus mystérieux et le plus puissant de la Ve République*, Paris 1990.

10 P. Lunel, *Bob Denard: Le roi de fortune*, Paris 1991; G. Fleury/B. Denard, *Bob Denard: Corsaire de la République*, Paris 1998.

11 D. Cabrita Mateus, *A PIDE/DGS na Guerra Colonial 1961–1974*, Lissabon 2004, S. 181–5; 380–3; M. Newitt, *Portugal in Africa: The Last Hundred Years*, London 1981, S. 230–1.

tigungsfeld für europäische Privattruppen werden.¹² Um die Möglichkeiten und Sichtweisen solcher Söldner analysieren zu können, muss zunächst eine Einschätzung des breiteren Kontextes der kongolesischen Situation vorgelegt werden. Dabei ist auf die beachtliche ideologische Aufladung der Diskussionen über die Entwicklung im Congo auf internationaler Ebene hinzuweisen, welche denjenigen Individuen, die auf private Rechnung in diesem Territorium militärisch aktiv waren, keineswegs unbekannt war.

Das Territorium des Congo war ebenso geprägt durch seine ganz besonders gewaltige geographische Ausdehnung wie durch das Fehlen von Verwaltungskadern, die die Provinzen durch ihre Tätigkeit vor Ort an die Hauptstadt Léopoldville (ab 1966 Kinshasa) gebunden hätten.¹³ Der Rückzug der Kolonialmacht Belgien ist als besonders überstürzte Panikhandlung in die Geschichte der Dekolonisationsprozesse auf dem afrikanischen Kontinent eingegangen.¹⁴ Eine Übergangsphase wie im Falle der meisten benachbarten französischen oder britischen Kolonialgebiete, welche eine Heranführung zumindest einiger neuer kongolesischer Verwaltungsbeamter oder Territorialpolitiker an die komplexen Aufgaben der Administration erlaubt hätte, fehlt im Falle der belgischen Kolonie fast gänzlich. Der Demokratisierungsprozess der politischen Strukturen in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre war ebenfalls unter dem Eindruck massiver Beschleunigung verlaufen. Während in den meisten Territorien des subsaharischen Afrikas unter britischer und französischer Herrschaft eine pluralistische politische Parteienlandschaft für die Periode zwischen 1945 und 1960 durchaus typisch war, und auch die Bildung regionaler Hochburgen durch die einzelnen politischen Bewegungen zum Üblichen gehörte, wurden derartige Prozesse der Hausmachtbildung im Congo teilweise auf die Spitze getrieben.¹⁵ Dies erschwerte von Beginn an die Bildung stabiler politischer Mehrheiten in der kongolesischen Nationalversammlung. Die daraus entstehende politische Konstellation gab denjenigen Positionen Vorschub, welche den unabhängigen Staat als nicht lebensfähige Konstruktion einschätzten und ein Vorgehen mit Waffengewalt gegen die parlamentarischen Strukturen zu rechtfertigen suchten – wie es der Fall für den Armeechef Joseph-Désiré Mobutu war, der mehrfach gegen diese Strukturen putschte, bevor er sich 1965 schließlich selbst als Präsident installierte.¹⁶

Die Situation im Congo-Léopoldville/Kinshasa wurde noch verkompliziert durch das erhebliche Interesse, welches Washington und Moskau, aber auch die französische Re-

12 Über die Normensetzung gegen den Einsatz von Söldnern im breiteren afrikanischen Zusammenhang, siehe S. Percy, *Mercenaries: Strong Norm, Weak Law*, in: *International Organization*, 61 (2007), S. 367–97.

13 Die historiographische Rekonstruktion des Congo-Kinshasa als nationale Schicksalsgemeinschaft, wie sie in den 1990er Jahren versucht wurde, ist für dieses kontinuierliche Problem besonders bezeichnend, siehe I. Ndaywel è Nziem, *Histoire générale du Congo: De l'héritage ancien à la République Démocratique*, Brüssel 1998, S. 606–9.

14 Für die vergleichende Perspektive, siehe F. Cooper, *Africa since 1940: The Past of the Present*, Cambridge 2002, S. 163–7; P. Nugent, *Africa since Independence: A Comparative History*, Basingstoke 2004, S. 84–9, 232–9.

15 Ab 1966 war Joseph-Désiré Mobutu bemüht, durch die Rotation von Gouverneuren und Verwaltungskadern diesen Regionalismen entgegenzuwirken, siehe *Arquivo Histórico Ultramarino, Lissabon (AHU), MU/GM/GNP/66/Pt. 2 (H.4.13.1), PIDE Angola, Informação: Situação na República Democrática do Congo (n° 81-SC/CI [2])*, 10.1.1967, S. 3.

16 C. Young/T. Turner, *The Rise and Decline of the Zairean State*, Madison/London 1985.

gierung von Charles de Gaulle der Bedeutung des Territoriums für die strategischen Überlegungen des Kalten Krieges entgegenbrachten. Allgemein bestand in Washington die Auffassung, das mineralreiche Territorium müsse unbedingt im Orbit „westlicher Interessen“ gehalten werden; das Sekretariat für Afrikanische und Madagassische Angelegenheiten in Paris war demgegenüber bemüht, den französischen Einfluss, der um 1960 sich in Gabun und Congo-Brazzaville zu erhalten schien, auf die benachbarte belgische Ex-Kolonie auszudehnen. Private ökonomische Interessen mischten sich mit dieser plötzlichen geostrategischen Bedeutung, die der Congo gewonnen hatte. Vor allem betraf dies die Union Minière, die in Katanga sich über Jahrzehnte den Zugriff auf profitbringende Kupferminen gesichert hatte. Die Union Minière hatte ein maßgebliches Interesse daran, in der Region von Katanga auf politische Strukturen hinzuarbeiten, welche die Position der Minenbetreiber absicherten. Schließlich stellte sich die kongolesische Situation als exzeptionell im Hinblick auf die Eingriffsbereitschaft internationaler Organisation dar. Das Generalsekretariat der United Nations machte die Situation des Congo-Kinshasa zu einer Art von Präzedenzfall; Generalsekretär Dag Hammarskjöld – der bekanntlich während dieser Aktivitäten selbst ums Leben kommen sollte – drängte erheblich auf ein direktes Eingreifen der Organisation in der „Friedensschaffung“ im Territorium.

Unter diesen Grundbedingungen war es die Sezession der Region Katanga, welche 1960 zu einem spezifischen Vakuum führte, das wiederum den Congo zu einer Bühne für Söldneraktivitäten machen sollte. Das regionale politische Schwergewicht Katangas, Moïse Tshombé, sorgte 1960 für die Lossagung dieser Region, die in der längeren Perspektive in eine ganze Reihe von konfliktreichen Prozessen innerhalb des Congo wie in seinen Nachbarterritorien führte bzw. sich in diese eingliederte. Für die Eliten Kinshasas war diese Entwicklung ein Desaster, beraubte sie doch den Zentralstaat einer seiner wichtigsten Einnahmequellen aus den Zollabgaben des Kupferexportes. Auf der internationalen Ebene und in der Logik des Kalten Krieges befürchtete man demgegenüber, die Sezession Katangas befördere genau jenen Prozess des Staatszerfalls im Congo, den man als immens gefährlich für das globale Gleichgewicht der Kräfte betrachtete, und zudem als im Widerspruch stehend mit dem bis dahin klar verfolgten Prinzip der Unverletzlichkeit der vorhandenen Staatsgrenzen aus kolonialer Zeit.

Den Interessen der Minenkompagnie Union Minière kam demgegenüber die Entwicklung in Katanga zu Beginn der 1960er Jahre auf den ersten Blick sehr zu Pass. Es bestand die Erwartung, dass eine unabhängige Regierung in Elisabethville, dem zukünftigen Lubumbashi, den Interessen belgischen und internationalen Minenkapitals eher entgegenkommen würde, als dies von nationalistischen Politikern in Léopoldville zu erwarten war. Die Charakterisierung von Tshombé als Marionette europäischer Firmeninteressen ist vermutlich zu weit interpretiert, aber dies ändert wenig daran, dass die Entscheidung des Regionalpräsidenten die begeisterte Unterstützung belgischer Wirtschaftskreise fand.

Ein weiterer Partner Tshombés war die portugiesische Kolonialverwaltung in Angola, der sich seit März 1961 das in Angola im Einsatz befindliche portugiesische Militär anschloss. Am 15. März 1961 attackierten Truppen der angolanischen Befreiungsbe-

wegung União dos Povos de Angola (UPA) eine Reihe portugiesischer Stützpunkte und Siedlergehöfte in den Regionen von Uíge nahe der Grenze zum Congo-Léopoldville; Tausende von Portugiesen und Angolanern kamen dabei ums Leben, und die Vergeltung durch bewaffnete Siedlermilizen und Luftschläge der portugiesischen Armee forderte noch weitaus mehr Leben von angolanschen Zivilisten. Nach mehreren Monaten, in welchen portugiesische Einheiten große Schwierigkeiten hatten, die Kontrolle über die fraglichen Distrikte zurückzuerlangen, zog sich das Gros der UPA-Kämpfer in den benachbarten Congo-Léopoldville zurück. Mindestens Hunderttausend Flüchtlinge aus Angola überquerten ebenfalls die durchlässige Grenze in den Congo. Der Umgang der kongolesischen Politik und der nationalen Armeeführung im Hinblick auf beide Gruppen war ambivalent, da zahlreiche kongolesische Politiker und Militärs mit Nervosität die Präsenz der angolanschen Widerstandskämpfer auf ihrem Territorium zur Kenntnis nahmen.¹⁷ Nichtsdestoweniger sympathisierten vor allem Kreise um den kongolesischen Präsidenten Joseph Kasavubu offen mit den Führern der UPA, und die kongolesische Armeeführung blieb bis in die frühen 1970er Jahre hinein in engem Kontakt mit den Kommandeuren der Guerilla.

Die portugiesische Armeeführung machte es vor diesem Hintergrunde zum Teil ihrer Strategie, auf geheimen Kanälen Moïse Tshombés Katanga zu unterstützen. Ziel war es, zumindest die nordöstlichen Zugangswege nach Angola an der Grenze zwischen dem angolanschen Luso und dem kongolesischen Dilolo effektiv zu sperren. Sobald der unabhängige Staat in Katanga durch das Eingreifen internationaler Truppen unter UN-Führung eliminiert worden war, bemühte die portugiesische Armee in Angola kontinuierlich die gleiche Strategie.¹⁸ Ziel war es, eine Präsenz von Europäern und Sympathisanten Tshombés in den kongolesischen Grenzregionen zum Congo zu sichern. Die portugiesische Armee versorgte diese irregulären Truppen mit logistischem Material und zum Teil mit Waffen.¹⁹ Obwohl die Etablierung eines Pufferstaates auf kongolesischem Territorium auf längere Sicht scheiterte, erreichte die portugiesische Kolonialmacht mit diesen Operationen letztlich ihr Ziel. Der UPA misslang es solange, sich in der Region von Dilolo schlagkräftig zu etablieren, bis das wachsende gegenseitige Misstrauen zwischen UPA-Führern und kongolesischer Armee derartige Aktionen völlig verunmöglichte. Für die portugiesische Strategie vor dem Ende des portugiesischen Kolonialreiches 1974/75 war die Zusammenarbeit mit Söldnertruppen dabei absolut essentiell.

Die Figur Robert (Bob) Denards war vor diesem Hintergrunde auch für die portugiesischen Geheimpolizisten und militärischen Analysten ein Schlüssel der eigenen Strategie.

17 Zur komplizierten Beziehung zwischen der kongolesischen Verwaltung unter dem Mobutu-Regime und den UPA-Guerillas auf dem Boden Katangas und anderer Grenzprovinzen, siehe AHU, MU/GM/GNP/66/Pt. 2 (H.4.13.1), PIDE Angola, Informação: Situação na República Democrática do Congo (n° 165-SC/CI (2)), 14.2.1967, und, darin, Nathanael Mbumba, Kommandant des Unterkommandos der Kongolesischen Nationalen Polizei in Dilolo, an Provinzinspektor in Dilolo-Gare (n° 041/M.N./DET.DO/67), 3.2.1967.

18 AHU, MU/GM/GNP/66/Pt. 2 (H.4.13.1), Unterdirektor der Polícia Internacional e de Defesa do Estado (Polizei für internationale Aufgaben und Staatsverteidigung [politische Polizei]: PIDE) in Luanda, Informação: Rep. Democ. do Congo Situação interna – Influência do CFB na economia congoleza (n° 22/67-CAB), 26.4.1967, S. 1.

19 J. Cann, *Counterinsurgency in Africa: the Portuguese Way of War, 1961–1974*, London 1997.

Denard reihte sich in der zweiten Jahreshälfte 1960 in das Gefolge von Moïse Tshombé in Katanga ein. Er blieb gegenüber dem Staatschef des secessionistischen Katanga loyal, auch als die Zeichen im Congo-Léopoldville sich gegen die Existenz eines unabhängigen Katangas zu richten begannen. Der Fall der Stadt Kolwezi, die sie gegen UN-Truppen und die reguläre kongolesische Armee zu verteidigen versucht hatten, brachte 1963 die Position der Söldner zu Fall. Während Moïse Tshombé nach Europa ins Exil flüchtete, setzte sich Denard mit seinem Kollegen Jean Schramme, einem belgischen Söldnerführer, nach Luso auf angolanischen Boden ab.

Dies war freilich lang noch nicht das Ende von Denards kongolesischen Missionen. Nach Intermezzos in Gabun und Jemen stand der Söldnerführer bereits 1964 zur Rückkehr in den krisengeschüttelten zentralafrikanischen Staat bereit. Der Kontext auf der kongolesischen Ebene schien sich in diesem Moment ebenso stark verändert zu haben wie die Unterstützungsnetzwerke, welche sich dem Franzosen Denard von französischer Seite erschlossen. In der Phase zwischen seinen zwei kongolesischen Einsätzen hatte dieser während einer kurzen Zeit im Gabun den französischen Einsatzkräften zur Verfügung gestanden, die nach dem Putschversuch vom Februar 1964 aus Paris dem nunmehr am Rande der Paranoia stehenden gabunesischen Präsidenten Léon M'Ba zugeordnet waren.²⁰ Dies brachte Denard den Netzwerken französischer neokolonialer Betätigung auf dem afrikanischen Kontinent näher, die in Libreville einen Schwerpunkt hatten. Obschon unklar bleibt, inwieweit der Söldnerführer 1964 in direktem Interesse des *Réseau Foccart* operierte, war dieser Kontakt für die Zukunft hergestellt. Noch dramatischer war der Wandel aber im Congo-Kinshasa selbst. Nach einem kurzen Exil hatte Moïse Tshombé sich im Rahmen eines politischen Manövers des Generals Mobutu wieder in die Ränge der Regierung in Kinshasa zurückbewegt. In einer für einen ehemaligen Seessionisten absolut spektakulären Wende wurde Tshombé 1964 selbst Premierminister in der kongolesischen Hauptstadt. Diese Position war zwar, wie sich rasch zeigen sollte, vollauf von Gnaden des Generals Mobutu. Für den Moment hellte sich jedoch die Situation für Denard und ehemalige Kompagnons wie Schramme ganz erheblich auf; die Installierung ihres alten Brotgebers Tshombé an der Macht in Kinshasa öffnete ihnen erneut die Tür in den Congo.

Bedarf an solchen Spezialkräften gab es reichlich. Im Osten des Congo-Léopoldville waren große Teile des Staatsgebiets durch eine Revolte sogenannter Mulelisten – Anhänger von Pierre Mulele, welche dem ehemaligen, 1961 ermordeten kongolesischen Premierminister Patrice Lumumba nahe standen²¹ – der Zentralregierung vollständig verloren gegangen. Mit dem Hinweis auf die angeblichen „kommunistischen Sympathien“ der Mulelisten gelang es Tshombé und Mobutu, finanzielle Unterstützung zumindest einmal aus Frankreich, vielleicht auch aus den Vereinigten Staaten, zu mobilisieren. Davon konnte eine Reihe von weißen Söldnereinheiten bezahlt werden. Neben Schramme und

20 M.C. Reed, Gabon: a Neo-Colonial Enclave of Enduring French Interest, in: *Journal of Modern African Studies*, 25 (1987) 2, S. 283–320.

21 L. de Witte, *The Assassination of Lumumba*, London/New York 2001 [1999].

Denard, die bereits als Veteranen auf dem kongolesischen Kriegsschauplatz zählen durften, wurden auch südafrikanische und rhodesische Söldnerheiten angeworben.²²

In einer Anfangsphase verlief die Operation aus Sicht der Söldnerführer erfolgreich. Schramme und Denard sicherten zunächst die Position der Regierung in Kinshasa ab, und gingen dann im östlichen Kongo mit brutaler Gewalt gegen die „Mulelisten“ vor. Gegen die unzureichend bewaffneten Guerillas hatte die Söldnertruppe am Beginn der Aktion leichtes Spiel. Kisangani und Bukavu wurden besetzt, über Monate hinweg funktionierte die Zusammenarbeit zwischen diesen Kommandos und der regulären kongolesischen Armee unter der Führung General Mobutus einigermmaßen reibungslos. Probleme begannen jedoch mit dem Sturz Moïse Tshombes 1965. In Folge der Entmachtung Tshombés und der endgültigen Machtübernahme Mobutus, der sich nun schließlich doch selbst als Präsident installierte, kam es zu ersten Spannungen.²³ Bis 1966 blieben die Söldnerheiten nichtsdestoweniger loyal, sie reagierten zunächst nicht auf die Festnahme des geflüchteten Tshombé in Algier und dessen drohende Hinrichtung im Falle einer Auslieferung nach Kinshasa. Als im Sommer 1966 katangesische Offiziere und Einheiten gegen die Regierung Mobutu revoltierten, waren es Denard und Schramme, die das Ende dieser Rebellion herbeiführten: allerdings mussten etliche Offiziere, die sich unter dem Eindruck der Garantien ihrer ehemaligen europäischen Kampfgefährten ergaben, dieses Vertrauen mit dem Leben bezahlen. In der Folge entschieden Schramme und Denard sich dazu, sich aus der Befehlskette, die sie mit Mobutu verband, zu lösen – sie waren damit praktisch selbst im Aufstande.²⁴ Vor dem Hintergrunde unübersichtlicher militärisch-politischer Bedingungen auf dem Boden des Congo-Kinshasa trennte Denard sich dann von der Einheit Schrammes, schaffte sich während einer Übergangsphase eine separate Machtposition, und setzte sich schließlich nach Angola ab. In Angola versuchte Denard die portugiesischen Autoritäten davon zu überzeugen, ihn bei weiteren Operationen auf kongolesischem Boden zu unterstützen. Die portugiesischen Militärs und das Generalgouvernement in Luanda weigerten sich jedoch, diese Unterstützung zu leisten, denn zu unklar erschien ihnen die Situation in Mobutus Congo. Denards Abenteuer endete so 1968 mit der Beschlagnahmung von großen Teilen seines Materials im Norden Angolas.

Viele der zwischen 1963 und 1969 getroffenen Entscheidungen Denards und die Gründe seines Scheiterns sind letztlich – jenseits der Ebene von Gerüchten und Beschuldigungen – noch nicht analysiert worden. Hier bietet sich Historikern anhand überlieferter Dokumentation jedoch vermutlich der einzige Zugang zu den Aktivitäten Denards, welcher eine von späterer Mythenbildung unbeeinflusste Sichtweise erlaubt. Wir werden im Folgenden einige der kritischen Vorgänge im Lichte dieser Dokumentation zu bewerten versuchen.

22 S.A. Commando men will be home soon, in: *The Cape Argus*, 11.4.1967, S. 1.

23 Zur Instabilität auf kongolesischem Boden, wie sie anfänglich vielen Beobachtern auf der internationalen Ebene verborgen blieb, siehe AHU, MU/GM/GNP/66/Pt. 2 (H.4.13.1), Portugiesisches Außenministerium (Ministério dos Negócios Estrangeiros), Circular (n° 13/PAA, Proc. 950,16), 14.2.1967, passim.

24 AHU, MU/GM/GNP/66/Pt. 2 (H.4.13.1), PIDE, Angola, Informação (n° 256-SC/CI(2)), 9.3.1967.

(Französische) Ideologie und Söldnermentalität im Kalten Krieg

Im Spätsommer 1967 suchte ein Journalistenteam Bob Denards und Jean Schrammes Einheiten in Bukavu im östlichen Congo-Kinshasa auf. Das Bild, welches dem Leser in diesem ungewöhnlichen Zeitdokument gegeben wird, ist jenes einer sehr pragmatischen, im allergrößten Teil der Truppe gänzlich an materialistischen Zielen orientierten Söldnermentalität. Zwar wurden bei dieser Gelegenheit hauptsächlich Individuen aus den niedrigeren Chargen der Einheiten befragt, aber das daraus gewonnene Ergebnis wird hier auf die Anführer übertragen.²⁵

Ist diese Charakterisierung von Denard und seinen Kollegen ausreichend? Die autobiographischen und biographischen Beiträge von Denard selbst und einigen seiner Kontaktpersonen und Gefolgsleute helfen für diese Analyse wenig weiter. Im Spannungsfelde von portugiesischem und französischem Archivmaterial der 1960er Jahre lassen sich hingegen einige spezifische Momente von Denards Aktivitäten im Congo-Kinshasa näher beleuchten. Diese Momente beziehen sich auf drei Elemente der Aktivitäten des französischen Söldnerführers: die Beziehung zwischen dem Foccart-Netzwerk einerseits und Denard und seiner Söldnertruppe andererseits; der ideologische Austausch Denards mit seinen Kollegen; und die Gründe für sein komplexes Verhalten während seiner „Desertion“ 1967.

Die erste Kernfrage berührt die mögliche Abhängigkeit Denards und seiner Kollegen von Finanzmitteln und Ordres aus Paris. In der Tat verfolgten Jacques Foccart und seine Funktionäre die Aktivitäten Denards aufmerksam. In den Versuchen des Sekretariats für Afrikanische und Madagassische Angelegenheiten, Einfluss in Kinshasa zu gewinnen, war die Präsenz französischer Staatsbürger in Diensten Mobutus von Interesse. Dies heißt freilich noch nicht, dass die französischen Afrikaspezialisten die Söldnertruppe Denards für ihre Zwecke einspannten.

Bereits 1962 waren die französischen Ministerialfunktionäre im Außenministerium und der Apparat Foccart's darum bemüht, zu einer Einschätzung der Lage im Congo-Léopoldville zu gelangen. Sie konstatierten, dass etliche französische Privatleute als Söldner im Congo aktiv waren – und dass diese, falls sie überhaupt jemandem zuarbeiteten, in portugiesischen Diensten stünden. Die Tatsache, dass diese Personen enge Verbindungen zur portugiesischen politischen Polizei Polícia Internacional e da Defesa do Estado (PIDE) pflegten, bestärkte die französischen Berichterstatter in dieser Wahrnehmung.²⁶

Auch als Denard und seine Kollegen sich 1963 nach der Niederlage der Sezession von Katanga nach Luso in Nordangola zurückziehen mussten, hatte der Einfluss von Paris über diese Gruppe sich keineswegs ausgeweitet. Denard war mit Unterstützung der portugiesischen Luftwaffe aus Katanga entkommen, in der Folge fiel er jedoch bei den

25 J. de St. Jorre, *Looking for Mercenaries (and Some Pen-Portraits of Those We Found)*, *Transition*, 33 (1967), S. 19–25.

26 Archives Nationales, Paris (AN), Fonds Jacques Foccart (FJF), Fonds du Secrétariat Général pour les Affaires Africaines et Malgaches, 2573, Telegramm von Landry, französischer Konsul in Luanda, an französisches Außenministerium, Service d'Affaires Africaines et Malgaches (n° 23), 14.9.1962, S. 1–2.

Portugiesen in Ungnade.²⁷ Diese verweigerten ihm weitere Missionen gegen die kongolesische Zentralregierung, und beschlagnahmten sein Kriegsmaterial.²⁸ Weder der mächtige französische Konsul in Luanda, Landry, prinzipieller Gestalter von Frankreichs Politik innerhalb des angolanischen Kolonialkrieges, noch Jacques Foccart, waren geneigt, auch nur irgendeine geringe Aktion in Denards Sinne zu unternehmen. Dies setzte die Linie fort, die sich bereits vor dem Rückzug der Söldner abgezeichnet hatte.²⁹

Denn Denard und seine Kollegen waren keine Handlanger Frankreichs (noch diejenigen irgendeiner anderen westlichen Macht). Sie spielten gelegentlich den Interessen des Sekretariats für Afrikanische und Madagassische Angelegenheiten in Paris in die Hände, funktionierten phasenweise als eine Art „nützlicher Idioten“, und erhielten dann vermutlich auch stückweise Informationen des französischen Geheimdienstes. Aber dies bedeutet keineswegs, dass Paris ihre Operationen wirklich in irgendeiner Form steuerte. Einem Privatier mit zweifelhaften Zielen weiterzuhelfen, lag letztlich nicht im Interesse der französischen Afrikaspezialisten.

Zweitens verfügen wir zu Denards ideologischen Auffassungen über ein bemerkenswertes authentisches Einzeldokument. Im Juli 1967 war der Flughafen der portugiesischen Militärbasis von Henrique de Carvalho, in Angola, Ausgangspunkt einer Versorgungsoperation. An Bord eines kleinen Streifenflugzeuges der portugiesischen Luftwaffe wurden zwei belgische Piloten und ein von belgischem Militär trainierter Fallschirmspringer mit Ziel in Bukavu abgesetzt, um Jean Schrammes Lager zu erreichen. Neben einem Flugzeugrotor, unabdingbar für die Reparatur der einzigen dem „Leoparden-Korps“ verfügbaren Kleinmaschine, hatte der portugiesische Flieger auch wichtige Korrespondenz an Bord, denn Bob Denard war kurz vorher mit Verletzungen in ein Spital nach Salisbury in Rhodesien evakuiert worden.³⁰ Ein Agent der PIDE machte sich die Mühe, einen besonders interessant scheinenden Brief Denards an Schramme zu öffnen und zu transkribieren. Das Transkript landete im Folgenden in einem Dossier verschiedener Unterlagen zu Katanga, die dem portugiesischen Diktator António Oliveira Salazar zuzugingen und höchstwahrscheinlich nie gelesen wurden – aber es gibt wie nur wenige andere zeitgenössische Dokumente Einblick in das ideologische Universum Denards. Vom sicheren Krankenbett in Salisbury aus nahm dieser sich die Freiheit, dem Kollegen vor Ort Durchhalteparolen zu schicken – doch die Argumentation war dabei bezeichnend:

27 AN, FJF, Fonds du Secrétariat Général pour les Affaires Africaines et Malgaches, 2573, Landry an Französisches Außenministerium, Direction Afrique-Levant, Européens des Forces katangaises en Angola (n° 91/AL), 3.4.1963.

28 AN, FJF, Fonds du Secrétariat Général pour les Affaires Africaines et Malgaches, 2573, Landry an Französisches Außenministerium, Direction Afrique-Levant, Européens des Forces katangaises en Angola (n°78/AL), 21.3.1963, S. 1–2.

29 AN, FJF, Fonds du Secrétariat Général pour les Affaires Africaines et Malgaches, 2573, Bouteiller, Note à l'attention de Monsieur le Président de la République: Livraison d'armes aux nationalistes angolais (nicht nummeriert), 11.2.1963.

30 Arquivo Nacional da Torre do Tombo, Lissabon (ANTT), AOS/CO/UL-32A-2, Delegation der PIDE in Luanda, Duma carta da delegação de Luanda (nicht nummeriert, nicht datiert („recebido [erhalten] 12.8.967“))

Ich hoffe, dass dieser Brief Dich erreicht, Du kannst mir über den gleichen Boten antworten und mich über Deine Bedürfnisse und Intentionen informieren. Ich wünsche Dir guten Mut in der Fortführung dessen, was wir begonnen haben. Übermittle an alle Kameraden der Kompagnien, und an alle Männer vor Ort, dass ich auf sie zähle, dass sie Dir jegliche mögliche Unterstützung geben; vergiss nicht, dass man lediglich für oder gegen Euch sein kann; die Augen der gesamten Welt blicken auf Euch, und Ihr seid die Hoffnung für viele andere und ganz bestimmt sind diese anderen zahlreicher, als das, was man denken würde; nur ist es wohl so, dass sie Schafe sind ... die einfach nur abwarten. Ihr müsst durchhalten und dürft Euch auf keinen Fall manipulieren lassen.³¹

Die martialischen Parolen spiegeln Denards Glauben an eine spezielle Mission zwischen Gut und Böse. Sie siedeln sich im weltweiten Kampf gegen den Kommunismus und die Machenschaften der Sowjetunion an, und verbinden sich mit der Vorstellung, dass dieser Kampf in der freien Welt insgeheim große Zustimmung erntete. Auch ein tiefes Misstrauen, welches sich gegen westliche Politiker und scheinbar verräterische afrikanische Machthaber richtete, prägte den Diskurs Denards und seiner Gleichgesinnten in den 1960er Jahren. Diese Sichtweise zeigt, dass bei allem Opportunismus Söldnerführer wie Denard mit einem spezifischen Weltbild lebten. Dieses Universum mag von verkürzten Einschätzungen aus der Welt des Kalten Krieges geprägt gewesen sein – aber seine Existenz kann nicht bezweifelt werden.

Diese Sichtweisen hängen auch mit dem dritten Moment unserer vertieften Betrachtungen zusammen, der „Desertion“ Denards im September 1967. Diese offensichtliche Panikreaktion hatte vermutlich zu einem gewissen Grade mit der Entführung Moïse Tshombés zu tun – Tshombé war auf spektakuläre Weise mit einem Flugzeug nach Algier gebracht worden. Denard wusste offensichtlich nicht, dass das Regime Boumédiène in Algerien keine Absicht hatte, Tshombé, der in Kinshasa *in absentia* zum Tode verurteilt worden war, auch wirklich auszuliefern – der französische Söldnerführer rechnete mit Tshombés Hinrichtung im Congo und ging davon aus, ihm drohe auf mittlere Sicht Gleiches wie seinem alten Protektor. Aber dies war nicht alles. Von Denards Seite verfügen wir über wenig klare Aussagen über sein Verhalten. Demgegenüber geben die Informanten der portugiesischen politischen Polizei, die in Kinshasa ihre Beobachtungen über Denards Person und Rolle vor Ort massiv verstärkten, ein Bild seiner Motive. Für den Verlauf des Jahres 1966 betonten diese Informanten, dass im Umfeld Mobutus Denard immer stärker eine Gruppe junger „Kommunisten“ gegenübergestellt wurde:

Umgeben von einer Mannschaft junger Berater die erst vor Kurzem im Congo eingetroffen sind, nach längeren Aufenthalten an russischen Universitäten, oder solchen in anderen Ländern des Ostblocks, und von belgischen Beratern, die Mitglieder der kommunistischen Partei sind, marschiert Mobutu mit großen Schritten in Richtung des kommunistischen Lagers. Dies belegen die unlängst durchgeführten Maßnahmen im Hin-

31 ANTT, AOS/CO/UL-32A-2, „Solfir“ (Bob Denard) an „Léopard“ (Jean Schramme) (nicht nummeriert), 31.7.1967, S. 3–4.

blick auf eine Verstärkung der Beziehungen seines Landes mit Congo-Brazzaville und Tansania, und die Straffung der diplomatischen Beziehungen mit Russland.

Im Inneren des Regimes kommt seine [Mobutus] Stärke von der Unterstützung der ehemaligen Sergeanten der Force Publique, heute Generaloffiziere, deren beinahe Analphabetismus sie gehorsam macht, und leicht zu manipulieren. Die jungen Absolventen der Belgischen Realakademie werden ausgeschaltet durch ihre Ernennung für Einheiten, die im Inneren des Landes stationiert sind. Andererseits rechnet Mobutu noch mit dem Schutz der Söldner, die von dem Franzosen Bob Denard kommandiert werden.³²

In der Retrospektive kommentierten dieselben portugiesischen Informanten, dass es diese Situation gewesen sei, die Denard zur überstürzten Revolte gegen seinen Dienstherrn veranlasst hatten. Insbesondere hätte Jean-Jacques Kange als kommunistischer Sympathisant das staatliche Radio gewissermaßen „übernommen“, was Denard beeindruckt habe.³³ Und die Angst vor kommunistischer Unterwanderung hätte sich durch die Präsenz starker kommunistischer Kräfte in der kongolesischen Einheitspartei noch verstärkt.³⁴ Folgerichtig habe Denard, entsetzt über die Situation, die Flucht aus diesen Strukturen ergriffen.

Ohne Frage hatte die portugiesische politische Polizei ihre eigenen Absichten und ihren eigenen Interpretationshorizont. Die Nähe dieser Informanten zu den Strukturen Joseph-Désiré Mobutus lässt die Aussagen jedoch als glaubwürdig erscheinen. Erneut können wir feststellen, dass Bob Denard – jenseits seiner opportunistischen persönlichen Ziele – sich sehr stark von seinen Wahrnehmungen innerhalb der Kategorien des Kalten Krieges beeinflussen ließ. Angesichts der scheinbaren Hinwendung des Regimes in Kinshasa „zum Kommunismus“ zog es Denard vor, in Bukavu die letzte Gefechtslinie aufzubauen.

Schlussfolgerungen

Die Betrachtung des Verhaltens des Söldnerführers Bob Denard, vor allem in den kritischen Jahren 1963 bis 1969, in welchen er und seine Gefolgsleute im Congo-Kinshasa tatsächlich und richtig gehend „zwischen alle Fronten“ gerieten, erlaubt interessante Blicke auf einen Komplex, welchen man als die postkoloniale Neuausrichtung der alten europäischen Kolonialmetropolen – vor allem Frankreichs – bezeichnen könnte. Denard und seine Truppe lassen in dieser Phase sich schwerlich als echte Handlanger Frankreichs bezeichnen. Wenngleich es bisweilen überlappende Interessen gab und franzö-

32 AHU, MU/GM/GNP/66/Pt. 2 (H.4.13.1), Portugiesisches Außenministerium (Ministério dos Negócios Estrangeiros), Circular (n° 7/PAA, Proc. 950,16), 20.1.1967.

33 AHU, MU/GM/GNP/66/Pt. 2 (H.4.13.1), Untersekretär im Verteidigungsministerium (Secretário-Adjunto da Defesa Nacional), Política Congoleza (n° 653/RN/B), 30.10.1967, S. 1.

34 AHU, MU/GM/GNP/66/Pt. 2 (H.4.13.1), Untersekretär im Verteidigungsministerium, Relatório de Notícia: Situação Política na R.D.C. (n° 653/RN/B), 27.10.1967, S. 3.

sische Geldmittel eine Rolle für die Versorgung dieser Söldnergruppierungen an ihrem kongolischen Einsatzort spielten, war nur eine geringe Bindung vorhanden. Jacques Foccart und sein Sekretariat rührten in entscheidenden Momenten keinen Finger für die Denard-Truppe, und Denard war letztlich viel zu opportunistisch, um sich gedankenlos in französische Projekte einspannen zu lassen.

Während seiner Aktivitäten im Congo lässt sich für Denard auf der Grundlage der von uns analysierten Dokumentation ein bemerkenswert geschlossenes Weltbild finden. Denard war überzeugt, der antikommunistischen Sache zu dienen, und – bei allen anderen Motiven materieller Art – war diese Frage ein prominentes Thema in seinem Austausch mit anderen Mitstreitern. Was Denard dann 1966 als eine zunehmende kommunistische Machtübernahme in Kinshasa betrachtete, sorgte für eine Art von Panikreaktion, welche sowohl den Bruch mit Mobutu als auch die hektische Desertion von seinem prinzipiellen Verbündeten, Jean Schramme, erklärt. In der Realität war der politische Wandel in Kinshasa, vor allem innerhalb der Einheitspartei *Mouvement Populaire Révolutionnaire*, keinesfalls als Entwicklung im kommunistischen Sinne zu sehen, sondern vielmehr als Prozess hin zur Etablierung autoritärer Strukturen, wie er sich zahlreichen der unabhängigen Staaten der Region abzeichnete. Wie viele seiner Landsleute in der französischen Diplomatie und innerhalb des „Systems Foccart“ war jedoch auch Denard nicht in der Lage, in seinen Interpretationen sich von den Ängsten und Impressionen des spätkolonialen französischen Imperiums und seiner Verwaltungen zu lösen.

Die Bindung Denards an Frankreichs postkoloniale Politik im subsaharischen Afrika definiert sich damit anders. Der Söldnerführer Denard war weniger ein Werkzeug des französischen Neokolonialismus, als vor allem ein Seismograph französischer Frustration, irrationaler Revanchegeanken und eines verletzten Gefühls von Generosität gegenüber afrikanischen Bevölkerungen, die dann der *Grande Nation* den Rücken gekehrt hätten. Etliche ehemalige französische Kolonialfunktionäre, allemal diejenigen, die in der einen oder anderen Form „im Geschäft“ blieben, interpretierten die Dinge letztlich anhand gleicher Parameter. Kommunistische Agenten und wankelmütige afrikanische Politiker; unzuverlässige westliche Verbündete und ein Krieg zwischen Gut und Böse – all dies waren Kategorien, die sich durch die Sichtweisen französischer Kolonialbeamter und Afrikaspezialisten der 1950er und 1960er Jahre ziehen. Sie finden sich, weniger elegant formuliert vielleicht, sehr ähnlich in Denards interner Korrespondenz und in den wenigen anderen vergleichbaren Dokumenten, welche dem Historiker vorliegen.

Der militärische Abenteurer war von daher nur scheinbar ein Außenseiter. Er reflektierte vielmehr in überraschender Deutlichkeit die Befindlichkeiten einer auf den Kopf gestellten Kolonialnation, und vor allem ihrer Funktionseliten. Von daher überrascht es nicht, dass dieses Abenteurerum sich wandelte, als ab 1975 diejenigen Zirkel entstanden, in welchen französische Politiker und Funktionäre begannen, zunehmend sich privat im subsaharischen Afrika zu bereichern (Schlagworte wie die *Françafrique* kennzeichnen diese Bedingungen und beschreiben mafiose Netzwerke, die vor allem in den 1990er Jahren durch den Skandal um die französische staatliche Erdölfirma Elf Aquitaine öffentlich geworden sind). Es ist vor diesem Hintergrund nur folgerichtig, dass der von uns

skizzierte Söldnertypus der unmittelbaren nachkolonialen Phase, zwischen 1975 und 1990 einem sehr viel stärker an Profitzielen ausgerichteten, wesentlich unideologischeren Vertreter weicht – so etwa in Bob Denards Aktivitäten auf den Komoren. Die Nähe zwischen dem postkolonialen Abenteurer und der postkolonialen Nation blieb damit auch in ihren längeren Wirkungs- und Entwicklungslinien intakt.

Das Handwerk des Tötens. Boris Sawinkow und der russische Terrorismus

Jörg Baberowski

ABSTRACT

A Licence to Kill? Boris Savinkov and Russian Terrorism

By the example of the terrorist Boris Savinkov in late Czarist Russia the author is looking at the connections between political and revolutionary dispositions to violence on the one hand and individual-pathologic ones on the other. Baberowski's protagonist was a transnational entrepreneur of violence, who met with his sponsors and other revolutionaries in hotel rooms all over Europe. The social space of big cities with its anonymity and an acquired non-observance of others functioned as an ideal operational base for clandestine actions, in which Savinkov created his personal state of emergency as well as his role as a social outcast that in turn led him to continue his murderous activity. Even though these terror attacks were way beyond state legitimacy, numerous liberal academics and lawyers tried to legitimize those acts of violence legally and morally.

Ich wandte mich zurück, zur Sadovaja hin, und ging längs des Voznesenskij-Prospekts auf den Izmajlov-Prospekt mit der Berechnung, die Bombenwerfer auf der Strecke zwischen Erster Kompagnie und Obvodnyj-Kanal zu treffen. Schon das Äußere der Straße ließ mich erraten, daß Plehwe gleich vorbeifahren würde. Die Polizeileutnants und Schutzleute boten einen aufgeregten und angespannt wartenden Anblick. Hier und da standen an den Ecken Spitzel. Als ich zur siebenten Kompagnie des Izmajlov-Regiments kam, sah ich, wie der Schutzmann an der Ecke stramm stand. Im gleichen Augenblick erblickte ich Sazonov auf der Brücke, die über den Obvodnyj-Kanal führt. Er ging, wie vorher, den Kopf hoch erhoben, mit der Bombe unter dem Arm. Und gleich hinter mir

ertönte der scharfe Trab, und der Wagen mit den Rappen sauste vorüber. ... Es vergingen einige Sekunden. Sazonov verschwand in der Menge, aber ich wußte, daß er jetzt längs des Izmajlov-Prospekts, parallel zum Warschauer Hotel, ging. Diese wenigen Sekunden schienen mir unendlich lang. Plötzlich drang in den eintönigen Lärm der Straße ein schwerer und gewichtiger, seltsamer Laut. Als hätte jemand mit einem gußeisernen Hammer auf eine gußeiserne Platte geschlagen. Im gleichen Augenblick klirrten kläglich die zersprungenen Fensterscheiben. Ich sah, wie in schmalem Wirbel eine Säule graugelben, an den Rändern fast schwarzen Rauchs aufstieg. Diese Säule erweiterte sich immer mehr und überschwemmte in der Höhe der fünften Etage die ganze Straße. Sie zerstreute sich ebenso schnell, wie sie aufgestiegen war. Mir schien, daß ich im Raum irgendwelche schwarzen Trümmer sah. ... Kaljaev war die ganze Zeit unter Wahrung einer Distanz von vierzig Schritt hinter Sazonov hergegangen. Als Sazonov auf die über den Obvodnyj-Kanal führende Brücke gekommen war, sah Kaljaev, wie er plötzlich seinen Schritt beschleunigte. Kaljaev begriff, daß er den Wagen erblickt hatte. Als Plehwe Sazonov einholte, war Kaljaev schon auf der Brücke und konnte von oben die Explosion sehen; und er sah, wie der Wagen auseinanderplatzte. Er blieb unentschlossen stehen. Es war unklar, ob Plehwe tot war oder nicht, ob eine zweite Bombe geworfen werden mußte, oder ob sie bereits überflüssig war. Als er so auf der Brücke stand, sausten die blutbespritzten Pferde an ihm vorbei; sie schleiften Räderreste hinter sich her. Als er sah, daß vom Wagen nur die Räder übriggeblieben waren, begriff er, daß Plehwe tot war.¹

Mit diesen Worten beschrieb Boris Sawinkow, Russlands Top-Terrorist der Jahrhundertwende, wie er und seine Komplizen den zarischen Innenminister, Vjacheslav von Plehwe, auf einer Petersburger Straße töteten.

Im Frühsommer 1997 erschien im deutschen Fernsehen eine Dokumentation Heinrich Breloers über den Terror der RAF. Sie trug den Titel „Todesspiel“. Schauspieler führten für die Nachwelt noch einmal die Entführung und Ermordung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer auf. An einer Stelle der Dokumentation kam auch der ehemalige Terrorist Hans-Jürgen Boock zu Wort, der bekannt gab, man habe damals eigentlich nichts weiter getan als die Schreckenstaten russischer Revolutionäre nachzustellen, von denen sie gelesen hatten. „Sie haben diese Rolle also noch einmal gespielt“, lautete die Frage aus dem Off. Und Boock antwortete lächelnd: „Für uns war das eine Uraufführung.“² Aber was hatten Boock und seine Genossen eigentlich zur Uraufführung gebracht? Die Antwort ist klar: sie wollten sich der Öffentlichkeit als entschlossene, kalte und zynische Tاتمensen präsentieren, als Täter, die vor nichts und niemandem zurückschreckten. Nicht die Idee führte ihnen die Hand, sondern die Faszination der Gewalt und das Gefühl absoluter Macht. Der Terrorist war kein Sozialromantiker, der von der schönen neuen Welt träumte, sondern ein einsamer Techniker der Gewalt, der

1 B. Sawinkow, *Erinnerungen eines Terroristen*, Nördlingen 1985, S. 71-74.

2 F. Schirmacher, *Schleiers Stimme*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26. Juni 1997, S. 35.

tötete, um den Rausch der Macht zu spüren. Das Drehbuch für dieses Drama entstand im Russland der Jahrhundertwende, sein Autor heißt Boris Sawinkow.

Man verkennt den Charakter des modernen Terrorismus, wenn man ihn nur als eine Antwort auf einen politischen Mangel oder als Bedürfnis versteht, aus Überzeugungen Taten werden zu lassen. Terroristen töten, und sie rechtfertigen den Tod ihrer Gegner, indem sie ihre Taten moralisch grundieren und politisch erklären. Aber sind die Rechtfertigungen auch die Motive der Täter? Darauf weiß eine Erklärung, die sich allein auf die Interpretationen der Täter verlässt, keine Antwort.³ Warum werden manche Menschen zu Mördern, während andere es dabei belassen, Kritiker zu sein? Wenn ungleiche Lebensverhältnisse Terroristen produzieren, – warum gibt es dann nicht überall Terroristen und Waffennarren? Wie Pilze müssten sich die Orte des Terrors vermehren, wäre die Ungleichheit ein Grund für die bewaffnete Rebellion. Aber so ist es natürlich nicht. Denn die Gewalt braucht kein politisches Motiv, sie braucht nur eine Rechtfertigung. Vor allem braucht sie einen Anlass, der sie gerechtfertigt erscheinen lässt und einen Raum, der ihre Entfaltung begünstigt. „Wie motiviert jemand auch sein mag“, schreibt der amerikanische Soziologe Randall Collins, „wenn die Situation sich nicht dahin gehend entwickelt, dass die Konfrontationsanspannung und -angst überwunden werden, geht es mit der Gewalt nicht voran.“⁴

Gewalt ist eine menschliche Handlungsmöglichkeit. Jedermann kann drohen, schlagen und schießen. Selbst der Geringste, dem niemand zuhört, kann einen Machtgewinn erzielen, wenn er verletzt und tötet. Wer Gewalt ausübt, bleibt im Gespräch. Darin liegt die Attraktivität gewalttätiger Handlungen. Man kann sie nicht ignorieren. Und deshalb wird es immer Menschen geben, die töten, wenn sie die Möglichkeit dazu erhalten.⁵ Warum wird jemand Terrorist? Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hätten die meisten Terroristen in Russland darauf eine einfache Antwort auf diese Frage geben können: Weil sie Abenteuer bestehen, Gemeinschaft erleben und Macht über andere gewinnen wollten. In ihren Erinnerungen haben Terroristen meistens auf ideologische Motive verwiesen, um den politischen Mord zu rechtfertigen. Nicht aber Boris Sawinkow, der wohlerzogene Sohn eines Staatsanwaltes aus der russischen Provinz, der auch in der Rückschau seine Motive offen einräumte: Weil die Exegese ideologischer Texte und die Agitation eine Arbeit für Langweiler gewesen sei. „Zu Beginn des Jahres 1902“, schrieb er, „wurde ich in Sachen der sozialdemokratischen Gruppen ‚Sozialist‘ und ‚Arbeiterfahne‘ auf administrativem Wege von St. Petersburg nach der Stadt Wologda verbannt. Das sozialdemokratische Programm befriedigte mich schon lange nicht mehr. Mir schien, dass es den Bedingungen des russischen Lebens nicht entsprach: Es ließ die Agrarfrage offen.

3 So verfährt der russische Historiker Oleg Budnickij in seinem Buch über den Terrorismus im späten Zarenreich, in dem er Ideen und Programme für die Ausweitung der Gewalt verantwortlich macht: O. Budnickij, *Terrorism v rossijskom osvoboditel'nom dviženii: Ideologija, etika, psichologija (vtoraja polovina XIX-načalo XX v. Moskva 2000. Zur Kritik an diesem Konzept vgl. A. Geifmans Rezension in der Zeitschrift Kritika, 3 (2002) 4, S. 739-745.*

4 R. Collins, *Dynamik der Gewalt. Eine mikrosoziologische Theorie*, Hamburg 2011, S. 36.

5 H. Popitz, *Phänomene der Macht*, Tübingen 21992, S. 50; D. Baecker, *Form und Formen der Kommunikation*, Frankfurt a. M. 2005, S. 170-171.

Außerdem neigte ich in der Frage des terroristischen Kampfes zu den Traditionen der ‚Narodnaja Wolja‘.⁶ Im Frühjahr 1903 schon hatte er für sich entschieden, kein Schwätzer, sondern ein Tatmensch sein zu wollen, und er schloss sich der Kampforganisation der Sozialrevolutionäre an, weil sie ihm gab, wonach er sich sehnte: Anerkennung und Abenteuer. An der Revolution interessierte ihn nur, dass sie ihm gab, wonach ihm der Sinn stand. Ihn interessierte nichts als die Tat. Im Juni 1903 reiste er nach Genf, wo er den Chef der Kampforganisation, Michail Goc, traf. Ihm teilte er seinen Wunsch mit, Terrorist zu werden.

„Sie wollen am Terror teilnehmen?“ fragte Goc, „Ja“, antwortete Sawinkow, als sei es das Selbstverständlichste von der Welt, den Beruf des Terroristen zu ergreifen. Goc schien verwundert gewesen zu sein. „Nur am Terror?“, fragte er. „Warum denn nicht an der allgemeinen Arbeit?“ Sawinkow gab eine lakonische Antwort. „Ich sagte, daß ich dem Terror eine entscheidende Bedeutung beilege.“⁷

Sawinkow führte die Existenz eines modernen Gewaltunternehmers, der Hotelzimmer mietete, um Attentate vorzubereiten, potentielle Opfer ausspähte, nach Geldgebern suchte und mit Auftraggebern zusammenkam. Mehrmals im Jahr verließ er Russland, um sich in Berlin, Paris und Genf mit den Führern der Sozialrevolutionären Partei, Gesinnungsgenossen und Mäzenen zu treffen, Pläne zu schmieden und Opfer auszuwählen. Der Terrorist war mobil, er war heute hier und morgen dort, und meistens war er den ahnungslosen Spitzeln der zarischen Geheimpolizei einen Schritt voraus. Sawinkow war Terrorist aus Leidenschaft, wenn es den Beruf des Terroristen nicht gegeben hätte, man hätte ihn für ihn erfinden müssen. So sehr gefiel ihm, was er tat, dass es ihm einerlei war, in wessen Auftrag er welche Menschen tötete. Er sei, schrieb Trotzki in seiner Geschichte der russischen Revolution, ein „Zyniker“ und „Abenteurer von großem Format“, ein „Revolutionär vom Sportlertyp“ gewesen, kalt gegenüber sich selbst und den Massen, die er zutiefst verachtete.⁸ Grigorij Frivol, der im Juli 1906 ein Attentat auf den Gouverneur von Samara verübte, sah auch 18 Jahre später keinen Grund, den Kern der Gewalt vor den Lesern seiner Erinnerungen zu verschleiern:

Ich wußte nicht, was für eine Person der Gouverneur von Samara war und welche Art von Karriere er gemacht hatte, aber das war damals unwichtig. Er wäre wahrscheinlich auch ermordet worden, wenn er der beste Gouverneur gewesen wäre.⁹

Wie hätte ein ideologisches Programm aussehen können, dass dieser Haltung gerecht geworden wäre? In Wahrheit war der Terrorist nur an der Tat, nicht aber an ihren Begründungen interessiert.

6 B. Sawinkow, Erinnerungen eines Terroristen (Anm. 1), S. 3.

7 Ebenda, S. 4-5. Zur Sozialrevolutionären Partei und ihrer Kampforganisation vgl. M. Hildermeier, Die Sozialrevolutionäre Partei Russlands. Agrarsozialismus und Modernisierung im Zarenreich (1900–1914), Köln 1978.

8 L. Trotzki, Geschichte der russischen Revolution. Zweiter Teil: Oktoberrevolution, Frankfurt a. M. 21982, S. 566.

9 G. Frolov, Terrorističeskij akt nad samarskim gubernatoram, in: Katorga i ssylka, 1 (1924) 8, S. 114.

Als einsamer, kalter Techniker der Gewalt war der Terrorist nur in der Moderne eine Möglichkeit. Denn nur in der Anonymität der Großstadt konnte Denkbare zu Machbarem werden. Wo viele Menschen miteinander leben und auskommen müssen, haben sie keine andere Wahl als den anderen mit höflicher Nichtbeachtung zu begegnen. Die Kultur der Distanz schafft einen Handlungsraum, der Menschen dazu zwingt, einander zu vertrauen. In den modernen, differenzierten und komplexen Gesellschaften aber sind Kontakte zwischen Menschen oft nur flüchtig und von kurzer Dauer. Man kennt die anderen nicht, mit denen man in einer Gesellschaft lebt. Solches Unwissen löst aber gewöhnlich kein Unbehagen aus, weil man den anderen im Alltag ignorieren kann, ohne dass Konsequenzen zu fürchten wären. Diese durch Sozialisation und Erziehung erworbene Fähigkeit zur Distanz ist eine Vorkehrung gegenseitigen Schutzes.¹⁰ Ohne Vertrauen aber könnten sich Distanzverhältnisse überhaupt nicht entfalten. Vertrauen ist das Schmiermittel aller sozialen Beziehungen, in allen Gesellschaften und zu allen Zeiten, und ohne Vertrauen darauf, auf der Straße nicht umgebracht zu werden, schrieb Niklas Luhmann, würde man am Morgen wahrscheinlich nicht einmal das Bett verlassen. Vertrauen ist ein Vermögen zur Reduktion von Komplexität. Es bringt den Vertrauenden in die Möglichkeit, Unsicherheit auszuhalten, die sich aus den modernen Lebensformen der Distanz ergeben. Denn das Nichtwissen und die Verlängerung von Handlungsketten werden nicht länger als Problem empfunden, weil das Vertrauen es erlaubt, Risiken einzugehen und auf die aufwendige Beschaffung von Detailinformationen zu verzichten.¹¹ Je komplexer und unüberschaubarer die Lebensverhältnisse und sozialen Beziehungen sind, desto mehr müssen Menschen einander blind vertrauen.

Solches Systemvertrauen aber ist fragil, es lässt sich leicht zerstören, und genau das ist es, was Terroristen tun. Sie nutzen die Anonymität der Stadt und die Kultur der Nichtbeachtung, um ihren Geschäften unerkannt nachzugehen, und sie zerstören das Vertrauen, das Menschen in der Anonymität einander entgegenbringen müssen, indem sie plötzlich und scheinbar wahllos Bomben werfen und fremde Menschen töten. Ihre Macht kommt aus dem Verborgenen, denn es ist ihre unsichtbare Präsenz, die Furcht und Schrecken erzeugt. Der Terrorist ist nirgendwo und überall, und nichts steigert sein Machtgefühl mehr als das Wissen, dass die Vielen sich vor der Gewalt eines Einzelnen fürchten. Auch Sawinkow war ein Meister der Verstellung, der mehrere Auslandspässe besaß, unentwegt durch das Imperium reiste, um neue Tatorte zu entdecken und Verfolger abzuschütteln, die sich an seine Fersen geheftet hatten. Er tarnte sich als Ingenieur, als Kaufmann, mietete konspirative Wohnungen, in die er mit seinen Komplizen einzog. Er selbst gab

10 E. Goffman, Über Ehrerbietung und Benehmen, in: ders., Interaktionsrituale, Frankfurt a. M. 1986, S. 54-105, hier S. 70-71.

11 N. Luhmann, Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität, Stuttgart 1968, S. 21-29; U. Frevert, Vertrauen. Eine historische Spurensuche, in: dies. (Hg.), Vertrauen. Historische Annäherungen, Göttingen 2003, S. 7-66; E. Goffman, Behavior in Public Places. Notes on the Social Organisation of Gatherings, New York 1963; G. Simmel, Philosophie des Geldes, in: ders. Gesamtausgabe, Bd. 6: Philosophie des Geldes, Frankfurt a. M. 1989, S. 212-216; ders. Die Selbsterhaltung der sozialen Gruppe, in: ders. Gesamtausgabe, Bd. 5: Aufsätze und Abhandlungen 1894 bis 1920, Frankfurt a. M. 1992, S. 311-372, hier S. 393-394. 1992; T. Parsons, Some Reflections on the Place of Force in Social Process, in: Sociological Theory and Modern Society, New York 1967, S. 264-296.

sich als Adliger, seine Helfer als Diener aus, um bei den Vermietern keinen Verdacht zu erregen.¹²

Als die Kampforganisation der Sozialrevolutionäre im Jahr 1904 den Auftrag erteilte, den Innenminister Vjatscheslaw von Plehwe zu ermorden, betraute sie Sawinkow mit der Ausführung der Tat. Tag für Tag beobachteten er und seine Helfer, wohin der Minister fuhr, wann er das Haus verließ, welche Route die Kutsche nahm, wann sie eine Brücke überquerte und in welche Richtung die Täter entkommen konnten. Sobald sie ihn getötet hatten, begaben sie sich auf die Suche nach neuen Opfern. Sawinkow war süchtig nach spektakulären Taten, die seinen Namen in alle Welt tragen würden. Nur als Terrorist hatte sein Leben noch einen Sinn. Wer einmal damit angefangen hat, Menschen umzubringen, wird auch nicht einfach wieder damit aufhören können. Denn außerhalb der Gruppe wartet auf den Terroristen nichts als Strafe. Deshalb ist die Gewalttat das Schicksal der Gruppe, die nur überleben kann, wenn sie sich Ziele setzt. Solange es keinen Anreiz gibt, aus dem Teufelskreis von Gewalt und Gegengewalt auszusteigen, werden Terroristen nicht aufhören können zu morden. Was immer die Täter auch geglaubt haben mögen, – für die Eskalation der Gewalt war es ohne Bedeutung. Nicht Ideen und Überzeugungen, sondern die Gruppendynamik entscheidet darüber, wie es mit der Gewalt weitergeht. Sawinkow und seine Komplizen hielten sich mit programmatischen Überlegungen nicht auf. Sie hätten sie vom Wesentlichen abgehalten. Ihr Handeln war nichts weiter als eine Antwort auf den Ausnahmezustand, den sie selbst ins Werk gesetzt hatten. Mordtaten folgten Mordtaten. Im Sommer 1904 töteten sie den Innenminister, im Frühjahr 1905 setzten sie dem Leben des Großfürsten Sergej, eines Onkels des Zaren, ein Ende. Sie töteten ihn mit einer Bombe auf dem Kremlgelände in Moskau.¹³ Aber auch andere Minister und Würdenträger gerieten in ihr Visier: Der Innenminister Petr Durnovo, die Justizminister Nikolaj Murav'ev und Michail Akimov, die Generalgouverneure von Moskau und St. Petersburg, Fedor Dubasov und Dmitrij Trepov. Manche Opfer wurden getötet, andere überlebten, in jedem Fall aber war das Attentat eine Mitteilung: An die Überlebenden, denen die Angst in die Knochen fahren sollte, und an die Unbeteiligten, die die Erfahrung machten, dass der Staat nicht einmal imstande war, seine mächtigsten Vertreter vor der Gewalt zu schützen. Für die Terroristen kam es nur darauf an, und deshalb konnten sie ihre Attentatspläne nach Belieben ändern. Manchmal, wenn Sawinkow das Gefühl beschlich, ein Attentat auf einen Minister könne misslingen oder sei schlecht vorbereitet worden, empfahl er seinen Komplizen, stattdessen einen Gouverneur umzubringen. Als sich die Vorbereitungen für das Attentat auf den Innenminister Plehwe unerwartet verzögerten, machte Sawinkow den Vorschlag, an seiner Stelle den Gouverneur von Kiev, Nikolaj Kleigels, zu töten:

Mir schien es deshalb vernünftig, erst zu versuchen, Kleigels umzubringen und danach zum Attentat auf Plehwe überzugehen. Die Vorbereitungen zur Ermordung von Kleigels

12 B. Sawinkow, Erinnerungen eines Terroristen (Anm. 1), S. 46.

13 Ebenda, S. 80-144.

*sollten uns die fehlenden Erfahrungen liefern und helfen, uns in der uns fast unbekanntem Technik der Kampfangelegenheiten zu orientieren.*¹⁴

Das Töten musste zur Routine werden. Der erste Mord fällt noch schwer, der zweite kostet schon weniger Überwindung, und am Ende tötet man mit leichter Hand. Je mehr Menschen ein Terrorist das Leben nahm, desto kaltblütiger konnte er sein Werk verrichten. Als der englische Schriftsteller Somerset Maugham im Revolutionsjahr 1917 Russland bereiste, traf er auch mit Sawinkow zusammen. Ob man denn nicht viel Mut benötige, um Menschen umzubringen, wollte Maugham wissen. Sawinkow antwortete lakonisch: „Das ist eine Sache wie jede andere auch. Du gewöhnst Dich daran.“¹⁵

Nur im Untergrund konnte der Terrorist ein Terrorist bleiben. Sobald er ans Licht der Öffentlichkeit trat, war er nur noch ein Individuum ohne Macht. Und dennoch war es für Terroristen nicht bedeutungslos, was in der Öffentlichkeit geschah. Wenn niemand billigt, was Terroristen tun, ist die Disziplin der Gruppe und die Furcht vor Entdeckung die einzige Motivation, die Gewalt sprechen zu lassen. Sobald sich aber auch in der Öffentlichkeit Stimmen erheben, die den organisierten Mord rechtfertigen, kommen neue Motive ins Spiel. Terroristen, die hören, wie Intellektuelle und Oppositionelle ihre Taten rechtfertigen, werden ihren nächsten Mord im Wissen verüben, dass anderen gefällt, was sie tun. Nirgendwo gab es mehr Sympathie für die Gewalt der Terroristen als in Russland. Nicht einmal die Liberalen mochten sich öffentlich von der Gewalt distanzieren, die sie als grausame, aber verständliche Kriegserklärung idealistischer und aufopferungsvoller Revolutionäre an einen illegitimen Staat verstanden. Hätten die liberalen Professoren und Juristen gewusst, worauf es die Terroristen wirklich abgesehen hatten, hätten sie wahrscheinlich geschwiegen. So aber erklärten sie Minister, Gouverneure und Generäle des Zaren öffentlich zu Feinden und gaben den Terroristen gute Gründe an die Hand, sie umzubringen. Sawinkow und seine Komplizen lebten im Untergrund, aber sie waren nicht allein. Rechtsanwälte und Intellektuelle vermittelten ihre Botschaften in der Öffentlichkeit, und sie gaben ihnen das Gefühl, Unabänderliches und Notwendiges zu tun. Mit „heißem Interesse für unsere Sache und großer Feinfühligkeit“ seien ihm die Anwälte nach seiner Verhaftung im Jahr 1906 begegnet, erinnerte sich Sawinkow. Nichts erleichterte das Gewissen der Täter mehr als die Rhetorik der Rechtfertigung, derer sich die liberalen Eliten bedienten. Sie konnten Morde begehen und zur Rechtfertigung darauf hinweisen, dass liberale Politiker sie in ihren Reden autorisiert hätten.¹⁶

Obgleich sich die Terroristen im Dickicht der Städte bewegten, führten sie ihren Kampf gegen das Regime als Duell. Nicht gegen Institutionen richtete sich ihre Gewalt, sondern gegen Personen. Niemand wusste besser als Sawinkow, dass die Tötung von Ministern und Statthaltern ein Angriff auf die Macht selbst war. Der Terror erschütterte den za-

14 Ebenda, S. 34.

15 Zitiert in: E. I. Frolova, Boris Sawinkow: terror kak tragedija, in: Voprosy Istorii, (2009) 3, S. 81-99, hier S. 86.

16 B. Sawinkow, Erinnerungen eines Terroristen (Anm. 1), S. 336; A. Geifman, The Kadets and Terrorism, 1905-1907, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, 36 (1988), S. 248-267; S. Boniece, The Spiridonova Case, 1906: Terror, Myth, and Martyrdom, in: Kritika, 4 (2003) 3, S. 571-606.

rischen Staat, weil Minister und Gouverneure keine Repräsentanten einer allmächtigen Bürokratie waren, sondern mächtige Potentaten, die dem Amt, das sie bekleideten, eine unverwechselbare Bedeutung gaben.¹⁷ Es sei das Wesen einer bürokratischen Institution, schrieb der Soziologe Georg Simmel, dass man sie nicht umbringen könne.¹⁸ Denn die Bürokratie konstituiert sich durch Regeln und Verfahren, nicht durch Personen, die sich diesen Regeln beugen müssen. Wen immer Terroristen auch umbringen, sie werden die Institution nicht beseitigen, in denen die Getöteten dienten. Der zarische Staat aber war schwach, und er besaß außer den Bajonetten seiner Armee nur wenige Würdenträger, die ihn repräsentierten. Diese Wahrheit hatten die russischen Terroristen sofort begriffen. Ihr Terror galt Personen, die das Amt und die mit ihm verbundene Macht nicht repräsentierten, sondern verkörperten. Ein politischer Mord konnte das politische Gefüge und die Souveränität des Staates tatsächlich auf eine Weise erschüttern, wie es in Westeuropa undenkbar gewesen wäre.¹⁹ Alle Terroristen wussten, dass es so war, und deshalb kannte ihr Eifer keine Grenzen.

Für Sawinkow war der Terror nichts weiter als ein Zweikampf, ein Duell auf Leben und Tod, bei dem das Überleben des Staates auf dem Spiel stand. Und so inszenierten sich die Terroristen auch. Wenn sie einen Gouverneur töten wollten, begaben sie sich in dessen Haus, überreichten ihm in einem verschlossenen Umschlag das „Todesurteil“ der Kampforganisation und töteten ihn mit mehreren Schüssen in seiner eigenen Residenz. In allen Pamphleten, die nach solchen Taten abgegeben wurden, verwiesen die Terroristen auf das Motiv des Duells: Der Getötete hatte Verbrechen begangen und die Rächer hatten ihn dafür bestraft. Im April 1906, nach dem misslungenen Attentat auf den Moskauer Generalgouverneur Dubasov, veröffentlichte die Kampforganisation eine Proklamation, mit der sie begründen wollte, was geschehen war:

Am 23. April, um 12 Uhr 20, wurde auf Befehl der Kampforganisation der Partei der Sozialrevolutionäre eine Bombe in die Equipage des Moskauer Generalgouverneurs, Vizeadmiral Dubasov, geworfen, als die Equipage gerade um die Ecke der Tverskij-Straße und der Černyševskij-Gasse fuhr direkt vor dem Haus des Generalgouverneurs. Der Befehl der Kampforganisation drückte den Richterspruch der Gesellschaft über den Organisator der blutigen Tage von Moskau aus. Das Attentat, das von kühner Hand beschlossen und ausgeführt worden ist, brachte jedoch infolge eines schicksalhaften Zufalls, der nicht selten die Feinde des Volkes gerettet hat, nicht das gewünschte Ergebnis. Dubasov lebt noch, aber über den Misserfolg des Attentats zu sprechen kommt uns nicht zu. Es ist schon deshalb gelungen, weil es im Zentrum von Moskau und an einer Stelle ausgeführt worden ist, wo die Geheimpolizei aller Gattungen, wie es scheint, nicht

17 J. Baberowski, Vertrauen durch Anwesenheit. Vormoderne Herrschaft im späten Zarenreich, in: ders. (Hg.), Imperiale Herrschaft in der Provinz. Repräsentationen politischer Macht im späten Zarenreich, Frankfurt a. M. 2008, S. 17-37.

18 G. Simmel, Die Selbsterhaltung der sozialen Gruppe, in: ders. Gesamtausgabe, Bd. 5: Aufsätze und Abhandlungen 1894–1920, Frankfurt a. M. 1992, S. 311-372, hier S. 322.

19 F. Thunemann, Das Mysterium Wirklichkeit. Carl Schmitts Theorie des konkreten Lebens, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 59 (2011) 10, S. 801-823.

einmal den Gedanken daran zugelassen hätte. Es ist auch deshalb gelungen, weil allein bei der Nachricht darüber tausende von Menschen einen Seufzer der Erleichterung und der Freude ausgestoßen haben und das Gerücht hartnäckig den Generalgouverneur für ermordet hält.²⁰

Die Wirkungen solcher Taten waren verheerend, weil sie sich in einer mehr oder weniger befriedeten Umgebung entfalteten. Sie versetzten die Amtsträger des zarischen Staates in Furcht und Schrecken und entfalteten in Hofkreisen eine Atmosphäre der Paranoia. Wem konnte man noch trauen, welcher Diener und welcher Chauffeur war womöglich ein Komplize der Terroristen? Wen konnten die Gouverneure während ihrer Audienzen noch empfangen, ohne in Gefahr zu geraten, umgebracht zu werden? Auf diese Fragen konnten die Beamten des Zaren keine klaren Antworten finden, weil die Geheimpolizei, die sie schützen sollte, schwach und inkompetent war. Die Schwäche und Verunsicherung der Mächtigen aber war die Waffe der Terroristen, die Erfolg nur haben konnten, wenn es ihnen gelang, den Frieden zu stören, die Macht zu verunsichern und das Alltagsleben zu erschüttern. Die Wirkung terroristischer Taten beruht auf ihrer Außeralltäglichkeit, denn nur im Frieden sind die in Fleisch geschnittenen Mitteilungen ein Grund, Angst zu haben. Wenn die Gewalt nicht mehr aufhört, wenn sie sich mit Chaos und Anarchie verbindet, wird sie als schicksalhaftes Geschehen empfunden, das zur Abstumpfung führt. Der Terror erzielt seine größte Wirkung, wenn er sich in einer Umgebung des Friedens und der Sicherheit vollzieht. Bis zur nächsten Tat muss Zeit vergehen, damit sich die Spannung ins Unerträgliche steigert. Die Agonie der Herrschaft ist der Erfolg des Terrors. Denn die Bomben Sawinkows vermittelten nicht nur der herrschenden Elite, sondern auch der liberalen Öffentlichkeit und den Untertanen, dass weder der Zar noch seine Minister sich gegen die Gewalt der Terroristen schützen konnten. Wenn nicht einmal der Innenminister und oberste Dienstherr der Polizei vor ihnen sicher war, wenn selbst der Onkel des Zaren auf dem Gelände des Kreml getötet werden konnte, – was verbarg sich dann noch hinter der machtvollen Inszenierung der Autokratie? Sawinkow und seine Helfer verstanden, dass sie mit geringem Gewalteininsatz einen maximalen Gewinn erzielen konnten. Sie erschütterten die Souveränität des zarischen Staates und brachen den Kern der Macht. Ein einziger konnte die Mächtigen in die Knie zwingen. Was wird Sawinkow bei diesem Gedanken empfunden haben? Was lösten die Nachrichten in ihm aus, die die Zeitungen nach einem gelungenen Attentat verbreiteten? Es gibt keinen Zweifel, dass Sawinkow sich irgendwann für allmächtig hielt, weil von seinen Entscheidungen abhing, ob ein Mensch weiterleben durfte oder sterben musste.

Für den bedrängten Staat gab es keine Wahl: Er musste, um seine Souveränität zurückzugewinnen, das Recht suspendieren und auf nackte Gewalt zurückgreifen. Denn es gibt kein Recht, das auf einen Zustand des Krieges anwendbar wäre.²¹ Zu Beginn des

20 B. Sawinkow, Erinnerungen eines Terroristen (Anm. 1), S. 277-278.

21 F. Thunemann, Das Mysterium Wirklichkeit (Anm. 19), S. 801-823.

Jahres 1906 entsandte der Innenminister Strafexpeditionen in die baltischen Provinzen, nach Sibirien und in den Kaukasus, um den blutigen Auseinandersetzungen zwischen ethnischen Gruppen, Gutsbesitzern und Bauern, Arbeitern und Unternehmen ein Ende zu setzen. Zur gleichen Zeit verhängte das Regime den Ausnahmezustand über alle Territorien des Imperiums und setzte alle rechtsstaatlichen Verfahren im Kampf gegen den Terrorismus außer Kraft. Gouverneure durften die Rädelsführer bewaffneter Unruhen auf administrativem Weg aus ihrer Provinz deportieren lassen oder an die Militärjustiz überstellen. Terror vergalt das Regime jetzt mit Gegengewalt. Es ließ Terroristen von Militärgerichten aburteilen und hinrichten, und im September 1906, nach einem Bombenanschlag auf das Haus des Premierministers Petr Stolypin setzte die Regierung Militärfeldgerichte im Kampf gegen den Terrorismus ein. Wer als Terrorist aufgegriffen wurde, kam vor ein Feldgericht und binnen 24 Stunden wurde er zum Tode verurteilt und sofort hingerichtet. Es gab für die Angeklagten keinen Rechtsbeistand und keine Möglichkeit, das Urteil anzufechten. Mehr als 1.000 Menschen wurden bis zum Frühjahr 1907 von diesen Feldgerichten zum Tode verurteilt.²² Schon im Jahr 1905 waren Egor Sazonov, Dora Brilliant und Ivan Kaljaev verhaftet worden, die unter dem Kommando Sawinkows den Innenminister Plehwe und den Großfürsten Sergej ermordet hatten. Kaljaev wurde gehängt, Sazonov und Brilliant wurden von einem prominenten liberalen Rechtsanwalt geschickt verteidigt und zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Am Ende müssten also auch Sawinkow und seine Gefährten erfahren, was es hieß, des eigenen Lebens nicht mehr sicher zu sein. Sie wurden zu Gejagten, für die sich am Ende niemand mehr interessierte. In der Öffentlichkeit konnten sie für ihre Anliegen keine Unterstützung mehr mobilisieren, denn drei Jahre nach dem Ausbruch der Revolution gab es niemanden mehr, der die Gewalt der Straße für eine unverzichtbare Errungenschaft gehalten hätte. Nach allem, was die Liberalen während der Revolution gesehen und erfahren hatten, fiel es ihnen leichter, sich von der extremen Gewalt zu distanzieren, deren Opfer auch sie selbst geworden waren. Ohne die Bajonette der zarischen Staatsgewalt wären Gebildete und Besitzende im Angesicht des Chaos nicht einmal mehr zu Wort gekommen. Und seit der Zar eine Verfassung gewährt und Wahlen zugelassen hatte, gab es für die Liberalen keinen Grund mehr, der Revolution den Vorzug vor der Reform zu geben. „So wie wir sind“, schrieb der russische Kulturphilosoph Michail Gerschenson über die Erfahrungen der Intelligenzia mit der Revolution,

22 J. Baberowski, *Autokratie und Justiz. Zum Verhältnis von Rechtsstaatlichkeit und Rückständigkeit im ausgehenden Zarenreich 1864–1914*, Frankfurt a. M. 1996, S. 729-767; W. Fuller, *Civil-Military Conflict in Imperial Russia, 1881–1914*, Princeton N.J. 1984; P. Liessem, *Die Todesstrafe im späten Zarenreich: Rechtslage, Realität und öffentliche Diskussion*, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas*, 37 (1989), S. 492-523; N. Poljanskij, *Epopeja voenno-polevyh sudov 1906-1906 gg.* Moskva 1934; N. Faleev, *Šest mejacev voeno-polevoj justicii*. Očerki, in: *Byloe*, (1907) 10, S. 1-43.

*dürfen wir nicht nur nicht Träume an eine Verschmelzung mit dem Volk denken – wir müssen es mehr fürchten als alle Staatsmacht, und wir müssen diese Macht preisen, die uns mit ihren Bajonetten und Gefängnissen allein noch vor der Wut des Volkes schützt.*²³

Was die Liberalen fürchteten, war Sawinkows Lebenselixier. Je mehr Chaos er und seinesgleichen stifteten, desto größer war ihr Machtgewinn. Aber sie konnten, nachdem der Staat die Initiative zurückgewonnen und die Ordnung wieder hergestellt hatte, nur noch wenig Schaden anrichten. In ihrer selbst gewählten Isolation erlitten die Terroristen einen bizarren Realitätsverlust, weil sie einander nur noch im Modus der Wahnvorstellung begegneten. Wenn man isoliert ist, muss man sich gegenüber der nicht inszenierten Wirklichkeit abgrenzen und behaupten, was jedermann als unwahr erkennen kann. Die Gruppe bewahrt ihren Zusammenhalt, weil jedes Mitglied sich an der Verbreitung und Bestätigung der Legenden beteiligt und andere davon abhält, in Frage zu stellen, was alle glauben sollen. Zweifel sind in einer solchen Umgebung ein Zeichen von Schwäche. Deshalb wird der Zweifelnde moralisch abgewertet und bestraft, weil die Abweichung das Ende der Gruppendisziplin ist, ohne die Terroristen ihr Handwerk nicht verrichten können.²⁴ Niemand konnte aus der Gruppe austreten, denn er hätte die eigene Verhaftung riskiert oder die Sicherheit seiner Komplizen aufs Spiel gesetzt. Man blieb entweder Terrorist oder übte Verrat. Mit Verrätern aber machten Sawinkow und seine Freunde kurzen Prozess, um andere davon abzuhalten, ihrem Beispiel zu folgen. Nikolaj Tatarov, der Informationen über die Mitglieder der Sozialrevolutionären Partei an die Polizei weitergegeben hatte, wurde im Februar 1906 von einem Mitglied der Kampforganisation in seiner Wohnung in Warschau erstochen, und Georgij Gapon, der im Januar 1905 die Arbeiterprozession zum Winterpalast angeführt, sich dann aber mit der Geheimpolizei eingelassen hatte, von Auftragsmördern an einem Kleiderhaken aufgehängt.²⁵

In der Isolation veränderten sich nicht nur die Handlungsgewohnheiten und Handlungsoptionen der Terroristen. Am Ende verschob sich auch der moralische Referenzrahmen. Wer sich Tag für Tag mit der Planung und Ausführung von Mordtaten befasst, wird irgendwann für normal halten, was geschieht. Man behilft sich mit Hinweisen auf die Unmenschlichkeit der Opfer, auf Notwendiges und Unabänderliches, und schon wird zum Gebot, was unter anderen Umständen moralisch verwerflich gewesen wäre. „Mit der Verschiebung des normativen Rahmens“, schreibt Harald Welzer, „wird zum abweichenden Verhalten, was zuvor als integriert gegolten hatte, und umgekehrt. Das macht Töten zum gesellschaftlich integrierten Handeln.“²⁶ Das Töten wird als professionelle Arbeit verstanden, die im Dienst höherer Ziele steht, und schon kann der Täter sein Handeln auch moralisch rechtfertigen. In seiner verkehrten Welt gibt es niemanden, der über das Gebot des Tötens nicht genauso dächte wie er selbst. Denn die Täter sind „Teil

23 M. Gerschenson, Schöpferische Selbsterkenntnis, in: K. Schlögel (Hg.), Vechi. Wegzeichen – Zur Krise der russischen Intelligenz, Frankfurt a. M. 1990, S. 140-175, hier S. 165.

24 H. Popitz, Realitätsverlust in Gruppen, in: ders., Soziale Normen, Frankfurt a. M. 2006, S. 175-186.

25 B. Sawinkow, Erinnerungen eines Terroristen (Anm. 1), S. 288-289, 305-315.

26 H. Welzer, Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt a. M. 2005, S. 37.

eines Interaktionsgefüges, in dem sie untereinander klären, was richtig und was falsch ist, in dem sie sich wechselseitig am Handeln und Entscheiden der Anderen orientieren.²⁷ Alles, was in der Gesellschaft, aus der man ausgetreten ist, verboten war, ist nunmehr erlaubt. Es ist also die Situation, die darüber entscheidet, ob und wie Menschen sich über Tötungsverbote hinwegsetzen.

Und dennoch gibt es Menschen, die sich danach sehnen, Grenzen zu überschreiten. Sie werden von solchen Gruppen magisch angezogen, weil sie es ihnen ermöglichen, zu tun, was andere nur zu denken wagen. Killer, Psychopathen, Depressive, Selbstmörder, die finden, wonach sie gesucht haben und für die Träume in Erfüllung gehen. Nichts bereitet ihnen größere Befriedigung als etwas zu tun, was anderen verboten ist. Manche suchen nur nach Anerkennung, die sie im normalen Leben nicht bekommen. Mit Eifer beschaffen sie Bomben und Pistolen, spähen die Gewohnheiten ihrer Opfer aus und töten, wenn man es von ihnen verlangt. Die meisten Terroristen ahmten mythische Figuren oder Romanhelden nach: Den Terroristen und Nihilisten der ersten Stunde, Sergei Netschajew oder Tschernyschewskis Romanhelden Rachmetow. Andere sahen sich als einsame Rächer oder verstanden sich als die Reinkarnation von Jesus Christus. Vor der Ermordung Plehwes sprachen Sawinkow und Kaljaew über die bevorstehende Tat. Kaljaew, erinnerte sich Sawinkow, habe „hitzig“ über den Terror gesprochen, „über seine psychische Unfähigkeit zur friedlichen Arbeit.“²⁸ Dora Brilliant litt offenkundig unter Depressionen und Todessehnsucht. „Programmfragen interessierten sie nicht“, schrieb Sawinkow.

*Ihre Tage vergingen in Schweigen, im schweigsamen und konzentrierten Erleben jener inneren Qual, von der sie voll war. Sie lachte selten, und sogar beim Lachen blieben ihre Augen streng und traurig. Der Terror verkörperte für sie die Revolution, und die ganze Welt bestand für sie aus der Kampforganisation.*²⁹

Was immer Terroristen auch taten, sie taten es um ihrer selbst willen, und sie folgten der Dynamik ihrer Gruppe.

Boris Sawinkow aber war von anderem Zuschnitt. Als Abenteurer, für den die Beschäftigung mit dem Tod zur zweiten Natur geworden war, konnte er kein Mitläufer sein. Niemand hat klarer beschrieben, was Sawinkow bewegte, als der russische Philosoph Fedor Stepun. Im Sommer 1917 traf der Philosoph den berühmten Terroristen an der Front, wo er als Kommissar der Provisorischen Regierung inzwischen eine neue Aufgabe gefunden hatte. „Zu vollem Leben“, erinnerte sich Stepun an seine Begegnung mit ihm,

erwachte Sawinkow nur als Theoretiker und Praktiker des Terrors. Der Verantwortung, die ich mit dieser Behauptung auf mich nehme, voll bewusst, muß ich doch den mich lange quälenden Verdacht aussprechen, daß die ganze terroristische Tätigkeit Sawinkows

27 Ebenda, S. 87.

28 B. Sawinkow, Erinnerungen eines Terroristen (Anm. 1), S. 8. Vgl. auch A. Geifman, Thou Shalt Kill. Revolutionary Terrorism in Russia, 1894-1917, Princeton N.J. 1993, S. 123-180.

29 B. Sawinkow, Erinnerungen eines Terroristen (Anm. 1), S. 47.

wie auch die Verteidigung der Todesstrafe im Kriegsministerium in ihrer letzten metaphysischen Tiefe nichts anderes waren, als ein ihm persönlich notwendiges Experimentieren mit dem Gedanken an das Erlebnis des Todes. Wenn dieser einsame Mensch bis ans Ende seines Lebens irgendetwas wahrhaft liebte, dann einzig und allein das Exerzitium der Selbstversenkung in den ihn anziehenden Abgrund des Todes. ‚Es gibt keine Liebe, es gibt keine Welt, es gibt kein Leben, es gibt nur den Tod‘. In diesen Worten des Terroristen George im ‚Fahlen Ross‘ [ein Roman Sawinkows, J. B.] offenbart sich ganze Geheimnis Sawinkows.³⁰

Für Sawinkow konnte es kein Leben außerhalb der Kampforganisation geben, die zu seinem Daseinsgrund geworden war. Als Wiktor Tschernow, der theoretische Kopf der Sozialrevolutionären Partei, nach der Veröffentlichung des Oktobermanifestes und der Gewährung von Bürgerrechten durch die zarische Regierung im Herbst 1905 den Sinn des Terrors in Frage stellte, widersprach ihm Sawinkow sogleich. Denn Tschernows Vorschlag, die Kampforganisation „unter Waffen zu halten“, auf Terroranschläge aber vorerst zu verzichten, hätte aus Sawinkow einen Mann ohne Beschäftigung gemacht. „Der Standpunkt Tschernows“, schrieb er in seinen Erinnerungen,

war reine Theorie. In Wahrheit lief er darauf hinaus, die Kampforganisation vollkommen abzuschaffen ... Für mich war vollkommen klar, dass es unmöglich war, die Kampforganisation ‚unter Waffen zu halten‘, und dass einen solchen Vorschlag nur machen konnte, der mit der Technik des Kampfes überhaupt nicht vertraut war. Die Existenz einer Terrororganisation, was auch immer ihre Aufgaben sein mögen, ob sie zentralen oder lokalen Charakters sind, ist ohne Disziplin unmöglich, denn der Mangel an Disziplin führt unweigerlich zur Verletzung der Geheimhaltung, und das wiederum hat die Verhaftung der gesamten Organisation oder doch eines Teils zur Folge. Die Disziplin in einer Terrororganisation wird anders erreicht als z. B. in der Armee, nämlich nicht durch die formale Autorität der Älteren, sondern allein dadurch, dass jedes Mitglied der Organisation ihre Notwendigkeit für den Erfolg des geplanten Unternehmens einsieht. Doch wenn eine Organisation keine praktische Arbeit hat, wenn sie keinerlei Unternehmungen durchführt, wenn sie tatenlos auf die Anweisungen des Zentralkomitees wartet, mit einem Wort, wenn sie ‚unter Waffen steht‘, d. h. die Leute das Dynamit aufbewahren und als Kutscher herumfahren, ohne in der nächsten Zukunft ein unmittelbares Ziel vor Augen zu haben, dann nimmt die Disziplin ab, weil der einzige Impuls zu ihrer Aufrechterhaltung entfällt.³¹

Wenige Monate später endete Sawinkows Karriere als Berufsterrorist. Im Mai 1906 wurde er in Sewastopol verhaftet, nachdem er und seine Helfer vergeblich versucht hatten, den Kommandanten der Festung, Generalleutnant Nepljuew, umzubringen. Er entkam aus dem Gefängnis, bevor das Militärgericht ihn zum Tode verurteilen konnte, und

30 F. Stepun, Das Antlitz Rußlands und das Gesicht der Revolution. Aus meinem Leben 1884–1922, München 1961, S. 304.

31 B. Sawinkow, Erinnerungen eines Terroristen (Anm. 1), S. 215–216.

flüchtete nach Paris.³² Im Ausland aber fand Sawinkow keine Aufgabe, die ihn ausfüllte. Er versuchte, die Kampforganisation wieder zu beleben, konnte aber keine Helfer finden, die ihn dabei unterstützt hätten. Und so schlug er sich als Journalist und Schriftsteller durchs Leben, verfasste Zeitungsartikel und Essays. Zu dieser Zeit entstanden auch sein autobiographischer Roman „Das fahle Pferd“ und seine Memoiren „Erinnerungen eines Terroristen“, in denen er seinem Leben einen Sinn zu geben versuchte. Jetzt wurde er zum Anwalt religiöser Phantasien, gefiel sich als Anhänger „religiöser Populisten“ und betete die eschatologischen Phantasien der Dichter Dmitri Mereschkowski und Sinaida Gippius an.

Sobald am Horizont Tod und Verderben aufschienen, war es um Sawinkow geschehen. Als der Erste Weltkrieg ausbrach, verwandelte er sich in einen glühenden Chauvinisten und meldete sich als Freiwilliger zur französischen Armee. Im April 1917 kehrte er nach Russland zurück, und erhielt von der Provisorischen Regierung sofort eine Aufgabe, die ihm entsprach. Alexander Kerenski schickte den Terroristen als Kommissar zur Siebenten Armee an die Südwestfront. Sawinkow hielt schneidende Reden und drohte Meuterern und Deserteuren mit der Todesstrafe. Stepun erinnerte sich, dass Sawinkow sich sowohl unter den Soldaten als auch unter den Offizieren Respekt verschaffte. Seine Soldaten beeindruckte er durch Mut und Todesverachtung, die Offiziere durch Noblesse.

Mit Staunen verfolgte ich, wie er, ohne den revolutionären Losungen seiner Partei untreu zu werden und ohne sich mit den Vorgesetzten gegen die Soldaten zu einigen, nicht nur äußerlich in den Kreis der Offiziere aufgenommen, sondern auch innerlich als dazugehörig empfunden wurde. Alles in ihm: die militärische Gestrafftheit seiner äußeren Erscheinung, die Präzision seiner Gesten und seines Ganges, die wortkarge Sachlichkeit seiner Anordnungen, seine grandseigneurhafte Vorliebe für seidene Wäsche und englische Seife, hauptsächlich aber seine angeborene und in revolutionärer Geheimerarbeit gewachsene Gabe der Menschenführung, brachte ihn stilistisch dem Offizierskorps so nah, daß es ihn in kürzester Zeit restlos assimilierte.³³

Im Juli 1917 ernannte Kerenski Sawinkow zum stellvertretenden Kriegsminister, ließ ihn aber wieder fallen, als er öffentlich die Ansichten des konterrevolutionären Generals und Putschisten Kornilow pries. Der General hatte den Befehl erteilt, Deserteure erschießen zu lassen und ihre Leichen an den Ausfallstraßen auszustellen. Kein Bauer sollte es noch wagen, sich dem Militärdienst zu entziehen, eiserne Disziplin die Armee zusammenhalten.³⁴ Solche Rücksichtslosigkeit gefiel Sawinkow, der nichts anderes verlangte, als dass der Krieg niemals aufhören möge. Aber nach dem Fall Kornilow gab es auch für ihn nichts mehr zu tun. Kerenski verstieß ihn, und die Bolschewiki konnten ihn, den Abenteuerer und „Sportlertyp“, nicht gebrauchen. Nach der Oktoberrevolution verwandelte sich Sawinkow wieder in einen Terroristen. Zwar war er Mitglied des Zivilen Rates

32 Ebenda, S. 320-352.

33 F. Stepun, Das Antlitz Rußlands (Anm. 30), S. 301.

34 L. Trotzki, Geschichte der Russischen Revolution (Anm. 8), S. 525.

der Freiwilligenarmee und des Direktorium des weißen Admirals Koltshak in Omsk, aber diese Ämter hatten für ihn keine Bedeutung. Rastlos eilte er von einem Ort zum nächsten, um Verbündete im Kampf gegen die Bolschewiki zu gewinnen und bewaffnete Aufstände zu organisieren. In der Nähe von Petrograd versuchte er, Kosaken zum Kampf gegen die neuen Machthaber zu mobilisieren, und in Jaroslawl und Murmansk löste er eine bewaffnete Erhebung aus, die von den Bolschewiki niedergeschlagen wurde.³⁵ Und auch der politische Mord kam wieder ins Spiel, als im Jahr 1918 der deutsche Botschafter in Moskau, Wilhelm von Mirbach, von einem Sozialrevolutionär ermordet wurde. 1920 emigrierte Sawinkow nach Polen und versuchte dort, Verbündete für seinen Kampf gegen die Kommunisten in Russland zu mobilisieren. Als die Bolschewiki gesiegt und mit Polen Frieden geschlossen hatten, war für Sawinkow das Ende gekommen. Wieder einmal gab es für ihn nichts mehr zu tun.

Im August 1924 lockte ihn die bolschewistische Geheimpolizei GPU unter einem Vorwand über die Grenze. Sawinkow wurde verhaftet, und im gleichen Monat verurteilte ihn ein Revolutionstribunal zum Tod. Das Zentralkomitee begnadigte den Terroristen und wandelte das Urteil in eine zehnjährige Haftstrafe um. Wahrscheinlich wurde Sawinkow in der Haft gefoltert, denn er zerbrach, schrieb einen Reuebrief und sagte sich öffentlich vom Terror los. Wenig später war er tot. In der Presseerklärung der sowjetischen Behörden vom Mai 1925 hieß es, Sawinkow habe sich aus dem fünften Stock der Lubjanka in den Innenhof gestürzt und sei sofort tot gewesen. Hatte der Top-Terrorist Selbstmord begangen? Oder hatten die Geheimpolizisten ihn aus dem Fenster gestürzt? Niemand wird es je erfahren. Die GPU war nicht die Ochrana. Sawinkow hatte seinen Meister gefunden.

„Wenn man dem Tode kein Leben schenkt“, schrieb Fedor Stepun über Sawinkow, „kann man vom Tode nicht leben.“ Sawinkow habe die Todesgefahr „wollüstig“ genossen. „Man blickt in den Abgrund“, schreibt er in seinen Briefen vom Felde,

„es wird einem schwindelig, und doch fühlt man die Sehnsucht, in den Abgrund zu stürzen, obwohl man weiß, daß dies den sicheren Tod bedeutet. Mehr als einmal in seinem Leben ist Sawinkow kopfüber in den lockenden Abgrund gestürzt, bis er seinen Schädel an den Steinen zerschmetterte, als er sich aus einem Fenster der Moskauer GPU herausstürzte.“³⁶

Menschen töten nicht, weil sie es müssen, sondern weil sie es können. Sie können sich alles vorstellen, aber sie töten erst, wenn sich Situationen entwickeln, in denen sie ihre Konfrontationsanspannung überwinden können. Was immer Terroristen über sich und ihre Motive auch mitteilen, stets sind die Begründungen nichts anderes als Rechtfertigungen, Lizenzen zum Töten. Gewalt ist nur dann eine Handlungsoption, wenn der Gegner schwach und die Situation vorteilhaft ist und wenn der Täter erwarten darf, dass sein Angriff einen bleibenden Eindruck hinterlässt. Sawinkow war ein Terrorist, der

35 L. Trotzki, Mein Leben. Versuch einer Autobiographie, Berlin 1990, S. 353.

36 F. Stepun, Das Antlitz Rußlands (Anm. 30), S. 301, 305.

sich im Gespinnst der Ideologie nicht zurechtfind, und der sie zur Rechtfertigung seiner Gewalt nicht einmal brauchte. Als Abenteurer benötigte er nur zweierlei: Entschlossene Kameraden und eine Situation der Anonymität, in der plötzliche Gewalt Furcht und Schrecken erzeugte. Der Angriff des Killers ist kurz und heftig, weil es ihm darauf ankommt, die Zuschauer zu verwirren und zu schockieren und weil er um jeden Preis vermeiden will, sich mit dem Opfer emotional auseinanderzusetzen. Für den zarischen Staat war diese Auseinandersetzung mit den Terroristen ein Kampf auf Leben und Tod, ein Duell, das über Macht und Souveränität entschied. Eine Rückkehr der Terroristen in das normale Leben war irgendwann nicht mehr möglich. Sawinkow zog aus diesem Leben die einzige mögliche Konsequenz: Er entwarf sich als Berufsterrorist, als Techniker der Gewalt, der sich ein Leben nur außerhalb gesellschaftlicher und politischer Ordnungen vorstellen konnte. Ein anderes Ende als den Tod konnte es für einen wie ihn nicht geben.

FORUM

Schwarze Genossen im Netz der Komintern. Bemerkungen zu Position und Aktivitäten des „Internationalen Gewerkschaftskomitees der Neger- arbeiter“ 1930–1933

Holger Weiss

Hamburg, Anfang Juli 1930: Siebzehn Personen aus verschiedensten Teilen der Welt, aus Afrika, Amerika und der Karibik, sitzen hinter geschlossenen Türen im Gebäude des Interklubs. Man versteht sich als internationale Konferenz der Arbeiter schwarzer Hautfarbe, um dabei als *Provisional Board of the International Trade Union Committee of Negro Workers* das Komitee gleichen Namens offiziell ins Leben zu rufen.¹ Zwar gab es zunächst einen Ansatz, das Komitee als eine „Neger-Internationale“ aufzubauen. Die Ziele der Arbeit waren dabei durch die Richtlinien der sog. Thesen zur Kolonialfrage vorgegeben, die bereits 1928 vom Sechsten Kominternkongress in Moskau verabschiedet worden waren. Mit der sich aus diesem Zusammenhang ableitenden Propaganda- und Agitationsarbeit nahm das Komitee allerdings eine generelle Gegenposition zu den sog. „kleinbürgerlichen Negerorganisationen“ ein, insbesondere zu den verschiedenen Panafrikanischen Bewegungen, die letztlich als Propaganda- und Agitationsorgan innerhalb des Komintern-Apparates fungierten und auf eine globale „Negergewerkschaft“ respektive Umwandlung antikolonialer Organisation hinauslaufen sollten. Wohl ist zu beachten, dass dem Tenor nach auch das Komitee Aufrufe in diesem Sinn an die Negerarbeiter gerichtet hat, seine Aufgabe indessen primär in der Etablierung von radikalen (kom-

1 Der Ausdruck „Neger“ (Negro) folgt dem zeitgenössischen Gebrauch, wie er sich sowohl bei den radikalen Afro-Amerikanern wie den Kommunisten findet, wo weder die Eigenbezeichnung „Black“ noch „African American“ (Afro-American) Verwendung fand. Entsprechend wäre eine Veränderung der damaligen Nomenklaturen anachronistisch, weshalb auf diese ebenso bewusst verzichtet wird wie auf andere mögliche Notationen damaliger Organisationen und Schreibweisen.

munistischen) Parteien und Gewerkschaften gesehen hat, die erst dann, nämlich nach ihrer Begründung als eigenständige Organisationseinheiten, entweder an die Komintern oder die Rote Gewerkschaftsinternationale (RGI oder Profintern) angeschlossen werden sollten. Auch wenn dieses Programm dem Komitee tatsächlich eine globale Reichweite verliehen hat und bis 1933 Kontakte mit verschiedenen radikalen Organisationen und Akteuren in Afrika und der Karibik aufgebaut werden konnten, so war die Zielsetzung des Komitees offenbar Anlass genug, dass sein besagtes Ziel des Aufbaus einer „Neger-Internationalen“ 1931 vom Exekutivkomitee der Komintern (EKKI) abgelehnt werden musste. Fragt man nach den Motiven und der Arbeit des Komitees im Einzelnen, so scheint dies in der Forschung allerdings bis dato weniger untersucht worden zu sein.

Wie im Folgenden jedoch zu zeigen, ist die Geschichte dieses Komitees, das sich im Laufe der nächsten Jahre als radikale Gewerkschaft für alle „Negerarbeiter“ weltweit präsentierte,² ebenso kompliziert wie kurz und umstritten. Hierzu gehört zunächst die dem Komitee eigene Namensvielfalt; abgesehen von dem Kürzel „ITUCNW“ und dem deutschen Namen „Internationales Gewerkschaftskomitee der Negerarbeiter“, firmierte es gemäß dem Sitz seines Hauptquartiers auch unter der Etikette „Hamburgkomitee“. Wenn es dann in dieser Stadt in einem Hinterzimmer des Interclubs im Gebäude der Internationale der Seefahrer und Hafendarbeiter, Rothesoodstraße 8, untergebracht war, so war damit zwar ein bescheidener Standort gegeben, aber dieser hinderte das Komitee nicht daran, ein weit verzweigtes globales Netzwerk mit und für seine Aktivitäten aufzubauen. Und dies bei einer Lebenszeit von im Ganzen nur sieben Jahren – wurde das ITUCNW doch bereits mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten Anfang 1933 in Hamburg geschlossen, um dann, nach einem Neuanfang in Paris, ein Jahr später in Antwerpen in die Illegalität abzutauchen und, wiederum nach einem Jahr, 1935 nach Amsterdam und daraufhin 1936 nach Paris zurückzukehren, bis es auf Grund der Reorganisationen des Komintern-Apparates schließlich 1938 zusammen mit seinem Netzwerk endgültig und in aller Stille zu Grabe getragen wurde.

Schaut man sich die Arbeit des Komitees genauer an, so stößt man auf diverse Probleme. Die Gründe hierfür haben sowohl mit der politisch-ideologischen Ausrichtung wie mit der Organisation und Vernetzung der Arbeit des ITUCNW zu tun. Eine zentrale Rolle spielte hierbei einer seiner Leiter, George Padmore,³ der das ITUCNW zu einer radikalen politischen Plattform mit einem doppelten Gesicht entwickelte. So erschien das Komitee einerseits offiziell als freistehende Organisation, um andererseits als „Negerse-

2 Peter Martin, *Schwarze Sowjets an Elbe und Spree?*, in: Peter Martin/Christine Alonzo (Hg.), *Zwischen Charleston und Stechschritt. Schwarze im Nationalsozialismus*, München 2004, S. 178–193; Hakim Adi, *Pan-Africanism and Communism: the Comintern, the 'Negro Question' and the First International Conference of Negro Workers*, in: *African and Black Diaspora: An International Journal* 1 (2008), H. 2, S. 237–254.

3 Malcolm Ivan Meredith Nurse oder George Padmore (1900–1958), geboren in Trinidad, Studium in den USA, trat der Workers' Party (Kommunistischen Partei der USA, CPUSA) in 1927, nach Moskau Ende 1929 und zuerst Leiter des Negerbüros der RGI bis Oktober 1931, danach Sekretär des Hamburgkomitees bis 1933/34. Wurde vom EKKI aus der CPUSA und der Komintern im Jahre 1934 ausgeschlossen. Danach bekannt als leitende Person in der radikalen Panafrikanischen Bewegung, Organisator des Fünften Panafrikanistischen Kongresses in Manchester im September 1945 und während der 1950er Jahre Ratgeber von Ghanas Präsidenten Kwame Nkrumah.

ekretariat“ als Unterorganisation der Roten Gewerkschaftsinternationale (RGI) zu fungieren – und dies mit der Konsequenz, dass die Aktivitäten des Komitees in den britischen und französischen Kolonien als Werkzeug der kommunistischen Internationale gebrandmarkt werden konnten und Publikationsorgane wie die Zeitschrift *The Negro Worker* der Zensur anheim fielen.

Solches zu konstatieren ist für die Forschung allerdings nichts eben Neues, ist doch hier von verschiedener Seite darauf hingewiesen worden, dass die Geschichte des ITUCNW, alias „Hamburgkomitee“, wie es im RGI-Sekretariat in Moskau auch genannt wurde, als Teil des globalen Netzwerkes der Komintern zu gelten hat.⁴ Weniger beachtet sind indes die in diesem Zusammenhang relevanten Strukturen, Aktivitäten und wechselseitigen Beziehungen,⁵ die das Komitee eingegangen ist. Diese sind in der historischen Kommunismusforschung, wenn überhaupt, höchstens nebenbei oder gar als Fußnote behandelt worden.⁶ Eine Erklärung dafür könnte darin liegen, dass die Aktivitäten zwar von Hamburg aus geleitet wurden, aber gemäß den Zielsetzungen des Komitees nicht etwa auf deutsche Lande, sondern auf die Karibik und Afrika ausgerichtet waren.⁷ Hinzu kommt, dass vor der Öffnung des Komintern-Archivs in Moskau 1991 die Forschung allein auf komiteeeigene Publikationen angewiesen war, was wiederum zur Folge hatte, dass die Hamburgkonferenz in den Vordergrund der Betrachtungen gelangte. Konnte deswegen auch nur wenig Handfestes über die Aktivitäten der Organisation nach 1930 berichtet werden,⁸ so folgte aus den gänzlich unbeachtet gebliebenen Querverbindungen, dass in den meisten Darstellungen das ITUCNW und sein Netzwerk lediglich als eine Station in der Entwicklung des radikalen Panafrikanismus eingeordnet und die Verknüpfungen zum Apparat der Komintern heruntergespielt wurden.⁹ Das ITUCNW erschien, anders

4 Wilson Record, *The Negro and the Communist Party*, Chapel Hill 1951; T. Wilson, *Russia and Black Africa Before World War II*, New York 1974; Mark Solomon, *The Cry Was Unity. Communists and African Americans, 1917–1936*, Jackson, Miss. 1998.

5 Die einzigen Auslegungen zur gesamten Geschichte des Negerkomitees finden sich bei Joyce Moore Turner, *Caribbean Crusaders and the Harlem Renaissance*, Urbana, Ill. 2005, und Jonathan Derrick, *Africa's Agitators. Militant Anti-Colonialism in Africa and the West, 1918–1939*, London 2008. Jedoch hat Moore Turner sich wenig um die Querverbindungen des Komitees bemüht und Derrick hat keinen Zugang zu den Unterlagen im Komintern-Archiv in Moskau gehabt.

6 Vgl. z. B. Reiner Tosstorff, *Profintern. Die Rote Gewerkschaftsinternationale 1920–1937*, Paderborn 2004, S. 680.

7 U. a. in Ludwig Eiber, *Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Hansestadt Hamburg in den Jahren 1929 bis 1939. Werftarbeiter, Hafendarbeiter und Seeleute: Konformität, Opposition, Widerstand*, Frankfurt a. M. 2000, wird das „Negerkomitee“ nur nebenbei erwähnt.

8 Adolf Rüger, *Die Erste Internationale Konferenz der Neger-Arbeiter (Hamburg 1930)*, in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*. Hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands 5, 1967, S. 782-797; Ruth Deutschland, *Die 1. Internationale Konferenz der Negerarbeiter vor 50 Jahren*, in: *Asien, Afrika, Lateinamerika: Zeitschrift des Zentralen Rates für Asien-, Afrika- und Lateinamerikawissenschaften in der DDR*, 1980, S. 703-712; Christoph Schmitt, „Die kolonialen Sklaven sind erwacht...“ *Der „Kongreß der Negerarbeiter“ in Hamburg*, in: Heiko Möhle (Hg.), *Branntwein, Bibeln und Bananen. Der deutsche Kolonialismus in Afrika – eine Spurensuche*, Hamburg 1999, S. 93-97.

9 So auch in der jüngsten Darstellung von Hakim Adi, *The Negro Question. The Communist International and Black Liberation in the Interwar Years*, in: Michael O. West/William G. Martin/Fanon Che Wilkins (Hg.), *From Toussaint to Tupac. The Black International since the Age of Revolution*, Chapel Hill 2009, S. 155–178, sowie Minkah Makalani, *In the Cause of Freedom: Radical Black Internationalism from Harlem to London, 1917–1939*, Chapel Hill 2011.

ausgedrückt, als Vorstufe der späteren politischen Entwicklung in Afrika, die mit dem Fünften Panafrikanistischen Kongress in Manchester 1945 begann und mit der Befreiung der afrikanischen Kolonien in den 1950er und 1960er Jahren ihren Höhepunkt fand.¹⁰

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwiefern es den schwarzen Genossen des Hamburgkomitees möglich gewesen ist, eine eigene Politik und Strategie zu entwickeln. Neben Padmores einflussreich gewordenem Buch *Pan-Africanism or Communism* (1956) und einer Reihe anderer Forschungsbeiträge erscheint das ITUCNW zwar als kominternabhängige, aber genauso auch eigenständige Organisation (was sich um so überzeugender ausnimmt, als Padmore seine Auffassung nicht nur als einer der ehemaligen Leiter des Komitees, sondern auch als jemand vortrug, der zusammen mit anderen ehemaligen afrikanischen Genossen an den Entwicklungen der Ereignisse in und nach Manchester unmittelbar Anteil genommen hatte.)¹¹ Dementgegen zeigen schon Rolf Italiaanders Moskauer Interviews aus den 1950er Jahren, dass das Komitee und dessen Mitarbeiter durchaus unter der Kontrolle des RGI-Apparats in Moskau gestanden haben.¹² Ohne hier ein abschließendes Urteil fällen zu wollen, vertieft sich dieser Eindruck angesichts der Beziehungen des ITUCNW zu vier anderen Organisationen, die entweder direkten Einfluss auf das Hamburgkomitee ausübten oder zumindest mit diesem kooperieren sollten, so das Negerbüro der RGI, die Internationale der Seefahrer und Hafentarbeiter, die Internationale Rote Hilfe und die Liga gegen Imperialismus. Dass in diesem Rahmen neben der strukturellen Seite auch die Positionen der zentralen Akteure des Hamburgkomitees und der Komintern, nämlich James W. Ford und George Padmore, zu beachten sind, sei in einem ersten Schritt im Zusammenhang mit der Rolle des Negerbüros näher beleuchtet.

Das Negerkomitee in Hamburg

Auch wenn das Gewerkschaftskomitee der Negerarbeiter ursprünglich als Frontorganisation gedacht war, so war es zu keiner Zeit eine Massenorganisation.¹³ Dies galt sowohl für seine Anfänge als auch für sein Ende, die gleichermaßen in den Rahmen der sog. Dritten Periode der Komintern fallen.¹⁴ Offiziell war die Hamburgkonferenz seinerzeit

10 Hierzu u. a. Andreas Eckert, Panafrikanismus, afrikanische Intellektuelle und Europa im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Journal of Modern European History* 4 (2006), H. 2, S. 235-236.

11 Rolf Italiaander, *Schwarze Haut im roten Griff*, Düsseldorf 1962; Imanuel Geiss, *The Pan-African Movement. A History of Pan-Africanism in America, Europe and Africa*, New York 1974.

12 Italiaander, *Schwarze Haut*, S. 74.

13 Zu den kommunistischen Massenorganisationen, siehe u. a. Hartmann Wunderer, *Arbeitervereine und Arbeiterparteien. Kultur- und Massenorganisationen in der Arbeiterbewegung (1890-1933)*, Frankfurt a. M./New York 1980.

14 Zur Dritten Periode die mit der Bolschewisierung und der Stalinisierung des Komintern-Apparates zusammenfällt, siehe u. a. Matthew Worley (Hg.), *In Search of Revolution – International Communist Parties in the Third Period*, London, 2004, und Norman LaPorte, Kevin Morgan and Matthew Worley (eds.), *Bolshevism, Stalinism and the Comintern. Perspectives on Stalinization, 1917-53*, Houndsmills, Basingstoke 2008.

von einem unabhängigen „Negerkomitee“ mit Sitz in New York 1929 nach London einberufen worden,¹⁵ hinter der sich allerdings nichts anderes als eine Moskauer Tarnorganisation verbarg, die ihren Vorgänger in dem von James W. Ford¹⁶ geleiteten Gewerkschaftskomitee der Negerarbeiter besaß, das von der RGI im Juli 1928 gegründet worden war. Mit der dann erfolgten Verlegung und Umbenennung des Komitees in die USA, wiederum unter der Leitung von Ford, wurde in Moskau an der RGI ein Negerbüro eingerichtet, das zuerst von George Padmore und ab Ende 1932 von Otto Huiswoud¹⁷ geleitet wurde. Tatsächlich besaß die Einrichtung des ITUCNW im Juli 1930 damit eine Doppelstruktur: Auf der einen Seite befand sich das in der Öffentlichkeit wirkende Negerkomitee in Hamburg, auf der anderen Seite die Zentrale in Moskau, welche die Richtlinien und Aktivitäten für das Negerkomitee ausarbeitete und kontrollierte.¹⁸ Wie unschwer zu sehen ist, war deshalb auch die Wahl Hamburgs als Ort des Sekretariats des ITUCNW eine taktisch einwandfreie Entscheidung. Als zentraler Knotenpunkt im globalen Netzwerk der Komintern¹⁹ waren über den Hafen Kontakte mit dem afrikanischen Atlantik ebenso leicht aufrechtzuerhalten wie mit den Einrichtungen der RGI und der Komintern in Moskau. Außerdem lag Hamburg auf neutralem Boden, wodurch der Anschein der Unabhängigkeit der Organisation hervorgehoben und zugleich den Kommunisten eine größtmögliche Aktionsfreiheit gesichert war.

Soweit standen die äußeren Bedingungen, als Ford im November 1930 in Hamburg eintraf, den Betrieb des ITUCNW in Gang setzte²⁰ und als unabhängige, radikale Gewerkschaft zum Nutzen der „Negerarbeiter“ in die Öffentlichkeit trug. Wie in einer wenig später verbreiteten Verlautbarung konstatiert wurde, verstand sich das Komitee offiziell dabei als „not a race, but a class organization, organizing and leading the fight in the interest of Negro workers in Africa, the West Indies and other colonies“.²¹ In einem weiteren Pamphlet wurde mitgeteilt, dass die Hamburger Negerkonferenz von einem Komitee von Negerarbeitern in Amerika einberufen worden sei und sich eine radikale,

15 Weil jedoch die britischen Behörden den Antrag für eine Negerkonferenz in London im Mai 1930 ablehnten, wurde die Tagung kurzfristig nach Hamburg verschoben.

16 James W. Ford (1893–1957), Afro-Amerikanischer Kommunist und Gewerkschaftsleiter, nach Moskau 1928. Sekretär des Hamburgkomitees und seiner Vorgänger 1928 bis Oktober 1931, danach drei Mal Vizepräsidentenkandidat der CPUSA in den 1930er Jahren.

17 Otto Huiswoud (1893–1961), geboren in Surinam, Umsiedlung nach den USA im Jahre 1910. Erstes Schwarzes Mitglied in der neugegründeten Workers' Party und Mitglied im Zentralbüro der Partei während der 1920er Jahren. Teilnahme am Vierten Weltkongress der KI 1922 wo er den Entwurf der sog. Negerthesen schrieb. Nach Moskau Ende 1930, Übernahme der Leitung des Negerbüros der RGI Ende 1931. Von 1934 bis 1937/1938 Sekretär der ITUCNW, zuerst in Antwerpen, danach in Amsterdam und zuletzt in Paris.

18 Zu den verschiedenen Aktivitäten und Plänen im Zusammenhang mit der sog. Kolonialfrage und der Negerfrage der Komintern und der RGI zwischen 1922 und 1930 – die den Hintergrund der Hamburgkonferenz darstellen, siehe Holger Weiss, *The Road to Hamburg and Beyond: African American Agency and the Making of a Radical African Atlantic*, Part I-III, CoWoPa Comintern Working Paper 16-18/2009, <https://www.abo.fi/student/histcowopa>.

19 Hierzu u. a. Holger Weiss, *Stockholm – Hamburg – Köpenhamn: Nordeuropeiska noder i Kominterns globala kommunikationsnätverk*, in: *Historisk tidskrift för Finland* 94 (2009), H. 2, S. 139–169.

20 Tosstorff, *Profintern*, S. 680.

21 *What is the International Trade Union Committee of Negro Workers?*, in: *The Negro Worker* 1, 1931, H: 10/11, S. 45.

revolutionäre Plattform mit der Zielsetzung der Vereinigung der schwarzen Arbeiter in der atlantischen Welt etabliert habe.²² Auch wenn Erklärung und Pamphlet, die gleichermaßen zur Formation revolutionärer Gewerkschaften und Unterstützung der Sowjetunion aufgerufen hatten, in bekannt „bolschewistischer“ Rhetorik verfasst waren, gab es doch keinerlei Hinweise auf eine mögliche Verbindung zu Moskau oder gar darauf, dass das ITUCNW Teil des globalen Netzwerkes der RGI sei. Tatsächlich sollte dies den staatlichen Behörden genauso wie den potentiellen Empfängern der vom Komitee ausgesandten Agitations- und Propagandatekte verborgen bleiben. Erst Jahre später, als die enge Verknüpfung zu Moskau für die Behörden in Großbritannien und in seinen Kolonien unübersehbar geworden war, erklärte Padmore, „the Profintern“ habe „a Negro Trade Union Committee“ begründet.²³

In der Organisationsstruktur der Komintern und der RGI hatte das ITUCNW seinen vorgeschriebenen Platz. Die wichtigsten Querverbindungen des Hamburgkomitees waren mit den oben erwähnten Organisationen der Internationale der Seefahrer und Hafenarbeiter (ISH) und der Liga gegen Imperialismus (LgI) vorgegeben. Darüber hinaus war das Komitee dem Europäischen Büro der RGI in Berlin unterstellt, wobei eine gegenseitige Unterstützung nicht nur gewollt, sondern vom Exekutivkomitee der Komintern (EKKI) sowie deren Sekretariat der RGI auch festgelegt worden war. Entsprechend galt, dass sich das ITUCNW im Schnittpunkt der Aktivitäten und Interessen mehrerer globaler Organisationen befand, was nicht ohne Konflikte bleiben konnte. So versuchte das Hamburgkomitee einerseits, eigene Verbindungen zu radikalen Aktivisten und Organisationen in der Karibik und in Afrika aufzubauen und zu einer Drehscheibe einer „Radical African Atlantic“ zu werden. Andererseits verstand sich das Komitee aber auch als eine Frontorganisation, die, wenn auch öffentlich politisch unabhängig, de facto für die Genossen der Komintern die radikalen anticolonialen Elemente und Bewegungen in den Kolonien zu gewinnen versuchte. Eine Strategie, die dabei schon in der ersten Resolution zur Organisation und Funktion des ITUCNW vom Januar 1931 vorgegeben worden war, um dann in einem Memorandum im September 1931 nochmals hervorgehoben zu werden:

*... the Hamburg Committee is an organ of the RILU, while outwardly reserving an independent form in its dealing with the broad masses of Negro toilers in different parts of the world. The Hamburg Committee works under the leadership of the Negro Workers' TU Committee of the RILU and the direct supervision of the European Secretariat. Whenever questions arise which require immediate action, the same must be discussed and decided up by Comrade Ford together with the comrades of the ISH Executive.*²⁴

22 What is the International Trade Union Committee of Negro Workers? A Trade Union Programme of Action, Hamburg o. J. [ca 1931].

23 George Padmore, *The Life and Struggle of Negro Toilers*, London 1931, S. 123. Padmores Buch erschien erst im Jahre 1932. Hierzu Holger Weiss, *The Hamburg Committee, Moscow and the Making of a Radical African Atlantic, 1930–1933*, Part One: The RILU and the ITUCNW, CoWoPa – Comintern Working Paper 19/2010, S. 35–39, <https://www.abo.fi/student/histcowopa>.

24 RGI Sekretariat, *Concrete Proposals on Report of Work of Hamburg Committee*, 30. September 1931, Rossijskij

Divergierende Vorstellungen über eine „Negerinternationale“

War die Hamburgkonferenz der erste Schritt zum Aufbau eines radikalen afrikanisch-atlantischen Netzwerkes, so sollte dessen Ausbau und Institutionalisierung in den Aufgabenbereich des Hamburgkomitees fallen. Jedoch war es einfacher, einige Aktivisten nach Hamburg zu ziehen, als neue funktionstaugliche Strukturen zu schaffen, stand doch ohnehin fest, dass alle organisatorischen, institutionellen und funktionalen Pläne genauso wie die Vorschläge des ITUCNW immer in Moskau im RGI-Sekretariat oder im Negerbüro der RGI überprüft und verabschiedet werden mussten. Ging es um strategische Maßnahmen, war der Beschluss sogar im EKKI zu verankern. Die zentrale Frage, mit der man sich dabei zunächst in Moskau beschäftigte, betraf die programmatische und strukturelle Einrichtung des ITUCNW. Hierzu wurden in den folgenden zwei Jahren fünf Direktiven und Resolutionen erlassen.

Auch wenn die RGI eine Bereitschaft zur ständigen Adaption besaß, blieben die vom RGI-Sekretariat und dem Negerbüro ausgearbeiteten Strukturen unter den kommunistischen Mit- und Frontorganisationen ohne besondere Resonanz. Auffällig war allerdings, dass der endlose Strom von Instruktionen und Korrekturen eine eindeutig einseitige Beziehung zwischen Moskau und Hamburg aufwies. Die größte Streitfrage für Moskau stellten in diesem Zusammenhang Umfang und Zusammensetzung des Netzwerkes des ITUCNW dar. Die Januarresolution von 1931, die vom Negerkomitee des Ostsekretariats ausgearbeitet worden war, projektierte dabei das ITUCNW als zukünftige „Schwarze Internationale“, unter deren Schirm sich alle radikalen Organisationen im afrikanischen Atlantik, einschließlich denen der USA und Südafrikas, versammeln sollten.²⁵ Eine Position, die von der RGI nicht geteilt wurde, als nach den Vorstellungen des RGI-Sekretariats dem ITUCNW lediglich eine begrenzte Rolle zuzuteilen war. So sollte das Hamburgkomitee zum einen eng mit den verschiedenen Organisationen und Abteilungen der RGI kooperieren. Zum anderen sollten sich die Aktivitäten des ITUCNW nur auf Afrika (ausgenommen Südafrika) und die Karibik beschränken, was wiederum angesichts der unbestimmt gelassenen politischen Aufgaben bei Ford in Hamburg in jeder Weise Frustration und Fragen auslöste. Wollte man doch hier wissen, ob sich das ITUCNW mit der Negerfrage in den USA zu beschäftigen hatte und mit welchem Aufwand die Verbindungen mit Afrika und der Karibik herzustellen seien, oder ob man sich, wie die RGI es vorsah, hauptsächlich um afrikanische Seefahrer und die Etablierung radikaler schwarzer Zellen auf Hamburg anlaufenden Schiffen kümmern sollte.

Die Kritik der RGI gegenüber dem Vorschlag, aus dem ITUCNW eine Schwarze Internationale zu machen, manifestierte sich in zwei Memoranden im Juni und September

gosudarstvennij archiv social'noj i političeskojstorii/Russisches Staatliches Archiv für Sozial- und Politikgeschichte [im Folgendem RGASPI] 534/3/615, Bl. 123–124. RILU oder Red International Labour Union ist die englische Abkürzung der RGI.

25 Resolution of the Organisation and Functions of the International Trade Union Committee of Negro Workers, 24. Januar 1931, RGASPI 495/155/96, Bl. 11–12.

1931. In beiden Denkschriften wurde die langsame Entwicklung der Kontakte zu Afrika und der Karibik, genauer: ihr Nichtvorhandensein, an den Pranger gestellt. Zwischen den Zeilen las sich die Kritik an den Vorstellungen der Resolution des Negerkomitees als schwerwiegend. Tatsächlich sollte das Hamburgkomitee nach dem Willen der RGI nur begrenzte Aufgaben übernehmen und sich auf die Sammlung von Informationen über Lebens- und Arbeitsverhältnisse der werktätigen Bevölkerung in den Kolonien in Afrika und der Karibik beschränken, während alle eigentlichen Aktivitäten von der RGI ausgearbeitet und bestimmt werden sollten.²⁶

Um ein Ende der Konfusion in der Festlegung der Aufgabe und Reichweite des Hamburgkomitees herbeizuführen, musste letztendlich das EKKI eingeschaltet werden. In einem Beschluss der Politischen Kommission vom 13. Oktober 1931 wurde dabei die Vision der „Negerinternationale“ begraben. Nun wurde klar, dass sich das ITUCNW hauptsächlich um die politische und gewerkschaftliche Mobilisierung von Negerarbeitern in den afrikanischen Kolonien zu kümmern hatte²⁷ – ein Beschluss, der sich in erster Linie gegen die Vorstellung richtete, das ITUCNW könne sich statt zu einer Klassen- zu einer Rassenorganisation entwickeln. Zugleich war damit aber auch die geplante zweite internationale Konferenz der Negerarbeiter zu den Akten gelegt, an deren Stelle die internationalen Konferenzen der Organisationen der Komintern traten: der Erste Weltkongress der ISH in Altona im Mai und der Zweite Weltkongress der Internationalen Roten Hilfe in Moskau im November 1932.

Das Hamburgkomitee im RGI-Apparat

Als wichtiges Zwischenglied zwischen Hamburg und Moskau funktionierte das Europäische Büro der RGI in Berlin, über das alle Geldzahlungen und kurzfristige Unterstützungen an ihre europäischen Außenstellen, inklusive das Hamburgkomitee, abgewickelt wurden. Die Berliner Zweigstelle war jedoch an die Vorgesetzten in Moskau gebunden: Gab es dort keine Unterstützung für einen Antrag, konnten in Berlin auch keine Zahlungen vorgenommen werden. Ford und Padmore hatten dies genauso zähneknirschend zur Kenntnis zu nehmen wie die Tatsache, dass die vom RGI-Sekretariat monatlich überwiesenen Beträge so knapp ausfielen, dass die Manövrierfähigkeit des Hamburgkomitees eingeschränkt war. So reichten die Mittel unter Fords Leitung lediglich dazu, dessen Monatsgehalt zu decken, und auch als Padmore Ende 1931 die Leitung übernahm, fiel die

26 Concrete proposals on Report of Work of Hamburg Committee, 10. Juni 1931, RGASPI 534/3/668, Bl. 25–27; Secretariat of the RILU, Negro Workers' TU Committee of the RILU, Concrete Proposals on Report of Work of Hamburg Committee, 30. September 1931, RGASPI 534/3/615, Bl. 123–124.

27 Protokoll Nr 187 der Sitzung der Politischen Kommission des Pol.Sekr am 13. Oktober 1931, 53 Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Ost-LS des EKKI und der Profintern betr. den Charakter des Hamburger Komitees der Negerarbeiter, RGASPI 495/4/145.

Erhöhung des Budgets nicht so aus, dass es, über Padmores Gehalt hinaus, irgendwelche besonderen Aktivitäten zugelassen hätte.²⁸

Neben der finanziellen Kontrolle des Europäischen Büros stand das Hamburgkomitee ebenfalls im ständigen Kontakt mit dem Negerbüro der RGI. Auch hier handelte es sich um eine hierarchische Verbindung. Dies geht sowohl aus der Korrespondenz zwischen Ford und Padmore wie auch aus der späteren Korrespondenz zwischen Padmore und Huiswoud hervor. Solange Padmore der Leiter des Negerbüros war, gab er Ford in Hamburg entsprechende Instruktionen. Als Padmore später Ford in Hamburg ablöste und Huiswoud seine Stellung in Moskau übernahm, verkehrten sich allerdings die Verhältnisse: Nun war es Padmore, der Bericht zu erstatten und auf Instruktionen zu warten hatte.

Dass Padmore im November 1931 in Hamburg die Geschäfte übernahm, kann als Versuch der RGI gesehen werden, die Aktivitäten des Komitees besser in den Griff zu bekommen; zugleich dürften aber auch strategische Überlegungen eine Rolle gespielt haben, um der Komintern und ihrer Negerarbeit in den USA neuen Aufschwung zu verleihen. Hierzu gehörte, dass man Ford für die Arbeit in den Vereinigten Staaten als erste Wahl betrachtete, während Padmore die vernachlässigte Arbeit in Afrika- und der Karibik ankurbeln sollte.

Den Rahmen für diese neue Linie bildete die Verabschiedung einer weiteren Resolution der RGI im Oktober 1931, die gegenüber den früheren Denkschriften den Schwerpunkt der Aufgaben des ITUCNW auf die Gewerkschaftsarbeit verlegte. Wo es radikale Gewerkschaften gab, sollten diese der RGI angeschlossen werden, wo es keine Gewerkschaften oder Ansätze für diese gab, sollte das Hamburgkomitee solche aufbauen und sie dem ITUCNW zuführen. Zugleich schaffte die Resolution auch Klarheit in den Querverbindungen zu den anderen Massenorganisationen. Erstens sollte das ITUCNW seine antikoloniale Arbeit mit der LgI, der IRH und der Internationalen Arbeiterhilfe koordinieren, insbesondere in der Frage der Heranziehung und Entwicklung des Kaders sowie der Entsendung kolonialer Studenten zur Ausbildung in Moskau. Zweitens wurden die engen Verbindungen zur RGI hervorgehoben. Wie das Hamburgkomitee sollten nun auch die geplanten Unterkomitees in Marseille, Kapstadt, New York und Liverpool einen ebenso engen Kontakt zum RGI-Sekretariat in Moskau halten wie zu den jeweiligen nationalen RGI-Sektionen.²⁹

Auf den September 1931 folgte wiederum eine Resolution im Jahr 1932. Grundlage für die verabschiedeten Direktiven waren offenbar Padmores Hamburger Erfahrungen.³⁰ Im

28 Laut den Instruktionen sollte das Hamburgkomitee jeden Monat 100 US Dollar bekommen. Im Juli wurden jedoch nur 75 Dollar überwiesen, im August 1931 dagegen 183 Dollar. Ab Oktober 1931, d. h. mit der Reorganisation des Hamburgkomitees, wurde die monatliche Summe auf 238 Dollar erhöht. Die Instruktionen befinden sich in RGASPI 534/8/216.

29 Resolution on the Work of the Hamburg Committee [Entwurf], 18. Oktober 1931, RGASPI 534/3/668, Bl. 45-46.

30 Padmore hatte einen Jahresbericht der Aktivitäten des Hamburgkomitees von November 1931 bis November 1932 Anfang Dezember verfasst (siehe RGASPI 534/3/753, Bl. 123-129). Dies veranlasste das RGI Sekretariat, eine neue Resolution zu schreiben, deren Entwurf, datiert 11. Dezember 1932, abgelegt ist in RGASPI 534/3/753, Bl. 145-156. Eine kürzere Version der Resolution mit dem Datum 13. Dezember 1932 wurde dem Negerkomitee

Vergleich zu den früheren Denkschriften wurde für die Arbeit des ITUCNW nun die Rolle der schwarzen Seeleute hervorgehoben, denen in Moskau inzwischen eine Schlüsselrolle zugeordnet worden war. Wie in den früheren Resolutionen betonte man auch jetzt die enge Kooperation der beiden „unabhängigen“ Gewerkschaften des ITUCNW und der ISH. Zudem sah die Resolution vor, Klarheit in das Verhältnis zwischen den nationalen Sektionen der RGI und dem ITUCNW zu bringen, so dass diese fortan ihre Arbeit auf die Kolonien ausrichten, während die Befassung mit den Arbeitern afrikanischer und karibischer Herkunft in den Kolonialmetropolen den jeweiligen nationalen Sektionen der RGI zufallen sollte .

Hamburger Verknüpfungen: die ISH und die Altonakonferenz

Der wichtigste Partner des ITUCNW war die Internationale der Seefahrer und Hafentarbeiter (ISH), die während einer Konferenz der See- und Hafentarbeiter in Hamburg im Oktober 1930 offiziell gegründet worden war. Gemäß ihrer Selbstproklamation stellte sie sich als unabhängige radikale Gewerkschaft mit Geschäftsstellen in 22 Ländern und 19 Kolonien vor, die zugleich für den Betrieb von 47 Internationalen Seefahrerklubs, den sog. Interklubs, verantwortlich zeichneten. In Wahrheit war die ISH jedoch nichts anderes als die Nachfolgeorganisation der IPK-Transport und deren Hafengebäude, wobei der Beschluss zur Transformation dieser Organisationen schon im Januar 1930 getroffen worden war.³¹

Wie erwähnt, bestand die Hauptaufgabe des Hamburgkomitees in der Kontaktaufnahme zu den sog. Negerseeleuten aus Afrika und der Karibik, wobei es sowohl für die Komintern als auch für das ITUCNW von Bedeutung war, über Kontaktpersonen und radikale Bordzellen ein globales Kommunikationsnetzwerk zu schaffen. Für das Hamburgkomitee war dies allerdings nur mit Hilfe der ISH zu erreichen, sofern diese allein das Vertrauen der Negerseeleute besaß, während das Hamburgkomitee eher als nachgeordnete Unterabteilung angesehen wurde. Dies galt vor allem für die Zeit, als James W. Ford die Leitung innehatte, in der die koloniale Sektion der ISH in eine chinesische, indische und Negersektion mit der Maßgabe aufgeteilt worden war, Kontakte zu den kolonialen Seeleuten herzustellen. Kernstück dieser Aktivitäten war dabei der tägliche Besuch an Bord von Frachtern im Hamburger Hafen, die Einbeziehung der Seeleute in die Interklub sowie eine gezielte Propagandaarbeit.³² Wie das Register der auf diesem

des Ostsekretariats übersendet, abgelegt in RGASPI 495/155/100, Bl. 29–31, eine andere Kopie dieser Version, datiert 14. Dezember 1932, befindet sich unter RGASPI 534/3/734, Bl. 68–70.

31 Zu den Aktivitäten der ISH bis 1933, siehe Erik Nørgaard, *Drømmen om verdensrevolutionen. Komintern og de revolutionære søfolk*, Lynge 1985, sowie Lars Borgersrud, *Wollweber-organisasjonen i Norge*, Doktoravhandling i historie ved Universitetet i Oslo 1994, Kapitel 1. Eine Übersicht zu den globalen Aktivitäten der ISH ist in Vorbereitung, siehe Holger Weiss, *The International of Seamen and Harbour Workers – A Radical Labour Union of the Waterfront or a Subversive World Wide Web?*, in: Holger Weiss (Hg.), *Global agents of radical international solidarity organisations during the interwar period* (Sammelband in Vorbereitung für Brill).

32 Ford an Padmore und RGI Sekretariat, 30. April 1931, RGASPI 534/3/669, Bl. 145.

Wege hergestellten Verbindungen im ISH-Sekretariat vermerkt, erwies sich Fords Arbeit als ziemlich effektiv – waren doch bereits bis Mitte September 1931 an Bord von zwölf britischen Frachtern Zellen etabliert worden.³³

Ein anderes Bild ergibt sich nach Fords Ablösung durch Padmore Anfang November 1931, als die Aktivitäten unter den Negerseeleuten im Hamburg Hafen anscheinend zum Stillstand gelangten. Dieser Eindruck ergibt sich aus Padmores Berichten nach Moskau. Dennoch war damit die Kooperation zwischen den beiden Organisationen nicht zu Ende, sie wurde auf anderen Ebenen fortgesetzt. Zum Ausdruck kam dies vor allem durch Padmores Einsatz bei der Vorbereitung und Durchführung des Weltkongresses der ISH, der u. a. den afrikanischen und karibischen Seeleuten verdeutlichen sollte, dass Kongress und ISH gleichermaßen eine Plattform für die Vertretung ihrer Interessen darstellten.

Aus Padmores Sicht war der Weltkongress der ISH ein Erfolg. Unter den 173 Teilnehmern, die sich zwischen dem 21. und 24. Mai 1932 in Altona einfanden, gab es auch eine sogen. Negerdelegation,³⁴ mit deren Mitgliedern Padmore unter der Schirmherrschaft des Präsidiums der ISH eine Negerkonferenz abhalten konnte.³⁵ Wie oben angedeutet, war diese Konferenz als Ersatz für die eingestellte Konferenz des ITUCNW gedacht. Auch hier hatte Moskau eine zentrale Rolle gespielt, insofern es nicht nur die Vorarbeit für die Konferenz vom RGI-Negerbüro aus geleistet, sondern auch den Entwurf der verabschiedeten Resolution über die Arbeit unter den afrikanischen Seeleuten vorbereitet hatte.³⁶ Neben verschiedenen Fragen der praktischen Arbeit des ITUCNW in Frankreich, England und den Kolonien war dabei auch die Zusammenstellung einer Delegation für die nächste Negerkonferenz besprochen worden, die im Rahmen des Weltkongresses der Internationalen Roten Hilfe in Moskau im November 1932 stattfinden sollte.³⁷

Schwarz hilft Rot: das Hamburgkomitee und die Rote Hilfe

Wie viele andere Organisationen der Komintern widmete sich auch die 1922 gegründete Internationale Rote Hilfe (IRH) ab der zweiten Hälfte der 1920er Jahre der kolonialen Frage.³⁸ Schon 1927 war dazu eine Resolution über antikoloniale Verpflichtungen der

33 James W. Ford, Report of Work of International Trade Union Committee of Negro Workers, December 1930 to September 15, 1931, RGASPI 534/3/669, Bl. 230.

34 (ISH), De internationale Søtransportarbejderes Verdens-Enhedskongres og dens Beslutninger!, Kopenhagen o. J. [um 1931], S. 1; (Report: Sekretariat) Kongress der ISH, RGASPI 534/5/232, Bl. 75–76.

35 Instruktionen für die Kommission zur Leitung des Internationalen Kongresses der ISH, 11. Mai 1932, RGASPI 534/5/232, Bl. 35.

36 Brief von Mansy an »My dear friend«, 21. März 1932, RGASPI 534/3/754, Bl. 178. Mansy war der Pseudonym von Alexander Zusmanovich. Zu diesem Zeitpunkt war er einer der Mitarbeiter des Negerbüros der RGI. Nach dem Inhalt des Briefes ist es wahrscheinlich, dass Padmore der Empfänger war.

37 Programmwurf der Konferenz der Negerarbeiter, RGASPI 534/3/753, Bl. 114.

38 Kurt Schilde, »Es lebe die Internationale Rote Hilfe!« Die weltweite Wohlfahrtsorganisation der kommunistischen Parteien, in: Sabine Hering & Kurt Schilde (Hg.), Die Rote Hilfe. Die Geschichte der internationalen kommuni-

IRH verabschiedet worden, die im April 1931 in einer Resolution zur kolonialen Arbeit, insbesondere in Afrika, erneut hervorgehoben wurde.³⁹ Die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben war indes zu diesem Zeitpunkt eher ein Wunschtraum, verfügte doch die IRH in Afrika, abgesehen von einigen wenigen IRH-Gruppen in Südafrika und auf Madagaskar, noch kaum über Kontakte. Um der Arbeit der IRH einen neuen Schub zu geben, bedurfte es daher weiterer Maßnahmen. Fokussiert wurde der Aufbau eines flächendeckenden Netzes von IRH-Zellen in den afrikanischen Kolonien, was nur mit Unterstützung der IRH nahestehenden Organisationen wie dem Hamburgkomitee gelingen konnte und eine Kooperation in drei Punkten beinhaltete: Erstens sollte das Hamburgkomitee der IRH in der internationalen Kampagne zur Freilassung der Scottsboro Boys Beistand leisten. Wie in der Forschung neuerdings gut dargestellt, engagierten sich in dieser Frage sowohl Ford als auch Padmore.⁴⁰ Weniger bekannt und behandelt sind dagegen die beiden anderen Berührungspunkte zwischen IRH und Hamburgkomitee – nämlich die an Ford und Padmore ergangene Aufforderung einer Zusammenstellung von Negerdelegationen für die verschiedenen Konferenzen und Kongresse der IRH sowie die Einrichtung von IRH-Zellen in Afrika.⁴¹

Die Afrika-Orientierung der IRH wurde sodann durch die Einberufung eines eigenen Negerbüros im Juni 1932 weiter festgelegt. Zu erwähnen ist dabei, dass es zu dieser Zeit auch seitens des *Secours Rouge International*, der französischen Sektion der IRH, Versuche gab, den Aufbau von Kontakten in den französischen Kolonien Afrikas voranzubringen. Auch hier spielte Padmore eine maßgebliche Rolle. So wurde er von Elena Stassova, der Leiterin der IRH, gebeten, sich um die afrikanische Einrichtung der belgischen und englischen Sektionen der IRH zu kümmern. Außerdem sollte er sich um die Zusammenstellung einer Negerdelegation für den Weltkongress der IRH bemühen,⁴² wobei es ihm tatsächlich gelang, etliche seiner und dem Hamburgkomitee angehörigen afrikanischen Genossen für den im November in Moskau abgehaltenen Kongress zu gewinnen. Dies waren (u. a.) Johnstone Kamau (alias Jomo Kenyatta) aus London, Joseph Bilé aus Berlin und I.T.A. Wallace-Johnson aus Lagos.⁴³

stischen „Wohlfahrtsorganisation“ und ihrer sozialen Aktivitäten in Deutschland (1921–1941), Opladen 2003, S. 57–72; Nikolaus Brauns, *Schafft Rote Hilfe! Geschichte und Aktivitäten der proletarischen Hilfsorganisation für politische Gefangene in Deutschland (1919–1938)*, Bonn 2003.

39 „Richtlinien der II. Internationalen Konferenz über die Arbeit der IRH in den Kolonial- und Halbkolonialländern“ sowie „Resolution des 3. Plenums über die Arbeit der IRH in den Kolonial- und Halbkolonialländern“, in: *10 Jahre Internationale Rote Hilfe: Resolutionen und Dokumente*, Berlin 1932, S. 179–183, 183–192.

40 U. a. James A. Miller/Susan D. Pennybacker/Eve Rosenhaft, *Mother Ada Wright and the International Campaign to Free the Scottsboro Boys, 1931–1934*, in: *American Historical Review* 106, 2001, H. 2, S. 387–430, und Susan D. Pennybacker, *From Scottsboro to Munich. Race and Political Culture in 1930s Britain*, Princeton 2009.

41 Brief von Huiswoud an die IRH, 13 September 1931, RGASPI 534/3/668, Bl. 110; Brief vom Exekutiv-Komitee der IRH and Padmore, 9. Juni 1932, RGASPI 534/3/755, Bl. 139.

42 Brief von Stassova an Padmore, Februar 1932, RGASPI 534/3/754, Bl. 122; Brief vom Exekutivkomitee der IRH an Padmore, 23.5.1932, RGASPI 534/3/755, Bl. 92.

43 Padmore machte auch den Versuch, den bekannten Juristen und radikalen Nationalisten Kobina Sekyi aus der Goldküste einzuladen. Dieser hatte früher Kontakte mit der Liga gegen Imperialismus unterhalten. Zu Padmores Missvergnügen lehnte Sekyi die Einladung aber ab. Hierzu Samuel Rhodie, *The Gold Coast Aborigines Abroad*, in: *Journal of African History* VI, 1965, H: 3, S. 389–411. Siehe auch Holger Weiss, *Kweku Bankole Awo-*

Wie schon beim Kongress der ISH wurde auch während des IRH-Kongresses eine Negerkonferenz abgehalten, dieses Mal mit dem Resultat, dass die Zusammenarbeit mit dem Hamburgkomitee in der Frage der Negerarbeiter eine positive Bewertung erfuhr. Wenn daraufhin Ende 1932 IRH-Gruppen auch im Senegal, Sierra Leone, der Elfenbeinküste, Togo, Französisch-Kongo und Kenia ins Auge gefasst wurden,⁴⁴ dann erscheint es allerdings fraglich, ob es sich dabei wirklich um Neueinrichtungen handelte, sind doch Spuren von IRH-Aktivitäten in Afrika (außer Südafrika) kaum auszumachen. Unabhängig hiervon bleibt jedoch festzuhalten, dass spätestens zu diesem Zeitpunkt durch Padmores Wahl in das Exekutivkomitee der IRH die Kooperation von ITUCNW und IRH eine klar sichtbare Grundlage besaß.

Schwarze Genossen und der Münzenberg-Konzern

Über die Verbindungen zur ISH und IRH hinaus war die Arbeit des Hamburgkomitees auch mit der Liga gegen Imperialismus (LgI) und der Internationalen Arbeiterhilfe (IAH) verknüpft, die beide zu Willi Münzenbergs Netzwerk gehörten und sich, wie die ISH und das ITUCNW, als „überparteilich“ und damit als, wenn auch radikale, aber von Moskau und der Komintern unabhängige Frontorganisationen verstanden. Gemeinsam war allen vier Organisationen ein globales Profil mit einer zugleich unterschiedlichen, arbeitsteilig zu realisierenden Aufgabenstellung. So war es Sache der ISH, sich den Schiffs- und Hafendarbeitern zuzuwenden; das ITUCNW seinerseits fokussierte die Negerarbeiter; die LgI hatte den Kampf gegen Imperialismus und Kolonialismus auf ihrer Agenda, und die IAH schließlich war mit der Unterstützung der streikenden und hungernden Arbeiter befasst.

Wie schwierig sich indes die Arbeit im Einzelnen gestaltete, hatte für die IAH damit zu tun, dass sie ohne eigentliches Programm war und ihre Aktivitäten in Afrika deshalb eher kopflos ausfielen. Nicht viel anders stellte sich der Fall der LgI dar, die zwar schon 1927 versucht hatte, Kontakte mit radikalen bürgerlichen Bewegungen in Westafrika aufzunehmen, was jedoch ohne Resultat geblieben war, und dies nicht zuletzt deshalb, weil der Zweite Weltkongress in Frankfurt am Main im Juli 1929 die LgI in eine innere Erstarrung geführt und mit dieser auch ihre antikoloniale Arbeit in Afrika gelähmt hatte.⁴⁵

Einen Neuanfang schienen die Dinge jedoch im Zuge der Hamburgkonferenz zu nehmen, nachdem sich im Oktober 1930 eine Reihe von auf der Rückreise von Moskau befindliche Westafrikaner mit Vertretern des Internationalen Sekretariats der LgI in deren

nor Renner, Anglophone West African intellectuals and the Comintern connection: a tentative outline (Part 2), Comintern Working Paper CoWoPa 9/2007, <https://www.abo.fi/student/media/7957/cowopa10weiss.pdf>.

44 Resolution über die Arbeit unter den werktätigen Negern, in: Weltkongress der Internationalen Roten Hilfe, Moskau November 1932: Entschlüsse, 1932, S. 59–67.

45 Hierzu Holger Weiss, Kweku Bankole Awoonor Renner, Anglophone West African intellectuals and the Comintern connection: a tentative outline (Part 1), Comintern Working Paper CoWoPa 9/2007, <https://www.abo.fi/student/media/7957/cowopa9weiss.pdf>.

Berliner Büro trafen und Richtlinien für die zukünftige Westafrikapolitik festgeschrieben wurden. Als Drahtzieher und Hauptachse zwischen Moskau und Afrika, vor allem für die „kleinbürgerlich-radikalen“⁴⁶ Nationalisten und deren Bewegungen, wurde dafür nunmehr offiziell die LgI ausersehen, wobei allerdings weder Ford noch Padmore an diesen noch allen anderen, danach verabschiedeten Entwürfen zur antikolonialen Arbeit der LgI in Westafrika teilhatten, die im Dezember 1930 und im Februar 1931 dem EKKI zur Prüfung unterbreitet wurden.⁴⁷ Zielsetzung war die vollständige Selbständigkeit der Kolonien, gar eine Westafrikanische Föderation:

*...it is absolutely necessary, for the successful overthrow of imperialist exploitation, to establish a united front of the masses in all the colonies of West Africa, with the ultimate object of establishing a strong West African Federation of Independent Negro States.*⁴⁸

Wie die weitere Entwicklung zeigt, wurde jedoch auch aus diesen hoch angesetzten, utopistischen Plänen, die u. a. die Gründung von Sektionen der LgI sowie von landwirtschaftlichen Kooperativen in den westafrikanischen Kolonien vorsahen, nichts. Es erscheint sogar fraglich, ob das Dezember/Februar-Memorandum der LgI jemals veröffentlicht oder zu einer Richtlinie für die Aktivitäten des Internationalen Sekretariats geworden ist, war doch schon im Frühjahr 1931 kaum noch etwas übrig von dem einstigen Berliner Afrika-Enthusiasmus. Als einziger Lichtpunkt verblieb die Unterstützung des Streiks der Kakaoproduzenten an der Goldküste sowie die Teilnahme an der International Conference on African Children in Genf im Juni 1931.

Fragt man, warum sich die LgI aus der Afrika-Arbeit zurückgezogen hat, so hat dies augenscheinlich mit der reservierten Reaktion des EKKI auf das LgI-Memorandum zu tun,⁴⁹ da sowohl deren Dezember- als auch Februarentwurf in Moskau als unrealistisch bewertet worden waren. Wenn darauf im März 1931 das LgI-Memorandum in aller Stille zu den Akten gelegt wurde,⁵⁰ bedeutete dies allerdings nicht, dass die LgI damit etwa ihre Führungsrolle als Drahtzieher aufgegeben hätte. An Stelle eines eigenen Engagements wurde nun das Hamburgkomitee zur Herstellung der nötigen Kontakte zwischen Berlin und Afrika herangezogen. Vor allem galt dies für die Anwerbung afrikanischer Studenten, die zur Schulung nach Moskau geschickt werden sollten. Zwar waren dabei Ford, und genauso später auch Padmore, gehalten, alles Erforderliche zu tun, aber in puncto Auswahl der Genossen war ihre Stellung nur nachgeordnet, lag es doch in der

46 Mit diesem Begriff wurde in den Dokumenten aus Moskau alle anti-imperialistische und anti-koloniale Bewegungen und Akteure zusammengefasst, die nicht als Arbeiter oder Proletarier erkannt und bezeichnet wurden.

47 The Anti-Imperialist Struggle of the West African People, 6.12.1930, RGASPI 495/64/166, Bl. 76–78, gleicher Text mit der Überschrift »Draft of a program from the LAI, 13.2.1931, RGASPI 542/1/47, Bl. 2–5.

48 The Anti-Imperialist Struggle of the West African People, 6.12.1930, RGASPI 495/64/166, Bl. 76; Draft of a program from the LAI, 13.2.1931, RGASPI 542/1/47, Bl. 2

49 Proposals Relative to Activities of Anti-Imperialist League in West Africa, 15.2.1931, RGASPI 542/1/47, Bl. 10–11; korrigierte Kopie in RGASPI 495/64/166, Bl. 79–80.

50 Information von Magyar, Ostsekretariat, an EKKI Politische Kommission über die LgI, 6.3.1931, RGASPI 495/4/94, Bl. 42.

Hand des Internationalen Sekretariats der LgI, die letzten Entscheidungen zu treffen und diese nach Moskau weiterzuleiten.

Wie die vorstehenden Darlegungen andeuten, sind es demnach gerade die Querverbindungen zwischen dem Hamburgkomitee und der LgI, die zeigen, wie verwickelt und verschleiert sich die auf die „Negerarbeiter“ ausgerichteten Aktionen in Theorie und Praxis ausnahmen. Schlaglichtartig wird dies auch im Persönlich-Personalen sichtbar. So war es der Vertreter der LgI, der in Gestalt von James W. Ford bei der African Child-Konferenz in Genf im Namen der LgI und des Hamburgkomitees eine feurige Ansprache hielt.⁵¹ Tatsächlich hatte ein solcher Auftritt für Ford, der seit 1929 Mitglied des Exekutivkomitees der LgI war, keine weitere Schwierigkeit bedeutet. Ganz anders stellten sich die Dinge für Padmore dar. Hatte dieser doch schon bei seiner ersten Verhandlung mit den Genossen im Berliner Büro der LgI Ende Oktober 1931 nach Rückschlägen und allgemeinen Desinteresse dem RGI-Sekretariat Ende Mai 1932 vorgeschlagen,⁵² dass das Hamburgkomitee die ganze Verantwortung für die afrikanischen Studenten übernehmen sollte.⁵³ Befand sich Padmore damit, anders ausgedrückt, gegenüber der LgI in einer Art Spannungsverhältnis, das zudem dadurch belastet war, dass Ford und er bis Ende 1932 nicht mehr als 14 Studenten aus Afrika nach Moskau hatten schicken können, so kam sein im Dezember, im zweiten Anlauf beim Ortskomitee erwirkter Beschluss dem Hamburgkomitee die Anwerbung afrikanischer Studenten zu überlassen,⁵⁴ zu spät.⁵⁵ Dieses neue Konzept konnte nicht mehr in der Praxis umgesetzt werden, als nach Hitlers Machtübernahme im Januar 1933 nicht nur Padmore Ende Februar aus Deutschland ausgewiesen, sondern durch eine Polizeiaktion gegen das ISH-Gebäude Anfang März 1933 auch die Aktivitäten des Hamburgkomitees als Ganzes stillgelegt worden waren.

Schlussfolgerungen

Auch wenn, wie hier noch einmal zu unterstreichen ist, im Vorstehenden lediglich kursorische Darlegungen geboten worden sind, so ist doch aus ihnen zu ersehen, dass als Leitmotiv der Aktivitäten des gesamten Komintern-Apparates spätestens seit 1928 ein ausgesprochener Antiimperialismus und Antikolonialismus anzusetzen ist. Die Zielsetzung der RGI war offensichtlich die Etablierung des ITUCNW als Relaisstation zwischen Moskau, den nationalen Sektionen der RGI in den Kolonialmetropolen und den Kolonien im afrikanischen Atlantik. Wie allerdings auch festzustellen ist, sollte sich das ITUCNW dabei nicht zu einer „Black International“ entwickeln, sondern sich lediglich

51 ITUCNW, The International Conference on African Children, 19. Juli 1931, RGASPI 534/3/669, Bl. 1–7.

52 Mitteilung von Padmore an »Dear Comrades« in Moskau, 16. November 1931, RGASPI 534/3/668, Bl. 120a.

53 Practical Decisions on the Discussions of the Int.Tr.Un.Comm., 23.-26. Mai 1932, RGASPI 534/3/753, Bl. 111.

54 Padmore, Report on the work of the Hamburg Committee for the period 1931–1932, December 1932, RGASPI 534/3/753, Bl. 126, 129.

55 Draft resolutions on the work of the Hamburg TU Committee Nov. 31-32, 13. Dezember 1932, RGASPI 495/155/100, Bl. 29–31; Kopie auch in RGASPI 534/3/745, Bl. 68–70.

für die Gründung und Ausbildung radikaler Gewerkschaften in Afrika und der Karibik einsetzen, die, im Falle des Falles, an die RGI oder die ISH anzubinden waren. Gleiches gilt auch für die Kontakte des ITUCNW zu radikalen Bewegungen in der Karibik und in Afrika. Auch wenn das Komitee dabei revolutionäre Zellen begründen sollte, so befanden sich diese außer durch die LgI auch durch ihre Beziehungen zu den verschiedenen nationalen Sektionen der IRH unter der Kontrolle Moskaus. Anders ausgedrückt heißt dies, dass das ITUCNW resp. Hamburgkomitee dem Prinzip nach nichts anderes war als ein Deckmantel für die revolutionären Ambitionen der Komintern, lag es doch in seiner Idee, ein globales Kontaktnetzwerk herzustellen, um für die RGI, die ISH, die IRH oder die LgI zukünftige Kontakte mit eventuellen radikalen Bewegungen, Parteien und Gewerkschaften zu etablieren. Allerdings folgte aus der strukturellen politischen Vernetzung mit der Komintern kein bloß mechanistisches Agieren des Komitees. Ebenso wenig lässt sich die Rolle seiner beiden Leiter auf die von bereitwilligen Handlangern Moskaus reduzieren. Dies gilt für Ford und es gilt für Padmore, wobei es nicht zuletzt dieser verstand, seine Mission in Hamburg auszuweiten und sich selber zum Mittelpunkt des mit dem Hamburgkomitees verknüpften Netzwerkes zu machen.

LITERATURBERICHT

Plätze ums Recht – aus den Fluten der Literatur vor allem zum Verfassungs- und Religionsrecht und ihren Grundlagen

Helmut Goerlich

T. Vesting/S. Koriotoh (Hrsg.): Der Eigenwert des Verfassungsrechts. Was bleibt von der Verfassung nach der Globalisierung? (= Recht – Wissenschaft – Theorie, Bd. 5), Tübingen: Verlag Mohr Siebeck, 2011, 395 S.

M. Jestaedt/O. Lepsius/C. Möllers/C. Schönberger: Das entgrenzte Gericht. Eine kritische Bilanz nach 60 Jahren Bundesverfassungsgericht, Berlin: Suhrkamp-Verlag, 2011, 426 S.

E.-W. Böckenförde: Vom Ethos der Juristen, Berlin: Verlag Duncker & Humblot, ²Berlin, 2011, 51 S.

ders./D. Gosewinkel: Wissenschaft, Politik, Verfassungsgericht. Aufsätze von E.-W. Böckenförde. Biographisches Interview von D. Gosewinkel, Berlin: Suhrkamp-Verlag, 2011, 492 S.

M. Pottmeyer: Religiöse Kleidung in der öffentlichen Schule in Deutschland und England. Staatliche Neutralität und individuelle Rechte im Rechtsvergleich (Jus Ecclesiasticum: Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht und zum Staatskirchenrecht, Bd. 96), Tübingen: Verlag Mohr Siebeck, 2011, 330 S.

N. Jansen/P. Oestmann (Hrsg.): Gewohnheit – Gebot – Gesetz. Normativität in Geschichte und Gegenwart. Eine Einführung, Tübingen: Verlag Mohr Siebeck, 2011, 366 S.

L. Siep/T. Gutmann/B. Jakl/M. Städtler (Hrsg.): Von der religiösen zur säkularen Begründung staatlicher Normen. Zum Verhältnis von Religion und Politik in der Philosophie der Neuzeit und in rechtssystematischen Fragen der Gegenwart, Tübingen: Verlag Mohr Siebeck, 2012, 336 S.

- A. Reuter / H. G. Kippenberg (Hrsg.): *Religionskonflikte im Verfassungsstaat*, Göttingen: Verlag Vandenhoeck & Rupprecht, 2010, 428 S.
- L. Häberle / J. Hattler (Hrsg.): *Islam – Säkularismus – Religionsrecht. Aspekte und Gefährdungen der Religionsfreiheit*, Berlin: Springer-Verlag, 2012, 153 S.
- C. Walter / J. Oebbecke / A. v. Ungern-Sternberg / M. Indenhuck (Hrsg.): *Die Einrichtung von Beiräten für Islamstudien (= Schriften zum Religionsrecht, Bd. 2)*, Baden-Baden: Nomos-Verlag, 2011, 111 S.
- M. Becker / S. Bongartz (Hrsg.): *Die weltanschaulichen Grundlagen des NS-Regimes. Ursprünge, Gegenentwürfe, Nachwirkungen (= Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli 1944 e.V., Bd. 15)*, Berlin: LIT-Verlag, 2011, 237 S.
- O. Lepsius / R. Meyer-Kalkus (Hrsg.): *Inszenierung als Beruf. Der Fall Guttenberg*, Berlin: Suhrkamp-Verlag, 2011, 211 S.
- A. Honneth, *Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit*, Berlin: Suhrkamp-Verlag, 2011, 628 S.
- K. Rode, *Verfassungsidentität und Ewigkeitsgarantie. Anmerkungen zu einem Mythos der deutschen Staatsrechtslehre (= Schriften zum internationalen und zum öffentlichen Recht, Bd. 101)* Frankfurt am Main: Verlag Peter Lang, 2012, 191 S.

Neben seriösen Monographien, seien es Dissertationen oder andere Schriften, erscheinen zahllose Tagungsbände, die sich rechtswissenschaftlichen Themen widmen. Schon die Zahl der Veröffentlichungen in engeren Feldern, auch im Verfassungsrecht und seinen angrenzenden Gebieten, ist unüberschaubar, zu schweigen von den Tagungen, die sich anschließend in Tagungsbänden spiegeln. Seltener findet man allerdings fundierte, ganz eigenständige und insofern tatsächlich freie Kritik etwa an der Arbeit eines Gerichts und dem von ihm gepflegten institutionellen Selbstverständnis. Die Tagungsbände dienen meist nicht – wie viele Monographien – als Leistungsnachweise oder Abschlussberichte. Sie werden jedoch erforderlich, wenn die Veranstalter einen akademischen Nachweis in gedruckter Form zu erbringen haben, um ihre Finanzierung zu rechtfertigen und für zukünftige Projekte sicherzustellen. Auch Gutachtenaufträge führen des Öfteren zu kleineren monographischen Abhandlungen, die ebenso wie Dissertationen Schriftenreihen füllen und die Seriosität des Gutachtens bekräftigen. Daneben treten inzwischen weitere Auftritte der Wissenschaft in Gestalt des einzelnen hervorgehobenen Fachvertreters – nicht nur in Form des gedruckten Einzelvortrages zu einem Thema von allgemeinerem Interesse, sondern auch, vielleicht nachempfunden der Gattung der Talkshow, Bände, die längere Interviews mit solchen Fachvertretern enthalten und so einen Blick in die Lebens- und die Forschungswerkstatt eines Gelehrten gestatten. Das bieten Bände, die Festschrift sind oder sie ersetzen sollen, also etwa als Sammelband eines Symposiums daherkommen, bisher nicht. Aber auch solche Bücher vermitteln ein etwas näheres Bild von einem Leben nahe dem Recht, sozusagen auf Plätzen in seiner Sonne. Einen solchen Platz beanspruchen immer schon Schriften, die einen großen Wurf darstellen sollen und

ihn manchmal auch wirklich darstellen – ganz anders als kleinere Kampfschriften etwa gegen Plagiate aus Anlass vorübergehender Auftritte in der Wissenschaft, denen Inszenierungen in Politik und Parteien folgen, die dann aber gelegentlich jählings zusammenbrechen.

I.

1. Der Band zum Eigenwert des Verfassungsrechts ist Frucht einer Tagung. Er fasst damit ein so grundsätzliches Thema an, dass er hier an erster Stelle steht. Er vereint eine Reihe prominenter Beiträge zu der alten Frage, ob es Teil- oder (damals teils so genannte) „subkonstitutionelle“ Verfassungen im Sinne von Finanz-, Kultur-, Religions-, Sozial- und etwa Wirtschaftsverfassung gibt – eine Kontroverse, verdeckt geführt z. B. zwischen K. Hesse und H. Krüger, die ihren Niederschlag nicht nur in dem berühmten Lehrbuch Hesses und in Aufsätzen gefunden hat, sondern auch in Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts wie BVerfGE 50, 290 (336 ff.), dort zu der Frage, ob eine bestimmte „Wirtschaftsverfassung des Grundgesetzes“ eine bestimmte Art der Arbeitnehmermitbestimmung verbietet. Diese alte Kontroverse diskutiert der Band nun – „nach der Globalisierung“ – verbunden mit der These, dass sich die nationale Verfassung des modernen Staates gewissermaßen aufgelöst habe in teils transnationale Teilverfassungen. Es gebe sozusagen nur noch – jenseits der Einheit der Staaten – übergreifende Netzwerke, nicht mehr die prägende Einheit ihrer jeweiligen Verfassung, die nur noch symbolischen Charakter habe. Diese von T. Vesting, einem der Initiatoren von Tagung und Band, propagierte Sicht, die auch gestattet, globalisierte Teilverfassungen – etwa der Kommunikation – zu begründen, wird von einem Altmeister des Verfassungsstaates, D. Grimm, im Zusammenhang einer „Verfassungsbilanz“ am Ende des Bandes massiv bestritten. Vestings These beruht gewiss auf den Erfahrungen der Analyse moderner internationaler Rechtsbildungsprozesse, wie sie insbesondere von G. Teubner auf verschiedenen Gebieten des Rechts beschrieben wurden – nicht nur auf dem der Medien, sondern etwa früh auch des Normierungsrechts, des Vertragsrechts wie überhaupt mancher Elemente aus dem Felde des Privatrechts, zunehmend auch des Informations- und des Datenschutzrechts mit ihren jeweiligen Netzwerken, um nur einige zu nennen. Bei Teubner findet sich diese Beschreibung zunächst aus der Perspektive des Privatrechts unter Betrachtung der übergreifenden Rechtserzeugung vielfältiger Akteure jenseits der Staaten. Gewiss hat dieses Phänomen auch Wirkungen auf die Normativität des Verfassungsrechts, dem man gerade aufgrund der Erfahrungen der Diktatur und des Zerfalls der Weimarer Republik zuvor eine Einheit stiftende, die Vielfalt der sozialen Erscheinungen zusammenführende Funktion zugesprochen hatte.

Die These des Titels „Eigenwert des Verfassungsrechts“ greifen die Autoren teilweise auf, so etwa O. Lepsius für das Wirtschaftsrecht, H. M. Heinig für das Religionsverfassungsrecht, I. Spiecker, gen. Döhmman für den Datenschutz und I. Appel für das Umweltrecht, wobei dies nicht bedeutet, dass alle diese Autoren die Grundthese bestätigen – so etwa keineswegs Lepsius und Heinig, ebenso wenig H. Rossen-Stadtfeld für das Medienrecht,

F. Hase für das Sozialrecht oder J. Kersten für das Wirtschaftsrecht. Auch die anderen Teilbereichsstudien bestätigen die Verfallsthese, was das Verfassungsrecht als solches angeht, wie Grimm statuiert. Neben den genannten Autoren befassen sich nach einer Einführung der Herausgeber des Bandes C. Schönberger mit dem Aufstieg der Verfassung – der bestritten wird und was erlaubt, den Abstieg zu verneinen –, U. Volkmann mit dem zuvor bestrittenen Aufstieg der Verfassung und den Wandlungen des Verfassungsbegriffs, I. Augsberg mit dem Wissenschaftsrecht, S. Koriath mit der Finanzverfassung, R. Poscher mit dem Sicherheitsrecht, M. Jestaedt mit der Kopplung von Politik und Recht in der Gerichtsbarkeit und M. Morlok mit den politischen Parteien.

Was indes eigentlich „Eigenwert“ bedeutet, das findet man nur teilweise erörtert. F. Steinhauer (S. 64 ff.) macht in seinem Beitrag zur Verfassungstheorie Anleihen bei N. Luhmann. R. Wahl (S. 373 f., 377), der wieder zur Rolle der Verfassungen angesichts der Europäisierung und Internationalisierung schreibt, unternimmt einen eigenen Versuch, der auf die Einheit, die Zusammengehörigkeit abstellt – offenbar eine Kombination von K. Hesses Kategorie der Einheitsbildung und E.-W. Böckenfördes Homogenitätspostulaten für Verfassung und Demokratie, unbeschadet der Pluralisierungen in einer modernen Gesellschaft. D. Grimm rekurriert auf diesen Ansatz Wahls, ebenfalls ohne in die alte Kontroverse einzusteigen, und kann so die These von der einzigartigen und unersetzlichen Rolle des nationalen Verfassungsstaates bestätigt wissen. Ausgesprochen werden die alten Differenzen dabei nicht; sie fußen einerseits auf dem Rückgriff auf die Einheit gewinnenden Willensakte gelebter republikanischer Vielfalt, andererseits wurde Einheit durch Homogenität eines Volkskörpers simuliert und auf punktuelle Willensakte in Wahlen reduziert – um den Preis des Verlustes des Lebens und der Kraft in der täglichen Achse der Zeit zu einer Einheit hin, die ihre Vielfalt wahren kann und nicht etwa durch nackte Gewalt oder falsche Gemeinschaftsideologien manipulieren muss. Die demokratietheoretische Seite verliert der Band allerdings aus dem Auge; Morlok bleibt zu sehr auf die aufgegebenen Fragestellungen zum Rang des Rechts der politischen Parteien fixiert, bekommt daher das *plébiscite de tous les jours* einer gelebten Verfasstheit auf mehreren Ebenen nicht in die Perspektive, obwohl er auf Pfaden von K. Hesse und P. Häberle einsetzt und mit der Betonung des politischen Prozesses im Anschluss an das Lissabon-Urteil endet.¹

Wie vielleicht mit diesen wenigen Bemerkungen deutlich wird: Der Band ist, gerade weil er eine kontroverse These zum Ausgangspunkt macht, von besonderem Interesse, zumal er angelegt ist auf die Kommunikation verschiedener Fachvertreter. Daher kommt es gar nicht darauf an, ob die Ausgangsthesen bestätigt oder verworfen werden. Denn der Kommunikationsprozess selbst bietet einen hinreichenden Ertrag für die Klärung eigener Ansichten und Auffassungen, die sich so zu einer wissenschaftlich fundierteren Sicht fortbilden können, selbst wenn man nicht „dabei gewesen“ ist. In diesem Sinne ist der Band mit allem Nachdruck zu empfehlen; er ist ein Beitrag zur Forschung, aber

1 BVerfGE 123, 267 (356 ff.).

auch eine Hilfe denen, die angesichts der Wucht der Wirkungen des Europarechts und internationaler Verträge sich vergewissern wollen, was es heute noch mit nationalen Verfassungen auf sich hat.

2. Das Bundesverfassungsgericht Deutschlands ist eine einmalige und wirkungsmächtige Erscheinung unter den weltweit inzwischen sehr verbreiteten Verfassungsgerichten. Während die letzten Jahrzehnte eher durch eine affirmative Bewunderung seiner Rechtsprechung und seines institutionellen Erfolgs geprägt waren, regt sich nun häufiger Kritik. Oft ist sie tagespolitisch motiviert, ideologisch aufgeladen, manchmal aber auch rechtsdogmatisch gehalten. Zudem gerät das Bundesverfassungsgericht in dem Dreieck zwischen der europäischen Judikatur des Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg und dem Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg manchmal in ein kritisches Licht. Umso wichtiger ist es, sich auf einer tieferen, von substantieller Erfahrung geprägten Ebene mit der Arbeit des Gerichts auseinanderzusetzen. Diese Art einer besseren Kritik findet sich nun im zweiten hier anzuzeigenden Band: Er enthält mehrere Kritiken am – insbesondere durch seine ausgreifende und umfassende Arbeit, sein als Gericht und Verfassungsorgan notwendig vielschichtiges institutionelles Selbstverständnis und seine oft nahezu missbräuchlich genutzte Rolle als Folie und Schauplatz politischer Auseinandersetzungen, die anderenorts abzarbeiten wären – dem Titel des Bandes nach „entgrenzten“ Bundesverfassungsgericht. Eine solche Kritik findet sich in Ansätzen schon im eben genannten Beitrag von Jestaedt in dem Tagungsband zum „Eigenwert“ von Vesting und Koriath. Sie wird Generalthema in dem Band aus Anlass des beginnenden siebten Jahrzehnts dieses Gerichts. Während dort zunächst Schönberger die präzise historische Perspektive darstellt, nimmt Jestaedt das alte Lied vom Gericht zwischen Recht und Politik auf, das anschließt an die traditionelle Sicht der deutschen Staatsrechtslehre in der etatistischen Tradition, die früher etwa auch den Rechtswege- und den Justizstaat des Grundgesetzes aufs Korn nahm.²

Die Kritik von Lepsius unter dem Titel „Die maßstabsetzende Gewalt“ geht dagegen andere Wege: Sie greift die Methode des Gerichts an, systematisch Maßstäbe zu bilden, also nicht in eine Fallrechtstradition zu verfallen, die durch das Unterscheiden der Sachverhalte – das „distinguishing“ der Common-law-Tradition – zu Differenzierungen kommt. Die Methode des Gerichts führt für Lepsius sozusagen in ein dogmatisches Zwischendeck zwischen Grundgesetz und Rechtssache – ein Zwischendeck, auf dem nach anderen Melodien getanzt werden mag, als sie nach dem Grundgesetz zu intonieren wären, ganz abgesehen von der Vielfalt der Fälle und der Offenheit einer Verfassung in vielen Fragen. Lepsius macht seine Sicht mit großer Schärfe plausibel und konstatiert, dass sich das Gericht mit seiner Methode der Begründung von Entscheidungen, die stets einen umfassenden „Baustein“ von Obersätzen nach ersten, den Prüfungsgegenstand und die Vorgeschichte umreißenden Teilen an die Spitze stellt, zunehmend selbst nicht nur den Weg in die Vielfalt der Erscheinungen, sondern auch zu seinem eigent-

2 M. Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, 4. Bd: 1945–1990, München 2012, S. 356 ff. und passim.

lichen Prüfungsmaßstab, dem Grundgesetz, verlegt. Man findet ständig Maßstäbe statuiert und fortentwickelt, die sich als Blockaden erweisen können. Das Gericht umhegt sich damit selbst, nimmt sich aber selbst die Offenheit, die die Verfassung ihm – ebenso wie den Bürgern – eigentlich bereithält. Teilweise ergeben sich damit auch Grenzen für die legislative Gestaltungsfreiheit, die demokratischer Souveränität widersprechen, so etwa wenn Schlüssigkeit, Konsequenz, Konsistenz, Systemgerechtigkeit und damit einhergehende Rationalitätserwartungen zur Grundlage von Pflichten des Gesetzgebers werden und ermöglichen, ihn als rationalen Akteur zu karikieren, der kaum Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume besitzt. Dieser Weg der Gängelung der Gesetzgebung hat sehr alte Wurzeln in einem Verständnis des Bundesverfassungsgerichts sozusagen als dritter Körperschaft des Gesetzgebungsverfahrens. Dieses Verständnis hat aber letztlich nicht die Oberhand gewonnen – auch damals anfangs des letzten Quartals des vorigen Jahrhunderts. Vor Kurzem konnte die maßstäblichkeitsorientierte Praxis des Gerichts allerdings zu neuen Umrissen des Schutzbereichs von Grundrechten führen, etwa weil der betreffende Senat meint, eine offensichtlich irriige Meinung könne – angesichts der angeblich identitätsstiftenden Wirkung der deutschen Geschichte – den Schutz der Meinungsfreiheit schlechthin nicht genießen, obwohl diese Freiheit nur durch allgemeine, nicht durch auf eine bestimmte Meinung zielende Grenzsetzungen der öffentlichen Gewalt in Form eines Gesetzes beschränkt werden kann.³ Noch weiter geht es, wenn neuerlich eine Verfassungsidentität kreiert wird, die in die Unveränderlichkeitsklausel des Grundgesetzes – Art. 79 Abs. 3 GG – Aufnahme findet und so als fleet in being gegen die europäische Integration nutzbar, d. h. dem richterlichen Arsenal eigener Maßstäbe verfügbar gemacht und gehalten werden kann, worauf am Ende noch zurückzukommen ist. Hier hat Lepsius zweifellos Probleme angesprochen, die man im Auge behalten sollte. Ob sie allerdings hätten vermieden werden können, wenn das Bundesverfassungsgericht sich eher den Entscheidungs- und Begründungspraktiken der Common-Law-Gerichte angeschlossen hätte, wäre letztlich wohl nur auszumachen, wenn das Gericht diesen Weg einschläge.

Der letzte Beitrag in dem Band zu Legalität, Legitimität und Legitimation des Bundesverfassungsgerichts, verfasst von C. Möllers, befasst sich sehr viel umfassender mit Grundlagen, Wahrnehmungen, Rollen und Verfahren des Gerichts. Der Beitrag wird dem Ruf gerecht, den sein Autor besitzt, nämlich einer der umsichtigsten, präzisesten und trotz allen Könnens praxisnahen Theoretiker des Verfassungsrechts zu sein – nicht ohne eine gewisse Genialität und Distanz. Wer also eine breitere, dennoch hinreichend kurz gefasste Einsicht in die Probleme des Gerichts und seiner Rechtsprechung gewinnen will, der ist mit diesem Beitrag bestens bedient. Durch ihn steigert sich der Band sukzessive in seiner Qualität und wird seinem Anspruch gerecht. Er wird dadurch auch zu einem Brevier der Probleme des Gerichts, die zu bewältigen sind, und ist ihm in dieser Steigerung anzuempfehlen. Auch er belegt seine Ausführungen eingehend, ohne

3 Vgl. BVerfGE 124, 300 (321 ff., 328 f.) – Wunsiedel –; dazu nun BVerfG (1. Kammer des Ersten Senats), Beschl. v. 9.11.2011 – 1 BvR 461/08 –, EuGRZ 2012, 245 ff.

zu überfrachten, ist sehr verständlich geschrieben, rechtsvergleichend aufgeschlossen und nie belehrend oder dozierend, wie es Gelehrten manchmal ungewollt geraten mag. Insgesamt erweist sich der Band so auch als ein Geschenk der jüngeren Zunft des Verfassungsrechts, also einer Generation, die unbelastet und offen mit ihrem Gegenstand umgehen kann – sehr viel besser als die älteren Kollegen, die noch in den Positionen und Frontstellungen der Weimarer Debatte dachten.

II.

Neben Recht und Rechtsfällen und insbesondere kritischen Auseinandersetzungen mit der Rechtspraxis oder der Rechtsentwicklung finden auch Äußerungen von früheren Richtern des Bundesverfassungsgerichts zu ihrem Selbstverständnis und ihrer Rolle Platz im juristischen Betrieb. Was Böckenförde angeht, sind sie hier teils in das Gewand eines öffentlichen Vortrages zu einem Sachthema – dem Ethos des Juristen – gekleidet, teils stößt man auf sie in neuartigen Formaten, so etwa das umfassende Interview nicht in einer Zeitung oder einem Journal, sondern in einem Taschenbuch – der für den Autor nach früheren Veröffentlichungen in dieser Form typischen Art – und in Verbindung mit dem Wiederabdruck eigener älterer Veröffentlichungen, also sozusagen das der Talkshow ähnliche, indes gedruckte biographisch-wissenschaftsgeschichtliche Interview. Ersteres kommt daher als klassisches kleines Alterswerk des allgemein anerkannten Kollegen, letzteres ist ein Novum – vielleicht auch der Eitelkeit, die bekanntlich kaum Grenzen kennt, geschuldet –, soll aber von Schülern empfohlen worden sein und kennt schon Vorbilder, gerade unter Historikern – man denke an den Band zum Gespräch von F. Stern und H. Schmidt⁴ oder auch früher mit C. F. v. Weizsäcker als einem Weisen der Nation oder seinem Bruder als Bundespräsidenten, wobei auch hier die Rollen der Befragten und die Gegenstände des Gesprächs die Wahl der Form bestimmen können.⁵

Das Ethos der Juristen wird berufen, wenn man den „Rechtsstab“ nicht nur als Fachbruderschaft ansprechen möchte, sondern auch als gesellschaftlich-politisches Phänomen der Stabilität und Dauer, wobei leicht apologetische Untertöne nachklingen, wenn es um Kontinuität über den Regimewechsel hinweg und manchmal auch um die Gerechtigkeit gegenüber dem positiven Recht geht. Dafür finden sich in dem Bändchen klassische Beispiele, die teils von der Aufrichtigkeit, teils von der Geschicklichkeit der Kollegen handeln – etwa wenn G. Anschütz als Hochschullehrer des positiven Staatsrechts mit guten Gründen um Emeritierung bat, als das NS-Regime etabliert war, oder Praktiker öfter durch die Wahl einer besonderen Interpretation des Sachverhalts oder des Rechts den Konsequenzen des Rechts des Regimes auswichen. Auch findet man hier den klassischen

4 H. Schmidt/F. Stern, *Unser Jahrhundert. Ein Gespräch*, München 42010; dazu H. Goerlich, in: *Comparativ* 21 (2011) 3, 129 ff.

5 C. F. v. Weizsäcker, *Der Garten des Menschlichen*, München 1977, S. 533 ff.: ein Gespräch mit U. Reiter über Meditation; auch „R. v. Weizsäcker im Gespräch“ mit G. Hofmann und W. A. Perger, Frankfurt am Main 1992 (Weizsäcker war damals noch als Präsident im Amt); aber auch etwa das Gespräch über Gott und die Welt mit J. Habermas, vgl. ders., *Zeit der Übergänge*, Frankfurt a. M. 2001, S. 173 ff.

Kontext von der Antike bis in unsere Tage, was dem Juristen ermöglicht, ein Ethos zu beanspruchen und darin zu leben. Allerdings fällt auf, dass der Autor jede wirkliche Auseinandersetzung mit dem Verhalten seines neben H. Heller, der 1933/34 nicht nach Deutschland zurückkehren konnte, selbst gewählten Lehrers C. Schmitt vermeidet – so mit dessen Antisemitismus bei Gelegenheit des von Böckenförde erörterten Beispiels der Übernahme der herkunftig jüdischen Beamten in den Rheinprovinzen durch Preußen nach 1815, nachdem diesen dort die französische Herrschaft zuvor den Ämterzugang und ihre Stellung ermöglicht hatte. Die Auswahl der Fälle und des Stoffs kann so an Geschichtsklitterung grenzen, auch wenn sie verständlich ist angesichts der Funktion des Textes als Vortrag in feierlichem Rahmen einer juristischen Studiengesellschaft, der eigenen Universität oder einer, ja der angesehensten deutschen so genannten „Law School“ in einer aufgeschlossenen Stadt, wo doch gerade eine studentische Hörerschaft hier Klarstellungen würde einfordern dürfen.

Nicht anders verhält es sich mit einem biographischen Interview. Auch ein solches, in stärkerem Maße selbst gewähltes Forum müsste am Ende der aktiven Teilnahme am Wissenschafts- und Lehrbetrieb ein Platz sein können für Klarstellungen und Berichtigungen, wie sie jedes Leben im Blick zurück veranlassen kann und die – auch um der Erfahrung und Redlichkeit willen – der jüngeren Generation nicht vorzuenthalten sind. Deshalb sollte sich ein solches Interview nicht auf die Nähe zur Politik, etwa in Gestalt eines Bundeskanzlers, oder der Berufung der Weihe des arkanen Wissens beschränken – eines Wissens, dessen Pflege kirchlich oder konservativ aufgemacht sein kann. Auch verbessern die dem Interview – meist als Wiederabdruck – vorangestellten Vorträge und Aufsätze den Band nicht, zumal sie erneut abbilden, was in derselben Reihe schon früher in einem anderen Band des Autors oder noch früher in einer Festschrift oder einer Fachzeitschrift zu finden war. Vielleicht ist dann der Schritt hin zu „gesammelten Schriften“ eine bessere Legitimation für eine erneute Veröffentlichung als ein autobiographisches Interview über ein Viertel des Bandes. Das gilt besonders, wenn – wie hier – diese Beiträge nochmals überarbeitet sind, also nun wohl eine Fassung letzter Hand darstellen, womit wohl ein neues Interesse auf der Suche nach der letzten autorisierten Fassung geweckt werden soll. Schließlich ist nun davon auszugehen, dass es mit dieser Fassung sein Bewenden hat. Natürlich finden sich viele interessante Einzelheiten, aber auch verdeckte Spitzen⁶ in dem Interview – dennoch: Es würde vielleicht gerade das vielberufene Ethos verlangen, dass auch deutlichere Worte fallen, insbesondere zum Charakter von C. Schmitt, der Anbiederung an die Macht, dem skrupellosen Fallenlassen von Kollegen, deren Diffamierung und dazu noch zur Bereitschaft und zur Tat, Morde zu rechtfertigen.

6 So findet man einen Seitenhieb zur Entscheidung über die Nachfolge des prägenden zur ersten Generation der dortigen Richter gehörenden Richters des Bundesverfassungsgericht Theodor Ritterspach im ersten Senat des Gerichts, die ihm verschlossen geblieben sei, weil man die so genannten neutralen Stellen wiederbelebt habe; tatsächlich wurde wohl das bekannte, dezidiert integrativ angelegte Lehrbuch des Kollegen Konrad Hesse ausschlaggebend für seine Wahl, weil der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt dank eines seiner Ghostwriter auf dieses Buch aufmerksam geworden war, die Personalie soweit möglich an sich zog und für eine „neutrale“ Besetzung sorgte.

Das verlangt juristisches Ethos, das sich nicht auf eine bloß mittelbare Distanzierung vom Antisemitismus beschränken kann, sondern nicht beschönigt und die Dinge sieht, wie sie eben liegen. Das würde davor hüten, die Zunft des Rechts oder – genauer – jedenfalls der Staatsrechtslehrer nicht für eine ohnehin und bis heute nicht selten recht skrupellose, keineswegs einem kollegialen und rechtsgrundsätzlichen Ethos folgende Bruderschaft zu halten, und vielleicht für den besonderen, hier vorliegenden Fall eines „Altmeisters“ verständlicher machen, was gerade dem jüngeren Rechtsfreund sicher ganz schwer eingeht: Wie nämlich jemand zugleich ein Fürsprecher der Menschenrechte – insbesondere der Religionsfreiheit – und der pluralen Gesellschaft, ein engagierter Katholik und enger Gesprächspartner einiger – jedenfalls in Fragen der Hierarchie konservativer – Päpste, ein Sozialdemokrat, dabei selbst ernannter Schmitt- und zugleich Heller-Schüler sowie liberaler Hochschullehrer und dann auch noch etatistisch vorgeprägter Verfassungsrichter hat sein können. Dieses schillernde Rollenspiel hat gewiss auch viele Möglichkeiten der Vermittlung und Transformation der dem jeweiligen Milieu traditionell geläufigen Sichtweisen ermöglicht; unverkennbar sind indes auch viele Unversöhnlichkeiten, Spannungen und Konfliktpotentiale auch im Gericht zurückgeblieben, die leichter zu bewältigen wären, würden gewisse Grenzlinien im Rückblick zur Sprache kommen. Von Interesse ist allerdings, in welchem Maße ein Band zu Bedingungen europäischer Solidarität aus dem Jahr 2003 heutige Probleme vorwegnimmt und wie nonchalant dort im Beitrag zum – wegen kulturell unüberbrückbarer Differenzen – abgelehnten EU-Beitritt der Türkei beiseite bleibt, dass dieser Staat dem Europarat angehört und der Rechtsprechung der Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unterworfen ist. Ebenso bleibt dort unerwähnt, dass religiösen und weltanschaulichen Minderheiten sowie verschiedenen christlichen Kirchen auch neben der römischen Kirche geholfen wäre, wenn die europäische Integration das – unterhalb einer menschenrechtlich auftretenden Verfassung – einfachrechtlich etablierte Religionsrecht der Türkei würde zu Fall bringen können.

III.

Von ebenso großem, zumal sachlichem Interesse sind hingegen vergleichende Studien, die – neben dem eigenen Recht – Platz schaffen für die Perspektive von außen auf die eigenen Rechtsentwicklungen. Das gilt besonders für die jüngste, umfassende und vergleichende Studie zum „Kopftuch“, um es verkürzt, aber gängig auszudrücken. Es handelt sich um die Dissertation von M. Pottmeyer, die bei J. Oebbecke in Münster entstand und als ein Paradestück für den Nachweis der Provinzialität der bisherigen deutschen Debatte um eine umstrittene Rechtsfrage gelten kann. Hier erweist sich die europäische Integration als besonders hilfreich für eine Sensibilisierung in Fragen der Integration unserer Bevölkerung mit „Migrationshintergrund“ wie derjenigen Mitbürger, die sich religiös neu orientiert haben und Symbole nutzen, um sich neu darzustellen.⁷

⁷ Zum Wandel eigener Positionen H. Goerlich, Soziale Integration als Aufgabe des Rechts – am Beispiel der Rechtsprechung auf dem Weg zu einem Religionsrecht in gleicher öffentlicher Freiheit, in: R. Christensen/B. Pieroth

Die Arbeit fragt im Rahmen ihres Themas, wie Deutschland und England auf die zunehmende Heterogenität der Gesellschaft reagieren. Am Beispiel religiöser Kleidungs Vorschriften in der öffentlichen Schule zeigt sie, dass England der religiösen Vielfalt bewusst Raum gibt, während die Länder in Deutschland versuchen, religiöse Bezüge der Kleidung in Schulen zu unterbinden. Dies verstößt nach Sicht der Schrift gegen den grundgesetzlich verankerten Neutralitätsbegriff, wie er nach ihrer Interpretation für den Schulbereich gilt.

Die Untersuchung kann hier nicht in all ihren Schritten nachvollzogen werden. Ihr Ziel war es, die jeweiligen Rechtsstrukturen zu erschließen, zu dokumentieren und zu interpretieren, zu vergleichen und auf ihre gegenseitige Übertragbarkeit zu überprüfen – wobei immer auch die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)⁸ eine Rolle spielt, wenngleich sie in beiden Rechtsordnungen in unterschiedlicher Weise wirkt. Die Bestandsaufnahme erfordert Länderberichte und eine Darstellung des Rahmens des jeweiligen Religionsverfassungsrechts sowie der Rechte des Einzelnen nach diesem. Erheblich ist auch die unterschiedliche Tradition von Status und statusbezogener Kleidung, die in England ja sehr viel mehr Vielfalt kennt und diese daher im Kontext moderner Rechtsstellungen leichter aufnehmen kann – ganz abgesehen von der Tradition der Toleranz und Akzeptanz religiös bedingter Vielfalt aufgrund der kolonialen „Vielfaltserfahrung“, etwa in Indien, in Südostasien, in der Karibik und in Afrika. Hier und heute ist zu unterscheiden nach der Bekleidung von Schülerinnen und Schülern, von Lehrerinnen und Lehrern sowie von Bewerbern um das Lehramt, wobei zunächst Diskriminierungsverbote zum Maßstab werden. Ausschlaggebend ist weiterhin das Gebot staatlicher Neutralität, das in England seit der Human Rights Act, die anfangs dieses Jahrhunderts in Kraft trat, zunehmend unter dem Einfluss der Religionsfreiheit des Art. 9 Abs. 1 EMRK und vor allem des Diskriminierungsverbotes des Art. 14 EMRK steht, während es in Deutschland aus der Tradition des Westfälischen Friedens immer in Gefahr ist, in den Schein eines etatistischen Lichts zu geraten und staatskirchenrechtlich verfremdet zu werden. Derlei Schleier schieben die aufhellenden Argumente in der Perspektive der Diskriminierungsverbote beiseite: Der Neutralitätsbegriff fordert heute geradezu eine Gleichbehandlung, was nur in Fällen konkreter Gefahr für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schulen zu größerer Zurückhaltung oder gar zu Verboten führen kann.

Es ist anzunehmen, dass die Schrift ihre Wirkung entfalten wird, wenn das Bundesverfassungsgericht sich erneut mit derlei Fällen befasst.⁹ Es steht auch zu hoffen, dass die Einsichten dieser Arbeit Früchte tragen – ohne dass hier nun Anlass ist, näher zu unter-

(Hrsg.), Rechtstheorie in rechtspraktischer Absicht. Freundesgabe zum 70. Geburtstag von Friedrich Müller, Berlin 2008, S. 93 ff.

8 v. 4.11.1950 (BGBl. II 1952, S. 685, 953); i. d. F. d. Bek. v. 17.5.2002 (BGBl. II S. 1054), zuletzt geändert durch Protokoll Nr. 14 v. 13.5.2004 (BGBl. II S. 138).

9 Es geht jedenfalls um einen Fall aus Nordrhein-Westfalen, nämlich die Sache 1 BvR 471/10 u. a., die zu der Frage führt, ob eine Mütze erlaubt ist, die statt des Kopftuchs getragen wird, vgl. die Mitteilung des Bundesverfassungsgerichts vom 29.2.2012 zum Arbeitsprogramm 2012, abgedruckt in EuGRZ 2012, S. 266, Nr. 13.

suchen, ob die Arbeit in allen Details die Literatur ausschöpft und diskutiert. Letzteres ist oft angesichts der Flut der Publikationen kaum möglich und führt – wenn es versucht wird – eher zur Verdunkelung der Grundlinien der Argumentation einer solchen Arbeit.

IV.

1. Plätze ums Recht nehmen – wie schon gesagt – nicht nur zahllose Tagungen, sondern auch deren Bände ein. Sie sind von recht unterschiedlicher Qualität. Hier sind wenige herauszugreifen. Zunächst ist allerdings ein Strauß von Vorlesungen aus Münster anzusprechen, der im Sinne einer Einführung in seinen Gegenstand zusammengebunden erschienen ist. Er entstand im Rahmen eines Forschungsprojekts zu Religion und Politik, dem die Herausgeber angehören. Er ist mit Fragen der Normativität befasst, die ja Rechtswissenschaft, Philosophie und Religionswissenschaft gemeinsam immer wieder beschäftigen. Normativität ist schließlich ein Charakteristikum der von ihnen gepflegten Ordnungen. In dem Strauß finden sich folgende Titel: theologisch „Göttliches Gesetz und göttliche Gewalt“ (U. Berges), historisch „Rechtsgewohnheiten und Spielregeln der Politik im Mittelalter“ (G. Althoff), naheliegend zur „Normativität des römischen Rechts im frühen Mittelalter: Ein Brief des Papstes Johann VIII. an König Ludwig III.“ (W. Kaiser), geisteswissenschaftlich „Häresie – kirchliche Normbegründung im Mittelalter zwischen Recht und Religion“ (S. Steckel), juristisch „Rechtsvielfalt“ (P. Oestmann), ebenso „Dogmatisierungsprozesse in Recht und Religion“ (N. Jansen), islamwissenschaftlich „Normative Ambiguitätstoleranz im Islam“ (T. Bauer), juristisch-methodisch hier etwas am Rande „Abwägung – Die juristische Karriere eines unjuristischen Begriffs, oder: Normenstrenge und Abwägung im Funktionswandel“ (J. Rückert), juristisch-historisch „Säkularisierung und Normbegründung“ (T. Gutmann), philosophisch „Normbegründung in der praktischen Philosophie“ (L. Siep), rechtsvergleichend-juristisch „Staat und Religionen“ (C. Walter), bankrechtlich „Normgeltung und Normumgehung: Vom Zinsverbot zur Islamic Finance“ (M. Casper) und schließlich religionswissenschaftlich vergleichend „Theologische Normativität und Religiöser Pluralismus“ (P. Schmidt-Leukel). Der Band fügt sich nicht ganz zur angestrebten Einführung zusammen. Er gibt aber einen guten Einblick in die verschiedenen Ebenen, um die es in Normativitätsdebatten geht, sowie in die historischen Entwicklungslinien normativer Verbindlichkeit, anerkannter Auslegungen von religiösem Brauch, Gewohnheiten und Recht. Auch zeichnet er sich durch eine einfache und klare Sprache, mithin Zugänglichkeit und oft Aktualität aus. Für eine erste Übersicht kann die umfassende Einleitung dienen.

2. Schon näher am Recht und aus einer Tagung mehrerer Forschungsprojekte in Münster heraus entstanden ist der von L. Siep u. a. herausgegebene Band zur religiösen und säkularen Begründung staatlicher Normen. Er weist eine ähnlich anspruchsvolle Tiefe auf, teils werden die Themen von denselben Autoren vorgetragen. Er unterscheidet – nach einer zugleich zusammenfassenden Einleitung und einem ersten Beitrag der politischen Philosophie von R. Audi – zwischen philosophisch-historischen und rechtssystema-

tischen Perspektiven. Der philosophische Teil eröffnet mit „Naturrecht, positives Gesetz und Herrscherwille bei Thomas v. Aquin und William v. Ockham“ (M. Forscher und G. Mensching), dann „Thomas Hobbes und John Locke: Staatssouveränität und unveräußerliche Grundrechte“ (R. Brandt und L. Siep), darauf „I. Kant und G. W. F. Hegel: Vernunftrecht und Geschichte“ (W. Jaeschke und M. Städtler), während der rechtssystematische Teil beginnt mit „Was schützt der liberale Rechtsstaat?“ (K. Seelmann und F. Saliger), gefolgt von „Absoluter Grundrechtsschutz oder interaktive Grundrechte?“ (M. Anderheiden und B. Jakl) und zum Schluss „Normenbegründung als Lernprozess? Zur Tradition der Grund- und Menschenrechte“ (C. Walter und T. Gutmann). Es folgt ein Literatur- und ein Autorenverzeichnis. Gutmann, Jakl, Seelmann, Saliger und Walter sind Juristen, teils aber auch ausgewiesene Rechtsphilosophen; die anderen Philosophen. Der Band ist von durchgängiger theoretischer Konsistenz. Er kommt zu einem Ergebnis, das sich in etwa dahin zusammenfassen lässt, dass die Rationalität der säkularen Begründung seiner Ordnung den Rechtsstaat heute befähigt, sich dem sich verändernden Umfeld anzupassen, nicht also dank einer höheren, transzendenten, göttlich oder anders vorgegebenen Ordnung. Damit erfüllt der Band den hohen Anspruch des Forschungsprojekts, dem er dient, und ist mit allem Nachdruck zu empfehlen.

3. Anders liegt es, wenn Verfassungskonflikte zum Anlass eines Sammelbandes werden, wie sie als Gegenstand einer Tagung in Erfurt beim Max-Weber-Kolleg verhandelt wurden. Hier geht es – wie in einer Einführung durch eine Vorlesung verschiedener Dozenten – vor allem um Anschauung und Ausdeutung der heutigen rechtlichen Möglichkeiten, nicht um eine Rekonstruktion der Bedingungen des Rechtsstaates; es findet sich vielmehr nach einer Beschreibung der Rahmenbedingungen eine Reihe von Beiträgen zu aktuellen Fällen. So stößt man – nach einer wiederum zugleich zusammenfassenden Einleitung – im ersten Teil auf folgende Beiträge: „Kulturkampf und europäische Moderne“ (C. Clark), „Bonn ist doch Weimar. Die Religionsfreiheit im Grundgesetz als Resultat von Konflikt und Kontroverse“ (F. Wittreck), „Der Körperschaftsstatus nach Art. 137 Abs. 5 Satz 1 WRV – ein Gleichheitsversprechen“ (H. M. Heinig), „Trennung, Gleichheit, Nähe. Drei Staat-Kirche-Modelle“ (W. Brugger), „Gerichte als Arenen religiöser Anerkennungskämpfe – eine rechtssoziologische Skizze“ (M. König), „Religionskonflikte und -kontroversen als Formen der Vergesellschaftung“ (V. Krech). Währenddessen handelt der zweite Teil von: „Judentum und Islam in der europäischen Dialektik von Glaube und Vernunft. Anmerkungen zur Geschichtstheologie Papst Benedikts XVI.“ (D. Nirenberg), „Mit oder ohne Gott in das europäische Werteparadies?“ (N. Tietze), „Lebt der freiheitliche säkularisierte Staat von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann? Der Streit um den Werte- und Ethikunterricht in Deutschland und ein Blick nach Frankreich“ (A. Reuter), „Die Kontroverse um Salman Rushdies Satanische Verse und der aktuelle Rechtsdiskurs über Blasphemie“ (H. G. Kippenberg), „Vom Karikaturenstreit zur Idomeneo-Kontroverse. Chronik einer verbalen Aufrüstung zum ‚Kampf der Kulturen‘“ (H. Langbein), „Vom ‚Klerikalismus von oben‘ zum ‚Klerikalismus von unten‘. Radio Maryia und der Katholizismus der polnischen Umbruchgesellschaft“ (H. Dietz), „Die Verfassungsbeschwerde ist begründet.“ Das Verfahren um die Körperschaftsrechte der

Zeugen Jehovas aus religionswissenschaftlicher Perspektive“ (S. Rink), „Die Kontroverse um das Kopftuch der muslimischen Lehrerin – religiös-kultureller Pluralismus als Verfassungsproblem“ (M. Wrase) und schließlich „Der Islam zwischen christlicher Tradition und jüdischer Geschichte. Das Beispiel ritueller Tierschlachtung in Deutschland nach 1945“ (S. Lavi). Hier sind nur Brugger, Heinig und Wittreck Juristen, die auf ihrem Gebiet arbeiten; die anderen sind im weitesten Sinne Sozialwissenschaftler. Dies macht für Juristen den Band interessant, weil diese Beiträge zum Sachverhalt des jeweiligen Konflikts sehr viel beitragen, was man in dieser Außenperspektive bisher nicht gesehen haben mag. Entsprechend bleibt der Band aber manchmal im Vorfeld stecken; auch leistet er nicht den philosophischen Durchstieg zur Sache, der in dem eben erörterten, von Siep herausgegebenen Band angetreten und auch weithin vollendet wird.

4. Zur Hälfte sind es Juristen, die den von L. Häberle u. a. herausgegebenen Band zu Islam, Säkularismus und Religionsrecht bestreiten, der aus einer Tagung einer offenbar dem Katholizismus nahe stehenden Einrichtung – dem Lindenthal-Institut in Köln – hervorging. Er scheint in einer etwas verengten Perspektive dieser Tagung zu folgen. Zunächst findet man dort zwar L. Häberle zu „Religionsfreiheit und Staatskirchenrecht in Deutschland – eine nicht nur verfassungsrechtliche Lageskizze“ und B. Ucar zu „Islam und Verfassungsstaat vor dem Hintergrund der Scharia-Regelungen“ sowie am Ende den Islamwissenschaftler L. Wick zu „Islam und Verfassungsstaat in der Perspektive einflussreicher islamischer Theologen“. Dann folgen als Juristen im herkömmlichen Sinne aber S. Muckel zu „Antworten des Religionsrechts auf die Herausforderungen durch den Islam“, H. M. Heinig zu „Säkularismus‘ und ‚Laizismus‘ als ‚Anfragen‘ [ein Wort aus der tastenden Sprache kirchlicher Milieus] an das säkulare Religionsrecht in Deutschland“ und schließlich S. Magen zu „Neutralität und negative Religionsfreiheit im staatlich verantworteten öffentlichen Raum“. Danach stößt man hinter dem Abdruck der zweiten Aussprache auf eine engagierte, angesichts des letzten Worts zugunsten des italienischen Schulkreuzes erleichterte Stellungnahme zu den beiden einander widersprechenden Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte – ein Beitrag, der den erhebliche Beurteilungsspielraum der Staaten bei der Zuordnung von negativer und positiver Religionsfreiheit im Fadenkreuz der Neutralität des Staates in religiösen Angelegenheiten beleuchtet. Er stammt von dem Herausgeber L. Häberle, der immerhin Staatswissenschaften studiert hat, wie sich aus den Lebensläufen mit Foto anfangs des Bandes ergibt. Dieser letzte Beitrag soll offenbar ein nachgereichtes Gegengewicht gegen die Ausführungen von Magen bilden, der der Neutralität des Staates wachsendes Gewicht zumisst. In den Lebensläufen ist auch zu lesen, dass B. Ucar, der heute Islamische Religionspädagogik in Osnabrück lehrt, Rechts- und Islamwissenschaften studiert hat – wobei offen bleibt, welche Rechte dabei Gegenstand waren. Dieser Band erscheint, wie wohl auch die ihm vorausgehende Tagung, in sehr viel stärkerem Maße als die anderen dem Modell der politischen Veranstaltung angenähert. Die Referate, die hier abgedruckt sind, erscheinen auf den ersten Blick auch weniger vertieft und eher ephemere; das gilt indes nicht für alle und kann auch nur für die juristischen Aspekte gesagt werden. Sichtbar werden die unterschiedlichen Perspektiven durch den Abdruck der beiden Aussprachen,

die mittendrin und am Ende der Tagung stattgefunden haben und die europäischen Ebenen, also die der EU und die des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg, stärker einbeziehen als die Referate selbst.

V.

Seltener nehmen Plätze ums Recht Dokumentationen ein, die Dokumente, Informationen, Interpretationen oder gar Persiflagen enthalten und entweder eine rechtspolitische Absicht zu bevorstehenden Neuerungen oder aber zum ideologischen Hintergrund politischer Strömungen verfolgen. Manche dieser Dokumentationen treten als Tagungsberichte auf, andere sind einer neuen Gattung zwischen politischer Fallstudie und polemischem Pamphlet zuzuordnen. Hier sollen dazu drei Beispiele herausgegriffen werden: ein Band zur Einrichtung eines Studiengangs für islamische Theologie, einer zur heute noch wirksamen Ideologie des Nationalsozialismus und schließlich einer zum Fall Guttenberg als politischem Lehrstück.

1. Zum ersten Beispiel: Die Einrichtung des dringend benötigten¹⁰ Fachs „Islamische Studien“ an deutschen Universitäten setzt voraus, dass „der Islam“ bei den maßgeblichen Personalentscheidungen beteiligt wird. Diese Beteiligung entspricht der traditionellen Mitwirkung von Kirchen bei der Besetzung der Lehrstühle an Theologischen Fakultäten der staatlichen Universitäten, die das Bundesverfassungsgericht aus Anlass des Falles des Theologieprofessors Lüdemann in Göttingen in ihren Grundstrukturen bestätigt hat,¹¹ die aber schon aus Paritätsgründen auch für andere als christliche Religionen entsprechend anzuwenden ist. Dabei stößt man im Fall des Islams einerseits eben nicht auf eine hierarchische Organisation und leitende Stellen, die befragt werden könnten, und andererseits auf durchaus recht unterschiedliche Strömungen innerhalb der Religion. Daher wird es notwendig, für eine Beteiligung der religiösen Seite eine Struktur zu schaffen, die handeln kann, und sicherzustellen, dass in dem dafür erforderlichen Entscheidungsprozess die verschiedenen Strömungen mitwirken. Das führte zum Konzept von Beiräten an den Hochschulen, die das religiöse Plazet etwa für Berufungen erteilen können. Einwände, dadurch würde eine neuerliche, unzulässige Vermengung zwischen Staat und Religion geschaffen, sind zurückgewiesen worden, machen doch die besondere Sachlage und die Analogie zum Verfahren der Beteiligung der Kirchen an den Entscheidungen, die die christlichen Theologischen Fakultäten betreffen, ein solches Konzept notwendig. Daher wurden entsprechende Ordnungen solcher Beiräte für „Islamische Studien“ entworfen. Ein solcher Entwurf ist in Münster Gegenstand einer Tagung gewesen, die auch tatsächlich Änderungen des Entwurfs bewirkte, also einem praktischen Zweck diene. In Münster besteht neben den christlichen theologischen Fachbereichen eine Projekt-

10 Nur die Bildungseinrichtungen und Bildungszugänge können verhindern, dass ein kruder, meist verborgener Rechtspluralismus entsteht, der schwerlich beherrschbar wird und in keiner Weise dem deutschen Recht zugeordnet ist, vgl. dazu – teils journalistisch-polemisch – J. Wagner, Richter ohne Gesetz. Islamische Paralleljustiz gefährdet unseren Rechtsstaat, Berlin 2011.

11 Vgl. BVerfGE 122, 89 (107 ff.).

gruppe zu „Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und der Moderne“, neudeutsch: ein Exzellenzcluster, sodass der *genius loci* der Sache ebenso besonders dienlich erscheint wie die juristische Kompetenz dort. Das zeigt auch das weitere Ergebnis neben der Tagung, nämlich der Tagungsband, der zudem den geänderten Entwurf der Hochschulordnung enthält. Die Herausgeber des Bandes, alle damals in Münster, stellen in ihm den Entwurf vor. H. de Wall kommentiert sodann den religionsrechtlichen und V. Epping den hochschulrechtlichen Rahmen für solche Ordnungen. De Wall kommt das Verdienst zu, Fragen des Rechtsschutzes differenziert aufzuklären – etwa zur Anfechtbarkeit von Entscheidungen eines staatlich eingerichteten Gremiums einerseits und einer Kirche oder Religionsgesellschaft andererseits. Letztere gründen oft allein im Selbstbestimmungsrecht und sind daher vor staatlichen Gerichten nicht anfechtbar; erstere weisen den Charakter weltlich-staatlicher Rechtsakte auf und sind daher – wie andere Kollegialentscheidungen staatlich eingerichteter Gremien – vor staatlichen Gerichten überprüfbar, also insbesondere vor den Verwaltungsgerichten. Auf der Tagung fand dann eine eingehende und von den Assistenten dokumentierte Diskussion statt, auf die eine Präsentation des geänderten Entwurfs von C. Walter und J. Oebbecke folgte. Am Ende des Bandes steht der Abdruck eines Auszugs aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen. Der Band dokumentiert das Muster für solche sachdienlichen rechtspolitischen Tagungen. Er sollte Schule machen, wirkt er doch wie ein kollektives Gutachten mehrerer Fachgelehrter, ersetzt so auch den Konflikt widerstreitender Gutachten und macht gerichtliche Auseinandersetzungen weniger wahrscheinlich. Solche dokumentierten Bemühungen werden allmählich dazu führen, dass die Kritik¹² an den Bemühungen, alle dem öffentlichen Frieden zugewandten Richtungen des Islam in Schule und Gesellschaft zu integrieren, differenzierter werden wird.

2. Das zweite Beispiel: Die untergründigen und meist verborgenen Strömungen heutiger rechtsradikaler Ideologien sind oft kaum zu fassen. Daher sind Forschungen und Dokumentationen zu ihnen von besonderem Interesse. In aller Regel reichen die Wurzeln der Strömungen in die Weimarer Zeit zurück und nutzen den ideologischen Schmelztiegel des Nationalsozialismus. Die Stiftung 20. Juli hat sich im Wege einer Tagung zur Aufgabe gemacht, diesen Strömungen nachzugehen, was besonders verdienstvoll ist, hat doch der Widerstand eher selten der westlichen, liberalen und pluralistischen Konzeption von Politik gehuldigt, die heute als selbstverständliches Gemeingut auftritt. Auf Seiten der weltanschaulichen Grundlagen des Nationalsozialismus, die seit 1945 und – besonders unter repressiven Verhältnissen – bis heute nicht verschwunden sind, besteht eine gewisse Gefahr der Verharmlosung, sind sie doch der öffentlichen Debatte lange fern gewesen und heute oft kaum mehr wirklich bekannt. Erst jüngere Kriminalfälle nach der deutschen Vereinigung und die Diskussion um das Instrument des Parteienverbots haben gezeigt,

12 Vgl. etwa H. Horstkotte, Auf dem Schulweg zum Staatsislam. Als erstes Bundesland ermöglicht Nordrhein-Westfalen Muslimen gesetzlichen Religionsunterricht. Doch die Vorbereitungen erweisen sich als rechtlicher und pädagogischer Pflusch, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 171 vom 25.7.2012, S. N5.

dass man auch die in rechtsradikalen Kreisen virulenten Ideologien kennen sollte, um Fehleinschätzungen besser vermeiden zu können. Für die Rechtspraxis der Strafverfolgung und des Parteienrechts sind daher empirische Studien und historische Dokumentationen auf diesem Gebiet von erheblichem Interesse. Es kann auch hier nicht darum gehen, die einzelnen Autoren näher vorzustellen. Thematisch aber ist das Angebot umfassend: von den geistesgeschichtlichen Voraussetzungen des Nationalsozialismus (H.-C. Kraus), vom religiösen über den sozialen und den politischen zum rassistischen Antisemitismus (A. Pfahl-Traugher), daneben zu den Feindbildern des Antibolschewismus und des Antisemitismus (F. Pohlmann) und zum Nationalsozialismus als Anti-Marxismus und hin zu der Frage, ob der Nationalsozialismus als Religion bezeichnet werden kann, (H. Maier) findet man wichtige Beiträge, die viel fassbar machen. Die Gegenentwürfe von Widerstandskreisen sind angesprochen, etwa mit einem Titel von der „Totalität der Politik“ im Gegensatz zum totalen Krieg (M. Stickler), mit einer Darstellung der Wirtschaftsauffassung der Kreisauer (G. Brakelmann) und einem Beitrag zum Widerstand als Pflicht im Freiburger Kreis (T. Vogel). Dann folgen noch gegenwartsbezogene Beiträge zur SRP und dem frühen Rechtsextremismus in der Bundesrepublik (H. Hansen), zum ideologischen Profil der NPD (S. Kailitz) sowie zu den Perspektiven eines deutsch-deutschen Diktaturvergleichs im Licht der Rolle der Ideologie im „Dritten Reich“ und in der DDR (M. Becker). Es kann hier dahin stehen, ob alle Beiträge für Recht, Politik und Gesellschaft erhebliches Gewicht im anfangs genannten Sinne haben. Entscheidend ist, dass es Foren gibt, die nicht missbraucht werden können, aber zugleich dafür Sorge tragen, dass bewusst bleibt, welche ideologischen Verirrungen Grundlage menschenverachtender Politiken sind, sodass man in der Lage ist, sie wahrzunehmen, wenn sie wieder aufscheinen. Daneben bieten die Ausführungen zum Nationalsozialismus als politischer Religion eine Forschungsperspektive, die hervorzuheben ist.¹³ Als „Religion“ sind zwar oft auch wissenschaftliche Lehren bezeichnet worden;¹⁴ hier geht es indes um den Einsatz religiöser Elemente und deren massensuggestive Wirkung im politischen Geschäft, teils auch im Mäntelchen vorgeblicher Wissenschaftlichkeit.

3. Das dritte Beispiel ist ganz anderer, sozusagen etwas frivoler Art und trifft zugleich einen jungen, inzwischen flüchtigen und gewissermaßen nun verflüchtigten Heilsbringer, der seine Inszenierung in der Politik als Beruf betrieb: Es geht um einen der Plagiatsfälle mehr oder weniger prominenter oder prominent gewordener Doktoren. Hier führt leider gerade die Rechtswissenschaft das Feld an, insbesondere mit dem bisher guten

13 Eine andere Ebene sind Berichte aus der Zeit, insbesondere etwa R. Halkett, *Der liebe Unhold. Autobiographisches Zeitportrait 1900–1939*, Hürth bei Köln 2012, – ein Buch, das 1939 in englischer Sprache in London erschien unter dem neuen Namen des Emigranten A. G. F. Frhr. v. Fritsch/S. Haffner, *Germany: Jekyll & Hyde 1939. Deutschland von innen betrachtet* (London 1940), Berlin 1996, der – wie es heißt – nach dem Erscheinen des Buches von Halkett die Arbeit an seinem stark autobiographischen Entwurf S. Haffner, *Geschichte eines Deutschen*, in London einstellte, das dann erst seine Erben Sarah Haffner und Oliver Pretzel 2000 veröffentlichten; schließlich auch B. Hamann, *Hitlers Wien*, München 2002.

14 Dagegen hat sich insbesondere H. Kelsen gewandt; er hat die betreffende Schrift nicht mehr selbst veröffentlicht, vgl. jetzt „*Secular Religion. A Polemic against the Misinterpretation of Modern Social Philosophy. Science and Politics as „New Religions“*“, Wien 2012.

Namen Guttenberg. Inszenierungen sind in vielen Zusammenhängen eine übliche Form der Präsentation, so auch in der Wissenschaft, gerade der vom öffentlichen Recht.¹⁵ Kritischer wird es aber, wenn die Inszenierung selbst sozusagen zum Beruf wird und ihn ausmacht. Dann ersetzt die Rolle des Regisseurs der eigenen Erscheinung den Beruf, den man wahrzunehmen und in seinen Funktionen verantwortlich auszufüllen vorgibt. Neben dem Problem einer ausreichenden Kontrolle der Seriosität wissenschaftlicher Arbeiten und der geforderten Redlichkeit ist dies schließlich der Teil des Eisbergs unter dem Wasser, den man nicht sieht. Die Dreistigkeit der Täuschungsmanöver, gerade auch gegenüber dem eigenen Doktorvater, wird nämlich begleitet von dem Zynismus des politischen Karrieristen, der alles – bis hin zu der Zuneigung seiner Parteifreunde und vor allem seiner Wähler – manipulierbar macht. Daher sind kritische, polemische und in diesem Sinne ephemere sowie stellenweise selbst entgleitende Pamphlete durchaus veranlasst. Sie sind nötig, um dem Treiben einer solchen Karriere ein Ende zu setzen und auch ihre alsbaldige Wiederaufnahme zu verhindern. So lag es hier. Die Herausgeber sind in der Wissenschaft zu Hause – der erste als Nachfolger des Doktorvaters, der zweite als Koordinator des Wissenschaftskollegs zu Berlin, in dem der Workshop stattgefunden hat, der diese Publikation ergab. Sie haben eine Reihe journalistischer und wissenschaftlicher Autoren zusammengeführt, die nahezu alle Aspekte des Skandals bearbeiten. Es ist all das jetzt nicht noch einmal auszubreiten, aber doch zu erinnern. Anzumerken bleibt, dass die Beiträge in der Regel ausgezeichnet sind, nicht nur zum Fall, sondern auch zur Analyse des politischen Personals und seines Umfelds in der Bundesrepublik. Der zweite Aspekt sollte mit dem Aktualitätsverlust und der Vergänglichkeit des Falles Guttenberg nicht verloren gehen.

VI.

Einen hervorgehobenen Platz verdienen systematische Analysen, die einer politischen Verfassungslehre vorgelagert sind oder diese voraussetzen¹⁶ und die eine Tugendlehre des demokratisch-republikanischen Staates entwickeln. Dies liefert A. Honneth, Ordinarius in Frankfurt/Main und geschäftsführender Direktor des berühmten Instituts für Sozialforschung dort, mit seinem „Recht der Freiheit“. Dieses Recht soll wesentlich aus einer demokratischen Sittlichkeit heraus begründet werden, die zurück zu Hegel findet, Gesellschaft und Staat von dort aus begründet, dann aber sozial wendet und so die Konstituierung einer sozialen Gerechtigkeit zu erreichen sucht. Jedenfalls sieht J. Habermas den Autor nach dem Klappentext auf dem Weg von Marx zu Hegel.

Honneth unterscheidet drei Modelle der Freiheit, nämlich negative, reflexive und soziale Freiheit. Die erste bezeichnet nur den objektiven Befund der Freiheit von Zwang und

15 H. Goerlich, Verfassungsrecht-Verfassungsgeschichte-Verfassungspolitik. Gängige Inszenierungen einer Wissenschaft und ihre Ebenen, in: *Comparativ* 16 (2006) 1, S. 171 ff.

16 G. Haverkate, Verfassungslehre. Verfassung als Gegenseitigkeitsordnung, München 1992, ein Werk eines zu früh verstorbenen Kollegen, das keine weitere Auflage und auch keine Konkurrenz bekommen hat, die M. Stolleis (Anm. 3) hätte erwähnen können.

Gesetzen und folgt so Maßstäben moralischer Freiheit. Die zweite bezieht sich auf Kant im Sinne eines autonomen Handelns nach eigenen Gesetzen, während die dritte die Interaktion und Kommunikation mit anderen erfasst, also normierte Verhaltenspraktiken akzeptiert und daher auch Institutionen einbeziehen kann. Letztgenannte Freiheit führt so in gegenseitiger Anerkennung zu Verhaltensformen jenseits der Pathologien bloß rechtlicher Freiheiten. Sie erlaubt außerdem, eine Fülle sozialer Phänomene einzubeziehen und zu erörtern. Individuen sind dann nicht bloße „Charaktermasken des Rechts“, die zum Selbstzweck gewordene Rechtsnormen berufen. Die bloß moralische Freiheit wird durch die Anstrengung sozialer Freiheit überwunden, die sich in Auseinandersetzungen manifestiert und erst nach Kämpfen und Konflikten greifbar wird. Erst dann ist eine demokratische Sittlichkeit für Honneth möglich, die den bloßen Marktmechanismen überlegen ist, ja sie überwindet und der Entpolitisierung der demokratischen Willensbildung sowie der Auszehrung der politischen Parteien entgegenwirkt.

Dieses Programm der Schrift übertrifft sicher das, was Juristen oft erwarten. Auch liegt es jenseits des Standards der politischen Philosophie und rückt sich ins Zentrum der sozialen Wahrnehmung dessen, was Freiheit letztlich ausmacht. Die so verstandene Freiheit ermöglicht und erhält den sozialen Zusammenhalt, setzt aber eine autonome Politik sozialer Verbände immer schon voraus, soll sie in demokratischen Formen gelingen – von kleinen Einheiten bis hin zu modernen Demokratien. Insofern empfiehlt sich das Buch als Hilfe zu einem besseren Verständnis des Verhältnisses zwischen Freiheit, Institutionen und sozialer Ordnung, als es das Recht oder der bloße Appell an die Bürgertugend, die keinen sozialen Bezug aufweist, vermitteln könnte.

VII.

Ganz diesseits der Bürgertugend widmet schließlich ein älterer Kollege seinen Ruhestand in der eingangs zuletzt genannten Schrift der fundamentalen Auseinandersetzung mit Art. 79 Abs. 3 GG – also der so genannten Ewigkeitsklausel des Grundgesetzes, der Verfassungsänderungen umhegt. Er nähert sich der Vorschrift herkömmlich im Sinne des juristischen Handwerks nur durch das, was dort ausdrücklich im Text zu finden ist, nicht aber auch durch anderes, das man hineinzulesen geneigt war oder ist – besonders nachdem Art. 24 Abs. 1 GG als europäischer Integrationshebel nicht mehr dienen kann, da er durch die Sondervorschrift des Art. 23 GG verdrängt worden ist. Art. 79 Abs. 3 GG geriet dabei zunehmend zum Hort einer „Verfassungsidentität“, wobei man nicht weiß, ob die dort auftretende demokratische Identität dem Nationalen dient oder umgekehrt die nationale Identität der Demokratie.¹⁷ Der neue Hebel des Art. 23 GG geriet nun unter die Kuratel der Identitätsaufladung des Art. 79 Abs. 3 GG, der so zum Anknüpfungspunkt und Ort von „Identitätskontrollen“ wurde. Mit den früheren Bedürfnissen

17 J. Habermas, Heraus aus dem Teufelskreis. Auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts geht es nicht anders: Die Nationalstaaten müssen Souveränität an ein demokratisches Europa abgeben, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 22./23.9.2012, S. 15, aus Anlass des Beschlusses im Eilverfahren (BVerfG, Beschl. v. 12.9.2012 – 2 BvR 1390/12 u. a. – abgedruckt in: *EuGRZ* 2012, 569 ff.).

nach einem Schutz vor zu weitgehenden Verfassungsänderungen hat das nichts mehr zu tun.¹⁸

Damit sind nun nicht Fragen republikanischer Tugendlehren Gegenstand; es geht vielmehr um die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts¹⁹, die in jüngerer Zeit neben Fachbeiträgen von dem gesprochen haben, was nun Identität der Verfassung genannt wird.²⁰ Die in diesem Zusammenhang entstandenen und aufgegriffenen Identitätslehren erlauben nicht nur die Entwicklung von „Identitätskontrollen“ am damit aufgeladenen Art. 79 Abs. 3 GG. Auf diesem Weg der Auslegung lässt sich auch immer mehr in dieser Vorschrift anseilen, sodass bestimmte Politikbereiche gewissermaßen unverrückbar in nationaler Zuständigkeit gesehen werden können.²¹ So sind etwa weite Teile der Bildungspolitik, des Religionsverfassungsrechts oder des Medienrechts und des Familienrechts, aber auch des formellen Strafrechts und des Gewaltmonopols der europäischen Integration entzogen. Das mag politisch ein legitimes Ziel zum Ausdruck bringen. Ob dieses Ziel aber tatsächlich den Schutz der Unantastbarkeit dank Art. 79 Abs. 3 GG genießt, steht auf einem ganz anderen Blatt. Die besondere Brisanz liegt in der Ewigkeitsanseilung, die früher so nicht bestand, als man mit der Bezugnahme auf die „Identität“ den Wirkungsmöglichkeiten des so genannten Integrationshebels – Art. 24 Abs. 1 GG alter Fassung – Grenzen setzen wollte. Dabei war Art. 24 Abs. 1 GG a. F. der Anknüpfungspunkt für eine Integrationsverantwortung, die nicht den Konflikt mit der nationalen Verfassung, sondern Konkordanz suchte – ebenso wie heute Art. 23 GG. Die Verfassungsidentität wurde so allmählich zum Vehikel, diese Verantwortung in Frage zu stellen und hatte zudem den Effekt, die Harmonisierung des Schutzniveaus der nationalen Verfassungen und der Union zu fördern. Dies war also eine Erfolgsgeschichte, bis man die Verfassungsidentität allzusehr auflud und Art. 79 Abs. 3 GG damit befrachtete. Inzwischen hat die „Identität“ ihre Reise in der Rechtsprechung übrigens fortgesetzt und dient nunmehr dazu, ungeschriebene Grenzen des Art. 5 Abs. 1 GG zu entdecken, um sich der Last fortgesetzter Eilverfahren zu entledigen, die Holocaust-Leugner mit ihren Wünschen, Aufmärsche durchzuführen, auslösen. Daher taucht im so genannten

18 Jüngst grundlegend H. Dreier, Gilt das Grundgesetz ewig? Fünf Kapitel zum modernen Verfassungsstaat, Vortrag vor der Carl Friedrich von Siemens Stiftung 2008, München 2009.

19 Vgl. BVerfGE 123, 267 ff. – Lissabon; 126, 286 ff. – Honeywell; früher tauchte solche „Identität“ in anderer normativer Anseilung, nämlich am damaligen Art. 24 Abs. 1 GG auf in BVerfGE 37, 271 (279 f.) – Solange I; BVerfGE 71, 339 (375 f.) – Solange II; darauf hat A. Guggenberger, Grundgesetz und Europa, in: ZeuS 2012, 1 (27 ff.) aufmerksam gemacht. Will man eine Innensicht der Entwicklung zur Lissabon-Entscheidung hin gewinnen, so scheint es sinnvoll, das zur Habilitationsschrift verwandelte Votum eines Mitarbeiters des Berichterstatters zuzuziehen, nämlich F. Schorkopf, Grundgesetz und Überstaatlichkeit, Tübingen 2009.

20 Die Identitätsdebatte ist in der Tat älter; sie erreichte 2002 die Tagung der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer: S. Koriath/A. v. Bogdandy, Europäische und nationale Identität: Europäische Integration durch Verfassungsrecht?, in: VVDStRL 62 (2003), 117 ff. bzw. 156 ff. Vgl. jetzt nach den Formulierungen im europäischen Primärrecht der Verträge M. Kotzur, Zur politischen Identität der europäischen Staaten, in: D. T. Tsatsos (Hrsg.), Die Unionsgrundordnung. Handbuch zur Europäischen Verfassung, Berlin 2010, S. 165 ff.; ders., Europas Einheit in kultureller Vielfalt. Identitätsdiskurse nach dem Reformvertrag von Lissabon, in: M. Wittinger u. a. (Hrsg.), Verfassung – Völkerrecht – Kulturgüterschutz. Festschrift für Wilfried Fiedler zum 70. Geburtstag, Berlin 2011, S. 557 ff.

21 Dies ist schon erörtert worden, vgl. etwa die kritischen neben eher affirmativen Beiträgen in K. Odendahl (Hrsg.), Europäische (Bildungs-)Union?, Berlin 2011.

Wunsiedel-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts nunmehr die Identität auf, die diese Leugnung historischer Tatsachen schutzlos stellen soll.²²

Dabei ist „Identität“ ein zunächst völlig offener, wohl keineswegs der Rechtswissenschaft entstammender und nun einem akademischen Diskurs entnommener Begriff, der sich zum Füllhorn machen lässt für zahlreiche nationale oder sonstige politische Wünsche, Erwartungen und Hoffnungen. Demgegenüber war und ist Art. 79 Abs. 3 GG einerseits durch seinen Text und andererseits durch seinen Anwendungsbereich für den Fall der Verfassungsänderung im nur nationalen Rahmen sehr viel präziser, technischer und in seiner Reichweite begrenzter, als dies nun der Fall zu sein scheint.

Die hier angezeigte, manchmal etwas unausgereifte Abhandlung schreitet ihren Gegenstand ab, indem sie sich zunächst mit dem Lissabon-Urteil auseinandersetzt, dann Art. 79 Abs. 3 GG vorstellt und interpretiert, sodann nach einem verfassungsgeschichtlichen Rückblick die Interpretationsgeschichte des Art. 79 Abs. 3 GG – teilweise mit historischen Inkursen zur verfassungsgebenden Gewalt des Volkes – abschreitet, danach die frühe Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts heranzieht und schließlich die Entstehungsgeschichte der Präambel, des Art. 20 und des Art. 79 Abs. 3 GG diskutiert – allerdings kennzeichnenderweise und mit Folgen ohne Rückgriff auf Art. 146 GG in seiner früheren oder heutigen Gestalt. Darauf werden normtheoretische und entmythologisierende Erwägungen angestellt, die dazu führen, Art. 79 Abs. 3 GG seine immanente, innerhalb des Grundgesetzes bestehende Bindungswirkung zu nehmen. Eine Beschränkung seiner Bindungswirkung auf immanente Änderungen des Grundgesetzes ist diskutabel, wenn das mit einem Bezug auf die verfassungsgebende Gewalt des Volkes im Sinne Art. 146 GG verbunden ist. Er gestattet die Schaffung einer neuen Verfassung durch das deutsche Volk. Ob – um zum Ausgangspunkt dieses Berichts über die doch etwas kurzschlüssige Untersuchung unseres Kollegen zurückzukehren – dieses Volk dem Bundesverfassungsgericht dann noch so viele Befugnisse zuweisen würde, wie das Grundgesetz es getan und sich dieses Gericht darüber hinaus selbst zugesprochen hat, steht auf einem anderen Blatt. Insofern mag das Gericht sich durch seinen Verweis auf die verfassungsgebende Gewalt des Volkes im Rahmen seiner Identitätsdogmen und -kontrollen zwischen Verfassungsidentität und Integrationsverantwortung selbst einen Bären-dienst erwiesen haben und erneut erweisen.²³

22 Vgl. BVerfGE 124, 300 (328) – Wunsiedel; dazu der Berichterstatter J. Masing, Meinungsfreiheit und Schutz der verfassungsrechtlichen Ordnung, in: JZ 2012, 585 ff. (589) – wobei es nicht mehr erstaunt, dass ein Richter seine Entscheidungen öffentlich kommentiert, nachdem dies entgegen der älteren guten Übung zwei Amtsvorgänger auf dieser Richterstelle beim Bundesverfassungsgericht – D. Grimm und W. Hoffmann-Riem, beide allerdings eher, um die Spruchpraxis des Gerichts Fachgerichten besser zu vermitteln oder sie zumindest zusammenzufassen – früher schon getan hatten. J. Masing hatte – abgesehen von Lehrveranstaltungen in Freiburg – eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, an der er mitgewirkt hatte, zum Gegenstand seiner Freiburger Antrittsvorlesung gemacht, wobei dies den betroffenen – „seinen“ – Senat offenbar nicht störte, denn er erschien zu diesem akademischen Ereignis – abgesehen von den Damen – vollständig; später erschien sogar der Präsident als sein Kollege; es ging um BVerfGE 128, 226 (250 ff.).

23 Vorausgegangen war der andere Bären-dienst, sich Zugang zur Sachprüfung in diesen Fällen zu verschaffen, indem man sich die Argumentation der Antragsteller und Beschwerdeführer dieser Verfahren seit Maastricht zu eigen machte, dass aus Art. 38 Abs. 1 GG nicht nur das Wahlrecht zu entnehmen ist, sondern sich aus diesem

Unser Kollege im Ruhestand – ein nicht unbekannter Zustand, der mit vielen Risiken verbunden ist – scheint nun allerdings – wie schon angedeutet – das Kind mit dem Bade auszuschütten: Er meint, Art. 79 Abs. 3 GG besitze schon heute, unter dem Grundgesetz, in dem er steht, keinerlei Normativität im Verhältnis zum die Verfassung ändernden Gesetzgeber. Diese These bestellt das Feld am anderen Ende, betrifft also nicht den Inhalt des Art. 79 Abs. 3 GG oder seinen Anwendungsbereich, sondern die Fragen seiner Normativität gegenüber der verfassungsgebenden Gewalt des Volkes. Auch wenn man seine Skepsis gegenüber der Identitätsrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts teilt, so geht dies sehr wohl zu weit. Denn gegen innere Veränderungen der Verfassungsstrukturen schützt er unter Nennung bestimmter Elemente. Dies hat die Rechtsprechung bisher gezeigt,²⁴ dass es gewisse abwägungsresistente Elemente der Verfassung gibt. Sie sind auch in Art. 79 Abs. 3 GG verankert und erfahren teilweise eine besondere Ergänzung zur Verdeutlichung, wie Art. 104 Abs. 1 Satz 2 GG – das Misshandlungs- und Folterverbot – und auch Art. 102 GG – das Verbot der Todesstrafe – zeigen. Sie stehen nicht zur Disposition – übrigens auch nach dem europäischen Menschenrechtsschutz nicht, zumal auch dieser, wie die klassischen Erklärungen von 1776 und 1789, von Anfang an den Bezug zur Gewaltenteilung, zur Demokratie und zur Verbindlichkeit des Rechts wie des die Menschenrechte verwirklichenden Verfassungsrechts aufwies.²⁵ Daher kommen nicht erst heute Strukturprinzipien hinzu, die gewiss – wie die Grundrechte²⁶ – zwar veränderungsoffen, aber nicht gänzlich disponibel sind. Das bringt Art. 79 Abs. 3 GG innerhalb des Rechtsregimes des Grundgesetzes zum Ausdruck. Daran wäre festzuhalten. Aufladungen aber nehmen dem die Verfassung ändernden Gesetzgeber den ihm zustehenden Gestaltungsspielraum und zwingen in die Inanspruchnahme der verfassungsgebenden Gewalt des Volkes, will man auf dem Pfad der Integrationsverantwortung noch fortfahren.

VII.

Insgesamt zeigt die tour d'horizon, dass um die zahlreichen aktuellen Rechtsfragen eine Fülle von Publikationen zu finden ist, der für die fachlich-technische Arbeit der Rechtsanwendung auf den ersten Blick unmittelbar keine Bedeutung zukommt. Die Arbeiten kennzeichnen aber den Hintergrund im tieferen Verständnis, prägen zumindest in Teilen das Klima und sind so Indikatoren der Rechtsentwicklung. Daher lohnt es, diesen Umkreis des Rechts aufzusuchen und sich mit dem auseinanderzusetzen, was man dort

Grundrecht auch ein „Recht auf Demokratie“ ergibt, das über den in Art. 79 Abs. 3 GG erwähnten Art. 20 GG erlaubt, einen Verstoß gegen Art. 79 Abs. 3 GG – Demokratie – wegen Übertragung von Hoheitsrechten zu rügen.

24 Vgl. BVerfGE 115, 118 (139 ff.) – Luftsicherungsgesetz; dazu die Anrufung des Plenums BVerfGE 128, 325 f.; inzwischen der Plenarbeschluss v. 3.7.2012 – PBvU 1/11 – abgedruckt in: EuGRZ 2012, 536 ff.

25 Diesen Rahmen macht H. Dreier in seinem in Anm. 19 genannten Münchner Vortrag sehr deutlich; er stand dem Autor der hier zuletzt erörterten Schrift nach seinem Literaturverzeichnis nicht zur Verfügung.

26 Vgl. BVerfGE 109, 279 (310) – Lauschangriff, mit abw. Meinung der Richterinnen Jaeger und Hohmann-Dennhardt.

findet. Das gilt auch für die Nachbardisziplinen der Rechtswissenschaft, die mit der Arbeit der Juristen und ihren Ergebnissen konfrontiert sind und sie zu verstehen suchen. Vielleicht verhelfen solche Ausflüge zu größerem gegenseitigen Verständnis.

BUCHBESPRECHUNGEN

Charles L. Wilkins, *Forging Urban Solidarities. Ottoman Aleppo (1640–1700)*, Leiden: Brill Publishing, 2010, 323 S.

Rezensiert von
Nora Lafi, Berlin

With this study on Aleppo during the second half of the 17th century, Charles Wilkins not only proposes a detailed vision of the evolution of this urban society in Ottoman times, but also a reflection on the relationship between what happened at the scale of the Empire, notably a series of wars, and the re-organization of taxation at the scale of the city, with a series of decisions which had a huge impact on urban neighbourhoods, guilds, notables and merchants. This is probably one of the major originalities of this book: focusing on the entanglement of scales between geopolitics and urban life in a complex organization like the Ottoman Empire. As war in Europe and the Balkans (with Venice between 1644 and 1649; with Poland between 1672 and 1676 and with the Habsburg Empire between 1663 and 1664 and again between 1683 and 1699) knew developments at an inedited scale, requir-

ing inedited shares of the imperial budget, cities of the Empire were submitted to a series of taxations which not only affected their economy, but also durably changed the general organization of taxation and commerce in an Ottoman urban context.

In his introduction, the author situates his own work in the wake of studies which have promoted a new vision of the 17th century in the Ottoman Empire. Elaborating on the work of Halil Inalcik, Metin Kunt, Rhoads Murphey, Jane Hathaway and Linda Darling, Wilkins argues that this century was in no way a mere transition between the glorious 16th century and an inevitable decline, but on the contrary a period of major innovation, notably in the relationship between cities, the military and the central government. In his opinion, wars were one of the major factors in such transformations. The authors also underlines the necessity of examining transformations in the very nature of the Empire, in the wake of the analyse proposed by Karen Barkey, but in notable contrast with the view she expressed in “Bandits and Bureaucrats” (1994), under the perspective of urban societies. For doing so, he cites studies on Jerusalem by Dror Ze’evi (1996) and Ayntab by Hülya Canbakal (2007) as possible models for an understanding of the nature of the 17th century urban ottomanization process. His central hypothesis

is that “warmaking, an activity initiated by the central government, reshaped relations between the state and local populations in terms of social, political and institutional change” (p. 5). Just like Charles Tilly argued that wars make states, Wilkins thinks that they also make cities, even in non-war zones. In order to examine the effects of the war context on urban society in Aleppo, a city known to Ottomanists through the work of Bruce Masters for the 17th century and Herbert Bodman, Abraham Marcus or Margaret Meriwether for the 18th century, he chose three indicators: the residential quarter, the military garrison and guilds and the manner in which within this framework extraordinary taxation became ordinary for the sake of war financing, with lasting effects on the very organization of the Empire and of the city. His research is based on the study of 20 local “sijill” court registers of the period 1640–1700 as well as on the reading of the summary of petitions sent to Istanbul and found in the BOA and on the Evâmîr-I Sultâniyye registers of imperial orders found in Damascus.

Chapter 1, based on the fiscal surveys of 1616 and 1678, aimed at reforming basic fiscal units (*‘avârîzhânes*) for the calculation of the *‘avârîz* taxes, focuses on residential quarters (*mahallas*) as basic administrative units in the city and on the evolution of the administrative apparatus during the 17th century. Wilkins illustrates how the second of these surveys was instrumental in reducing the number of tax exemptions and in fixing a broader picture for permanent tax assessments. He also studies how the local court of justice served as a chamber of negotiation of the implementation of the new fiscal policy and how

the local city administration, through the figure of the sheikh al-balad, had role in implementing, and even embodying, the imperial policy at the scale of the city and its quarter. This even provoked conflicts, resulting in the replacement of a chief of the city accused by the fellow notables he owed his power to of being too keen to perform a tax survey for the imperial authorities. What Wilkins has the evidence of in his study, but does not always interpret fully, as he often underestimates the degree of organization of the local urban society, is indeed the moment of a renewed pact between the imperial sphere and urban notables, with the delegation of reformed imperial fiscal duties to those notables in exchange of a confirmation and even reinforcement of their traditional powers, of medieval origins (and sometimes in exchange of tax exemptions too). This is the moment of construction of the Ottoman imperial old regime. What is not always clear in Wilkins’ study is however the role of the wartime context. If one can easily agree with the importance of war as a general incentive for fiscal reform and efficiency, the author gives little evidence at this stage of his study of the penetration of this wartime feature into the urban society. But the elements he provides on the functioning of this society are fascinating.

Chapter 2 is on the different responses, both individual and collective, to new taxation patterns at the scale of the neighbourhood, between applications for tax exemption, resistance to taxation and the re-organization of hierarchies and social roles. In this chapter, based upon extensive archival research and illustrated by a series of very useful tables, the author is able to track strategies invented by inhab-

itants in order to alleviate the effects of the new taxation system on their properties. From accusing a tax-collector of rape (p. 63) to petitioning (p. 70) or to buying properties to which tax exemption rights were attached, such strategies were diverse. As people belonging to the military cast (*askeri*) were also exempt (in contrast with merchants and artisans (*re'âyâ*, the rest of the population), Wilkins shows how strategies were invented in order to obtain exemption by assisting military tasks. People of noble descent (*ashrâf*), theoretically exempt, also had to negotiate confirmation of their privileges, as the fiscal reform was intended at enlarging the fiscal base for the payment of property taxes. At the scale of the neighbourhood, as Wilkins illustrates, taxation was also an incentive for a reinforcement of patronage, as rich tax payers regularly paid for their less wealthy fellow inhabitants. Elaborating on such phenomena, the author proposes reflections on the fundamentals of civil society in Ottoman Aleppo.

Chapter 3 is dedicated to the question of the role of the military within the city: their spatial distribution and their progressive implication into civilian social roles. Wilkins argues in this chapter that during the 17th century, military cadres used their privileges in order to enhance their internal cohesion as a group and their social prerogatives. He builds a precise map of residential patterns of military personnel and illustrates how through home ownership they progressively mingled with the rest of the population. Wilkins also shows the growing role of the military in economic life: “they exploited both their authority as administrators of designated tax sectors and their superior legal status and privi-

lege to exercise influence, if not control, over certain urban institutions and thereby supplement their income” (p. 200). This is the passage in which the author’s central theory on the role of war in social transformations is the most convincing.

The last chapter (4), elaborated on the basis of the reading of two court registers of the 1650s and 1660s, is dedicated to the world of guilds, and deals with the way in which professional organizations were reshaped in war times under the effects of both external and internal influxes. In this chapter, the author examines the social nature of guilds and the role of hierarchy within them and asks the question of the role of the wartime context on their evolution, underlining the ambiguities of the relationship between artisans and the State when wartime requisitions constituted an element of stagnation but when in the same time the most enterprising guild members were able to benefit from the context of strong demand. Wilkins’ work on the guilds of Aleppo also allows him to take part in ongoing debates about the degree of autonomy guilds were granted and on the dimension of self-government they embodied. Following the work of Haim Gerber, Bruce Masters, Abdul-Karim Rafek, Suraiya Faroqhi Randi Deguilhem and Eunjeong Yi on Ottoman guilds, he argues that in Aleppo, guilds were granted “extensive autonomy by state authorities” and that they expressed “egalitarian and socially conservative values” even if challenged by the new social order (p. 221). Elaborating on the examples of the butchers and of the tanners, Wilkins also suggests that guild leaders were neither mere “compliant instruments of the state” nor “entrepreneurs driven solely by ambition”

(p. 225) but rather something combining those two extremes. He also provides a detailed list of Kasapbasis of Aleppo for the period 1640–1707 and of the Akhî Bâbâ for the period 1642–1690. The chapter finishes with considerations on the relationships between guilds, either of yamak style (asymmetric) or collective: a quest for the understanding of the nature of guild solidarity: “guilds functioned as an important component of what we call today civil society, asserting leadership in spheres of action that in effect limited state authority. Although guilds were too heterogeneous and dynamic a form of professional organization to allow permanent agreements among all of them, the demonstrated patterns of the Yamak relationship and inter-guild cooperation show that broad-based temporary agreements, founded on common interests, were possible” (p. 286).

In his conclusion, Charles Wilkins underlines how one of the effects of the fiscal reforms he studied has been the reduction of discriminations against non-Muslims, a better distribution of the tax burden, and better correspondence between the reality of property and taxation: “In the broader trajectory of Ottoman history, we might see the war-making of the 17th century as enabling real political and social integration, continuing a movement that had begun in the 16th century but accelerating it as the material and human needs of the Ottoman state shifted, and as the social basis of Ottoman polity broadened” (p. 291). If one can only agree with this description of the rationality of the imperial effort of creation of a reformed Old regime state, and with the thesis of the urban nature of its local implementation, the mechanical link the author builds between

war-making and social transformations is not totally convincing, except when related to the urban trajectories of members of the different military casts: Wilkins study is indeed an excellent study of urban and imperial history, and demonstrates the fact that the 17th century has been a crucial period in the construction of the Ottoman old regime but the entanglement of urban affairs with war is never really the main focus. This study should however help refining reflections on the transition with the 18th century and also interpretations about the reforms of the 19th century: they were not just the modernization of a medieval heritage, but rather that of a dynamic old regime system with a rich 17th century history: what 19th century reformers found was not a sleepy empire dominating Arab cities just by military presence, but rather a situation in which the pact between local elites and the empire had been dynamically constructed since the 17th century under the form of an imperial old regime system negotiated at the scale of every neighbourhood, community and guild, all elements of an articulated form of local civil society. As for the impact of the wartime context, it seems to have been important in a city like Aleppo, just like for the whole Empire, as incentive for the creation of a more efficient tax system, but not necessarily as a general determinant for social evolution as the author sometimes states. But anyway, this study provides stimulating elements for a debate about it, and most of all, very important elements for a renewed understanding of the functioning of Ottoman urban societies, with a reassessment of the civic role of guilds and of the consistence of the local system of urban governance, based upon the delegation of urban pow-

ers to notables. For these reasons, Charles Wilkins study should now be part of all bibliographies on Aleppo and on Ottoman urban societies.

Davide Rodogno: Against Massacre. Humanitarian Interventions in the Ottoman Empire, 1815–1914. The Emergence of a European Concept and International Practice, Princeton: Princeton University Press, 2012, 391 S.

Rezensiert von
Hans-Lukas Kieser, Zürich

Davide Rodogno's "Against Massacre" explores European humanitarian interventions in the late Ottoman Empire, the principal site for such interventions. The interventions are part of a larger history of Ottoman-European interaction that came to its climax in the 'last and longest Ottoman century', in which time frame the book is placed. These efforts were launched in the name of a common humanity with victims of atrocities. The victims supported by armed intervention were, however, exclusively Christian groups; others, including Muslims and Jews, Alevis and Druze, could at best case profit from humanitarian aid or some diplomatic steps.

One reason for this was that Ottoman Christians possessed little or no military, political, and symbolic power in a Muslim empire and, once suspected as disloyal or in open revolt, were crushed by the state, regional lords, or armed locals. This was

not the case when Muslims – for instance, Kurdish chiefs – rebelled, because the Porte and provincial Muslims did not consider that the latter's acts fundamentally questioned Ottoman Muslim legitimacy. This larger asymmetry of power must be kept in mind when seeking 'balanced' accounts of massacres, and in such instances as when, as Rodogno rightly insists, British prime minister Benjamin Disraeli rhetorically reduced large-scale massacres to local disturbances in order to avoid the call to humanitarian intervention.

Another reason for pro-Christian intervention was cultural and religious. The Ottoman world, ruled by Muslims, was not considered to be part of the 'civilized', de facto culturally Christian family of nations that intervened in the 19th century in the name of humanity. Even when dire situations called for action, there was a fundamental problem of how to conceive of a common humanity; cultural and religious rifts penetrated modern humanitarian discourse. Rodogno is perspicacious in insisting on the centrality of the modern Eastern Question for understanding humanitarian intervention. He could even have elaborated further on the modern European projection of humanity "in negative" that pointed at foreign Ottoman "lèse-humanité" but remained unable to produce a positive global project of and for humanity.

In his first two chapters, Rodogno elaborates on the exclusion of the Ottoman world, the roots of and conditions for intervention in the Holy Alliance of 1815, the latter's notion of a Christian family of civilized nations, and the nineteenth-century context of humanitarian intervention in the Ottoman Empire. His analysis is

instructive but could have been more to the point. The Ottoman Reform Edict of 1856, in a somewhat utopian fashion, intended to empower and modernize (not to abolish, as Rodogno suggests p. 27) the aterritorial autonomy of the “millet”, that is Christian and Jewish communities, and to implement Ottoman supra-religious identity and individual equality.

Many Westerners set high expectations on a reformed Ottoman future after 1839, when the Tanzimât began. American missionaries who had been scandalized by the U.S. Indian Removal of the 1830s hoped for a bright future in a reformed Ottoman world, while they saw their homeland marked by slavery, inequality, and other injustices. Rodogno assimilates a bit too quickly missionary appeals to humanity and to elementary rights for non-Christians and non-Westerners with goals of expansion and imperialism (pp. 180–81). The notion of an ‘entire humanity’, individual and collective, was present and articulated in missionary, anti-slavery, and diplomatic circles. But politically, it was not operable. In 1856, with the end of the Holy Alliance, the Ottoman Empire became part of the European system of powers. By doing so, however, it had to embark in its interior towards a utopia of plurality cum equality that had nowhere else been realized, especially not if one includes the colonial realms of European states.

The intervention on behalf of the Ottoman Greeks (chap. 3), before the Tanzimât began is a good example of what was operable in Europe under Restoration: common nominal Christianity, the venerable heritage of ancient Greece, and, with this, half clichéd, half all-too-true descriptions of Greek Christian suffering and Ottoman

Muslim repression – in which, however, a number of anti-Muslim atrocities scarcely figured. Against the background of the end of the Holy Alliance, the Crimean War, and the Reform Edict, the intervention in Ottoman Lebanon of 1860–61 (chap. 4) differed markedly from its predecessors. Asymmetrical clashes between Maronites on the one side and Druze and Sunni Muslims on the other had taken place, and the local authorities had behaved poorly, remaining spectators to the events.

Although previous cultural factors were not obliterated, the Ottoman reformist emphasis now played a strong role. Mehmed Fuad, one of the foremost Tanzimât pashas, was sent from Istanbul to restore order and punish perpetrators. He was joined by French and British commissioners and expeditionary forces. Despite frictions, consensus could be established – in contrast to the late nineteenth century, when the European powers proved unable to give common responses to massacres of higher magnitude.

A significant reorganisation and fruit of the Tanzimât resulted from the turmoil in 1860–61. The Règlement for the Lebanon was based on local, central, and international procedures and participation. It provided Mount Lebanon a peace that lasted up to the First World War. This was not the case with a similar reorganisation for Crete (chap. 5) in the second half of the 1860s, when intercommunity tensions, the absence of reforms, and separatist Greek nationalism combined to inspire a rebellion, and European warships intervened to save Christian refugees before diplomacy found a solution. The grand-vizier Ali Pasha, however, architect of the Reform Edict of 1856, then felt abused, criticizing

a so-called humanitarian intervention that discriminated according to religion and, in his eyes, hindered the state in legitimately suppressing the rebellion in time.

Despite the notorious Bulgarian atrocities, humanitarian intervention became politically impossible during the Eastern crisis in the second half of the 1870s. Britain under Disraeli feared that Russia would profit and the Ottoman Empire be weakened. Although the sensibilities of the public at home and a pro-Bulgarian and, later, a pro-Armenian movement played an important role, these could not overcome basic considerations of foreign policy. Unsurprisingly, the balance of power on the peak of the Great Game weighed more than the interests of a common humanity; and, further, the notion of such humanity itself, in which to believe, was largely lost.

Once more an Eastern crisis became a historical watershed. It coincided with the end of the Tanzimat utopia; the ending 'concert' of the European powers; the beginning of German "Orientpolitik"; the rise of anti-Semitism; and, more generally, the triumph of ethno-religious and racial categories in European and late Ottoman political thinking. Rodogno does well to consecrate one chapter to this crisis (chap. 6) and another to the changed international context afterwards, during the Belle Époque (chap. 7).

In contrast to the 1860s, the "fin de siècle" saw the dizzying phenomenon of nonintervention and no sustained effort toward reform when 100,000 Armenians were murdered by mostly local protagonists in autumn 1895 in Anatolia (chap. 8). The Berlin Treaty, which humiliated the Russian victor of the preceding war with the Ottoman Empire, had called for reforms

in article 61, but Britain, its main promoter, was unable to enforce reforms in the Kurdo-Armenian eastern provinces. After 1895, under the British prime minister Viscount Cranborne, Marquess of Salisbury, Britain was even isolated as the only power then willing to intervene for manifestly humanitarian reasons.

Comparatively small interventions for peace enforcement and reform, but not massacre prevention, took place in Crete in 1896–1900 (chap. 9) and, on a diplomatic level, in Macedonia in 1903–8 (chap. 10). Only near the end of the twentieth century did a new international consensus again allow organizing armed interventions for mainly humanitarian reasons, and this time also for Muslims in the post-Ottoman world.

"Against Massacre" culminates by narrating the European aporia with regard to the Armenian massacres. It is a strength of this book that it shows in poignant detail how Belle Époque Europe failed to act according to its former basic notions, even in such a clear-cut case of mass murder (although the Ottoman state, against multiple evidences, denied crimes in order to delegitimize any call to intervention). Intervention in Anatolia would, however, have required important military means, a consensual international organization, and especially faith in common humanity. This last no longer existed after the former, implicitly Christian understanding of humanity and solidarity had largely vanished among European elites, and with rare exceptions, international socialism remained silent about what was going on in the Ottoman world. Thinkers in international law and human rights began to fill the void but were powerless. It is another strength of

the book to unearth such contemporary secular voices.

“Against Massacre” is a major contribution to a history of humanitarianism. Based on a multitude of Western sources, it profits from the new researches on late Ottoman history. It in 1914, before the final Ottoman cataclysm and the Armenian genocide, and also before the implementation of reform based on article 61 of the Berlin Treaty in spring 1914, when a core issue of the Eastern Question shortly seemed to be resolved. This final Ottoman drama and the input it gave to twentieth-century thinking about international law, the anti-genocide convention, and humanitarian intervention would be material enough for another book.

Anna Kaminsky / Dietmar Müller / Stefan Troebst (Hrsg.): Der Hitler-Stalin-Pakt 1939 in den Erinnerungskulturen der Europäer, Göttingen: Wallstein Verlag, 2011, 566 S.

Rezensiert von
Anna Leidinger, Berlin

Der Hitler-Stalin-Pakt vom 23. August 1939 ist für die Gesellschaften Ostmitteleuropas einer der wichtigsten „lieux de mémoire“, während er in den Erinnerungskulturen Westeuropas weitgehend ignoriert wird. Somit fügt er sich ein in die Reihe erinnerungskultureller Phänomene, die immer noch von der Teilung Europas 1945–1989 bestimmt werden.

Im Einflussbereich der Sowjetunion durfte der Pakt bis 1989, wenn überhaupt, dann nur ohne Erwähnung des Geheimen Zusatzprotokolls thematisiert werden. Dieses aber stellt das zentrale Dokument in diesem Zusammenhang dar, teilte es doch die Staaten Mittel- und Osteuropas untereinander auf und antizipierte somit bereits den sicherheitspolitischen Einflussbereich der Sowjetunion nach 1945. Der Hitler-Stalin-Pakt stellt in diesem Kontext einen zentralen Kristallisationspunkt für die Erinnerungskulturen vieler Europäer dar. Dies liegt unter anderem daran, dass „mit dem Pakt [...] die Totalitarismustheorie ihren Anfang [...] nimmt“, wie die Autoren in der Einleitung (S. 11) bemerken. Bereits hier wird deutlich, dass der Sammelband, herausgegeben von Anna Kaminsky, Geschäftsführerin der Bundesstiftung Aufarbeitung sowie den beiden Leipziger Historikern Dietmar Müller und Stefan Troebst, ein zutiefst politisches Buch ist. Multiperspektivisch nähert sich die Publikation in 24 Beiträgen auf über 550 Seiten dem Hitler-Stalin-Pakt als Erinnerungsort im Sinne Pierre Noras. Es ist ein Erinnerungsort der nahezu idealtypisch die geschichtspolitischen Aushandlungsprozesse und Deutungskämpfe um die europäische Geschichte des 20. Jahrhunderts aufzeigt. Der Mehrwert dieses Bandes liegt vor allem in der Zusammenstellung unterschiedlicher nationaler europäischer Perspektiven auf das Ereignis und seiner Konstruktion in Erinnerungskultur und Geschichtspolitik – eine Multiperspektivität, die in der Erinnerungsliteratur bisher eher vernachlässigt wurde.¹ Weniger das Ereignis selbst, als vielmehr die Geschichtsschreibung über den Hitler-Stalin-Pakt sowie die staatliche Geschichtspolitik und Erinnerungskul-

tur stellen die Autoren ins Zentrum ihres Bandes. Er ist auch eine Reaktion auf den Erfolg einer 2009 in Leipzig organisierten Ausstellung mit dem Titel „1939 – Pakt über Europa“, an der die Herausgeber des Bandes mitwirkten. In Auszügen werden einige Fotografien und Texte der Ausstellung auch in diesem Buch wiedergegeben, so zum Beispiel über die Zwangsumsiedlungen im „Warthegau“, die dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen folgten. Diese Illustrationen, die auch auf das Ereignis als solches eingehen, ergänzen die Beiträge somit um eine kleine Geschichte „ersten Grades“.

Eine ausführliche Einleitung, die um einen Aufsatz des ebenfalls in Leipzig ansässigen NS-Historikers Dan Diner ergänzt wird, eröffnet den Band. Die Einleitung von Dietmar Müller und Stefan Troebst liefert einen Überblick über die Begriffsgeschichte und -topografie des „Hitler-Stalin-Pakts“ (in Westeuropa wird der Pakt häufig „Deutsch-Sowjetischer-Nichtangriffspakt“ genannt, in den Staaten Mittel- und Osteuropas heißt er nach den beiden tatsächlichen Unterzeichnern „Molotov-Ribbentrop-Pakt“). Es folgt (gestützt auf die Arbeiten Oskar Haleckis und Jenő Szűcs) eine Kartierung der Erinnerungskulturen in Europa, die mittlerweile in kaum einem Sammelband zu europäischen Erinnerungskulturen fehlen darf. Diese Einleitung ist hervorzuheben, denn sie präsentiert nicht nur einen Vorgeschmack auf die ihr folgenden Einzelbeiträge, sondern leitet den Leser sachkundig und kompakt hinein in die Debatten um den Hitler-Stalin-Pakt, indem sie nebenseiner Begriffsgeschichte und -anwendung auch auf seine Historiografie sowie auf seine Bedeutung für heutige europäische Identitätsdebatten eingeht.

Der zweite Beitrag des Einleitungskapitels setzt eine Klammer um das Ereignis und seine Konstruktion, die vor allem der im Westen entstandenen Totalitarismustheorie Auftrieb gab. Anhand der Schilderung einer scheinbar gemeinsam durchgeführten Militärparade von deutscher Wehrmacht und Roter Armee 1939 in Brest dekonstruiert Dan Diner in seinem Text „Gegenläufige Gemeinsamkeiten“ die scheinbare „Gemeinsamkeit“ beider Regime, ohne den „in der polnischen Frage ebenso angestrebten wie realisierten deutsch-sowjetischen Akkord schmälern“ zu wollen. (S. 44) Vielmehr wird deutlich, welchen Druck die Bündnispartner gegenseitig aufeinander ausübten.

Der Einleitung folgen zwei Regionen übergreifende Aufsätze: Jan Lipinsky widmet sich in seinem Aufsatz der Rezeption des Pakts in den Regierungskreisen mittelosteuropäischer Staaten zwischen 1939 und 1999 und stellt dabei fest, dass die Rezeption des Pakts maßgeblich an der Rezeption des Geheimen Zusatzprotokolls ausgerichtet ist. Ob ein Text in einem solchen Band, der sich nicht zuletzt mit den Debatten um die Totalitarismustheorie beschäftigt, den Pakt ausgerechnet mit einem Begriffszitat Ernst Noltes („Kriegs-, Teilungs- und Vernichtungspakt“, S. 49) belegen sollte, ist fraglich. Weniger programmatisch als dokumentarisch ist dagegen der Beitrag des Mitherausgebers Troebst. Er zeichnet die in den europäischen Öffentlichkeiten kaum wahrgenommenen Debatten um die Installation des 23. August (dem Tag des Vertragsabschlusses) als paneuropäischem Gedenktag nach. Troebst präsentiert dem Leser die in EU-Sprache gepressten geschichtspolitischen Prozesse detailreich

und zitiert teilweise wörtlich aus den EU-Dokumenten. Dabei wird deutlich, dass diese Prozesse als Teil einer „To-Do-Liste zur ‚EU-einheitlichen‘ Überwindung diktatorischer Vergangenheiten“ (S. 101) gesehen werden können –die einheitlichen Europäer fehlen freilich noch.

Nach Regionen aufgeteilt folgen die Beiträge zu den einzelnen Ländern: Die Signatarstaaten, Ostmittel- und Osteuropa, Nordosteuropa, Südosteuropa und Westeuropa. Abgeschlossen wird der Sammelband mit zwei Aufsätzen zur Bedeutung des Hitler-Stalin-Pakts für die ukrainische und rumänische Gegenwartsliteratur sowie mit zwei Beiträgen über die Folgen des Pakts für Mitteleuropa als multiethnischem Raum, was erneut die transnationale Bedeutung dieses Erinnerungsorts verdeutlicht. Im Folgenden seien einige ausgewählte Beiträge kurz dargestellt.

In dem Kapitel, das sich mit den „Signatarstaaten“ beschäftigt, vermisst man neben den ausführlichen Beiträgen zur Russischen Föderation (Keiji Sato, Wolfram von Scheliha) einen Beitrag zur deutschen Erinnerungskultur. An seiner Stelle findet man stattdessen einen Aufsatz Rolf Ahmanns, der sich mit der Entstehung des Pakts im Rahmen der Außenpolitik Hitlers 1939 beschäftigt und somit kaum von der Ebene der Ereignisgeschichte abhebt. Jutta Scherrer geht auf den Umgang mit dem Hitler-Stalin-Pakt in der russischen Öffentlichkeit und vor allem im Schulunterricht ein. Dabei zeigt sie auf, dass der in Russland ausschließlich „Molotov-Ribbentrop-Pakt“ genannte Vertrag zwar Gegenstand des Unterrichts sein kann, thematisch aber in den Kontext der 1930er Jahre gerückt wird. Mit dem Zweiten Weltkrieg, der aus russischer Sicht erst mit dem Jahr

1941 beginnt, wird der Molotov-Ribbentrop-Pakt nicht in Verbindung gebracht. Das geschichtspolitische „window of opportunity“, das einen kritischen Blick auf die sowjetische Staatsmacht ermöglichte und das sich mit der Perestrojka kurz öffnete, scheint nun laut Scherrer unter Putin wieder geschlossen.

Ostmittel- und Osteuropa werden in diesem Band von Polen und Belarus repräsentiert. Der Beitrag der Breslauer Historiker Małgorzata und Krzysztof Ruchniewicz macht deutlich, wie stark der Hitler-Stalin-Pakt in Polen an andere, in der kommunistischen Zeit ebenfalls tabuisierte Erinnerungsorte, wie das Massaker von Katyn, geknüpft ist. Schnell wird deutlich, was für viele Staaten Mittel- und Osteuropas gilt: Der Hitler-Stalin-Pakt hat ikonischen Negativ-Charakter für die Gesellschaften dieser Länder.

Die Beiträge zu den nordosteuropäischen Staaten wurden von Michael Jonas, Katja Wezel, Arūnas Bubnys und Karsten Brüggemann verfasst. Besonders Wezels Artikel über Lettland zeigt, dass der Pakt als Symbol für den Zweiten Weltkrieg als solches dient und in seiner Reduktion der Regime auf ihre Führerpersönlichkeiten einen Systemvergleich ermöglicht.

Südosteuropa wird hier von Rumänien (Dietmar Müller) und Moldova (Vasile Dumbrova) repräsentiert. Dietmar Müller schildert, wie auch in Rumänien dem Pakt eine „emblematische Bedeutung“ (S. 359) zukomme und wie in seinem Kontext gesellschaftliche Debatten um Opfer- und Täterschaft geführt werden. Interessant sind hierbei die rumänischen Rekurse auf polnische Opfertopoi, die eine Transnationalisierung von Erinnerungskultur und Geschichtspolitik belegen.

Lobend hervorzuheben ist der Beitrag von Katrin Steffen, der deutlich macht, wie sehr der Hitler-Stalin-Pakt in der mitteleuropäischen Erinnerungskultur als „Chiffre“ (S. 493) fungiert und auf diese Weise immer auch auf die Holocaust-Erinnerung zurück wirkt. Steffen stellt anhand der Bedeutsamkeit des Holocaust für die verschiedenen Gesellschaften Europas die These auf, dass die europäische Erinnerungskultur nicht schlicht in Ost und West getrennt ist, sondern innerhalb der Länder selbst differenziert werden muss.

Der im Göttinger Wallstein Verlag erschienene Sammelband ist ein wichtiger Beitrag zur Erinnerungsforschung und schließt eine Forschungslücke: Die Zusammenstellung so vieler unterschiedlicher Perspektiven auf einen zentralen „lieu de mémoire“, der in der europäischen Erinnerungspolitik wie ein Vektor für die Bewertung und Interpretation des gesamten Zwanzigsten Jahrhunderts gesehen werden kann, liefert in der Tat neue Antworten auf die Frage nach einer gemeinsamen Erinnerung in Europa. Gleichzeitig wird durch übergreifende Beiträge wie den Dan Diners oder Katrin Steffens deutlich, in welchem ideengeschichtlichen Spannungsfeld sich diese Debatten bewegen. Ein weiterer innovativer Aspekt ist die Darstellung EU-gesteuerter geschichtspolitischer Initiativen, die nicht nur von einer breiteren Öffentlichkeit, sondern auch von der wissenschaftlichen Community gern ignoriert werden.

Ein Wermutstropfen bleibt, die unterschiedliche Ausrichtung der einzelnen Beiträge. Während die Einleitung verspricht, diese würden sich nicht auf das Ereignis, sondern auf die „Meistererzählungen“ des Pakts konzentrieren, ist dies für die Beiträ-

ge zu den westeuropäischen Staaten (Vereinigtes Königreich, Frankreich, Dänemark) kaum der Fall, da der Erinnerungsort während des Kalten Krieges und später dort eigentlich keine Rolle spielte. Hinzu kommt, dass Deutschland ausschließlich in Hinblick auf die zeitgenössischen Debatten untersucht wird. Die Teilung in West- und Ost, die ja insbesondere in dem hier diskutierten Kontext interessant wäre, wird leider ignoriert.

Trotzdem gilt: Diese differenzierte, Regionen übergreifende und vergleichende Zusammenstellung von Artikeln aus der Makro- und der Mikroperspektive macht den Sammelband zu einem wertvollen Beitrag im Feld der „memory studies“. Er richtet sich an ein wissenschaftliches Publikum oder fachkundige Laien und ist insbesondere interessant für Studierende oder Wissenschaftler, die Bezug nehmen auf das Ereignis selbst, oder – da es sich beim Hitler-Stalin-Pakt um einen Ausgangspunkt europäischer sowie nationaler erinnerungskultureller Deutungskämpfe handelt – für Personen, die sich für einzelne nationale Erinnerungskulturen Europas interessieren.

Anmerkung:

- 1 An dieser Stelle sei auf die Sonderausgabe der Zeitschrift *Osteuropa* (7-8/2009) verwiesen, die sich ebenfalls dem Hitler-Stalin-Pakt aus erinnerungskultureller Perspektive widmet. Hier wird der Erinnerungsort zwar ebenfalls aus mehreren Blickwinkeln beleuchtet, doch verfügt die Ausgabe nicht über die Bandbreite, die der diskutierte Sammelband aufweist, allein schon in Hinblick auf die Länderauswahl.

Yavuz Köse: Westlicher Konsum am Bosphorus. Warenhäuser, Nestlé & Co. im späten Osmanischen Reich, 1855–1923 (= Südosteuropäische Arbeiten, 138), München: Oldenbourg Verlag, 2010, 574 S.

Rezensiert von
Felix Konrad, Kiel

Das Buch von Yavuz Köse über westliche Konsum- und Markenartikel, über die Firmen, die sie auf den osmanischen Markt brachten, deren Marketing sowie die osmanischen Reaktionen auf neuartige Güter und ökonomische Aktivitäten leistet einen wertvollen Beitrag zur Wirtschafts-, Kultur- und Sozialgeschichte des späten Osmanischen Reiches im Allgemeinen und Istanbul im Besondern.

Die umfangreiche und detaillierte Studie geht von der Grundannahme aus, dass das Aufkommen neuer, industriell hergestellter Konsumgüter und deren Vermarktung auf regionalspezifische Verhaltensformen in Kultur und Gesellschaft einwirkten und zu deren Transformation beitrugen (S. 16). Sie ist einer kulturhistorisch erweiterten Wirtschaftsgeschichte verpflichtet, die kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen miteinander verknüpft, indem sie ökonomisches Handeln in seinen kulturellen, sozialen und politischen Kontexten untersucht und damit auch seine kulturelle Komponente zu erfassen vermag. Dieser Ansatz geht davon aus, dass sich Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft wechselseitig beeinflussen und zu einem

ständigen Wandel und zu Kulturtransfers beitragen. Ziel und Anspruch von Köses Studie ist es dann auch, die Wechselbeziehungen zwischen westlichen Unternehmen und ihren Produkten auf der einen und den osmanischen Konsumenten und Marktteilnehmern auf der anderen Seite zu untersuchen.

Das zentrale Augenmerk richtet Köse auf die Aktivitäten einzelner Unternehmen und hier vor allem auf deren Marketing, das er als „das Zusammenwirken von Firmen/Unternehmen/produzierenden Einheiten, Marken und Konsumenten“ versteht (S. 50), also als jene Schnittstelle, an der sich Unternehmen und Konsumenten treffen, miteinander kommunizieren und so in ein „reziprokes Wechselverhältnis“ treten (S. 104). Es geht somit nicht allein um die neuartigen Waren und die Firmen, die sie herstellten und vertrieben, sondern auch um die Konsumenten, die sie kauften, deren Einfluss auf die Anbieter wie auch die Wirkung der Anbieter auf die Konsumenten. Dementsprechend soll die Studie aufzeigen, welche Rolle Unternehmen und Konsum für „die (urbane) osmanische (Konsum-)Gesellschaft“ spielten (S. 17) und wie die osmanische Bevölkerung kulturelle Praktiken aus dem Westen selektiv adaptierte und veränderte.

Im Zentrum der Untersuchung stehen zwei recht unterschiedliche Typen von Unternehmungen: einerseits Istanbuler Warenhäuser wie A. Meyer & Co., S. Stein, Victor Tiring & Frères, Orosdi Back und Baker, von denen die meisten Filialen großer west- und mitteleuropäischer Warenhausunternehmen waren, andererseits die multinationalen Unternehmen Nestlé und Singer Sewing Machine Company. Marketingstrategien osmanischer Akteure,

die sich gleicher oder ähnlicher Verkaufsmethoden bedienten und vergleichbare Produkte anboten, werden ebenso wie die Reaktionen der osmanischen Gesellschaft auf neuartige Konsumgüter und Geschäftspraktiken in den Blick genommen.

Die Untersuchung stützt sich auf unterschiedlichste Quellengattungen. Für die Geschichte der hier bearbeiteten Unternehmen sind die entsprechenden Firmenarchive von relativ geringem Nutzen, da sogar die global tätigen Großunternehmen nur wenig Material aufbewahrt haben, das über ihre Aktivitäten im Osmanischen Reich Auskunft gibt. Die Lücken füllt Köse mit Berichten von Reisenden, Konsuln und Handelskammern, mit zeitgenössischen Traktaten über die osmanische Wirtschaft, mit Erinnerungen, Firmenkatalogen und Presseannoncen sowie den Verzeichnissen im *Annuaire oriental*. Für die Konsumgeschichte stellt die osmanische Presse die wichtigste Quellengattung dar; ergänzt wird sie durch vielfältiges weiteres Material, von Archivalien (Nachlassregister, Geschäftsrechnungen, Haushaltsbücher) über Briefe, bis hin zu osmanischer Belletristik und Fotografien. Es liegt auf der Hand, dass der Umgang mit einer solch heterogenen Quellenbasis hohe methodische und systematische Anforderungen stellt. Dass es dem Autor gelingt, trotz des großen Detailreichtums der Arbeit daraus ein kohärentes Bild zu zeichnen, ist eine beeindruckende Leistung.

Das Buch besteht aus einer Einleitung, drei Hauptteilen („Der osmanische Markt“; „Ausländische Marktteilnehmer, ihr Marketing und Vertrieb“; „Marktreaktionen: Zwischen Adaption, Konkurrenz und Widerstand“) sowie einem Epilog, in dem die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst

werden; ergänzt wird es mit reichhaltigem Bildmaterial sowie Tabellen, Grafiken und einer umfassenden Bibliografie. In der „Einleitung“ werden Fragestellung und Zielsetzung entwickelt sowie theoretische Bezüge aufgezeigt (siehe oben). Ebenfalls Bestandteil der Einleitung sind eine eingehende Vorstellung der benutzten Quellen sowie eine breit angelegte Diskussion des Forschungsstandes in allen für die Arbeit relevanten Feldern von der Unternehmensgeschichte (osmanische und europäische Firmen), über Märkte, Marketing und Werbung bis hin zur Konsumgeschichte.

Im ersten Hauptteil („Der osmanische Markt“) werden die Bedingungen des osmanischen Marktes erörtert, auf die das Marketing westlicher Firmen reagieren musste, wenn sie ihre Produkte absetzen wollten. Zu diesem Zweck analysiert Köse die spezifischen Rollen, die Produzenten, Händler und Konsumenten im Wirtschaftsgefüge des Osmanischen Reiches spielten. In einem großen Bogen zeichnet Köse den Wandel der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im 19. Jahrhundert nach. Dieser Wandel war geprägt von der Aufgabe der herkömmlichen, auf Versorgungssicherheit fokussierten und von staatlicher Kontrolle geprägten Wirtschaftspolitik des Osmanischen Reiches hin zu einem offenen System, das Freihandel und freies Unternehmertum favorisierte und so den Markt für europäische Unternehmer zunehmend öffnete. Im Zuge dieser Entwicklung verlor auch der hergebrachte städtische Markt in der Gestalt des Bazars (*çarşı*) seine Funktion als primäres Interaktionssystem und wirtschaftlich-finanzielles Steuerungszentrum, so dass sich alternative Verkaufszentren (wie die Warenhäuser) etablieren konnten, die dank der Deregu-

lierung von handwerklicher Produktion und Import ausländische Waren anbieten konnten.

Unter diesen sich wandelnden Rahmenbedingungen bemühten sich ausländische Marktbeobachter Informationen zu sammeln, die es ihren Landsleuten ermöglichen sollten, leichteren Zugang zum osmanischen Markt zu finden. Anhand von Handels- und Reiseberichten des 18., 19. und frühen 20. Jahrhunderts zeichnet Köse die Bestrebungen nach, mit denen vor allem österreichische und französische Beobachter versuchten, lokale Konsum-, Produkte- und Qualitätspräferenzen zu eruieren und Marketingstrategien zu entwickeln, um osmanische Konsumenten für die Waren ihrer eigenen Volkswirtschaft zu gewinnen. Dieselben Berichterstatter machten auch Vorschläge, wie noch bestehende Hürden rechtlicher und logistischer Art, die den Marktzugang behinderten, zu überwinden wären und wie mit dem Problem der Markenfälschung umzugehen sei.

Thema des zweiten Hauptteils sind „Ausländische Marktteilnehmer, ihr Marketing und Vertrieb“. Waren bereits im vorangegangenen Teil nationale wie internationale Marketingideale untersucht worden, ist dieser Teil den ausländischen Unternehmen gewidmet, die Konsumgüter auf den osmanischen Markt brachten. In einem ersten Kapitel werden die Geschichte ihrer Geschäftsaktivitäten im Osmanischen Reich und ihre Organisationsstruktur untersucht, in einem zweiten wird ihr Marketing analysiert.

Köse stellt zuerst westliche Warenhäuser als „Motoren des modernen Marketings“ vor, deren Methoden, Waren zu präsentieren, zu bewerben und zu verkaufen,

sich wesentlich von der Geschäftskultur des herkömmlichen städtischen Marktes unterschieden. Konzentriert in den Istanbuler Vierteln Pera und Galata wurden sie nicht nur zu Agenten neuartiger Geschäftspraktiken, sondern wirkten auch auf das Konsumverhalten urbaner Bevölkerungsgruppen ein. Die beiden multinationalen Unternehmen Nestlé und Singer, die anschließend untersucht werden, unterschieden sich in ihren Geschäfts- und Vertriebssystemen ganz erheblich voneinander. Der US-amerikanische Nähmaschinenhersteller Singer betrieb ein teures und personalintensives Vertriebssystem mit zahlreichen Filialen, das bis in kleine Provinzstädte reichte. Es basierte auf persönlichen Kontakten zwischen Kundenwerbern und ihren potentiellen Kunden, auf Ratenzahlungen, die von spezialisierten Eintreibern eingezogen wurden, sowie auf Wartungsfachpersonal. Das engmaschige Vertriebs- und Servicenetz, das von Personal betrieben wurde, das sich praktisch ausschließlich aus den nichtmuslimischen Minderheiten rekrutierte, ermöglichte es Singer, bis zum Ersten Weltkrieg konkurrierende Anbieter praktisch vollständig zu verdrängen. Wegen des durch ethnische Säuberungen, Vertreibung und Umsiedlung ausgelösten Personalverlusts brach dieses System jedoch nach 1915 praktisch völlig zusammen. Demgegenüber baute der Nahrungsmittelkonzern Nestlé für seine Produkte Farine lactée (Milchpulver/Babynahrung), Kondensmilch und später auch Schokolade ein indirektes Vertriebssystem auf, das sich auf Agenten stützte, die Kontakte zu Apothekern wie auch zu kleinen Läden und Warenhäusern unterhielten. Dieses Vertriebssystem entsprach jenem, das Nestlé auch in anderen Tei-

len der Welt unterhielt, und erlaubte es der Firma, flexibel auf Veränderungen in Wirtschaft und Politik zu reagieren und so seine Präsenz im Osmanischen Reich zu gewährleisten. Anders als die Firma Singer, die mit dem Ersten Weltkrieg fast ganz vom Markt verschwand, erlebte Nestlé dank der Nachfrage des Militärs einen Boom und konnte sich auch in der Zeit der Republik halten, als der Konzern die erste lokal produzierte „türkische Schokolade“ auf den Markt brachte.

Während Singer nur selten Annoncen in der osmanischen Presse schaltete, war die Werbetätigkeit Nestlés sehr intensiv und differenziert. Der Konzern bemühte sich erfolgreich, seine Werbung an den lokalen kulturellen und sozialen Kontexten zu orientieren und „die eigenen Produkte bewusst als Teil des ‚osmanischen‘ Alltags zu präsentieren“ (S. 322). Zudem bediente sich Nestlé-Werbung auch didaktischer Mittel, Empfehlungsschreiben osmanischer Ärzte und sogar patriotischer Argumente. Bemerkenswert ist, dass Nestlé-Mitarbeiter in Istanbul Werbekonzepte entwickelten, die später mit Erfolg auf dem westeuropäischen Markt eingesetzt wurden. Die Warenhauswerbung präsentiert Köse ebenso vielfältig und an lokale Gegebenheiten angepasst wie jene Nestlés. So kombinierten Warenhäuser in ihren Zeitungsannoncen innovative gestalterische Mittel wie die Fotografie mit dem ‚traditionellen‘ der osmanischer Kalligrafie. Anders als bei Nestlé und Singer war jedoch das zentrale Marketinginstrument der Warenhäuser der Preis beziehungsweise die Geschäftsstrategie, mit einem großen Warensortiment einen breiten Kundenkreis anzusprechen und über großen Umsatz bei relativ kleinem Nutzen aus den einzelnen

Artikeln Gewinn zu generieren. Der vierte Teil der Arbeit dreht sich um die ‚osmanische Seite der Geschichte‘. In einem ersten Kapitel geht es um lokale Unternehmer und Produzenten, die schon früh westliche Geschäftstechniken und Werbemethoden adaptierten, eigenständige Konkurrenzprodukte auf den Markt brachten oder auch westliche Marken kopierten. Osmanisch-muslimische Unternehmer etablierten ab den 1880er Jahren hauptsächlich im nahe beim alten Bazar (çarşı) gelegenen Altstadtviertel Bahçekapı Warenhäuser, die sich in ihrem Geschäftskonzept „großer Umsatz, kleiner Nutzen“ und in ihrer Architektur nicht von den westlichen Konkurrenzhäusern unterschieden. Ihre Werbung wandte sich hingegen oft explizit an eine muslimische Kundschaft und arbeitete mit patriotischen Argumenten. Diese Entwicklung in Istanbul hatte ihre Entsprechung in anderen osmanischen Großstädten wie Kairo, Alexandria, Beirut und Thessaloniki. Nicht nur die Warenhäuser hatten sich lokalen Konkurrenten zu stellen, sondern auch das Großunternehmen Nestlé, das auf lokal produzierte Milchprodukte und Fälschungen reagieren musste. Anhand des Konkurrenzprodukts Dakik-i Doktor Ziya / Farine Dr. Zia kann Köse zeigen, dass moderne Werbe- und Marketingstrategien auch von der osmanischen Konkurrenz gezielt und erfolgreich eingesetzt wurden.

Im anschließenden Kapitel „Schöne neue Arbeitswelt: (osmanische) Dienstleistungsverhältnisse“ wendet sich der Autor den Istanbulern zu, die für Warenhäuser und multinationale Unternehmen tätig waren, und untersucht mit der Rolle der Unternehmen als Arbeitgeber eine weitere Schnittstelle zwischen westlicher Geschäftskultur

und Bevölkerung. Aus den Verzeichnissen des *Annuaire oriental* gewinnt er Daten, die es erlauben, von den Warenhausbelegenschaften ein Profil in Bezug auf ethnoreligiöse Zugehörigkeit, Herkunft/Wohnorte und Geschlecht zu zeichnen. Auch ihre Arbeitsbedingungen und Karrieremöglichkeiten werden zumindest exemplarisch aufgearbeitet. Bei den Angestellten von Nestlé und Singer gestaltet sich dieses Unterfangen aufgrund der Quellenlage zwar schwieriger, trotzdem gelingt es Köse, hier Grundzüge einer Sozialgeschichte der Angestellten von Warenhäusern und multinationalen Unternehmen zu erarbeiten und die Rolle der Angestellten als Vermittler zwischen Unternehmen und Konsumenten zu beleuchten.

Das letzte Kapitel des vierten Teils dreht sich um Konsumdiskurse und ist vielleicht das spannendste des ganzen Buches. Anhand von Anzeigen, Leserbriefen, Zeitungsartikeln, Memoiren, und Belletristik kann Köse nachzeichnen, dass Konsumgüter und Konsumgüterunternehmen zum Istanbuler Alltagsleben gehörten und „Eingang in den allgemeinen gesellschaftspolitischen Diskurs gefunden haben“ (S. 405). Dieser Diskurs drehte sich nicht so sehr um das Konsumieren an sich als um weiterreichende gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische „Themen wie wirtschaftliche Prosperität und wirtschaftliche Ohnmacht; die adäquate Form des Unternehmertums und der Werbung; muslimische/türkische/osmanische Identitätsformen sowie auch den Bereich der diskursiven und ökonomischen Nationalisierung“ (S. 405). Mit der Jungtürkischen Revolution 1908 flossen zunehmend politische und nationalistische Argumente in den Konsumdiskurs ein. Während das

Konsumieren neuartiger und industriell produzierter Güter nicht grundsätzlich in Frage gestellt wurde, häuften sich patriotische Appelle, lokale statt ausländische Güter zu kaufen. Bezeichnend sind hier die von der jungtürkischen Regierung gestützten Aufrufe, österreichische Produkte und Läden als Reaktion auf die Annexion Bosniens zu boykottieren. Die Regierungspolitik, die nationale Wirtschaft (*millî iktisâd*) zu fördern, mündete während der Balkankriege 1912/1913 in eine Kampagne zur – muslimisch-türkisch verstandenen – wirtschaftlichen Renaissance (*intibâh-i iktisâdî*). Sie hatte das Ziel, das Istanbuler Geschäftsleben zu türkifizieren/islamisieren und führte so zu Boykottaufrufen gegen Geschäfte einheimischer Griechen. Mit Aufrufen, Patrioten (und Patriotinnen) sollten lokale Milch(-Produkte) statt Erzeugnisse von Nestlé erstehen, gingen Diskussionen einher, die auch dem Stillverhalten osmanischer Mütter und der Kinderernährung eine patriotische, gesellschaftliche und politische Rolle zuschrieben. Ein zentrales Charakteristikum der von Muslimen geführten Diskurse über Konsum, Geschäfte und Waren von Ausländern (und Nichtmuslimen) war, dass sie sich nicht an die individuellen Konsumierenden richtete, sondern an das Kollektiv, die eigene Wir-Gruppe. (Richtiges) Konsumieren wurde als patriotische Tat verhandelt, die der Nation oder der Religionsgemeinschaft zu einer besseren Zukunft verhelfen sollte.

Köses Buch ist nicht nur außerordentlich reich an Material und Details, sondern auch an aufschlussreichen Diskussionen der relevanten Forschungsansätze und -beiträge. Allerdings ist es gerade dieser (nicht zuletzt auf das heterogene Quellenkor-

pus zurückzuführende) Reichtum, der es dem Leser stellenweise nicht ganz leicht macht, der Gesamtargumentation zu folgen. Abgesehen davon legt Yavuz Köse eine ausgezeichnete recherchierte, fundierte und informative Studie zur Konsum- und Unternehmensgeschichte des späten Osmanischen Reiches vor, die dem Leser die dynamischen Entwicklungen, denen die Konsumkultur in dieser Region und Epoche unterlag, kohärent vor Augen führt. Sie bietet nicht nur faszinierende neue Einblicke in wirtschafts- und kulturgeschichtliche Prozesse, sondern auch in sozialgeschichtliche Zusammenhänge und in die Wechselwirkungen von Nationalismus und Konsum.

Jeffrey G. Williamson: Trade and Poverty. When the Third World Fell Behind, Cambridge: MIT Press, 2011, 301 S.

Rezensiert von
Adrian Steinert, Freiburg

Which factors do account for the huge differences in incomes and living standards between the 'West' and the 'Rest' of the world? The scientific research on the reasons for this 'Great Divergence' has been flourishing for years.¹ Recently, the economist and economic historian Jeffrey G. Williamson has joined it by writing "Trade and Poverty, When the Third World Fell Behind". While the Great Divergence-controversy mainly centers on the ques-

tion whether institutions, geography or even culture constitute the fundamental causes of economic divergence, 'Trade and Poverty' brings back economics into the game.

Williamson's argument is straightforward: Rather than geographical endowments – i.e. the lack or the abundance of coal deposits – foreign trade, commodity specialization and trade patterns between the "rich industrial core and the poor pre-industrial periphery" (p. 1) explain why the "Third World fell behind". When did that happen according to Williamson? In short, the Great Divergence originated because of 'two key phenomena of the 19th century': the industrialization of Western Europe and the globalization of the emerging world economy (p. 231).

The book begins by illustrating the world economic order of 1960. Williamson writes that it was characterized by two facts: First, the wide gap in per capita income and standards of living between the Western and non-Western parts of the world were apparent. In 1960, income per capita in Asia and Africa was less than 14% of Western Europe's average income per capita while Latin America's relative distance to Europe was about 41% (p. 1). Secondly, the poor periphery has been exporting primary products, while the rich core traded manufactures. For instance, 85% of the poor periphery's exports were agricultural products² while Western Europe's export figure from the primary sector was less than one third.

Thus, "trade, specialization in commodities, and poverty were closely correlated" (p. 1) as Williamson emphasizes. At this point at the latest, it becomes clear that Williamson's argument is influenced by

the Dependency theory of the 1960s, the Marxian concept of 'unequal exchange' and, especially, the Prebisch-Singer hypothesis.³ Due to the secular decline of the 'Terms of Trade' for developing countries, the economists' Raúl Prebisch and Hans Singer independently argued in the 1950s that the established trade patterns were systematically discriminating against the Third World.

However, Williamson does not simply warm up those 'old hats'. On the contrary, he turns the Prebisch-Singer thesis upside down. While Prebisch and Singer proposed the degradation of the developing countries' terms of trade and its negative consequences for their economic catch-up, Williamson states just the opposite. He stresses that the poor periphery – except of East Asia – was affected by a substantial terms of trade boom, which lasted from the late 18th century to the 1870s. The terms of trade for the poor periphery soared from 40 in 1796 to 130 in 1870. During the same time period the British terms of trade decreased from 150 to 90. What does this mean? The terms of trade measure the ratio of the relative prices of imports and exports. An increase in the terms of trade in the primary-product specializing country – due to a price jump of cash crops on the world market – implies a fall in the relative prices of imported manufactures. Hence, the primary-product specializing country can afford more manufactured imports with the same amount of agricultural exports so long as its terms of trade continue ascending.

Which implications had the terms of trade boom for developing countries during the long 19th century? Contrary to intuitive logic, Williamson first and foremost iden-

tifies three negative effects. In the view of Williamson, that terms of trade boom was a poisoned chalice. Rather than benefiting the poor periphery, it led to its de-industrialization, to rising inequality within it and to higher price volatility of primary-product exports (p. 231-231). By executing three case-studies (India, Ottoman Turkey and Mexico), Williamson underlines his main argument that – through the terms of trade boom for the poor periphery – Western Europe's industrialization and the globalization of the 19th century world economy represented the root causes of the de-industrialization, and thus, the poverty, of today's global south.

The crux lies in the economic theory of comparative advantage. Instead of using the exports profits to invest in own industries (i.e. import-substitution industrialization), the terms of trade boom, due to comparative advantage specialization, induced the poor periphery to produce solely cash crops and raw materials. Around 1900 countries such as Brazil, Chile, Colombia, Cuba, Mexico or Egypt basically exported only one or two commodities, which made up 90-100% of total exports. As a result, Europe and its Western offshoots became more industrial while Asia, Africa and Latin America got less. In addition to this, cash crops production further strengthened rent-seeking behavior of the landed elites of the poor periphery and contributed to primary-product volatility on the world market.

After reading the book, the reader is quite disillusioned. When neither a terms of trade decline (Prebisch-Singer hypothesis) nor a terms of trade boom (Williamson hypothesis) do benefit the poor periphery, what can developing countries do to

transcend the poverty trap? Williamson provides only sketches of an answer to this question but – to be honest – doing so was not the intent of his book. To conclude: Although Williamson's monograph is not easy to read for those without econometric experience, it constitutes a significant contribution to the current Great Divergence debate, and it might stimulate new 'Neo-Dependency' theories, dealing with global trade structures and relations between the 'West' and the 'Rest' of the world. Economic and global historians as well as development economists will benefit from reading 'Trade and Poverty'.

Notes:

- 1 An excellent overview of the current state of debate provides P. Vries, The California School and beyond. How to study the Great Divergence?, in: Journal für Entwicklungspolitik/Austrian Journal of Development Studies 24 (2008) 4, p. 6-49.
- 2 Nearly 95% of sub-Saharan Africa's export consisted of agricultural or mineral exports.
- 3 Nonetheless, he does not refer to Dependency theorists such as Andre Gunder Frank, Immanuel Wallerstein or Arghiri Emmanuel. He does only quote the work by Raúl Prebisch, The Economic Development of Latin America and its Principal Problems, New York 1950 and Singer, The distribution of gains between investing and borrowing countries, in: American Economic Review 40 (1950), p. 473-485.

Jörg Gertel: Globalisierte Nahrungskrisen. Bruchzone Kairo, Bielefeld: Transcript Verlag, 2010, 470 S.

Rezensiert von
Maren Möhring, Potsdam

Einer der Auslöser für die Proteste in Nordafrika, die als „arabischer Frühling“ in die Geschichte eingegangen sind, war die neuerliche Preiserhöhung für Grundnahrungsmittel. Ägyptische Demonstrantinnen und Demonstranten wiesen mit Brot in ihren Händen – im Ägyptischen das Synonym für Leben – auf diese Problemlage hin und knüpften damit an die Hungerrevolten des Jahres 2007/08 an, die mehr als 25 Länder in Afrika, Asien und Amerika erfasst hatten. Studien über diese neuen Nahrungskrisen haben allerdings herausgestellt, dass nicht Missernten das Hauptproblem darstellen. Harald Schumann hat in „Die Hungermacher“, einer von der Verbraucherorganisation „Foodwatch“ 2011 präsentierten Studie¹, die vollständige Einbindung der Rohstoffmärkte in den globalen Kapitalmarkt zum Auslöser der problematischen Preisschwankungen (Volatilität) erklärt. Angesichts der aktuellen Finanzkrise allein den verstärkten Spekulationen auf den Weltagarmärkten die Schuld zu geben, greift jedoch zu kurz. Walden Bello identifiziert in „Politik des Hungers“² die seit den 1980er Jahren vorgenommene neoliberale Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Produktion, wie sie der Internationale Währungsfond und die Weltbank forcieren, als Hauptursache für die ver-

schärfte Ernährungssituation. Auch die Studie über „Globalisierte Nahrungskrisen“ von Jörg Gertel bezieht diese Faktoren ein, um die Nahrungsmittelsituation in Kairo zu erörtern. Mit dem Begriff ‚globalisierte Nahrungskrisen‘ möchte der Autor die „Veränderungen im weltweiten Nahrungssystem“ benennen, die sich „vermittelt über internationale Austauschvorgänge“, häufig in Form neuer Unsicherheiten und Risiken äußerten, die bis auf die körperliche Ebene durchschlugen (S. x). Monokausale Erklärungen für diese Veränderungen vermeidet der Autor aber tunlichst; vielmehr bietet seine Arbeit einen sehr differenzierten Blick auf die lokalen und globalen Einflüsse, welche die Ernährungssituation in der 18-Millionen-Metropole des Südens prägen. Dass das Lokale dabei nicht mehr ohne seine Verflechtung mit dem Globalen zu denken ist, macht seine facettenreiche, mitunter etwas zu detaillierte Darstellung in jeder Zeile deutlich. Die Studie, die 2010 erschien, bietet interessante Einblicke in die städtische Ökonomie Kairo, die sie als politisch umkämpften Raum sichtbar macht. Damit lässt sie sich auch als Teil einer Genealogie der Massenproteste 2010/11 lesen und verdient als solche über den engen Kreis der Fachwelt hinaus – der Autor lehrt Wirtschaft und Sozialgeographie am Orientalischen Seminar der Universität Leipzig – Aufmerksamkeit.

Ein Mangel an Nahrungsmitteln, zeigt Gertel, herrscht in Kairo nicht; auf den Märkten sind genug Waren vorhanden. Vielen Haushalten jedoch fehlt es an Geld, um sich eine vielseitige Ernährung leisten zu können. Brot ist daher für viele Menschen in Kairo zum Haupt-, manchmal sogar einzigen Nahrungsmittel geworden.

Steigende Weizenpreise führen in Ägypten, das weltweit der größte Weizenimporteur ist, somit sehr schnell zu einer Verschärfung der Ernährungssituation. Während das Land in den 1980er Jahren (verschiedene) Lebensmittel noch stark subventionierte und relativ wenig Mangelernährte aufwies, musste es in den 1990er Jahren diesen Kurs – nicht zuletzt aufgrund hoher Staatsverschuldung und der Strukturanpassungsprogramme des IWF und der Weltbank – ändern und privatisierte Getreidehandelsunternehmen, Mühlen und Bäckereien. Allein das so genannte Baladī-Brot, das aus stark ausgemahlenem Weizen hergestellt wird, wird noch subventioniert und insbesondere von den ärmsten Bevölkerungsschichten konsumiert. Insgesamt haben die staatlichen Steuerungsmöglichkeiten bei Nahrungsmittelkrisen im Zuge der neoliberalen Umstrukturierung drastisch abgenommen; Teuerungen auf dem Weltmarkt treffen die Haushalte nun unmittelbar.

Gertel zeigt diese komplexen Zusammenhänge auf, indem er – nach einer theoretischen Einführung in urbane Nahrungssysteme – darlegt, woher die Lebensmittel stammen, die in Kairo auf den Markt kommen (Kapitel 2: Produktion), wie sie auf die städtischen Märkte und in die verschiedenen Geschäfte gelangen (Kapitel 3: Austausch), welche Einschnitte in die Nahrungsmittelsubventionierung in den letzten Jahrzehnten erfolgten (Kapitel 4: Versorgung) und was genau welche Bevölkerungsschichten konsumierten (Kapitel 5: Reproduktion).

Im Hinblick auf die Produktion stellt Gertel vor allem die globalisierten Warenketten und damit die zunehmende (ungleichgewichtige) räumliche Aufspal-

tung der Nahrungsmittelherstellung sowie die wachsende Bedeutung transnationaler Korporationen heraus, die sich nationalstaatlichen Lenkungsversuchen entziehen. Verlierer dieser Entwicklung sind die Betreiber landwirtschaftlicher Kleinstunternehmen, Landlose und Pächter, die in Ägypten über 90% der in der Agrarproduktion tätigen Personen ausmachen. Mit den Austauschbedingungen im urbanen Nahrungssystem rücken dann – unter Anwendung verfügungsrechtlicher Ansätze (entitlement), wie sie Amartya Sen³ prominent eingeführt hat – Fragen des Zugangs der Konsumenten in den Vordergrund, wobei Gertel anschaulich darlegt, wie die Märkte in Kairo als sich wandelnde institutionelle Gefüge diesen Zugang strukturier(t)en und wie staatliche Interventionen auf diesem Feld wirk(t)en. Die ausführlich geschilderten Auseinandersetzungen um die Verlegung des Großmarktes machen lokale Interessenkonflikte deutlich, zeigen aber vor allem auch, wie stark (klein)räumliche Bedingungen sich auf die Preisbildung auswirken können. Besonders überzeugend ist schließlich der Versuch des Autors, den Einzelhaushalt zum zentralen Referenzpunkt seiner Analyse zu machen. Bei den 704 in Form von Ortsbegehungen untersuchten Haushalten mit insgesamt 3.556 Personen, die im Frühjahr 1995 (!) befragt wurden, liegt der Fokus klar auf den städtischen Armutsgruppen, deren Strategien der Existenzsicherung der Autor konzipiert nachzeichnet. Er verfolgt dabei einen handlungstheoretischen Ansatz, der vor allem den Zugriff auf Ressourcen in den Vordergrund stellt, und zwar monetäre Ressourcen, allokativen Ressourcen (Produktionsmittel), sozial institutionalisierte Ressourcen (Ansprüche

an Dienstleistungen u. ä. innerhalb sozialer Netzwerke) und inkorporierte Ressourcen (wie Arbeitskraft, Gesundheit, Bildung) (vgl. S. 43). Wer über welche Arten von Ressourcen verfügt, wie und in welcher Reihenfolge diese mobilisiert werden und zu welchen Formen der Umverteilung es zwischen den Mitgliedern eines Haushalts kommt, erörtert der Autor an mehreren Fallbeispielen. Besondere Beachtung finden die zwischen Frauen auf Nachbarschaftsebene existierenden Netzwerke, die nur ein Beispiel für die Abhängigkeit der Haushaltsökonomien von sozialen und eben nicht (allein) wirtschaftlichen Bedingungen darstellt. Das generell verfolgte Ziel der städtischen Armutsgruppen lässt sich als Risikostreuung (statt Gewinnmaximierung) bestimmen.

Innovativ an Gertels Untersuchung ist u. a. der große Stellenwert, den er den inkorporierten Ressourcen und damit dem Körper in seinem Forschungsprogramm einräumt. Mangelernährung und die durch Krankheiten hervorgerufene Destabilisierung – des Körpers des Individuums wie oft auch des Haushalts, zu dem der kranke Mensch gehört – erfahren eine genauere Betrachtung, als dies in vergleichbaren Studien der Fall ist, und werden über die Kategorien ‚Geschlecht‘ und ‚Alter‘ weiter spezifiziert. Das viel diskutierte Konzept der Verwundbarkeit (Vulnerabilität), das die „historisch gewachsenen und sozial spezifischen Handlungsspielräume“ benennt, die sich „aus dem Zusammenspiel von Gefährdungspotentialen und Bewältigungskapazitäten“ ergibt (S. 276), erfährt über die Einbeziehung des Körpers eine notwendige Präzisierung – nicht zuletzt, indem Verwundbarkeit ganz konkret materiell verstanden wird. Noch bei den un-

tersten Einkommensgruppen lassen sich große Unterschiede bezüglich ihres Grades an Verwundbarkeit feststellen. Damit korrigiert Gertel durch seine (auch) kleinräumige Untersuchung allzu pauschalisierende Darstellungen städtischer Armut. Indem der Autor seinen Fokus zudem auf die körperliche Integrität legt, kann er herausarbeiten, dass die Metropolen des globalen Südens nicht nur als wichtige Absatzmärkte für Getreide, sondern auch für Medikamente langfristig interessant sein werden; für Arzneimittel setzen auch Armutgruppen einen nicht unerheblichen Teil ihrer Ressourcen ein.

Wenn das Buch auch einige Wiederholungen aufweist und die Vielzahl an Informationen wohl vor allem für diejenigen interessant ist, die selbst über Kairo forschen, so kann Gertel doch eindringlich und empirisch gesättigt belegen, welche sozialen (und körperlichen) Kosten mit der Deregulationspolitik in Ägypten seit den 1990er Jahren verbunden waren. Kairo wird als riskanter Ort gezeichnet, an dem neue gesellschaftliche Bruchzonen und mit ihnen neue verwundbare Gruppen entstehen.

Für Historiker und Historikerinnen ist die Studie insbesondere dann interessant, wenn der Autor zeithistorische Kontextualisierungen vornimmt, Bausteine für eine Genealogie des Neoliberalismus und der Deregulationspolitik in Ägypten liefert und dabei auch die Historizität der entwicklungspolitischen Debatten sichtbar wird. Das Kapitel über die Nahrungsmittelmärkte bietet zudem einen Abriss über den Großhandel in Kairo vom späten 19.

Jahrhundert bis in die Gegenwart und erlaubt, die räumliche Organisation und Reorganisation des Warenumschlags bis in historische Tiefenschichten hinein zu analysieren; auch die Etablierung der Großhändler, sozialer Netzwerke und ihrer Kreditverflechtungen wird z.T. weit über die jüngste Gegenwart hinaus nachgezeichnet und gewinnt dadurch an Überzeugungskraft. Das vom Autor stark gemachte Vulnerabilitätskonzept ist zudem eines, das sich gut eignet, um geschichtswissenschaftliche und auf die Gegenwart bezogene Forschungen miteinander ins Gespräch zu bringen. Denn es bietet die Möglichkeit, Nahrungsmittelkrisen und Hunger stärker als bisher in ihrer Historizität herauszustellen. Zu den Begriffen, die es zu historisieren gälte, zählt auch die für Gertels Studie zentrale „Mangelernährung“, die den Begriff „Unterernährung“ abgelöst hat.⁴ Was derartige Verschiebungen für die Konzeptualisierung der Verwundbarkeit von Individuen und Gruppen, für die Frage globalisierter Nahrungskrisen und die Versuche ihrer (entwicklungspolitischen) Bewältigung bedeuten, ist noch nicht untersucht worden, wäre aber gerade aus körperhistorischer Perspektive ein lohnendes Unterfangen.

Anmerkungen:

- 1 H. Schumann, Die Hungermacher. Wie Deutsche Bank, Goldman Sachs & Co. auf Kosten der Ärmsten mit Lebensmitteln spekulieren, foodwatch Report 2011, Berlin Oktober 2011.
- 2 W. Bello, Politik des Hungers, Berlin 2011.
- 3 A. Sen, Poverty and Famines. An Essay on Entitlement and Deprivation, Oxford 1982.
- 4 Vgl. J. Vernon, Hunger. A Modern History, Cambridge 2007.

Autorinnen und Autoren

Jörg Baberowski

Prof. Dr., Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Geschichtswissenschaften
E-Mail: baberowskij@geschichte.hu-berlin.de

Tanja Bühler

Dr., University of London, School of Oriental and African Studies (SOAS), Department of History
E-Mail: tb35@soas.ac.uk

Helmut Goerlich

Prof. Dr. (em.), Universität Leipzig
E-Mail: helmut.goerlich@gmx.de

Jasper Heinzen

Dr., Universität Bern, Historisches Institut
E-Mail: jasper.heinzen@hist.unibe.ch

Alexander Keese

PD Dr., Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Asien- und Afrikawissenschaften
E-Mail: keeseale@asa.hu-berlin.de

Hans-Lukas Kieser

Prof. Dr., Universität Zürich
E-Mail: hans-lukas.kieser@uzh.ch

Felix Konrad

Prof. Dr., Universität Kiel
E-Mail: fkonrad@histosem.uni-kiel.de

Nora Lafi

Dr., Zentrum Moderner Orient, Berlin
E-Mail: nora.lafi@rz.hu-berlin.de

Anna Leidinger

M.A., Freie Universität Berlin
E-Mail: adleidinger@gmail.com

Maren Möhring

PD Dr., Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF), Potsdam

E-Mail: moehring@zzf-pdm.de

Jörg Nagler

Prof. Dr., Friedrich-Schiller-Universität Jena, Historisches Institut

E-Mail: joerg.nagler@uni-jena.de

Markus Pöhlmann

Dr., Militärgeschichtliches Forschungsamt Potsdam

E-Mail: markuspoehlmann@bundeswehr.org

Daniel Marc Segesser

PD Dr. phil., Universität Bern, Historisches Institut

E-Mail: daniel.segesser@hist.unibe.ch

Adrian Steinert

M.A., Universität Freiburg

E-Mail: adrian.steinert@jupiter.uni-freiburg.de

Holger Weiss

Prof. Dr., Universität Åbo Akademi

E-Mail: holger.weiss@abo.fi

Mark Wishon

Dr., University of California San Diego, Department of History

E-Mail: mtwishon@ucsd.edu